

In fremder Hand

Die Funktion von Geiseln in der Herrschaftspraxis der Karolinger

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

vorgelegt von

Christine Beyer

aus

Karl-Marx-Stadt jetzt Chemnitz

Bonn 2025

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Michael Rohrschneider

(Vorsitzender)

Prof. Dr. Matthias Becher

(Betreuer)

Prof. Dr. Andrea Stieldorf

(Gutachterin)

Prof. Dr. Konrad Vössing

(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 07.03.2023

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner im Sommersemester 2022 bei der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereichten Dissertation. Ein Thema wie dieses zu bearbeiten, empfand ich aufgrund der kleinteiligen Puzzleartigkeit und Fülle des Materials als wunderbare, wenn auch nicht immer leichte Herausforderung. Dass die Arbeit nun abgeschlossen vorliegt, ist untrennbar mit der Unterstützung vieler Personen verbunden.

Es ist es ist mir daher eine große Freude, all jenen danken zu können, die direkt oder indirekt am Prozess der Entstehung dieses Projektes maßgeblichen Anteil hatten. An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater, Professor Dr. Matthias Becher, an dessen Lehrstuhl und Sonderforschungsbereich 1167 „Macht und Herrschaft“ ich mich in vielen unterschiedlichen Projekten immer wieder neu, eigenständig und kreativ erfinden durfte. Er hat meine Arbeit trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen immer interessiert und mit vielen wertvollen Impulsen und seinem Wohlwollen begleitet. Professor Becher ist mir im wissenschaftlichen Dialog dabei stets auf Augenhöhe begegnet, hat mir Mut gemacht und immer an die Fertigstellung der Arbeit geglaubt.

Zudem bin ich Professorin Dr. Andrea Stieldorf wegen der Übernahme des Zweitgutachtens und wichtiger Anmerkungen für die Druckfassung überaus dankbar. Sie, wie auch PD Dr. Alheydis Plassmann (†), haben mich bereits im Studium gelehrt wie spannend und multiperspektivisch die Geschichtswissenschaft und Grundwissenschaften sein können und wie heiter und stark man sich als Frau in der Wissenschaft bewegen kann.

Herrn Professor Dr. Konrad Vössing bin ich sehr verbunden für die Teilnahme an der Prüfungskommission und Herrn Professor Dr. Michael Rohrschneider zudem ob der Übernahme des Vorsitzes.

Ich hatte das Glück auf meinem Weg viele Impulsgeber*innen für meine Arbeit zu treffen. Dafür bin ich u. a. Dr. Martin Kroker, Angelika Mateja, Annika Prübe und Nicky Zimmermann für die Ausstellung „Credo-Christianisierung Europas im Mittelalter“ zu großem Dank verpflichtet. Meine Mitarbeit an diesem Projekt und die Ausleihe der

Handschrift des Mainzer Geiselerzeichnisses waren zweifelsohne eine maßgebliche Inspiration für das Thema dieser Arbeit. Einblicke in das Manuskript des Sammelbandes zu Hostageship in the Middle Ages durch Dr. Katherine Weikert, kleinere und größere Denkanstöße und die Diskussionsbereitschaft von Prof. Annette Parks, Prof. Dr. Florian Hartmann, Dr. Hendrik Hess und all meinen ehemaligen und aktiven Kolleg*innen des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte der Universität Bonn, sowie den Teilnehmer*innen des Bonner Mittelalter-Oberseminars, haben meine Arbeit sehr befördert.

Ganz besonders danken möchte ich meiner Kollegin und Freundin Dr. Kim Alings, ohne deren Zuspruch diese Arbeit womöglich nicht weitergegangen wäre. Besonderer Dank gebührt auch Dr. Linda Dohmen, Dr. Katharina Gahbler, Leyla Telli sowie Kim Alings, für ihre Freundschaft, zahlreiches Korrekturlesen, ehrliche und kritische Ratschläge, geduldiges Zuhören, zahlreiche Stunden des produktiven wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Austauschs zuweilen mit vielen Kaffees, trotz Familie und Beruf.

In meinen Dank schließe ich auch meine ehemalige Kollegin und unermüdliche Leserin Lisa Opp mit ein sowie all meine lieben Kolleg*innen aus dem SFB „Macht und Herrschaft“, die mir Einblicke und Anregungen aus so vielen anderen Arbeits- und Fachbereichen außerhalb des mittelalterlichen Europas gegeben haben.

Die Möglichkeit und das Privileg, überhaupt ein Promotionsstudium zu beginnen, eröffneten mir meine Eltern, die es mit mir und dieser Arbeit nicht immer ganz leicht hatten. Meiner ganzen Familie und Wahlfamilie, die mich mit dieser Arbeit teilen mussten, winke ich an dieser Stelle froh und dankbar zu.

Vor allem danke ich meinem Mann Johann. Du hast mir das alles gerade in der Endphase erst möglich gemacht mit deiner Geduld und deinem unerschütterlichen Glauben daran das alles gut wird. Du hast mir den Rücken freigehalten und mir die Freiheit gegeben, zu sein wie und wer ich sein möchte. Durch meine Kinder habe ich wahre Stärke, Resilienz und noch effektiveres Arbeiten gelernt. Gleichzeitig gaben mir meine Tochter Hilda und mein Sohn Erik auch den nötigen Ausgleich und die Freude die ich brauchte, um mein Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen.

Gewidmet sei diese Arbeit meinen Großvätern, die mich gelehrt haben, dass es sich lohnt die Dinge zu Ende zu bringen.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
1.1 Untersuchungsgegenstand	1
1.2 Geiseln in der Forschung.....	6
1.3 Methodik.....	11
1.4 Gliederung der Arbeit.....	14
II. Form und Struktur der Geiselschaft	17
2.1 Geiseln: Eine Frage der Definition.....	18
2.2 Geiseln und Kriegsgefangene – zwei Seiten derselben Medaille?.....	21
2.3 Die Logistik der Geiselschaft.....	30
2.3.1 Geiselstellungen aus der Perspektive normativer Quellen	31
2.3.2 Das Nehmen und Geben von Geiseln als zentralisierte Herrscheraufgabe	35
2.3.3 Zur Unterbringung der Geiseln	42
2.4 Zwischenergebnis	48
III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern	52
3.1 Geiselstellungen als Mittel der Friedenssicherung?.....	54
3.2 „Hilfe leisten“: Friedensgeiseln unter Pippin dem Jüngeren.....	56
3.3 Macht demonstrieren: Geiseln zur Befriedung unter Karl dem Großen	66
Exkurs: Der Handschlag bei der Übergabe von Geiseln – eine rituelle Handlung?	79
3.4 Grenzen sichern: Geiseln zur Befriedung unter Ludwig dem Frommen und seinen Nachfolgern	83
Exkurs: Geiseln in Friedensvorverhandlungen unter Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen.....	96

3.5 „Ehe-Geiseln“? Weibliche Personen als Friedensgarantinnen	99
3.6 Machtabgabe trotz Friedensabkommen durch einseitige und gegenseitige Geiselstellungen fränkischer Herrscher	112
3.7 Geiseln in innerfränkischen Angelegenheiten der Karolinger – Sonderfälle zwischen Herrschern und Großen	124
3.8 Sicherung von Loyalitäten an der Peripherie des Reiches.....	130
3.8.1 Aufbau sozialer Bindung außerhalb des Reiches – Der Fall Grimoald von Benevent	134
3.8.2 Ablehnung sozialer Bindung außerhalb des Reiches – Der Fall Theodo von Bayern.....	140
3.9 Glaubensverbreitung durch Geiseln unter Pippin dem Jüngeren	147
3.10 Glaubensverbreitung durch Geiseln unter Karl dem Großen	149
Exkurs: Geiseln als Informationsträger und zur Erschließung von Räumen	158
3.11 Zwischenergebnis.....	164
IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?.....	170
4.1 Beobachtungen über die Geiselpraxis anderer Reiche im Frühmittelalter	170
4.2 Verbindende Elemente in der Geiselschaft: Gleiche Praxis – gleiches Verständnis?	175
4.3 Basis antike Tradition – Geiselstellungen im Rückblick.....	179
4.4 Geiseln bei den Ottonen - Ausblick.....	182
4.5 Zwischenergebnis	187
V. Geiseln – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit	190
5.1 Funktion I: Ordnungs- und Friedenssicherung	191
5.2 Funktion II: Etablierung von Beziehungen und Netzwerken.....	193
5.3 Funktion III: Verbreitung von (Glaubens-)Ideen.....	194
5.4 Funktion IV: Schwächung der Gegner.....	195

5.5 Wirkweise: Das Besondere der Körperlichkeit.....	195
5.6 Effizienz von Geiselstellungen	196
5.7 Ausblick.....	198
VI. Verzeichnisse.....	205
6.1 Abkürzungsverzeichnis	205
6.2 Quellenverzeichnis	207
6.3 Literaturverzeichnis.....	213

I. Einleitung

1.1 Untersuchungsgegenstand

„Nachdem Attila die pannonischen Lande erreicht hatte und wieder daheim in seiner Burg war, behandelte er die in der Fremde lebenden Knaben mit liebender Zuneigung. Er ordnete an, sie wie die eigenen Pagen zu erziehen, und gab Weisung, daß die Königin sich um das Mädchen kümmere. Als sie jedoch herangewachsen waren, ordnete er an, daß die beiden allzeit in seiner Nähe weilten, ließ sie in den verschiedensten Künsten unterweisen, vor allem aber in den Techniken, die im Kampf benötigt werden. Sie nahmen zu an Weisheit und Jahren und übertrafen bald an Körperkraft die Kriegshelden und an Geisteskraft die Gelehrten, bis sie schließlich alle Hunnen weit überflügelten. Jetzt bestellte sie Attila zu Führern seines Heeres – und dies aus gutem Grund, da sie sich, wann immer er einen Kriegszug unternahm, durch glänzende Siege auszeichneten. Deswegen hatte der Fürst beide sehr ins Herz geschlossen. Auch das in Geiselnhaft lebende Mädchen gewann durch des Allerhöchsten Fügung die Zuneigung der Königin und brachte es durch vortreffliches Verhalten und unermüdlichen Diensteifer dahin, daß deren Liebe zu ihr immer größer wurde. Schließlich wurde sie zur Hüterin des gesamten Schatzes bestellt und war fast selbst eine Herrscherin.“¹

Die hier in Übersetzung zitierte Passage des Waltharius, einem lateinischen Heldenepos verfasst zwischen dem frühen 9. und späten 10. Jahrhundert, berichtet in

¹ Die Übersetzung des Waltharius stammt aus HAUG/VOLLMANN, Frühe deutsche Literatur, 1991, S. 173. Zur Edition des lateinischen Textes siehe Waltharius, ed. STRECKER, 1951, hier S. 28 f.: *Attila Pannonias ingressus et urbe receptus/Exulibus pueris magnam exhibuit pietatem/Ac veluti proprios nutrire iubebat alumnos./Virginis et curam reginam mandat habere,/Ast adolescentes propriis conspectibus ambos/Semper adesse iubet, sed et artibus imbuit illos/Praesertimque iocis belli sub tempore habendis./Qui simul ingenio crescentes mentis et aevo/Robore vincebant fortes animoque sophistas,/Donec iam cunctos superarent fortiter Hunos./Militiae primos tunc Attila fecerat illos,/Sed haud immerito, quoniam, si quando moveret/Bella, per insignes isti micuere triumphos;/Idcircoque nimis princeps dilexerat ambos./Virgo etiam captiva deo praestante supremo/Reginae vultum placavit et auxit/ amorem,/Moribus eximiis operumque industria habundans./Postremum custos thesauris provida cunctis/Efficitur, modicumque deest, quin regnet et ipsa;/Nam quicquid voluit de rebus, fecit et actis.*

Die Verfasserfrage des Werkes ist seit mehr als 70 Jahren in der Forschung stark umstritten. Plädiert wurde für den St. Galler Mönch Ekkehard I., Geraldus, einen unbekannteren Dichter der Dedikationsverse, Abt Grimald von St. Gallen und Erzkaplan Ludwigs des Frommen. Einen Überblick über die einzelnen Vertreter der jeweiligen Verfasserschaft, versehen mit Literatur bieten HAUG/VOLLMANN, Frühe deutsche Literatur, 1991, S. 1170-1176.

I. Einleitung

Versform von drei hochgeborenen Kindern, die in der Fremde als Geiseln am Hof des Hunnenkönigs Attila im heutigen Ungarn lebten, um die Bündnistreue ihrer Herren und Väter zu garantieren und einen neuen Krieg mit den Awaren zu verhindern.² Hagen wurde vom Frankenkönig Gibicho entsandt, da dessen eigener Sohn noch zu klein war. Hiltgunt wurde von ihrem Vater, dem Burgunderkönig Heririch und der aquitanische Königssohn Walther durch seinen Vater Alper zu Attila geschickt. Dort werden sie gleich Familienangehörigen erzogen, erhalten Bildung und Ausbildung im Kriegshandwerk. Als bald übernehmen sie auch Führungsaufgaben im Heer.

Die Stelle ist besonders erwähnenswert, da eine Geiselstellung hier in epischer Form dargestellt und interpretiert wurde. Der Verfasser beschrieb einen Alltag, der sonst nicht in so breiter Form verschriftlicht wurde. Der Vorgang der Geiselstellung ist allerdings nicht auf epische Werke in lateinischer oder deutscher Sprache beschränkt, sondern ist viele Male zwischen Herrschern des 8. und 9. Jahrhunderts in der karolingischen Historiographie des frühen Mittelalters überliefert. Die Geiseln stammten aus allen Ecken des groß ausgedehnten dazu in Teilen multiethnischen karolingischen Völkerreichs. Unter den Karolingern dehnte sich das Herrschaftsgebiet im Westen etwa von den bretonischen und spanischen Marken, im Norden bis an die Grenzen des dänischen Gebietes, im Osten bis an Oder und Donau sowie im Süden bis über die Grenzen Roms aus.³ Die Geschichte des Frankenreichs ist geprägt von zahlreichen Eroberungszügen, Reichsteilungen (Vertrag von Verdun 843, Vertrag von Meerssen 870, Vertrag von Verdun und Ribemont 879/880) und territorialen, sozialen und strukturellen Veränderungen. Treffend beschrieb Janet Nelson diese Zeit:

„In the eighth century, the frankish empire, under Carolingian leadership, expanded to absorb neighbouring peoples. In the ninth century, as Frankish expansion halted, the surrounding world of *exterae gentes* was ravaged, plundered, exploited

² Die Hunnen werden im lateinischen Originaltext sowohl als *Avares* (S. 26 und S. 28) als auch als *Hunnis* (S. 28) bezeichnet. Vgl. dazu die Edition Waltharius, ed. STRECKER, 1951.

³ Aufgrund der Vielzahl an einführender Literatur zu den Karolingern seien hier nur die wichtigsten Überblickswerke aus jüngerer Zeit genannt: AIRLIE, *Making and Unmaking*, 2020; LE GOFF, *Geburt*, 2014; UBL, *Karolinger*, 2014; BUSCH, *Herrschaften*, 2011; BECHER, *Merowinger und Karolinger*, 2009; SCHIEFFER, *Karolinger*, ⁴2006; RICÉ, *Karolinger*, ⁴2006. Zur Auseinandersetzung mit der Periodisierung des Mittelalters durch Herrscherdynastien und die Label ‚Karolinger‘ und ‚Ottonen‘ sowie ‚Ostfränkisches Reich‘ siehe GROTH, *In regnum sucessit*, 2017. Auf Spezialliteratur zu einzelnen Herrschern und Fragestellungen sei in den Anmerkungen jeweils zu Beginn der Unterkapitel verwiesen.

when possible; otherwise converted, traded, and treated with, recruited and borrowed from.“⁴

Seit Jahrzehnten versucht die Forschung Antworten auf die Frage zu finden, wie man Herrschaftsbereiche und Großreiche über mehrere Jahrzehnte erobern, kontrollieren, sichern und regieren konnte – ohne die Vorteile moderner Hilfsmittel und Technologie.⁵ Durch die Zeit entwickelten die Karolinger und die Eliten des Reiches verschiedene Mittel der Herrschaftspraxis, um die Herrschaftsbereiche zu sichern. Sie schmiedeten Bündnisse, nutzten Familienbande, schlossen Ehen, verlangten Tributzahlungen, übten militärische Gewalt aus, delegierten Herrschaft, etablierten kirchliche und rechtliche Verwaltungsstrukturen.⁶ Dabei standen Kommunikation und Aushandlungsprozesse zwischen Herrscher und Eliten in innerfränkischen und auswärtigen Beziehungen im Vordergrund. In fast all diesen Kontexten kamen bei der Herrschaftsausübung auch Geiselstellungen zum Tragen. Dies umso mehr in einer Zeit, die von personellen Verbindungen maßgeblich geprägt war und in der auch Macht und Herrschaft stets als an Personen gebunden verstanden wurden.⁷

Ziel dieser Untersuchung ist es daher, Geiselstellungen als Strategie karolingischer Herrschaftsausübung und -sicherung zu untersuchen. Eine These lautet dabei, dass Geiselstellungen im Rahmen der frühmittelalterlichen politisch-diplomatischen Kommunikationspraxis vornehmlich in auswärtigen Beziehungen betrachtet werden müssen. Dabei ist auch zu beleuchten wie sich Geiselstellungen auf das Innere des karolingischen Reiches auswirkten. Geiseln werden dafür als wesentliche körperliche Bindeglieder im Aushandlungsprozess zwischen politischen (vor allem auswärtigen) Entitäten verstanden. Bezugsfelder, in denen Geiseln genutzt

⁴ NELSON, Kingship, 1995, S. 384.

⁵ Vgl. jüngst zu verschiedenen Methoden der Herrschaftspraxis der Karolinger AIRLIE, Making and Unmaking, 2020; PATZOLD, Wie regierte Karl der Große?, 2020; DAVIES, Charlemagne's Practice of Empire, 2015. Siehe dazu auch den Forschungsüberblick zur Ausübung von Herrschaft am Beispiel Karls des Großen bei DIES., 2015, S. 7-14. Vgl. ähnliche Darstellungen zum ostfränkischen Reich DEUTINGER, Königsherrschaft im ostfränkischen Reich, 2006; MCLEAN, Kingship and Politics, 2003.

⁶ Zu Königsherrschaft und Aufgabenfeld des Herrschers allgemein BÜTTNER, Königsherrschaft, 2018; ERKENS, Art. König, 2016; ESDERS/SCHUPPERT, Mittelalterliches Regieren, 2015; BÜHLER, Herrschaft im Mittelalter, 2013; SUCHAN, Königsherrschaft, 1997, S. 20-30; LE GOFF, Le Roi, 1993; Geschichtliche Grundbegriffe, hg. von BRUNNER/CONZE/KOSELLECK, 1982, S. 1-102 (Herrschaft); FRIED, Herrschaftsverband, 1982, bes. S. 30-34.

⁷ Siehe jüngst BECHER, Macht und Herrschaft, 2018; MAURER, Herrschaft und Macht, 2018. Grundlegend auch ALTHOFF, Amicitia, 1992. Siehe ausführlicher zum Aspekt Macht und Herrschaft in Bezug auf Geiseln Kap. 3.3 dieser Studie.

I. Einleitung

wurden, sind beispielsweise die Friedenswahrung und Unterwerfung, Eroberung, Grenzsicherung, Verbreitung des christlichen Glaubens zur Sicherung der Einheit des Reiches. In diesen Bezugsfeldern lassen sich die Möglichkeiten und Grenzen königlicher Macht und Herrschaft ausloten.

Die Leitfrage der vorliegenden Studie lautet, welche Rolle Geiseln innerhalb bilateraler Beziehungen mit einseitiger oder beidseitiger Geiselstellung über eine vertragliche Sicherung hinaus in der Herrschaftspraxis der Karolinger spielten und welche Funktionen sie einnahmen? Was trieb die Menschen andere Personen in Haft zu nehmen? Wie stand es um die infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Reich um diese unterzubringen? Welche konkreten Anliegen setzte der jeweilige Herrscher mit dem Mittel der Geiselstellung durch und wie schlug sich dies in den historiographischen Quellen nieder? blieb dies im Frühmittelalter für jeden Herrscher gleich oder änderten sich die Zielrichtungen?

Geiseln haben in den Quellen selten eine eigene Stimme und können daher leicht als marginal übersehen werden. Sie sind aber als eine funktionstragende Gruppe vereint durch ihren Status bei den Karolingern und in ihrem eigenen Herrschaftsverband zu sehen. Es wird daher zu überprüfen sein, inwiefern sie vor allem ein Mittel der höchsten politischen Verständigung waren und durch ihre Funktion einen Verhandlungsgegenstand absichern sollten und in das Spannungsverhältnis zwischen Konflikt und Konsensfindung gegenüber Beherrschten einzuordnen sind.⁸ Hatte die Unterbringung der Geiseln am Hof, in wichtigen Klöstern sowie bei weltlichen Amtsträgern Auswirkungen auf die ‚Innenpolitik‘ der Karolinger? Stabilisierten Geiseln die Position des Herrschers?

Zu fragen ist auch danach, ob Geiseln durch die potenzielle Gefährdung des Lebens neben ihrer praxisorientierten Funktion der Vertragssicherung, konkret ein Mittel der politisch-symbolischen Kommunikation waren und eine symbolische Funktion als Zeichen der Unterordnung und der Demonstration von Macht und Vorherrschaft eines Herrschers über den anderen einnahmen. Was unterschied sie von anderen Mitteln der Sicherung oder Konfliktlösung wie der Tributzahlung oder dem

⁸ Vgl. Zum Konzept von Konsens in mittelalterlichen Strukturen siehe *Entscheiden und Regieren*, hg. von DOHMEN/TRAUSCH, 2019; BECHER, *Macht und Herrschaft*, 2018; PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz*, 2007; SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft*, 2000.

I. Einleitung

Treueid? Was sollte mit ihnen kommuniziert werden und in welche Richtung richtete sich die Kommunikation? Verbänden die Zeitgenossen mit Geiselstellungen eine ganz andere Vorstellung? Setzte man diese Art der Kommunikation für die Aufrechterhaltung von Ordnung oder der Stabilisierung von Herrschaft ein?

Diente der Vorgang der Geiselstellung nur dem Geiselnnehmer oder welche Symbolik und Funktion hatte er für einen weiteren Personenkreis? Die symbolische Kommunikation im Mittelalter wurden in den letzten Jahren intensiv erforscht.⁹ Erkenntnisse zu frühmittelalterlichen Geiselstellungen können also auch für dieses Forschungsfeld fruchtbar gemacht werden und das Verständnis über das Funktionieren mittelalterlicher Herrschaftsordnungen erweitern. Darüber hinaus erwächst aus der Summe der Erkenntnisse eine Schärfung des Konzepts ‚Geiselstellung‘ im Allgemeinen, denn so ist zu vermuten, dass sich diese auch in anderen Reichen und unter den Nachfolgern der Karolinger, den Ottonen, fortsetzte.

Um die These der Sicherung von Herrschaft durch Geiselstellungen von außen zu verifizieren, müssen Berichte von Geiseln und Geiselstellungen systematisch analysiert werden. Dabei ist es Absicht der Arbeit, Geiselstellungen in ihren unterschiedlichen sozio-politischen Situationen als politisch-diplomatische Element zu beleuchten und Aufschluss über persönliche respektive politische Beziehungen karolingischer Herrscher und anderer Parteien innerhalb und außerhalb des Reiches zu bieten. Sicherlich muss dabei die Problematik der etwas schwierigen Abgrenzung von Außenpolitik oder neutraler auswärtiger Politik zu „Innenpolitik“ der Karolinger stets im Hinterkopf behalten werden. Denn die Quellen geben die Sicht der Karolinger über die Zugehörigkeiten ihres Machtbereichs wieder. Diese Vorstellungen mögen deutlich von denen der betroffenen gentilen Gruppierungen abweichen.¹⁰

All dies erhellt Beziehungen zu Eliten beziehungsweise Großen, die mit Geiselstellungen in Verbindung standen – also Fürsten die Geiseln gaben oder nahmen, hochrangige Personen, die selbst Geiseln waren oder verschiedene Große im Reich, die

⁹ Vgl. Grenzen des Rituals, hg. von BÜTTNER/SCHMIDT/TÖBELMANN 2014; Spielregeln der Mächtigen, hg. KAMP/GARNIER, 2010; Zeichen – Rituale – Werte, hg. von ALTHOFF, 2004; ALTHOFF, Macht der Rituale, 2003; BUC, The Dangers of Ritual, 2001; ALTHOFF, Spielregeln der Politik, 1997.

¹⁰ Siehe zu dieser Problematik der Abgrenzung und Verwendung der Begriffe „Außen- und Innenpolitik“ besonders Kapitel 3.7 dieser Arbeit, wo diese Trennung noch einmal genau erläutert wird.

Geiseln unterbrachten. Somit soll diese Arbeit einen Beitrag leisten zum Verständnis von Herrschaftsausübung und Herrschaft.

1.2 Geiseln in der Forschung

Für die moderne Geschichtswissenschaft spielen Fragen zur Herrschaftspraxis, neben der äußeren Beschaffenheit und Verfassung von Reich und Herrschaft, zunehmend eine Rolle, so z.B. wie Herrschaft gesichert wurde. Geiseln im karolingischen Reich sind in der Forschung, außer in kleineren Kapiteln und Aufsätzen, in diesem Kontext noch keiner systematischen Behandlung unterzogen worden.¹¹

Allgemein wurden die Funktionen der Geiseln in der Forschung über die Karolinger hinaus als facettenreich dargestellt. Die Rechtshistorikerin Shavana Musa hat es in folgenden Worten treffend beschrieben: „If hostageship was a language then it possessed many dialects, with political communication not being the only one.“¹² Vereinzelt Studien zu Geiselstellungen mit Bezug zum Mittelalter finden sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Dabei standen ein rechtsgeschichtlicher Blickwinkel sowie die Untersuchung der institutionellen Wurzeln im Vordergrund. Geiselstellungen waren schließlich im Rahmen eines Vertrages und einer Selbstverpflichtung mindestens einer Partei zu sehen. Es wäre Teil einer zukünftigen Arbeit darüber nachzudenken, ob es sich bei der Geiselschaft überhaupt zu dieser Zeit bereits um eine Institution oder doch eher einen Prozess, ein Mittel, ein Phänomen oder eine Strategie handelte.¹³

Auf diesen Ansatz wird heute in der Forschung aufgebaut. Man untersuchte damals die Wurzeln der Bürgerschaft und damit auch der Geiselschaft als eine Form von Schuld, Strafe und Haftung sowie privatrechtlicher Sicherheit. Zum Zweiten wurden

¹¹ Vgl. KOSTO, *Hostages in the Carolingian World*, 2002; VON OLBERG, *Art. Geisel*, 1998; KINTZINGER, *Geiseln und Gefangene*, 1995; WALLISER, *Art. Geisel*, 1989; OGRIS, *Art. Geisel*, 1971; TELLENBACH, *Vom Zusammenleben der abendländischen Völker*, 1950.

¹² MUSA, *Rezension zu KOSTO, Hostages*, 2012, 2014.

¹³ Vgl. zu neuen Forschungen der Institution maßgeblich die Arbeiten von Karl-Siegbert REHBERG, *Herrscher*, 2019, S. 34. Institutionen werden von ihm dort wie folgt beschrieben und mögen einen Ansatzpunkt bieten: „Idealtypisch verstehe ich ‚Institutionen‘ als Sozialregulationen, in denen die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden. Diese Form der Stabilisierung sozialer Beziehungen kann ihren hochsteigerungsfähigen Ausdruck in der Ausformulierung einer institutionellen Leitidee [...] finden sowie in dazugehörigen Symbolisierungssystemen. [...] „Institutionen sind somit Vermittlungsinstanzen kultureller Sinnproduktion, durch welche Wertungs- und Normierungs-Stilisierungen verbindlich gemacht werden.“ Siehe auch DERS., *Symbolische Ordnungen*, 2014.

die in früherer Forschung als modern bezeichneten Kategorien des Privatrechts als Maßstab an die Quellen angelegt, die heute so nicht mehr gelten. Alle folgend angeführten Arbeiten standen dabei sprachlich und geistig unter der Prämisse eines Rechtsstaats des 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit seinen Begrifflichkeiten, ausführenden Organen und Strukturen.¹⁴ Heute stehen weiterführende Aspekte der politischen Funktion, Wirkung und Bedeutung für die Akteure der Geiselstellung mehr und mehr im Fokus.

Erst in den letzten zehn bis zwanzig Jahren hat das Thema vor allem in der Antiken- und Mittelalterforschung einen Aufschwung erfahren.¹⁵ Allerdings ist die Bearbeitung noch immer auf wenige Schultern verteilt. Studien zu Geiselstellungen sind vor allem im anglophonen Raum angesiedelt, ausgerichtet auf die Erforschung des englischen Mittelalters.¹⁶ 2006 konnte Ryan Lavelle eine politische Funktion für Geiselstellungen im angelsächsischen Raum des 9.-11. Jahrhunderts nachweisen.¹⁷ Er zeigte auf, dass angelsächsische und andere Geiseln durchaus eine politisch-symbolische Funktion in der Friedenssicherung, als Zeichen der Unterordnung und der Demonstration von Vorherrschaft eines Herrschers über den anderen in den verschiedenen politischen Beziehungen angelsächsischer Herrscher einnahmen und Einfluss auf den Status des Geiselnemers hatten. Dabei ließen sich Geiselstellungen vor allem in auswärtigen Beziehungen ausmachen, obwohl er dies als Punkt nicht gesondert erwähnt oder in den Vordergrund stellte. Aus Lavelles Beispielen geht außerdem ebenso unerwähnt hervor, dass das Nehmen von Geiseln zentralisiert dem Herrscher vorbehalten war.

Vor allem wurde die Diskussion der Personengruppe ‚Geisel‘ auch durch die grundlegenden Arbeiten von Annette Parks¹⁸ und Adam Kosto¹⁹ vorangetrieben. Dabei

¹⁴ Vgl. z.B. OGRIS, Die persönlichen Sicherheiten, 1965; HOPPE, Die Geiselschaft, 1953; BEYERLE, Der Ursprung der Bürgerschaft, 1927; LUTTEROTH, Der Geisel im Rechtsleben, 1922; GIERKE, Schuld und Haftung, 1910. Siehe neuer zu Geiseln, bzw. persönlichen Sicherheiten aus rechtshistorischer Perspektive auch GILISSEN, Introduction historique au droit, 1979.

¹⁵ Siehe beispielhaft zur Geiselstellung in der Antike THIJS, Obsidibus imperatis, 2019; DERS., Hostages, 2016; KOSTO, Late Antiquity, 2013; ALLEN, Hostages, 2006; LEE, Hostages in Roman Diplomacy, 1991; ELBERN, Geiseln, 1990; MATTHEWS, Hostages, 1989; PANAGOPOULOS, Captives and Hostages, 21989; MOSKOVICH, Hostage Princes, 1983; WALKER, Hostages, 1980; AMIT, Hostages in Ancient Greece, 1970.

¹⁶ Siehe dazu jüngst die Forschungen von Alice HICKLIN, 'Hostages in Early Medieval Britain', deren Dissertationsschrift allerdings noch nicht veröffentlicht ist.

¹⁷ Vgl. LAVELLE, The Use and Abuse of Hostages, 2006, bes. S. 295 f.

¹⁸ Vgl. dazu PARKS, Living Pledges, 2000.

¹⁹ Vgl. dazu KOSTO, Hostages, 2012; dabei stützte er sich auch auf eigene frühere Forschungen wie DERS., Hostages and the Habit of Representation, 2005 zur Funktion der Geisel als Repräsentant von Städten

I. Einleitung

richtete sich das Interesse verstärkt auf die Frage der Entwicklung der Geiselschaft, ihrer Prozesshaftigkeit und Geiselstellungen als politischem Instrument mit kommunikativem Symbolcharakter. Annette Parks überprüfte das Konzept der Geiselstellung als politischen Machtfaktor für den Zeitraum zwischen 1050-1300 im soziopolitischen Geflecht zwischen England, Wales und Schottland. Sie kam zu dem Schluss, dass Geiselstellungen den Zweck erfüllten, „public marker“ zwischen militärischen Gewinnern und Verlierern zu sein, und zum anderen praktische Herrschaftsausübung – Vorherrschaft und Unterwerfung – zwischen zwei Entitäten zu demonstrieren. Adam Kosto machte in seiner breitgefächerten Studie eine große Anzahl von Spielarten und Entwicklungen der Geiselschaft anhand eines weit gefassten Quellenkorpus u.a. lateinischer und arabischer Nachrichten vom 5. bis zum 15. Jahrhundert im englischen, französischen, deutschen, italienischen Raum sowie im Heiligen Land aus. Er stellte Geiseln ebenfalls wie Annette Parks und Ryan Lavelle in den Kontext der Sicherheit und Garantie, aber auch der politisch-symbolischen Kommunikation, also der Diplomatie, der Loyalitätsbekundung gegen erneute Rebellion und der Schaffung von dauerhaften Beziehungen.²⁰

Das Thema der Geiselstellungen im Mittelalter erfuhr eine inhaltliche Erweiterung beispielsweise durch Jenny Benhams²¹ Studie zu Friedensverhandlungen und Sicherheiten des 12. Jahrhunderts zwischen England und Dänemark. Ihr Fokus lag dabei ebenfalls auf den Veränderungen, die die Institution ‚Geiselschaft‘ in dieser Zeit durchlief. Komprimierte Bearbeitung fanden bereits auch Geiseln als „agents of cultural transfer“ zwischen Arabern und nicht-Arabern anhand von Geiselstellungen im umayyadischen al-Andalus des 9. und 10. Jahrhundert wie auch Geiselstellungen zwischen Christen und Muslimen während des ersten Jahrhunderts der Kreuzzüge.²² Sowohl die Islamwissenschaftlerin Maribel Fierro als auch Adam Kosto konnten zudem belegen, dass die Geiselschaft sowohl bei islamisch geprägten Herrschern auf der Iberischen Halbinsel und dem Mittelmeer als auch unter christlichen Kreuzfahrern auf

und Gruppen im 13. Jahrhundert in der Region Okzitanien und DERS., *Hostages in the Carolingian World*, 2002 sowie DERS., *Making Agreements*, 2001.

²⁰ Das Konzept der Schaffung sozialer Beziehungen klang bereits bei KINTZINGER, *Geiseln und Kriegsgefangene*, 1995 an, obwohl sein Fokus in diesem Aufsatz eher auf dem Aspekt der Geiselstellung und Gefangennahme als Zwangsmigration und dem Unterschied zwischen beiden Modellen liegt.

²¹ Vgl. BENHAM, *Peacemaking*, 2011.

²² Vgl. FIERRO, *Hostages*, 2012; KOSTO, *Hostages during the First Century of the Crusades*, 2003.

I. Einleitung

einem sehr ähnlichen Verständnis der Institution fußte und ähnliche Züge in der Ausführung trug. Es lassen sich gleiche Formen von „short-term“ und „long-term“ Vereinbarungen wie Frieden, Rebellionsprävention, Unterwerfung, Waffenstillstandsabkommen, freies Geleit und Sicherheit für die Reise (safe passage), zur Beendigung einer Belagerung, Allianzen oder Lösegeldzahlungen ausmachen.²³

Neue Facetten beleuchtet auch kürzlich der Sammelband zu *Medieval Hostageship c. 700–c. 1500* herausgegeben von Matthew Bennett und Katherine Weikert mit vielen Beispielen zum englischen Mittelalter – die Auswirkung von Gewalt an Geiseln, die symbolische Natur von Geiseln in narrativen Quellen, die unterschiedlichen Rollen der Geiseln, finanzielle Aspekte der Geiselstellung, um nur einige Themenfelder zu nennen.²⁴ Verstärkt findet seit Gwen Seabournes Basisstudie zu weiblichen Gefangenen im englischen Mittelalter auch der Bereich weiblicher Personen als Geiseln größere Beachtung.²⁵ Allerdings beziehen sich die Studien wiederum auf das englische Mittelalter des 12.-14. Jahrhunderts.

Auf diesen grundlegenden Beobachtungen und Forschungen baut die vorliegende Studie auf und hinterfragt erstmals systematisch das Konzept der Geiselstellung als Strategie der Herrschaftssicherung in karolingischen Reichen über einen größeren Zeitraum hinaus. Denn der Aufsatz *Hostages in the Carolingian World (714-840)* von Adam Kosto aus dem Jahr 2002 zur Geiselstellung unter den Karolingern erfasst im Kern lediglich den Zeitraum zwischen dem Ende des 8. Jahrhunderts bis etwa zum Jahr

²³ Ebd., 2012; Ebd., 2003; auch KOSTO, *Hostages*, 2012.

²⁴ *Medieval Hostageship*, hg. von BENNETT/WEIKERT, 2017. Jüngst und ausführlich zu Geiselstellungen unter dem Aspekt narrativer Strategien mittelalterlicher Autoren zwischen 900-1050 vgl. HICKLIN, *Hostages, Political Instability, and the Writing of History*, 2019.

²⁵ Vgl. SEABOURNE, *Imprisoning Medieval Women*, 2011, zu weiblichen Geiseln bes. S. 44-52. Siehe zu weiblichen Personen als Geiseln auch DIES., *Female Hostages*, 2017; WEIKERT, *The Princesses*, 2017; PARKS, *The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children*, 2017; DIES., *Rescuing the Maidens from the Tower*, 2010; SLATER, *Women, Hostageship, Captivity*, 2009. Bemerkenswert erscheint, dass die überwiegende Zahl der Studien sich auch hier auf den Bereich des Mittelalters in England bezieht und dort vor allem auf die Fälle des Hoch- und Spätmittelalters. Die Gründe für die Fokussierung auf diese Zeitspanne mögen in der Perspektive der Quellen liegen, die im Frühmittelalter verstärkt über Herrscherpersönlichkeiten und männliche Protagonisten berichteten, nicht über weibliche Personen, die doch eher in politischen Heiraten zur Bündnissicherung eingesetzt wurden. Zu bedenken ist allerdings auch die generelle Präferenz für männliche Geiseln aufgrund ihres Status und des mittelalterlichen Nachfolgesystems, siehe SEABOURNE, *Imprisoning Medieval Women*, 2011, S. 47 f. Ebenso spielt die schleichende Veränderung der persönlichen Sicherheiten hin zu finanziellen Transaktionen wie Lösegeldzahlungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen außerhalb der Geiselschaft eine Rolle. Nicht zuletzt sind auch die Fälle aus dem Hoch- und Spätmittelalter in die Überlegung mit einzubeziehen, in denen kaum zwischen weiblichen Gefangenen, Geiseln oder schlicht verheirateten Frauen in ihrer Rolle unterschieden werden kann und diese damit schwer einzuordnen sind. Siehe dazu die Argumentation von SEABOURNE, *Female Hostages*, 2017.

I. Einleitung

840.²⁶ Auch aufgrund der Kürze der Publikationsform konnte er einige Aspekte frühmittelalterlicher Geiselstellung zum Beispiel die Abgrenzung zu Kriegsgefangenen nicht tiefergehend beleuchten. Die vorliegende Arbeit soll deshalb die bisherige Forschung ergänzen, die sich vielfach der Kategorisierung von Geiseln (z.B. Geiseln für langfristige, kurzfristige, unbefristete oder an Bedingungen geknüpfte Vertragssicherungen) gewidmet hat und Geiseln in ihren Funktionen speziell für die karolingische Herrschaftspraxis breiter in den Blick zu nehmen. Von der Forschung vorgeschlagene Konzepte über Geiselstellungen zu Prozess und Wirkung sollen für das karolingische Frankenreich überprüft und hinterfragt werden.

In einer Zeit größten politischen Wandels, geographischer Expansion und Grenzsicherung, aber auch Teilung und Veränderung des Raumes stellt sich die Frage, ob die Geiselstellung in der Zeit von 751-911 dieselben Funktionen in der Herrschaftspraxis einnahm wie in angelsächsischen und anderen europäischen Reichen des früheren und hohen Mittelalters oder ob sich typisch karolingische Merkmale ausmachen lassen. Der Untersuchungszeitraum der Studie beginnt mit Pippin dem Jüngeren und der Herrschaftsübernahme der Karolinger als Könige über das Amt des Hausmeiers hinaus. Damit einher ging ein expansives Vorgehen gegen innere und äußere Gegner wie die Langobarden, Sachsen oder Bayern. Eine Anbindung der Königsherrschaft an den Papst und christliche Aspekte der Herrschaft treten nun stärker als unter den Merowingern in den Vordergrund und bedingen zudem eine stärkere Ausrichtung auf Bereiche wie die Friedenssicherung für das Reich und die Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Das Ende des Untersuchungszeitraumes 911 mit einem Ausblick auf die Ottonen und das 10. Jahrhundert geht darauf zurück, dass sich erst im 11. Jahrhundert grundlegende Veränderungen der Geiselschaft abzeichnen. Damit liegt für diese Studie ein vergleichbarer Rahmen innerhalb der Karolingerzeit vor. Die Geiselschaft durchlief einen Prozess hin zur Formalisierung im 11. Jahrhundert: Personelle Familien- und

²⁶ Vgl. KOSTO, *Hostages in the Carolingian World*, 2002. Neueste und wertvolle Forschungen und Erkenntnisse zum Thema Geiseln und Sicherheit bietet zwar der SFB/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherunglichung in historischer Perspektive“ der Marburger und Gießener Universität im Teilprojekt zu „Versicherunglichung durch Geiselstellungen von der Antike bis zur Frühen Neuzeit“. Allerdings wurde bei diesem Projekt eine Bearbeitung des mittelalterlichen Materials im Reich des Früh- und Hochmittelalter komplett ausgespart. Vgl. http://www.uni-giessen.de/fbz/fb04/institute/geschichte/forschung_neu/sfb138/teilprojekte/a01 [abgerufen am 30.06.2017].

I. Einleitung

Verwandtschaftsverbindungen und die Geisel als Garantie für ein bestimmtes Verhalten rückten in den Hintergrund (de-individualisation), Vertragsbedingungen wurden mehr und mehr verschriftlicht und ausdifferenziert, es fand eine Monetarisierung der Geiselschaft statt. Geiseln sind nun Teil von Lösegeldzahlungen und verstärkt von privaten Schuldverhältnissen, auch außerhalb des Kontexts der Kriegsführung und internationalen Beziehungen.²⁷

Die Arbeit nimmt als eine fokussierte Mikrostudie etwa 160 Jahre mit einem Ausblick auf das ottonische Reich in den Blick, um auch eventuelle Veränderungen in der Praxis der Geiselstellung konkret zu fassen.

1.3 Methodik

In der diachron angelegten Arbeit soll an die bisherige Forschung angeknüpft und das Bild frühmittelalterlicher Geiselstellungen für den karolingisch fränkischen Raum über Karl den Großen und Ludwig den Frommen hinaus erweitert werden. Dabei ist nach Mustern in den vielen auf den ersten Blick als Einzelfälle scheinenden Beispiele in den Quellen zu schauen und diese zusammenzuführen. Um Veränderungen überhaupt wahrnehmen zu können, bietet sich ein relativ langer Untersuchungszeitraum sowie der Ausgriff auf die zurückliegende Antike und die Ottonen als Nachfolger der Karolinger an. Denn die Karolinger stützen sich in der Ausübung ihrer Herrschaft auf fränkische, germanische, römische und christliche Traditionen.

Vor allem der Begriff *obses*, der als solches in den Quellen aufscheint, wird als Schlüsselbegriff dienen, um die Geiseln und den Vorgang der Geiselstellung zu erschließen. Vom tatsächlichen Quellenbegriff ausgehend kann die Geisel vom Phänomen des Kriegsgefangenen/Gefangenen im Sinne des Terminus (*captivo*) unterscheiden werden, um so Art und Funktion der Geisel auf den Grund zu gehen. Außerdem wird auf diese Weise unsere Sicht auf vormoderne Geiseln nicht durch eine moderne Definition verstellt.²⁸ Ein wesentlicher Teil der Studie wird also ein Beitrag zur Schärfung der Begriffsdefinition der Geiseln sein.

²⁷ Siehe dazu v.a. Kap. 4-6 bei KOSTO, Hostages, 2012, S. 78-199.

²⁸ Siehe zur Definition der frühmittelalterlichen und in Abgrenzung dazu modernen Geisel Kap. 2.1.

I. Einleitung

Mit dem obersten Herrschaftsträger bzw. den Karolingern steht ein bestimmendes Vergleichsobjekt im Fokus, das für alle zur Untersuchung aufgenommenen Quellen unabhängig von Verfasser, Genre, Ort zur Untersuchung genutzt werden kann und dadurch ein kontinuierliches Betrachtungselement bildet. Aus herrscherlicher Perspektive, sollen die Erwähnungen von Geiseln und Geiselstellungen im Untersuchungszeitraum vom Herrschaftsantritt Pippins des Jüngeren bis zum Ende des 9. Jahrhundert anhand der lateinisch historiographischen und normativen Quellen aufgenommen und systematisch ausgewertet werden.

Wer ein Zeugnis aus Sicht der gestellten bzw. genommenen Geiseln finden möchte, sucht für den hier bearbeiteten Zeitraum leider vergeblich. Die Geiseln, welche meist der eroberten, unterlegenen Partei angehörten, legten ihre Erfahrungen nicht selbst dar. Manchmal stammten Geiseln auch aus schriftlosen Gemeinschaften. Dabei ist nicht undenkbar, dass sie Kenntnis von Schrift hatten oder gegebenenfalls mit der Schriftkultur (der Karolinger) vertraut waren, was prinzipiell die Möglichkeit zur Verschriftlichung der Erfahrung etwa durch Briefe eröffnet. Genutzt wurde diese Möglichkeit allerdings nicht, oder es ist nicht überliefert. Das persönliche Schicksal und der weitere Verbleib sowie Nachrichten über die Rückkehr der Geiseln bleiben viel zu oft im Dunklen. Eine Urkunde Karls des Großen aus dem Jahr 808 über den einst unter Pippin dem Jüngeren oder Karl dem Großen als Geisel genommenen Langobarden Manfred aus Reggio, ursprünglich wahrscheinlich Lantreicus, bedeutet einen Glücksfall für die Forschung. Er erhielt seine Erbgüter, die ihm einst genommen wurden, von Karl dem Großen zurück.²⁹

Die am Hof entstandenen narrativen Quellen, vereinzelte vom Hof verbreitete Rechtstexte sowie Briefe der karolingischen Herrscher geben Auskunft über die Geiseln. Diese Texte ermöglichen es uns, wichtige Aspekte der politischen Kultur wahrzunehmen und zu analysieren. In der Studie wird im Kern mit der

²⁹ DD Kar. I, ed. MÜHLBACHER, 1906, Nr. 208, S. 278-279: *Notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini praesentium scilicet et futuror[um], qualiter nos deo favente et sanctorum principum apostolorum merita interce[eden]te regnum Langobardorum adquesivimus et pro credentiis aliquos Langobardos foras patriam in Francia ductos habuimus, quos in postmodum ad depraeationem dilecti filii nostri Pippini gloriosi regis ad patriam remisimus et eorum legitimam hered[it]atam, quam habuimus in fisco revocatam, reddere aliquibus iussimus. Ex quibus unus ex illis nomine Manfredus de civitate Regia ad nostram accedens clementiam serenitati nostrae petiit, ut per praeceptum auctoritatis nostrae omnes res, quascumque tunc tempore iuste et rationabiliter in hereditate legitima possidere videbatur, quando in Francia ductus est. et nos ei in postmodum reddere iussimus [...].* Vgl. ausführlicher den Exkurs Kap. 3.10.

I. Einleitung

zeitgenössischen Überlieferung zu Geiselstellungen gearbeitet. Lediglich ausschnitthaft wird sich auch auf retrospektive Quellen bezogen. Stets ist mitzudenken, dass eine retrospektive Sicht auf ein zeitgenössisches Ereignis den Blick auf Definitionen und Konzepte verstellen kann. Die für diese Studie herangezogene Überlieferung bietet relativ günstige Voraussetzungen: Die Schriftlichkeit nahm im Zuge der karolingischen Bildungsreform mit den damit einhergehenden weitreichenden Bildungsbemühungen zu. Dies hatte auch Auswirkung auf die Zunahme von Kapitularien, Briefliteratur, poetischen Zeugnissen sowie der Historiographie, die uns heute als Quellen dienen. Diese liegen zudem meist in kritischen Ausgaben vor und sind deshalb gut zugänglich.

Das Vorgehen beruht auf einer intensiven Quellenkritik, wobei die unterschiedlichen Quellen miteinander in Beziehung zu setzen sind. Bei der Analyse geht es zudem um das Erforschen der Interdependenzen von ‚gelebter‘ etablierter Ordnung in Bezug auf die Geiselschaft auf der einen und ihrer Darstellung, Kommentierung und Wahrnehmung auf der anderen Seite. Der Raum des frühmittelalterlichen fränkischen Reichs eignet sich hervorragend, da hier ganz unterschiedliche Völkergruppen aufeinandertrafen. Diese unterschieden sich teilweise im Glauben, das heißt viele waren zum Zeitpunkt des Kontakts mit den Franken keine Christen und teilten mit den Franken auch nicht die gleiche Herrschaftsstruktur. Alle bedienten sich allerdings der Geiselstellung. Die Geiseln wurden dementsprechend je nach Situation und Blickrichtung in ‚fremde Hand‘ gegeben. So bietet die Studie auch die Möglichkeit Geiselstellungen im interkulturellen historischen Kontext zu untersuchen.

Gerade das 8. und 9. Jahrhundert sind geprägt von großen Expansionen und Reichsteilungen. Diese führten zu territorialen sowie kulturellen Veränderungen des ehemals kleineren fränkischen Kernraums der Francia, die diverse kriegerische Konflikte auslösten und mit der Stellung von Geiseln zur Grenzsicherung, Friedenssicherung, Glaubensvermittlung, Erschließung von Räumen, Machtdemonstration und Vermittlung der eigenen Herrscherideale einhergingen. Die gute Überlieferung im Reich bietet die Möglichkeit Geiselstellungen genauer zu untersuchen und im Konfliktbereich fränkischer Herrscher mit unterschiedlichsten

I. Einleitung

Parteien (z. B. Sachsen, Bayern, Bretonen, Wikinger, Sarazenen, Elbslawen, Langobarden, Böhmen, Mährer oder innerfränkische Parteien) genauer zu fassen.

Erst durch die systematische Untersuchung und Auswertung der Quellen bezüglich der einzelnen Herrscher lassen sich später die zuvor in Einzelanalysen herausgearbeiteten Gesichtspunkte gegenüberstellen, um Muster oder vergleichbare Strukturen und chronologische Entwicklungen der Praxis aufzeigen zu können. Diese werden thematisch nicht chronologisch in der Arbeit abgebildet. Der zeitliche Querschnitt des Forschungsprojekts bietet sich an, um Kontinuitäten und eventuelle Diskontinuitäten in den Strukturen der Herrschaftspraxis und Herrschaftssicherung unter den Karolingern in Bezug auf Geiselstellungen auszumachen, besonders im Fall, wenn Reiche geteilt wurden und Großreiche nicht mehr bestanden.

Geiseln lassen sich als Gruppe untersuchen, die Rückschlüsse auf den Herrscher und seine Herrschaftspraxis zulassen. Das gewählte Untersuchungsfeld bietet somit Aufschluss zur Methode der Durchdringung und Erschließung eroberter Räume³⁰ und zum Verhältnis in der Machtverteilung zweier Konfliktparteien im Spiegel der Geiselstellungen.

1.4 Gliederung der Arbeit

Wie eingangs bereits erwähnt, ist es das Ziel dieser Arbeit, Geiselstellungen in der Herrschaftspolitik der Karolinger zu untersuchen. Daher ergibt sich für die Bearbeitung des Vorhabens eine grobe Dreiteilung zwischen

- a. der begrifflichen Eingrenzung der Geiseln und den logistischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Geiselschaft im karolingischen Reich,
- b. der Funktion der Geiselstellung unter den Karolingern im jeweiligen Spannungsfeld mit ihren nicht-christlichen und christlichen Nachbarn sowie

³⁰ Vgl. zu den beiden Begrifflichkeiten und deren Unterscheidung EHLERS, Integration Sachsens, 2007. Mit ‚Durchdringung‘ sei die militärische Bewegung im Raum und die Fähigkeit Präsenz und Stärke zu zeigen, gemeint. ‚Erschließung‘ rekurriert eher auf eine langfristig angestrebte Wirkung zum Zwecke der Urbarmachung und Zivilisierung.

I. Einleitung

- c. einem beispielhaften Vergleich mit anderen frühmittelalterlichen Reichen, die Rückschau auf antike Traditionen und Herausarbeitung der Entwicklung der Geiselschaft im Laufe des Untersuchungszeitraums bis in die Ottonenzeit hinein.

Im ersten Teil (Kapitel 2) der vorliegenden Studie zu Form und Struktur der Geiselschaft, geht es im Einzelnen um eine klarere Definition von Geiseln woraufhin später eine konkretere Trennung zwischen den Phänomenen ‚Geiselschaft‘ und ‚Gefangenschaft/Kriegsgefangenschaft‘ vorgenommen werden soll. Beide Begriffe werden oftmals in der Literatur synonym verwendet, während die zeitgenössischen Quellen sehr wohl einen terminologischen Unterschied machten. Wie kommt dies? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten lassen sich feststellen? Ferner wird untersucht, welche Schlüsse sich aus normativen Quellen für das Stellen von Geiseln ziehen lassen. Welche Personengruppen nahmen Geiseln? Wie und wo wurden sie verwahrt? War die Praxis dem Herrscher vorbehalten oder einer weltlichen oder geistlichen Elite zuzuordnen?

Anknüpfend widmet sich Kapitel 3 der Untersuchung, der Erschließung verschiedener Funktionen der Geiseln im fränkischen, ostfränkischen und westfränkischen Reich. Was sollte mit Geiselstellungen durchgesetzt werden und was sagt dies über das jeweils eigene Herrschaftsverständnis aus? Welche Rolle spielte das Geschlecht im Geiselsystem des Frühmittelalters? Welche Gebiete, Stämme oder Entitäten tauchen in den bilateralen Beziehungen der Karolinger auf und bei welchen Gruppen kam es zu Geiselstellungen? Welche Rolle spielten Geiseln als Informationsträger und inwiefern konnte neuer Raum via Geiseln erschlossen werden? Wie wurde die Machtposition des jeweiligen Herrschers demonstriert und Unterwerfung symbolisiert? Weiterhin wird überprüft, ob es sich bei dem Konzept der Geiselstellung um ein ‚innen‘- oder ein ‚außenpolitisches‘ Element der Herrschaft handelte.

Im dritten Teil (Kapitel 4) werden zunächst die Wurzeln und Ausformungen des Phänomens der Geiselstellung im Vergleich zu anderen europäisch-mittelalterlichen Reichen im Vordergrund stehen. Bisher existieren keine Studien die explizit die frühmittelalterlichen Geiselstellungen vergleichend in den Blick nehmen und sie vor

dem Hintergrund der jeweiligen Herrschaftsstrukturen beleuchten.³¹ Es soll in der vorliegenden Studie daher ersten Beobachtung nachgegangen werden, wie und warum das Konzept der Geiselstellung zwischen den Karolingern und ihren Nachbarn gegenseitig verstanden und praktiziert werden konnte, auch wenn im Frühmittelalter im Kontext einer Geiselstellung weder etwas konkret schriftlich festgehalten wurde noch eine gemeinsame *lingua franca* den Austausch über die Geiselschaft möglich machte. Wer sollte zu welchen Bedingungen und wofür Geisel sein?³²

Die Karolinger übernahmen die Geisel-Praxis aus der Antike, sie erfanden sie nicht neu.³³ Daher wird von der Antike bis zu Pippin dem Jüngeren ein kurzer Abriss der Veränderungen und Kontinuitäten der Geiselschaft dargestellt. Ein Ausblick in die ottonische Zeit ermöglicht einen Eindruck zu denkbaren Veränderungen und Kontinuitäten der Geiselschaft in einem weiteren durch Expansion nach Osten geprägten Herrschaftsbereich.

Abschließend sollen die Ergebnisse (Kapitel 5) zusammengetragen und ein Bild zur Funktion und Wirkungsweise mittelalterlicher Geiselstellungen in karolingischer Zeit zusammengesetzt werden. Nicht zuletzt soll hierbei auch die Frage beleuchtet werden, warum ein Phänomen, das in seiner dauerhaften Effektivität fragwürdig ist – da Vereinbarungen, die durch Geiselstellungen begleitet wurden, oftmals gebrochen wurden – sich dennoch (wenn auch mit vielen Veränderungen) bis in die heutige Zeit weitergetragen hat.

³¹ In Ansätzen für das Mittelalter allerdings nicht für das Frühmittelalter lassen sich anführen: HICKLIN, *Hostages, Political Instability, and the Writing of History*, 2019; HICKLIN, *Hostages in the Danish Conquests*, 2017; KOSTO, *Hostages*, 2012; BENHAM, *Peacemaking*, 2011.

³² Was die Tiefe der Betrachtung der Herrschaftspraktiken und Herrschaftsbeschaffenheiten anderer nicht-fränkischer Herrschaftsbereiche angeht, wie die der Iren oder Isländer, die nicht mit den Karolingern agierten, müssen klare Grenzen der Arbeit eingestanden werden. Eine derartige Vergleichsperspektive mag zukünftigen Arbeiten überlassen bleiben.

³³ Vergleichbar mit dem Konzept des Kontinuums der Abhängigkeiten ELTIS/ENGERMANN, *Dependence*, 2011, S. 3.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Heute denkt man bei der Erwähnung von Geiseln meist an einen terroristischen Akt Einzelner, Personengruppen oder Religionsgruppen auch in Friedenszeiten. Bilder von Kämpfern der palästinensischen Terrororganisation Hamas in Israel, IS-Kämpfern in Syrien und im Irak, Kämpfern in Burkina Faso oder Mali, Guerilla-Kämpfern in Südamerika – Gewehre im Anschlag, Erschießungen oder Enthauptungen – steigen auf. Vielfach geht es darum Lösegeld zu erpressen, einen Macht-Zugewinn zu erwirken, Gefangene freizupressen oder Angst und Schrecken zu verbreiten. Dabei werden Personen in die Gewalt der Geiselnnehmer gebracht, es wird mit dem Tod, Körperverletzung und mit der Fortdauer des Freiheitsentzugs für die Person gedroht. Geiselnahmen in heutiger Zeit laufen meist ohne vorherige Verhandlungen ab und entsprechen keiner Regelung. Dafür wird vielfach der Begriff der „Geiseldiplomatie“ gebraucht.³⁴ Heute ist die Geiselnahme eine Straftat.³⁵ Wie unterscheidet sich die mittelalterliche Geiselstellung vom heutigen Verständnis der Geiselnahme? Oder sind diese deckungsgleich?

Geiselstellungen lassen sich von der Antike bis zur Neuzeit unter anderem in Europa, Asien und Nordafrika nachweisen und können somit als ein kulturgeschichtliches und facettenreiches Phänomen gelten, das über regionale und

³⁴ Der Begriff wird hier aus einem Interviewbeitrag von Gunnar Köhne mit David Nair, einem ehemaligen Mitglied des Vorstands von Amnesty International UK, im Deutschlandfunk "Hintergrund" vom 16.02.2024 zum Thema: Menschen als Pfand: Staatliche Geiselnahme als Druckmittel hat Hochkonjunktur, benutzt. Dort heißt es von Nair: „Von Geiseldiplomatie spricht man, wenn ein unschuldiger ausländischer Staatsbürger in ein anderes Land reist und dort aufgrund falscher Anschuldigungen verhaftet und ins Gefängnis gesteckt wird und dann nach einem unfairen Prozess für ein Verbrechen, das er nicht begangen hat, zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt wird. Und der Grund, warum sie dies durchleiden müssen, ist, dass dieser Staat etwas von deren Heimatland will. Sie benutzen also diese unschuldige Person als Druckmittel, um von ihrem Heimatland ein Zugeständnis zu bekommen.“ Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/staatliche-geiselhaft-weltweit-laengst-keine-ausnahme-mehr-dlf-0f9e090d-100.html> [abgerufen am 02.04.2024].

³⁵ Vgl. dazu die moderne Definition der Geiselschaft aus der Internationalen Konvention gegen Geiselnahme (17. Dezember 1979), beschlossen durch die UN-Generalversammlung, 34. Sitzung, Nr. 44, 1980, S. 1361-1370, hier S. 1362 f.: „Wer eine andere Person (im Folgenden als ‚Geisel‘ bezeichnet) in seine Gewalt bringt oder mit dem Tod, Körperverletzung oder mit der Fortdauer der Freiheitsentziehung für diese Person droht, um einen Dritten, nämlich einen Staat, eine internationale zwischenstaatliche Organisation, eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe von Personen zu einer Handlung oder Unterlassung als ausdrückliche oder stillschweigende Voraussetzung für die Freigabe der Geisel zu nötigen, begeht die Straftat der Geiselnahme im Sinne dieses Übereinkommens.“

II. Form und Struktur der Geiselschaft

zeitliche Grenzen hinweg existierte.³⁶ Auch im karolingischen Frankenreich stellten sie keine singulären Ereignisse dar. Geiseln wurden von allen karolingischen Herrschern von Pippin dem Jüngeren bis zu Karl dem Einfältigen im Westfrankenreich und Karl dem Dicken im Ostfrankenreich am Ausgang des 9. Jahrhunderts entweder genommen, gegeben oder ausgetauscht. Die tradierte Methode der Geiselstellung diente der Herrschaftspraxis.³⁷

2.1 Geiseln: Eine Frage der Definition

Für das frühmittelalterliche Frankenreich findet sich keine Konvention gegen Geiselnahme. Weder der detaillierte Rechtsakt noch eine präzise Definition der Personengruppe ‚Geisel‘ ist in ausführlichen rechtlichen Überlegungen bis ins Hochmittelalter schriftlich festgehalten. Der Ablauf der Geiselstellung, die Personengruppe ‚Geisel‘ oder ihre Funktion lässt sich lediglich anhand kurzer Hinweise aus den historiographischen Quellen z.B. den Reichsannalen, Annalen von St. Bertin oder etwa den Fortsetzungen des sog. Fredegar, Einhards *Vita Karoli magni*, der *Vita Hludowici imperatoris* des sogenannten Astronomus, der Chronik des Regino von Prüm rekonstruieren. Es finden sich ebenfalls sehr knappe Erwähnungen in Kapitularien wie den *Capitulare de villis*, *Karoli M. Capitulare missorum italicum*, *Divisio regnorum* sowie der *Regni Divisio*). Dennoch schienen das Stellen und Nehmen von Geiseln eines der geläufigsten Elemente mittelalterlicher diplomatischer Verhandlungen, die beispielsweise im Zuge von kriegerischen Auseinandersetzungen stattfanden, zu sein. Genau daher gilt es, das vorherrschende und aus heutiger Perspektive oft übertragene Bild zur Geisel des Frühmittelalters auszudifferenzieren und gängige unzutreffende Vorstellungen auszuräumen.

Anders als moderne Vorstellungen zu Geiseln war die mittelalterliche Form der Geiselnahme bzw. die Geiselstellung keine Straftat. Sie war vielmehr ein politischer Akt, ein Aushandlungsprozess zwischen zwei Parteien – der Gebenden und der

³⁶ Vgl. VULPIUS, Die Geburt des Russländischen Imperiums, 2020, bes. S. 95-101; RUSAKOVSKIY, Geiselstellungen an den russischen Kulturgrenzen, 2017; KALJUSAAR, The Lives of Hostages, 2016; POLLOCK, Diplomatic Hostage-Taking, 2012; KOSTO, Hostages during the First Century of the Crusades, 2003; FORTE, The Hostage, 1995; GREENFIELD, The Use of rhn in Aramaic and Arabic, 1991; YANG, Hostages in Chinese History, 1952.

³⁷ Die konkreten Funktionen der Geisel unter den karolingischen Herrschern werden in einem eigenen Kapitel III ausführlich behandelt. Die antiken Wurzeln der Geiselstellung werden in Kap. 4.3 dieser Arbeit in den Blick genommen.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Nehmenden. Erst dann wurden Geiseln gestellt.³⁸ Auch die Funktion der Geisel im frühmittelalterlichen Frankenreich scheint anders als heute gelagert gewesen zu sein, wo es meist um das Erpressen von Lösegeld oder das Freipressen von Gefangenen geht. Obwohl das Frühmittelalter sich zwar nicht minder oft als eine von kriegerischen Auseinandersetzungen im Zuge von Eroberungen, Grenz- und Glaubenskriegen geprägte Zeit darstellt, gibt es nur sehr wenige Beispiele für die tatsächliche Tötung oder Verstümmelung von Geiseln.³⁹ Geiseln wurden sogar am Hof des Herrschers beherbergt und mit Verwandten des Herrschers oder Mitgliedern der Elite erzogen. Geiselstellungen erfolgten in einer Reihe von Konflikten und in deren Lösungssituationen, nicht zuletzt um Frieden zu garantieren und zu sichern. Geiseln standen somit in einem wechselseitigen Spannungsverhältnis zwischen Konflikt, Verhandlung und Einigung. Das Stellen von Geiseln galt als eine verbreitete Praxis im politischen Miteinander, wie in den folgenden Kapiteln der Untersuchung zu sehen sein wird.

Geiseln⁴⁰ werden in der vorliegenden Studie als Personen verstanden, die die lateinische Bezeichnung *obses*/Pl. *obsides*⁴¹ tragen und die für Vereinbarungen zwischen zwei Parteien (z. B. zwischen Herrscher und *gentes*, zwischen zwei Herrschern oder Städten⁴²) als dritte Partei der Sicherheit im Sinne einer Garantie stehen.⁴³

³⁸ Vgl. hierzu auch KINTZINGER, Geiseln und Gefangene, 1995.

³⁹ Siehe zu den wenigen Fällen der Geiseltötung zwischen 500 und 1500 n. Chr. die Auflistung aus der grundlegenden Studie KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 49-52. Adam Kosto erarbeitete in seiner Studie ebenfalls, dass Verstümmelungen eher für das 11., 12., und 13. Jahrhundert in England und der Normandie bei Geiselstellungen bzw. Geiselfall belegt sind. Vgl. KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 38 f.

⁴⁰ Zur Definition der Geisel im mittelalterlichen Kontext generell siehe KOSTO, *Hostages*, 2012, bes. S. 9-19; KERSHAW, *Peaceful Kings*, 2011, bes. S. 15-19; PARKS, *Living Pledges*, 2000, S. 1 f. Vgl. aber auch die früheren Ausführungen von JANKRIFT, *Aus der Heimat in die Fremde*, 2006, bes. S. 50-52, VON OLBERG, Art. Geisel, 1998; KINTZINGER, *Geiseln und Gefangene*, 1995; WALLISER, Art. Geisel, 1989; OGRIS, Art. Geisel, 1971; TELLENBACH, *Vom Zusammenleben der abendländischen Völker*, 1950, bes. S. 6-8; LUTTEROTH, *Der Geisel im Rechtsleben*, 1922, bes. S. 1-28, S. 174-178.

⁴¹ Oft, v. a. in der älteren deutschen Forschung wird die maskuline Form des lateinischen Begriffs *obses* gewählt. Da sich allerdings in der modernen deutschen Sprache nach dem Duden die feminine Form für Geisel durchgesetzt hat, wird sie in dieser Arbeit verwendet.

⁴² Vereinbarungen, welche Repräsentanten von Städten involvieren, sind für das frühmittelalterliche Frankenreich unter den Karolingern noch nicht nachweisbar.

⁴³ Die Geiselschaft ist von der Bürgerschaft zu trennen, obwohl es sich auch hier um ein ähnliches Phänomen handelt. Siehe zuletzt die Trennung der Phänomene im Kontext der Geiselstellung bei BENHAM, *Peacemaking*, 2011, S. 165 f.; KOSTO, *Making Agreements*, 2001, S. 125. Der ‚Bürge‘ bezeichnet eine Person im Privatrecht, welche die „Haftung für fremde Geldschuld oder rechtliches Verhalten“ übernimmt. SCHMIDT-WIEGAND, Art. Bürgen, 2008, S. 737 f. Bei nicht Einhaltung konnte der Bürge in Gewahrsam und Knechtschaft kommen. Später haftete er nur noch mit seinem Vermögen, vgl. ebd.;

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Die Geiselstellung vollzog sich nach oder bei Verhandlungen z. B. zur Friedenssicherung oder zur Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen und Aufständen, ebenso bei finanziellen Transaktionen.⁴⁴ Geiseln konnten einseitig erhalten (*recipere/accipere*) und gegeben (*dare*), aber auch gegenseitig ausgetauscht werden. Die Vereinbarungen, die die Geisel sicherte, konnten in ihrer Dauer sowohl zeitlich auf einen bestimmten Akt begrenzt sein oder zeitlich offene, langfristige Vereinbarungen sichern. Etwa stellte Karl der Große 785 dem Sachsenanführer Widukind Geiseln für freies Geleit, damit dieser am fränkischen Hof in Attigny erscheine und Verhandlungen geführt werden konnten.⁴⁵ Als Beispiel für eine zeitlich offene Vereinbarung mag uns die Verhandlung Ludwigs des Deutschen mit den Abodriten 845 dienen. Nach einem Feldzug zur Unterwerfung hatten diese Geiseln gestellt und um einen in seiner Dauer und Art unbestimmten Frieden gebeten.⁴⁶

Als Geiseln wurden meist männliche Personen gestellt, für gewöhnlich Söhne hochrangiger Großer. Es konnten aber auch Väter, Brüder, Onkel, Neffen, Mütter, Ehefrauen oder Töchter als Geiseln fungieren. Bei der Auswahl der Geisel kam es darauf an, Personen zu wählen, die einen hohen Wert für denjenigen hatten, der sie übergeben musste – Verwandte, Freunde oder Anhänger – und von der anderen Seite anerkannt waren. Die Geisel wurde nach Übergabe in Haft genommen, das heißt physisch ihrer Freiheit beraubt.

So verbrachte Theodo, Sohn Tassilos III. von Bayern seine Geiselhaft ab 788 im Kloster St. Maximin bei Trier; die Brüder Romuald und Grimoald, Söhne des Arichis II. von Benevent hielten sich am Hof Karls des Großen auf.⁴⁷ Die Dauer *in custodia*

HATTENHAUER, Art. Bürgschaft, ²2008, S. 770-774. Vgl. älter, aber sehr ausführlich die Entwicklungen der Bürgschaft bei BEYERLE, Der Ursprung der Bürgschaft, 1927, bes. S. 572-574, S. 621-623.

„Einlager“ beschreibt laut BEYERLE, Der Ursprung der Bürgschaft, 1927, S. 582, eine Form der Bürgschaft und zwar eine „hypotheekarische Geiselschaft“. Ergänzend dazu BREßLER, Art. Einlager, ²2008, S. 1298: „Typischerweise versprach ein Schuldner bis zur Erfüllung einer fälligen Verpflichtung unaufgefordert oder nach Mahnung durch den Gläubiger an einem vereinbarten Ort (zumeist einem Gasthaus) das E. auf seine Kosten abzuhalten.“ Auch beim Einlager, einer Form der Haftung eines Bürgers, haben wir es also mit einer der Geiselschaft ähnlichen, aber privaten Vereinbarung zu tun, die im Mittelalter ein außergerichtliches Druckmittel darstellte.

⁴⁴ Auch finanzielle Transaktionen im Zusammenhang mit Geiseln wie etwa Lösegeldzahlungen spielen erst ab ca. dem 11. Jahrhundert eine Rolle. Siehe dazu KOSTO, Hostages, 2012, S. 110-130.

⁴⁵ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 785, ed. KURZE, 1895, S. 70.

⁴⁶ Vgl. *Annales Xantenses*, ad a. 845, ed. VON SIMSON, 1909, S. 14.

⁴⁷ *Fragmentum Annalium Chesnianum*, ad a. 788, ed. PERTZ, 1826, S. 33. Für die Jahre 786-791 ist das *Fragmentum* als eine Fassung der *Annales Laureshammenses* überliefert, die nach ihrem ersten Herausgeber André Duchesne benannt ist. *Annales regni Francorum*, ad a. 787, ed. KURZE, 1895, S. 72-74.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

variierte. Bei dem sog. Geiselfall – wenn also die Vereinbarungen vom Schuldner nicht eingehalten wurden – konnten Geiseln sogar misshandelt oder verkauft werden, im schlimmsten Fall den Tod finden.⁴⁸ Grundsätzlich war ihre Gefangenschaft aber auf Rückkehr angelegt. Beiden Parteien wohnte scheinbar ein gemeinsames oder zumindest ähnliches Verständnis von der Gefahr für den Körper respektive das Leben der Geisel und auch die Brisanz desselben für die jeweiligen Abmachungen inne.⁴⁹ Außerdem „ist Gefangenschaft im Mittelalter auch immer politische Isolation“, so Arnulf Nöding. Man wollte nicht den Fortbestand des Geschlechts aufs Spiel setzen.⁵⁰ Dies war auch non-verbal zu verstehen bzw. zu vermitteln und bedurfte nicht unbedingt einer schriftlichen Darlegung.

2.2 Geiseln und Kriegsgefangene – zwei Seiten derselben Medaille?

Geiseln und Kriegsgefangene werden im modernen Sprachgebrauch begrifflich oft synonym genutzt. In gewisser Weise trifft dies zu, da beide Phänomene durch das Element der Gefangenschaft⁵¹ verbunden sind. So stellte bereits Thomas Hobbes über

⁴⁸ Vgl. KOSTO, Hostages, 2012, S. 38 f. Die fränkischen Quellen im Zeitraum vom 8.-10. Jahrhundert gehen nicht explizit auf die Möglichkeit des Geiselfalls ein und geben keine Auskunft, was dann mit den Personen passierte. Im Thronstreit des 12. und 13. Jahrhunderts im Reich hieß es aber in einem Vertrag zwischen dem Markgrafen von Meißen und dem Otto IV. aus dem Jahr 1212, wenn die Bedingungen gesichert durch Geiseln, nicht eingehalten werden, hat der Kaiser die Freiheit mit den Geiseln zu tun, was ihm beliebt. Sie würden dann wie man volkssprachlich sagt, vergeiselt sein. Vgl. *Conventio cum Theoderico marchione Misnensi*, ed. WEILAND/SCHWALM/KÜHN, 1896, Nr. 39, c. 4 und 5, S. 48 f.: 4. *Insuper ad maiorem securitatem predictae conventionis observande, filios ministerialium suorum tredecim marchio Misnensis domino imperatori pro obsidibus dabit, scilicet filium Geuehardi de Zurbeke, filium Wolcmari de Chanburc, filium Borhardi de Tebezin, filium Ludolphi de domo Grimme, filium Guntheri de Dewitz, filium Hagenonis de Doblin, filium Alberti de Ziznick, filium Friderici Caratz de Donin, filium pincernae Henrici, filium Friderici de Groiz, filium Godefridi Kiseling, filium Thietdoldi de Nidecke*. 5. *Hec autem conditio observabitur de obsidibus: quod si marchio, quemadmodum promissum et iuratum est, quod absit, non observaverit, liberam habebit dominus imperator facultatem de ipsis obsidibus faciendi quod ei placuerit, et erunt in eo statu, qui vulgariter vergiselt dicitur. Predictos autem obsides secundum dictas conditions tenebit dominus imperator a proximo pascha usque ad biennium, et tunc ipsos marchioni restituet, ita tamen quod tunc patres obsidum vel alii ministeriales marchionis aequae idonei et totidem numero promittent et iurabunt secundum quod supradicti, tam infeudati quam ministeriales marchionis, promiserunt et iuraverunt.*

⁴⁹ Siehe die Ausführungen zur Frage der Geiselstellung als gesamt-frühmittelalterliches Phänomen in Kap. IV. Vgl. z. B. auch Astronomus, *Vita Hludowici*, c. 5, ed. TREMP, 1995, S. 298: *Sed eorundum obsidum periculo nichil passus, insuper muneribus donatus nostros reddidit, suos recepit et ita recessit.*

⁵⁰ NÖDING, *Kriegsgefangenschaft im christlichen Mittelalter*, 1999, S. 104. Er bezieht sich zwar auf das Rittertum und damit einhergehende Kampfeshandlungen und Verhaltensmuster der Gefangennahme. Seine Aussage erhält aber auch Gültigkeit für die Geiselstellung als Ausdrucksform der Gefangenschaft.

⁵¹ Siehe zur Entwicklung von Gefangenschaft und Gefängnissen die grundlegenden Werke: GELTNER, *The Medieval Prison*, 2008; speziell zur Entwicklung von Gefängnis und Straftat im 13. und 14. Jahrhundert anhand italienischer Städtebeispiele. DUNBABIN, *Captivity and Imprisonment*, 2002, konzentriert sich vor allem auf die Zeit zwischen 1000 und 1300, dabei besonders auf die verschiedenen Bedingungen von Haft und die Entstehung der Gefängnisse im räumlichen Sinne. Als Erscheinungsformen von Haft

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Gefangene fest: „Whatsoever is so tied, or environed, as it cannot move, but within a certain space, which space is determined by the opposition of some external body, we say it hath not liberty to go further. And so of all living creatures, whilst they are imprisoned, or restrained, with walls or chains [...] we use to say they are not at liberty, to move in such manner, as without those external impediments they would.“⁵² Außerdem entstanden in beiden Phänomenen soziale Bindungen zwischen Gefangenennehmer und Gefangenem und beinhalteten politische oder andere Funktionen.⁵³ Obwohl Geiseln auch als Gefangene gelten können, da sie sich nach ihrer Übergabe in Haft begeben mussten, sind sie bereits in den zeitgenössischen Quellen von ‚Kriegsgefangenen‘ bzw. ‚kriegsbedingten Gefangenen‘ unterschieden worden.⁵⁴ Anhand welcher Kriterien wurde die terminologisch nachweisbare Trennung *obses* und *captivo* vorgenommen?

Für die Untersuchung sind jene Quellen am eindeutigsten, die beide Begriffe parallel verwendeten und damit eine eindeutige Unterscheidung zwischen den beiden Gruppen vornahmen.

identifiziert sie Zwangshaft, Untersuchungshaft sowie Inhaftierung im Strafvollzug. Für diese Studie siehe vor allem das Kapitel 6 zu „Coercive Captivity“, ebd., S. 80-97. In ihrer Arbeit macht Jean Dunbabin eine fortschreitende Verrechtlichung/Institutionalisierung der Inhaftierung und Gefangenschaft aus. Inhaftierung wurde mehr und mehr zum Instrument der Ahndung von Straftaten. Zur erstmals aufgedeckten dreigeteilten Funktion der Gefangenschaft (Untersuchungshaft, Strafvollzug, Zwangshaft) aus historischer Perspektive im mittelalterlichen England siehe die noch immer aktuelle Studie von PUGH, *Imprisonment*, 1968.

⁵² Thomas Hobbes, *Leviathan*, c. 21, 1, hg. von GASKIN, 1998, S. 139.

⁵³ Dies stellte bereits Elizabeth Lawn in einer Studie zu volkssprachlichen vor allem deutschsprachigen Chroniken des Mittelalters 1977 einschlägig anhand eines kultur-, rechts- und sozialgeschichtlichen Ansatzes fest. Vgl. LAWN, „Gefangenschaft“, 1977. Siehe jüngst zu mittelalterlich-religiösen Vorstellungen von Gefangenschaft vor allem im 13. Jahrhundert CASSIDY-WELCH, *Imprisonment*, 2011.

⁵⁴ Jüngst zum Thema Gefangene in vormodernen Zeiten MEIER, *Gewalt und Gefangenschaft*, 2022, mit einem Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter; CAMERON, *Captives*, 2016, mit einer Definition für Gefangene, ebd. S. 9 f. Martin Kintzinger behandelte bereits früh die Gegenüberstellung zwischen Geiselschaft und „kriegsbedingter Gefangennahme“ genauer, siehe KINTZINGER, *Geiseln und Gefangene*, 1995. Rüdiger Overmans verweist einleitend in seinem Sammelband, einem der ersten Überblickswerke zu Kriegsgefangenen von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, darauf hin, dass im frühen Mittelalter noch nicht „zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten im heutigen Sinn“ unterschieden wurde. Vgl. In der Hand des Feindes, hg. von OVERMANS, 1999, S. 2. Zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen ‚Krieg im Mittelalter‘ als historisch-kulturwissenschaftliches Phänomen vgl. im Sammelband *Krieg im Mittelalter*, hg. von KORTÜM, 2001, speziell die Einleitung des Herausgebers S. 13-43. Anschließend daran im gleichen Sammelband definiert ZUG TUCCI, *Kriegsgefangenschaft im Mittelalter*, 2001, S. 126, ‚Kriegsgefangene‘ vage als Personen, die durch ihre „Zugehörigkeit zu einem kriegführenden politischen Organismus [gehörten und] vom Gegner gefangen genommen wurden“. Sie plädiert dafür, dass im Mittelalter nicht zwischen Alter, Geschlecht oder Position oder Funktion, ziviler Bevölkerung und Militär unterschieden wurde, wenn es darum ging, in Kriegsgefangenschaft geraten zu können. Allerdings zählt sie auch wenig differenziert Geiseln unter die Kategorie ‚Kriegsgefangene‘. Ebd., S. 127.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Hierfür ist die *Translatio sancti Viti martyris*, eine Reliquientranslationserzählung eines Corveyer Mönchs zum Jahr 836 beispielhaft heranzuziehen. Kapitel drei des Translationsberichts behandelt die Beschreibung des Sachsenkrieges Karls des Großen, seine Ordnung der eroberten sächsischen Gebiete und seine Christianisierungsmaßnahmen. In diesem Zuge geht der Verfasser auf die Personen ein, die während des Krieges ihre Freiheit aufgeben mussten und in fränkische Klöster verteilt wurden, um sich in der Heiligen Schrift und den Mönchsregeln unterrichten zu lassen. Der Verfasser scheidet dabei klar zwischen jenen Personen, die als Geiseln, und jenen, die als Gefangene im Zuge der akuten Kriegshandlung inhaftiert worden waren.⁵⁵

Die *Annales Bertiniani* berichten von Verhandlungen in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Karl dem Kahlen und dänischen Wikingergruppen⁵⁶ im Jahr 862. Geiseln und Gefangene werden hier ebenfalls gleichzeitig in einem Zusammenhang genannt. Karl der Kahle war mit seinem Heeresaufgebot an Oise, Seine, Marne, St. Maur des Fossés und Meaux, wo sich eine Schar von Wikingern festgesetzt hatte, in Bedrängnis geraten. Daraufhin boten die dänischen Wikinger Geiseln an, um sich aus den besetzten fränkischen Gebieten zurückzuziehen. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass durch das Stellen von Geiseln ein Gefangenenaustausch stattfinden solle für die seit dem Eintreffen der Nordmannen an der Marne gemachten Gefangenen.⁵⁷

⁵⁵ *Translatio sancti Viti martyris*, c. 3, ed. SCHMALE-OTT, 1979, S. 36: *Sed cum omnem ordinem ecclesiasticum in illa regione tradidisset, qualiter ibidem monasticam religionem invenire potuisset, invenire nequivit, nisi tantum, quod illius gentis homines, quos obsides et captivos tempore conflictionis adduxerat, per monasteria Francorum distribuivit, legem quoque sanctam atque monasticam disciplinam institute praecepit.*

⁵⁶ Die Funktion der Geiseln in der Konfrontation zwischen Franken und Wikingern aus dänischen Gebieten Skandinaviens werden ausführlich in Kapitel III an verschiedenen Stellen behandelt. Dort findet sich auch die entsprechende Forschungsliteratur. An dieser Stelle sei allerdings bereits auf die Schwierigkeit der Benennung dieser Gruppen hingewiesen. Wikinger und Normannen werden oft synonym genutzt. Allerdings soll in dieser Arbeit ‚Wikinger‘ oder die den Quellen nahe Bezeichnung ‚Nordmannen‘ für die skandinavischen Gruppen im Zeitraum zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert verwendet werden, welche die Küsten des Frankenreichs oder Englands heimsuchten. Im Zeitraum dieser Arbeit handelt es sich ausschließlich um dänische Gruppen. Vgl. SIMEK, *Die Wikinger*, 72021; KRAUSE, *Normannen*, 2019, S. 12-13; HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 3 mit den Anmerkungen 1-3.

⁵⁷ *Annales Bertiniani*, ad a. 862, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 88 f.: *Qua de re Normanni valde constricti, obsides electos et karolo missos ea conditione donant, ut omnes captivos quos coeperant postquam Matronam intraverant, sine mora aliqua redderent, et aut cum aliis Normannis constituto die placiti a Sequana recedentes mare peterent, aut, si alii cum eis redire non vellent, una cum exercitu Karoli detrectantes ire bello appeterent.*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Obwohl die Beweggründe Gefangene zu machen, denen der Geiselstellung gleichen mögen, sind Kriegsgefangene eher als kurzfristig angelegte Maßnahme beispielsweise zur Unterwerfung, Machtdemonstration oder dem Gegner ‚Manpower‘ zu entziehen zu werten. Geiseln hingegen repräsentierten eine herrschende Person. Sie bildeten eine stärker institutionalisierte Form der Gefangenschaft, gerichtet auf länger andauernde Abkommen.⁵⁸

Mit den auf den ersten Blick unscheinbaren Begriffen aus den zeitgenössischen Zeugnissen zum Prozess der Kriegsgefangenschaft wie *ducere, ferre, abducere, captivare, collocare* ist eine kontingente Lebensrealität der einzelnen Menschen beschrieben. Dies zeigt unter anderem, welchen geringen Stellenwert man diesen Menschen teilweise aus Sicht der jeweiligen Verfasser beimaß. Die *Annales Laureshammenses* beschrieben die Eroberung und Unterwerfung der Awaren 791 durch Karl den Großen als 52 Tage dauernden Feldzug mit Brandschatzung und Verwüstung des Landes ([...] *circuivit terram illam per dies 52, incendendo et vastando terram illam* [...]). Weiter heißt es, es seien Beute und Gefangene ohne Maß und Anzahl, Männer, Frauen und Kinder in unzählbarer Masse abgeführt worden.⁵⁹ Sie waren womöglich für die Sklavenmärkte Südeuropas vorgesehen.⁶⁰ Ebenso sprach Einhard in seiner *Vita Karoli magni* beispielsweise davon, dass Karl der Große „bis er schließlich, nachdem er alle, die ihm Widerstand geleistet hatten, besiegt und unterjocht hatte, zehntausend Mann mit Weib und Kind von ihren Wohnsitzen auf beiden Ufern der Elbe wegholte und sie da und dort in Germanien und Gallien in vielen Abteilungen

⁵⁸ Dies stellt auch STRICKLAND, *Slaughter, Slavery or Ransom*, 1992, S. 45, für die Geiselpraxis der Angelsachsen und Normannen fest.

⁵⁹ *Annales Laureshammenses*, ad a. 791, ed. PERTZ, 1826, S. 34: *Sed et ille tunc eius exercitus quem Pippinus filius eius de Italia transmisit, ipse introivit in Illyricum et inde in Pannonia, et fecerunt ibi similiter, vastantes et incendentes terram illam, sicut rex fecit cum exercitu suo ubi ipse erat. Cum autem vidisset rex Carlus, quod nullus ei de parte Avarorum resistere ausus esset aut suis, tunc circuivit terram illam per dies 52. incendendo et vastando terram illam; sed et predas sine mensura vel numero, et captivos, viros et mulieres et parvulos, innumerabilem multitudinem exinde ducebant.* Vgl. zu den Awarenkriegen Karls des Großen POHL, *Awarenkriege*, 1988. Vgl. jüngst zu den Phänomenen der Beute und Plünderungen den Sammelband Pillages, hg. von KELLER/SARTI, 2018.

⁶⁰ Vgl. STRICKLAND, *Slaughter, Slavery or Ransom*, 1992, S. 47. Vgl. zum weitläufigen und seit langem kontrovers diskutierten Thema des Handels in der Karolingerzeit ausführlich und mit neuen Perspektiven MCCORMICK, *Origins of the European Economy*, 2002; in kürzerer Form greift er die Methode seiner Monographie hier noch einmal auf: DERS., *New Light on the ‚Dark Ages‘*, 2002; siehe zwar älter, aber mit noch geltenden Erkenntnissen JOHANEK, *Der fränkische Handel in der Karolingerzeit*, 1987. Vgl. speziell zum Sklavenhandel im Mittelalter ECKERT, *Sklaverei*, 2021, S. 31-36 und besonders in der Karolingerzeit vgl. auch GILLINGHAM, *Christian Warriors*, 2011; MCCORMICK, *New Light on the ‚Dark Ages‘*, 2002, bes. S. 41-51; auch DERS., *Verkehrswege, Handel und Sklaven*, 2002.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

ansiedelte.“⁶¹ Ähnlich äußerten sich spätere Geschichtsschreiber wie der sogenannte Astronomus in der *Vita Hludowici imperatoris* zu Gefangenen während kriegerischer Auseinandersetzungen. Gefangene wurden nicht freiwillig gegeben oder ausgetauscht. So schreibt der Astronomus zu einem Feldzug Ludwigs des Frommen in den von Sarazenen besetzten spanischen Gebieten über Barcelona und Tarragona, dass der Kaiser jeden gefangen nahm, den er dort fand.⁶² Etwas später zum Jahr 809 heißt es dann:

„Nach Ablauf dieses Jahres rüstete er [Ludwig der Fromme] ein Heer und beschloß, es unter der Führung von Heribert, dem Sendboten des Vaters, nach Huesca zu schicken. Als die Truppen dort anlangten, belagerten sie die Stadt, und alle, auf die sie stießen, nahmen sie lebend gefangen oder trieben sie in die Flucht.“⁶³

Kriegsgefangenschaft war also nicht auf die Rückkehr der Person angelegt. Kriegsgefangene wurden oft vor einem Abkommen genommen, anstatt erst Bedingungen auszuhandeln.⁶⁴ Kriegsgefangenschaft war nicht planbar, Geiseln in ihrer gewünschten Anzahl schon. Der Umgang mit Kriegsgefangenen gestaltete sich deshalb als schwieriger, da er ad hoc durch die Kriegssituation gelöst werden musste. Sie wurden meist als „wertlos“ angesehen. Die Personen in Kriegsgefangenschaft waren oft keine Königssöhne oder Abkömmlinge von Großen, sondern wurden aus der breiten Masse der Bevölkerung oder Geistlichkeit gerissen.

Kriegsgefangene konnten zudem verkauft oder versklavt werden und das nicht erst, wie bei Geiseln, nach der Situation des sog. Geiselfalles. So berichtete bereits Paulus Diaconus in seiner *Historia Langobardorum*, entstanden um 790-799, von den Ursprüngen der Langobarden in der römischen Antike und dem Brauch,

⁶¹ Übersetzung aus Einhard, *Leben Karls des Großen*, c. 7, bearb. RAU, 1955, S. 175. Siehe zur Stelle im Original Einhard, *Vita Karoli magni*, c. 7, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 10: [...] *usque dum, omnibus qui resistere solebant profligatis et in suam potestatem redactis, decem milia hominum ex his qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant cum uxoribus et parvulis sublatos transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit.*

⁶² Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 14, ed. TREMP, 1995, S. 320 f.

⁶³ Parallele Übersetzung zum Original: Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 17, ed. TREMP, 1995, S. 330-332: *At post anni instantis excursum exercitum ordinavit et Hoscam cum misso patris Heriberto mittere statuit. Quo pervenientes qui missi fuerant, civitatem obsederunt, obvios quosque aut vivos comprehenderunt aut in fugam coactos compulerunt.* Vgl. zum historischen Kontext und der Rekonstruktion der Ereignisse BOSHOFF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 73-79.

⁶⁴ Vgl. hierzu auch KINTZINGER, *Geiseln und Gefangene*, 1995.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Kriegsgefangene von Norden in den Süden zu verkaufen. Er schrieb in seinem ersten Buch, c. 1:

„Dieses Germanien ist so reich an Menschen, und so werden von dort oft ganze Heerscharen von Kriegsgefangenen verschleppt (*captivorum turmae*) und als käufliche Ware vermarktet bei den Völkern des Südens.“⁶⁵

Dies galt auch, wenn sie Christen waren, obwohl ein Weiterverkauf von herrscherlicher Seite offiziell untersagt wurde.⁶⁶ Die Gefangennahme und der Verkauf von Menschen war auch noch in der Karolingerzeit ein profitables Geschäft.⁶⁷

Die *Annales Vedastini*, die vornehmlich über Ereignisse im nordfranzösischen Raum berichten, erwähnen zum Jahr 882 neue Einfälle der Wikinger. Brandschatzend und mordend sollen sich diese im ganzen Reich bis zur Oise ausgebreitet haben. Vor allem Kirchen und Klöster wurden dabei zerstört. Viele Mönche und Männer der Kirche wurden gefangen genommen und über das Meer, hier nicht näher bestimmt, verkauft.⁶⁸ Zum gleichen Jahr berichten die *Annales Fuldenses* von einer weiteren großen Invasion vereinigter nordmannischer Heere in Asselt nahe Roermond

⁶⁵ Übersetzung aus Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum*, I, 1, ed. und übers. von SCHWARZ, 2009, S. 115.

⁶⁶ Vgl. die Abschrift eines Briefes Papst Hadrians I. an Karl den Großen von 776. Dort wurde gegenüber Karl als Herrscher über die Langobarden beklagt, dass christliche Menschen als Sklaven an Sarazenen verkauft wurden. Siehe Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 59, S. 584 f., hier S. 585: *Repperimus enim ipsas vestras mellifluas apices pro venalitate mancipiorum, ut quasi per nostris Romanis venundati fuissent in gentem necdicendam Saracenorum. [...] Tamen, in quantum valuimus, Domino proferimus teste, quia magnum habuimus certamen, cupientes hoc ipsud scelus vetare; qui et naves Grecorum gentis in portu civitatis nostrae Centumcellensium comburi fecimus et Ipsos Grecos in carcere per multa tempora detinuimus. Sed a Langobardis, ut praefati sumus, plura familia venundata sunt, dum famis inopia eos constringebat; qui alii ex eisdem Langobardis propria virtutae in navigia Grecorum ascendebant, dum nullam habebant spem vivendi.* Auch das Pactum Lotharii, c. 3, edd. BORETIUS/KRAUSE, 1897, Nr. 233, S. 130-135 (hier S. 131), weist auf ein Verbot des Handels mit christlichen Sklaven hin. Es zeigt wie der Begriff Gefangenschaft (*captivitatem*) auf Versklavung angewendet werden kann: *Similiter repromittimus vobis, ut homines christianos de potestate vel regno dominationis vestre scientes non emamus nec venundamus nec pro quolibet ingenio transponamus, ut captivitatem paciantur aut eos suos dominus perdat; sed neque aliquem christianum alicubi qualibet occasione transponamus ad hoc, ut propterea in postestate paganorum deveniat. Et si invenerimus, quod aliquis eos ducibus nostris adduxerit, modis omnibus ad partem vestram reddamus, qui ipsa mancipia christiana adduxerit venundanda, et omnia que secum adduxerit, ipse, qui eos adprehenderit, habeat concessa.* Bei diesem urkundlichen Dokument handelte es sich um einen Vertrag zwischen Venedig und dem Frankenreich unter Lothar I. von 840, siehe dazu SCHÄPERS, Lothar I., 2018, S. 339 f.

⁶⁷ Vgl. MCCORMICK, *Origins of the European Economy*, 2002; DERS., *New Light on the 'Dark Ages'*, 2002; auch DERS., *Verkehrswege, Handel und Sklaven* 2002.

⁶⁸ Vgl. *Annales Vedastini*, ad a. 882, ed. VON SIMSON, 1909, S. 53: *Karlomannus Compendio palatio petiit, et Nortmanni Condato ad naves reversi. Indeque omne regnum usque Hisam ferro et igne devastant, subversis moeniis et monasteriis atque aecclesiis usque ad solum dirutis servitoribusque divini cultus aut gladio aut fame preemptis aut ultra mare venditis et accolis terrae deletis, nemine sibi resistente.*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

(Niederlande) und anderen Gebieten.⁶⁹ Kaiser Karl der Dicke versuchte mit Hilfe von Franken, Norikern, Alemannen, Thüringern und Sachsen diesem Ansturm Herr zu werden. Obwohl es der fränkischen Seite gelang, die Festung einzunehmen und Verhandlungen mit dem dänischen Anführer Gottfried III. zu führen, gerieten viele Franken in Gefangenschaft oder befanden sich am Ende der Belagerung bereits in Ketten, bereit zum Austausch. Die Dänen zogen mit einigen Gefangenen in ihr Vaterland zurück.⁷⁰

Auch ein Loskauf war im frühen Mittelalter eine übliche Praxis.⁷¹ So konnte Ludwig der Fromme 807 sechzig von den Mauren von der Insel Pantellaria verschleppte und nach Spanien verkaufte gefangene Mönche auslösen.⁷² Durch dieses profitable Geschäft des Loskaufs konnten allerdings auch höherstehende Personen leicht zu Gefangenen werden, wie folgendes Beispiel zeigt: die Franken unter Karl dem Kahlen mit allen Bischöfen, Äbten, Grafen und anderen Großen setzten sich 858 mit den von ihnen aufgebrauchten Geldsummen und Kirchenschätzen dafür ein, den Erzkanzler Ludwig (Abt von St. Denis) und seinen Bruder Gauzlin von den Nordmannen auszulösen.⁷³

⁶⁹ Vgl. zur Frage Asselt oder Elsloo COUPLAND, *From Poachers to Gamekeepers*, 1998, S. 109 mit Anm. 125.

⁷⁰ Vgl. *Annales Fuldenses*, ad a. 882, ed. KURZE, 1891, S. 98: [E]t omnes ex nostris intus inventos aut occiderunt aut catenis ferreis ligatos ad redimendum servaverunt. [...] Nordmanni vero de thesauris et numero captivorum CC naves onustas miserunt in patriam. Von den Gefangenen, welche von den Nordmannen in ihre Heimat verschleppt wurden, sprechen nur die *Annales Fuldenses* in der Mainzer Fortsetzung in der Wiener Handschrift. In der Regensburger Fortsetzung tauchen Gefangene als Beute der Wikinger nicht auf. Es wird lediglich von einem Abkommen zur Beendigung der Belagerung, gesichert durch fränkische Geiseln, gesprochen, die sich zwei Tage in der Festung aufhielten, damit der Nordmannenanführer (Gottfried) und Karl III. (der Dicke) die Verhandlungen einige Kilometer vom Lager sicher führen konnten. Die Nordmänner zogen hier mit Geschenken, Gold und Silber von etwa 2080 Pfund in ihre Heimat zurück.

⁷¹ Zur Praxis und den Beweggründen des Gefangenenloskaufs vgl. MEIER, *Gewalt und Gefangenschaft*, 2022, S. 138-146; KLINGSHIRN, *Charity and Power*, 1985, S. 183-203. Er legt sein Augenmerk vor allem auf die *Redemptio captivorum* als Mittel von Bischöfen, um Macht und Schirmherrschaft auszuüben sowie religiöse Ideale zu vermitteln. Dabei konzentriert er sich auf die Zeit im Übergang von Antike zum Frühmittelalter am Beispiel des Caesarius von Arles. Weitere Beispiele zur Praxis des Loskaufs von Gefangenen für den fränkischen Bereich nennt STRICKLAND, *Slaughter, Slavery or Ransom*, 1992, S. 49.

⁷² Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 807, ed. KURZE, 1895, S. 124: *Adeo illo anno in omnibus locis adversa fortuna fatigati sunt, ut ipsi sibi hoc accidisse testati sint, eo quod anno superiore contra omnem iustitiam de Patalaria insula sexaginta monachos asportatos in Hispania vendiderunt; quorum aliqui per liberalitatem imperatoris iterum in sua loca reversi sunt.*

⁷³ Vgl. *Annales Bertiniani*, ad a. 858, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 77: *Pars altera eorundem pyrtarum Ludouuicum abbatem monasterii Sancti Dyonisii cum fratre ipsius Gauzleno capiunt eisque redemptionis suae grauissimam multam inponunt, ob quam multi thesaurorum ecclesiarum Dei ex regno Karli, ipso iubente, exhausti sunt. Sed his minime sufficientibus, ab eodem rege et omnibus episcopis,*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Zudem ist wohl zwischen Opfern, die eine kriegerische Auseinandersetzung forderte (also einer Art ‚Kollateralschaden‘) und einem politisch oder monetär lukrativen Zweck der Gefangennahmen, beispielsweise, um politische Gegner aus dem Weg zu räumen, sie zu strafen oder Lösegeld zu erpressen, zu unterscheiden. Später mag auch der Schutz der Aristokratie untereinander eine Rolle für die Gefangennahmen gespielt haben.⁷⁴ Immerhin war die Unterbringung auch für Gefangene ein aufwändigeres sowie kosten- und zeitintensives Unterfangen.

Gewalt im Sinne einer gewaltvollen, physisch überwindenden Gefangennahme oder Schlimmeren spielte bei Kriegsgefangenen eine sehr viel größere Rolle als bei Geiseln.⁷⁵ Nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen 840 kam es zu politischen Umbrüchen im Reich durch den Konflikt zwischen seinen Söhnen Lothar I. und Ludwig dem Deutschen.⁷⁶ In Sachsen kam es trotz der Bemühungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen zu neuen Aufständen wie dem sog. Stellinga-Aufstand.⁷⁷ Lothar I. hatte ihn durch das Versprechen, alte Gewohnheiten und Rechte widerherzustellen, hervorgerufen. Ludwig der Deutsche sorgte durch die blutige Niederschlagung des Aufstandes dafür, dass Sachsen nicht aus seinem Machtbereich gelöst wurde. Er nahm alle Anführer des Aufstandes gefangen, ließ 140 Personen köpfen, 14 am Galgen aufhängen und eine ungeheure Menge verstümmeln, so heißt es in den *Annales Bertiniani*.⁷⁸ Diese Passage unterstreicht den Eindruck, dass Gefangene viel häufiger den Tod fanden als Geiseln, da man ihr Leben meist als wenig wertvoll erachtete.

abbatibus, comitibus ceterisque uiris potentibus multa ad suppletionem predicate summae certatim conlata sunt.

⁷⁴ Vgl. dazu BARTHÉLEMY, *La chevalerie*, 2007; STRICKLAND, *Slaughter, Slavery or Ransom*, 1992.

⁷⁵ Vgl. zur Thematik der Gewalt in der politischen Kultur und zum Stand der Forschung den Sammelband *Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters*, hg. von KINTZINGER/REXROTH/ROGGE, 2015, und dort besonders die Einführung: ROGGE/KINTZINGER, *Einleitung*, 2015, S. 9-18. Leider wird der Aspekt der Gewaltpraktiken im Krieg als eine Form der politischen Gewalt ausgeklammert.

⁷⁶ Vgl. SCHÄPERS, *Lothar I.*, 2018, bes. S. 411-415; GOLDBERG, *Struggle for Empire*, 2006, S. 110-112; SCHNEIDMÜLLER, *Art. Stellinga*, 1997, Sp. 107 f. Zu weiteren Beispielen zur Ausübung von Gewalt an Gefangenen siehe STRICKLAND, *Slaughter, Slavery or Ransom*, 1992, S. 50 f.

⁷⁷ Siehe zum Stellinga-Aufstand: Portal Westfälische Geschichte des Landschaftsverband Westfalen-Lippe https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=924&url_tabelle=tab_chronologie [abgerufen am 16.11.2021].

⁷⁸ Vgl. *Annales Bertiniani*, ad a. 842, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 42 f.: *Hlodouuicus, peragrata omni Saxonia, cunctos sibi eatenus obsistentes ui atque terrore ita perdomuit ut, comprehensis omnibus auctoribus tantae impietatis qui et christianam fidem pene reliquerant et sibi suisque fidelibus tantopere obstiterant, centum quadraginta capitis amputatione plecteret, quatuordecim patibulo suspenderet, innumeros membrorum praecisione debiles redderet nullumque sibi ullatenus refragantem relingeret.*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Zuletzt muss man zwischen der rechtlichen Situation von Gefangenen und Geiseln unterscheiden.⁷⁹ Geiseln verloren ihren rechtlichen Status in der Regel nicht. Kriegsgefangenen hingegen konnte ihr Land einfach genommen und die Familien umgesiedelt werden. Das Land konnte dann unter Getreuen des Königs aufgeteilt werden.⁸⁰ Anders als bei Geiseln gab es für Gefangene also nicht das primäre Ziel der Rückkehr in ihre Heimat. So berichten die *Annales Laureshammenses* zum Jahr 799, dass Karl der Große erneut in die sächsischen Gebiete eindrang und viele Sachsen als Gefangene mit sich nahm. Diese wurden im Reich angesiedelt. Ihr Land wurde ihnen genommen und zwischen den Getreuen des Königs (*episcopos, presbyteros, comites et alios vassos suos*) aufgeteilt.⁸¹ Auch die *Annales regni Francorum* berichten zum Jahr 804 von einem ähnlichen Vorgehen:

*Aestate autem in Saxoniam ducto exercitu omnes, qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos Transalbianos Abodritis dedit.*⁸²

Die angeführten Beispiele können lediglich eine schlaglichtartige Aufstellung von Fällen der Gefangenschaft während kriegerischer Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Räumen, Zeiten und zwischen verschiedenen beteiligten Parteien darstellen. Eine tiefergehende Untersuchung wäre Thema einer eigenen Forschungsarbeit. Die Gefangenschaft während kriegerischer Auseinandersetzung

⁷⁹ Siehe zu Gefangennahme und Gefangenschaft unter ökonomischen und sozialen Aspekten sowie Gesichtspunkten der Sicherheit: NÖDING, Kriegsgefangenschaft im christlichen Mittelalter, 1999. Allerdings bietet Nöding für die hier untersuchte Gruppe von Gefangenen wenig Aufschluss, da er erst mit den festgesetzten und ritualisierten Handlungen der Kriegsgefangenschaft im Rittertum ab dem 11. Jahrhundert einsetzt. Er beschreibt Gefangenschaft als „standesspezifische Angelegenheit“, ebd., S. 103. „Die an die ritterliche Gefangennahme anschließende Gefangenschaft ist nicht mit dem heutigen Verständnis gleichzusetzen. Die ‚Kriegsgefangenschaft‘ in unserem heutigen Sinn als Massenschicksal existiert nicht und wird im Bewusstsein des mittelalterlichen Menschen nicht wahrgenommen“. Rechtliche bzw. rechtshistorische Aspekte während der Inhaftierung und zur Kriegsgefangenschaft v. a. in italienischen Stadtkommunen im 13. und 14. Jahrhundert nimmt ZUG TUCCI, Kriegsgefangenschaft im Mittelalter, 2001, in den Blick.

⁸⁰ Vgl. dazu auch jüngst NELSON, King and Emperor, 2019, S. 330 f. Siehe zum „social death“, also Verlust des sozialen Status bei Kriegsgefangenen CAMERON, Captives, 2016, S. 43-76. Ursprünglich stammt das Konzept des „social death“ von Orlando PATTERSON, Slavery and Social Death, 1982. Dabei handelt es sich um einen Zustand einer Person, bei dem diese nicht als vollwertiges menschliches Wesen in einer Gesellschaft akzeptiert und ihres sozialen Status, ihrer sozialen Identität, ihrer Rolle oder ihres sozialen Netzwerks beraubt wurde.

⁸¹ Vgl. *Annales Laureshammenses*, ad a. 799, ed. PERTZ, 1826, S. 38: *Et domnus rex inde tullit multitudinem Saxanorum cum mulieribus et infantibus, et collocavit eos per diversas terras in finibus suis, et ipsam terram eorum divisit inter fideles suos, id est episcopos, presbyteros, comites et alios vassos suos, et ibi ad Padresbrunnum aedificavit ecclesiam mira magnitudinis, et fecit eam dedicare; et post haec reversus est in pace ad Aquis palatium, et ibi resedit.*

⁸² *Annales regni Francorum*, ad a. 804, ed. KURZE, 1895, S. 118.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

bildet damit eine Art Kontrastfolie zum Phänomen der Geiselschaft, die in der untersuchten Zeit in wesentlich geregelteren und zumindest teilweise rechtlich abgesicherten Bahnen verlief.

2.3 Die Logistik der Geiselschaft

*Domnus rex [Karl der Große] tamen resedens apud Bardunwih tantam multitudinem obsidum inde tulit, quantam nunquam in diebus suis aut in diebus patris sui aut in diebus regum Franchorum inde aliquando tulerunt.*⁸³ So berichtete es uns der Schreiber aus dem Kloster Lorsch zur Eroberung des sächsischen Gebietes unter Karl dem Großen zum Ende des 8. Jahrhunderts. Die *Annales Alamannici* und die *Annales Sangallensis* nennen uns zum gleichen Ereignis sogar die hohe Zahl von 7x70 bzw. 7070 genommenen Geiseln durch den fränkischen Herrscher.⁸⁴ Zum Jahr 798 berichteten die *Annales Sancti Amandi* von einem Aufstand der Nordleute gegen Karl den Großen. Dieser antwortete mit einem Feldzug ins Sachsenland bis jenseits der Elbe. Dort sollen 1600 Geiseln genommen worden und im Frankenreich verteilt worden sein.⁸⁵

Schon dieser kleine Einblick in die frühmittelalterlichen Annalenwerke birgt die Erkenntnis, dass unter karolingischen Herrschern ein *Procedere* für die Geiselstellung und Geiselschaft und ihre Handhabung im fränkischen Reich bestanden haben muss. Einschränkend ist zwar zu betonen, dass die Formulierung der Schreiber und die hohe Zahl an Geiseln im Verhältnis zur vermutlichen Einwohnerzahl im frühmittelalterlichen Europa immens überhöht scheint. Eine so große Masse an Personen unterzubringen wäre wahrscheinlich für karolingische Verhältnisse trotz einer guten Logistik und Infrastruktur gemessen an der begrenzten Anzahl fränkischer Amtsträger, die für die Unterbringung von Geiseln in Frage kamen und der Herausforderung der Versorgung im Frankenreich durch begrenzte natürliche Ressourcen, schwierig geworden. Trotzdem ist zumindest bis in die 840er Jahre eine relativ große und kontinuierliche Anzahl an Geiseln karolingischer Herrscher im

⁸³ *Annales Laureshammenses*, ad a. 795, ed. PERTZ, 1826, S. 36; im gleichen Wortlaut auch *Chronicon Moissiacense*, ad a. 795, ed. KETTEMANN, 2000, S. 82.

⁸⁴ Vgl. *Annales Alamannici*, ad a. 795, ed. ZINGG, 2019, S. 70, und *Annales Sangallensis*, ad a. 795, ed. VON ARX, 1826, S. 75. Vgl. zur hohen Zahl von 7070 bzw. 7x70 Geiseln und deren biblisch-symbolischem Hintergrund nach LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik*, 1971, S. 122 f.

⁸⁵ Vgl. *Annales S. Amandi*, ad a. 798, ed. PERTZ, 1826, S. 14: *Carlus in Saxonia hiemavit, et tota aestate ibidem fuit, et hospites capitaneos 1600 inde adduxit, et per Franciam divisit.*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Frankenreich anzunehmen, die verteilt und angemessen untergebracht werden musste. Welches *Procedere* stand dafür im Frankenreich zur Verfügung? Beispiele aus den Rechtstexten und der Historiographie geben uns darüber ausführlichere Auskunft.

2.3.1 Geiselstellungen aus der Perspektive normativer Quellen

Die karolingischen Rechtstexte und Herrschererlasse schweigen zwar zu Fragen der Definition der Geisel und deren genauen Rechtsstatus, dokumentieren jedoch wie die historiographisch-narrativen Beispiele, dass eine gewisse geregelte Struktur bestand, was den Umgang mit den Geiseln betraf und wie mit ihnen zu verfahren war, wenn sie sich erst im Territorium des jeweiligen Herrschers aufhielten.⁸⁶ Dies zeigt beispielsweise ein Erlass Karls des Großen über die Verwaltung der Königsgüter, zwischen dem Ende des 8./Anfang des 9. Jahrhundert – das sog. *Capitulare de villis*. Dort heißt es: *Ut nullus iudex obsidem nostrum in villa nostra commendare faciat*.⁸⁷ Diese kurze Anweisung unter den insgesamt 70 Kapiteln des sog. *Capitulare de villis* wird in der Forschung seit Langem ausgiebig diskutiert. Dabei ging es darum zu erörtern, wie nicht mit den Geiseln umgegangen werden sollte. Laut August Kuemmel sollten Geiseln nicht zum Arbeitsdienst verpflichtet werden.⁸⁸ Johannes Bühler sprach sich für die Interpretation aus, dass Geiseln auf den Krongütern nicht zu Vasallen gemacht werden sollen.⁸⁹ Ähnlich sah es noch Wolfgang Lautemann, welcher annahm, dass Geiseln nicht in den Stand von Unfreien gelangen sollten.⁹⁰ Elisabeth Magnou-

⁸⁶ Siehe jüngst den Essay von PATZOLD, *Wie regierte Karl der Große?*, 2020 fußend auf den Forschungen von DAVIES, *Charlemagne's Practice of Empire*, 2015. Dort stellt er Überlegungen darüber an, Kapitularien weniger oder nicht allein als Erlasse vom Herrscher ausgehend und mehr als „listenförmige schriftliche Informationen und Instruktionen für Amtsträger“ differenzierter und mit ihren Unterschieden zu sehen (S. 65). Diese „Listen“ hätten dem König und seinen Amtsträgern dazu gedient, grob abzuschätzen in welchem Umfang etwa Ressourcen an Nahrungsmitteln für Hungernde oder an Ausrüstung für Krieger zur Verfügung standen (S. 51). Das minutiöse Erstellen der Listen und das Einholen der Informationen direkt vor Ort zwang die Amtsträger dazu gründlich und detailgenau zu arbeiten (S. 52). So konnte gleichsam eine stellvertretende Präsenz des Herrschers sicher gestellt werden. Mit Listen ordneten der Herrscher und seine Amtsträger die Welt. Steffen Patzold bescheinigte diesem Vorgehen auch einen „Individualisierungsschub“ etwa bei der Leistung eines schriftlich festgehaltenen Treueids und fördere die Verbindlichkeit des Akts (S. 54). Zusammenfassend schreibt Patzold davon „Listen, die an Karls Hof eintrafen, erlaubten es dem Kaiser und seinen Ratgebern, die Zukunft zu planen und zu gestalten. Sie erleichterten es, die jährlichen Kriegszüge vorzubereiten, die wirtschaftlichen Grundlagen der Politik im Blick zu behalten die Entfremdung von Fiskalgut zu verhindern [...]“ (S. 75)

⁸⁷ *Capitulare de villis*, c. 12, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 32, S. 84. Siehe weiterführend WEIDINGER, *Die Versorgung des Königshofes*, 2011.

⁸⁸ Vgl. KUEMMEL, *Landgüterordnung*, 1919, S. 19.

⁸⁹ Vgl. BÜHLER, *Frankenreich*, 1923, S. 382.

⁹⁰ Vgl. *Geschichte in Quellen*, hg. von LAUTEMANN, 1970, S. 96.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Nortier kam zu dem Schluss, dass Geiseln eng unter Kontrolle zu halten seien und sie nicht einfach in einem zum Königsgut gehörenden Hof unterzubringen.⁹¹

Die Stelle ist vielleicht jedoch simpler und in Anlehnung an die Überlegungen von Elisabeth Magnou-Nortier und Janet Nelson zu lesen. Die genannten königlichen Amtsmänner (*iudices*) aus dem regionalen Adel, mit „richterlichen und polizeilichen Vollmachten ausgestattet“⁹², hatten die Geiseln zu überwachen, zu verköstigen und ihnen Logis zu gewähren und zwar auf eigene Kosten, nicht zu Lasten des Königs.⁹³ Denn die Amtsträger hatten als „Lohn“ oder „Aufwandsentschädigung“ vermutlich schon Land vom König erhalten, dass sie nach den Vorstellungen Karls für die Unterbringung der Geiseln einsetzen sollten. Es ging bei Karls Erlass vor allem um den Aspekt der Bewachung und Versorgung. Anscheinend war es im Vorfeld zu Missbrauch in diesem Bereich bezüglich der Amtsmänner und ihrer Handhabung über die Personen der Königsgüter Karls des Großen gekommen.⁹⁴ Dies können wir auch aus anderen zeitnahen Erlassen herauslesen. Denn zweimal mahnte Karl der Große in seinen Kapitularien an, dass Geiseln gut bewacht werden müssten, da sie sonst fliehen würden.⁹⁵ Nur ein wiederholter Verstoß erklärt die mehrfache Mahnung in den Kapitularien. Die Bestimmungen bezogen sich dabei sowohl auf das Frankenreich als auch auf den italischen Herrschaftsbereich. Die Kapitularien sind Ausdruck eines dynamischen Kommunikationsprozesses, der als eine Spezialgesetzgebung auf lokaler Ebene einfließt.

Aus dem bereits angesprochenen Beispiel des *Capitulare de villis* wie aus den historiographischen Quellen lässt sich schließen, dass Geiseln häufig auf Krongütern untergebracht worden waren. So wurden 12 bayrische Geiseln, die Tassilo III. in Worms an Karl den Großen gegeben hatte, durch Bischof Sintbert von Regensburg auf das königliche Gut in Quierzy überführt.⁹⁶ Wie die Geiseln genau untergebracht waren,

⁹¹ Vgl. MAGNOU-NORTIER, *Le Capitulaire*, 1998, S. 656. So sieht es auch jüngst NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 407.

⁹² WEIDINGER, *Die Versorgung des Königshofes*, 2011, S. 82.

⁹³ Vgl. zu den Krongütern Karls des Großen und deren Verwaltung u. a. METZ, *Reichsgut*, 1960; FRIED, *Karl der Große*, 2013, v. a. zur Wirtschaft ebd., S. 201-219.

⁹⁴ Vgl. auch *Capitulare de villis*, c. 1, c. 3, c. 11, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 32, S. 82-84.

⁹⁵ Vgl. dazu *Capitulare Missorum Italicum*, c. 10, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 99, S. 207, erlassen zwischen 802 und 810 und das *Capitulare Ingelheimense*, c. 10, ed. PERTZ, 1835, S. 151 von 807: *De obsidibus, quod bene non custodiunt, et ab eis fugiunt*.

⁹⁶ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 781, ed. KURZE, 1895, S. 58: *Et tunc consensit Tassilo dux Baioariorum, ut sumptos obsides a domno rege Carolo et tunc ad eius veniret praesentiam; quod et domnus praefatus rex non rennuit. Et coniungens se supradictus dux in praesentiam piissimi regis ad*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

wie weit die Versorgungspflicht reichte und welche konkreten Maßnahmen zur Bewachung angeordnet wurden, finden wir weder in diesem Dokument noch in anderen Quellen karolingischer Zeit detailliert ausgeführt. Die Befehlsgewalt über die Zukunft der Geiseln verblieb jedenfalls beim Herrscher selbst. Dies machte Karl der Große in seinem Erlass sehr deutlich.⁹⁷

Weitere Kommentare rechtlicher Natur zu Geiseln finden sich sodann in der *Divisio Regnorum* Karls des Großen von 806 und der *Regni Divisio* Ludwigs des Frommen von 831, die viele Teile wie den Abschnitt zu Geiseln Wort für Wort aus dem vorangegangenen königlichen Erlass Karls des Großen übernahm.⁹⁸ Zusammenfassend lässt sich erstens in beiden Dokumenten herauslesen, dass diverse Geiselstellungen stattfanden und dass Geiseln vom Herrscher an verschiedenen Orten des Reiches untergebracht worden sind (*De obsedibus autem, qui propter credentias dati sunt et a nobis per diversa loca ad custodiendum destinati sunt, volumus [...]*)⁹⁹. Der Umgang mit ihnen wurde stark kontrolliert. Zweitens wurde aufgeführt, dass derjenige Herrscher, bei dem die Geisel untergebracht wurde, diese nicht ohne die Zustimmung der eigenen Brüder in das Land, aus dem sie genommen wurde, zurücksenden durfte (*ut ille rex, in cuius regno sunt, absque voluntate fratris sui, de cuius regno sublatis sunt, ad patriam eos redire non permittat*)¹⁰⁰. Dies erforderte anscheinend ein hohes Maß an Absprache unter den Brüdern. Drittens sollte in Zukunft jeder dem jeweils anderen Bruder helfen Geiseln zu sichern.¹⁰¹ Zum vierten spezifizierte die *Divisio regnorum* nicht, ob es sich

Wormatiam civitatem, ibi renovans sacramenta et dans duodecim obsides electos, ut omnia conservaret, quicquid domno Pippino regi iureiurando promiserat in causa supradicti domni Caroli regis vel fidelium suorum; qui et ipsi obsides recepti sunt in Carisiacum villa de manu Sinberti episcopi. Sed non diu praefatus dux Tassilo promissiones, quas fecerat, conservavit. Et celebravit domnus gloriosus praedictus rex natalem Domini in supradicta villa Carisiacum et pascha similiter.

⁹⁷ Vgl. Capitulare de villis, c. 1, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 32, S. 82: [...] *villae nostrae, quas ad opus nostrum serviendi institutas habemus.*

⁹⁸ Vgl. *Divisio Regnorum*, c. 13, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 45, S. 129, und *Regni Divisio*, c. 9, edd. BORETIUS/KRAUSE, 1897, S. 22 f.: *De obsedibus autem, qui propter credentias dati sunt et a nobis per diversa loca ad custodiendum destinati sunt, volumus, ut ille rex, in cuius regno sunt, absque voluntate fratris sui, de cuius regno sublatis sunt, ad patriam eos redire non permittat, sed potius in futuro in suscipiendis obsedibus alter alteri mutuum ferat auxilium, si frater fratrem hoc facere rationabiliter postulaverit [...]*. Vgl. weiterführend zu den genannten Rechtstexten KASCHKE, *Tradition und Adaption*, 2008; HÄGERMANN, „*Divisio imperii*“ von 817 und „*Divisio regni*“ von 831, 2008; DERS., *Reichseinheit und Reichsteilung*, 1975.

⁹⁹ Vgl. *Divisio Regnorum*, c. 13, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 45, S. 129, und *Regni Divisio*, c. 9, edd. BORETIUS/KRAUSE, 1897, S. 22 f.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Vgl. NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 407. Zur englischen Übersetzung des Teilstücks zu Geiseln in der *Divisio regnorum* siehe NELSON, *Charlemagne and Empire*, 2008, S. 226 f.: „as for the hostages given as *credentiae* (sureties) and sent by us to various places to be watched over, it is our will that the king

II. Form und Struktur der Geiselschaft

um Geiselstellungen innerhalb eines fränkischen Teilreiches, zwischen den fränkischen *regna*, oder ob sich die Bestimmungen auf Geiseln außerhalb des Frankenreichs bezogen. Schaut man sich den Hinweis aus c. 6 der Nachfolgeregelung Karls des Großen von 806 an, konnte es sich um beide Möglichkeiten handeln: [...] *sed adiuvet unusquisque illorum fratrum suum et auxilium illi ferat contra inimicos eius rationem et possibilitatem, sive infra patriam sive contra exterarum nationes*.¹⁰² Um diese Frage eindeutiger zu beantworten, braucht es einen größeren Quellenrahmen durch die historiographischen Quellen. Es wird in den folgenden Kapiteln darauf zurückzukommen sein, aus welchem Herrschaftsbereich (innerhalb oder außerhalb des Frankenreichs) Geiseln kamen. Die Relevanz von Geiseln zeigt sich auch daran, dass der Umgang mit ihnen über 30 Jahre und zwei Herrschererlasse hinweg in gleicher Weise ohne große Veränderungen in der *Regni Divisio* schriftlich wieder aufgegriffen wurde.

Die *Divisio regnorum* sollte vor dem Hintergrund der Friedenssicherung und Grenzsicherung, in dessen Kontext Geiselstellungen eine wichtige Rolle spielten, gelesen werden. Das Reich stand mit dem hohen Alter Karls des Großen vor der Situation, möglicherweise eine wichtige und einende Stütze des Reiches zu verlieren – neue Gefahren und Belastungen an den Grenzen des Reiches mit den Dänen, Sarazenen, sich widersetzenden Beneventanern, die „endgültige Einbindung“ der Sachsen und Awaren sowie weiterer Völker im Osten taten sich auf.¹⁰³

in whose kingdom they are should not allow them to return to their homeland without the consent of his brother from whose kingdom they have been removed.“ Zu dieser Interpretation tendiert auch KASCHKE, *Tradition und Adaption*, 2008, S. 284.

¹⁰² *Divisio Regnorum*, c. 6, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 45, S. 128. Siehe dazu NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 432 f; KASCHKE, *Tradition und Adaption*, 2008, S. 284. Die *Divisio regnorum* als Thronfolge- und Hausordnung Karls des Großen sah vor, nach seinem Tod das Reich unter seinen drei legitimen Söhnen Ludwig dem Frommen, Pippin von Italien und Karl dem Jüngeren aufzuteilen. Die Umstände und die Entstehung der Thronfolgeregelung wurden vom zeitgenössischen anonymen Verfasser der Reichsannalen geschrieben. Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 806, ed. KURZE, 1895, S. 121. Ludwig erhielt so zusätzlich zu Aquitanien das südliche Gallien, die Provence und einen Anteil an Burgund. Pippin von Italien erhielt das ehemalige Bayern außer den Nordgau und das südliche Alemannien. Karl dem Jüngeren wurde mit Alemannien und Austrien der Rest überlassen. Vgl. KASCHKE, Art. *Divisio regnorum*, 2018; HÄGERMANN, „*Divisio imperii*“ von 817 und „*Divisio regni*“ von 831, 2008, S. 294 bes. Anm. 4; SCHULZE, Art. *Divisio regnorum*, 2008, S. 1094-1097.

¹⁰³ Zum Friedensaspekt in der *Divisio regnorum* siehe FRIED, *Erfahrung und Ordnung*, 2008, S. 149-160. Zum Aspekt der Grenzsicherung in der *Divisio regnorum* siehe KASCHKE, *Tradition und Adaption*, 2008, S. 270-276. Die Bestimmungen der *Divisio regnorum* gingen von der Grundlage des fränkischen Teilungsbrauchs aus. Allen Söhnen wurde so ein Anteil an der Herrschaft gesichert. Allerdings waren die Reichsteile weiterhin mit dem Gesamtreich verwoben und Teile desselben. Starb ein Bruder, sollte das Teilreich unter den überlebenden Brüdern aufgeteilt werden. Äußere Feinde sollten zusammen bekämpft werden. Die Friedenssicherung sowie der Schutz der Kirche sollten allen gemeinsam

2.3.2 Das Nehmen und Geben von Geiseln als zentralisierte Herrscheraufgabe

Nachdem sich nun bereits aus den vorangegangenen normativen Quellen herauskristallisiert hat, dass es ein *Procedere* für Geiselstellungen im Frankenreich gab, ist weiterhin zu überlegen, wer Geiseln nehmen und geben durfte. Diese Frage ist essentiell für die Thematik der Unterbringung von Geiseln und die spätere Analyse der Funktion der Geiseln in der karolingischen Herrschaftspraxis. Anders als heute waren das Stellen und Nehmen von Geiseln eine vom Herrscher meist zentralisiert wahrgenommene Aufgabe. An dieser Stelle ist an die *Divisio regnorum* von 806, c. 13 zu erinnern. Dort heißt es:

*De obsedibus autem, qui propter credentias dati sunt et a nobis per diversa loca ad custodiendum destinati sunt, [...].*¹⁰⁴

Es wird also von Geiseln gesprochen, die (dem fränkischen Herrscher) gegeben wurden. Zieht man die diversen annalistischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts ebenfalls heran, vervollständigt sich dieses Bild der Geiselstellung als zentralisiert wahrgenommene Herrschaftsaufgabe. Dort heißt es nach der Geiselstellung ebenfalls zumeist stereotyp: „[Der Herrscher] erhielt Geiseln [...]“ Chronologisch aufgelistet finden sich hier in Tabelle 1 überblicksartig die zusammengetragenen Stellen aus den prominentesten fränkischen zeitnahen Annalenwerken und ihren Fortsetzungen, die diesem stereotypen Muster entsprechen und in welchen den fränkischen Herrschern in einem Zeitraum von 751-911 Geiseln (*obses*) gestellt wurden.¹⁰⁵

obliegen. Dieser fränkische Teilungsbrauch wirkte sich auch auf die Bestimmungen zu Geiseln und Geiselstellungen aus. Vgl. BUSCH, *Die Herrschaften*, 2011, S. 29; SCHULZE, Art. *Divisio regnorum*, ²2008, S. 1094-1097.

¹⁰⁴ *Divisio Regnorum*, c. 13, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 45, S. 129.

¹⁰⁵ Die Ereignisse der *Annales regni Francorum*, *Annales Bertiniani*, *Annales Fuldenses*, *Annales Xantenses*, *Annales Vedastini* finden ihren Widerhall in kleineren Annalenwerken, die in den Fußnoten ergänzend erscheinen, aber nicht in der folgenden Tabelle 1, der Übersichtlichkeit halber, aufgenommen sind. Dies betrifft die *Annales Sancti Amandi*, *Annales Mosellani*, *Annales Lareshammenses*, *Chronicon Moissiacense*, *Annales Petaviani*, *Annales Mettenses*, *Annales Lobienses*, *Annales Alamannici*, *Annales Althahenses*, *Annales Nazariani*, *Annales Sangallensis*. Zusätzliche Geiselstellungen aus den historiographischen Werken (z.B. der *Vita Karoli magni* von Einhard, der *Chronik Reginos* von Prüm, der Lebensbeschreibungen Ludwigs des Frommen aus der Feder des Astronomus oder Thegans), hagiographischen Werken (z.B. die *Translatio sancti Liborii* oder die *Translatio sancti Viti martyris*) oder diplomatischen Quellen und Kapitularien werden in den entsprechenden Unterkapiteln dieser Arbeit berücksichtigt, behandelt und in den Anmerkungen angegeben. Diese sollen das Gesamtbild zu Geiselstellungen unter den Karolingern vervollständigen.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Tabelle 1 Geiselstellungen auswärtiger Gruppen an fränkische Herrscher im Zeitraum 751-911

Datum	An	Von	Quelle
755	Pippin der Jüngere	Aistulf, König der Langobarden	Annales regni Francorum, ad a. 755, ed. Kurze, 1895, S. 12
760	Pippin der Jüngere	Waifar, Herzog von Aquitanien	Annales regni Francorum, ad a. 760, ed. Kurze, 1895, S. 18
772	Karl der Große	Sachsen an der Weser	Annales regni Francorum, ad a. 772, ed. Kurze, 1895, S. 34
775	Karl der Große	Hassio, Anführer der Ostfalen	Annales regni Francorum, ad a. 775, ed. Kurze, 1895, S. 40-42
775	Karl der Große	Westfalen	Annales regni Francorum, ad a. 775, ed. Kurze, 1895, S. 43
776	Karl der Große	Sachsen	Annales regni Francorum, ad a. 776, ed. Kurze, 1895, S. 48
778	Karl der Große	Ibn el Arabi und Abu Taher, Große der Sarazenen	Annales regni Francorum, ad a. 778, ed. Kurze, 1895, S. 51
779	Karl der Große	Sachsen rechts des Weserufers	Annales regni Francorum, ad a. 779, ed. Kurze, 1895, S. 54
786	Karl der Große	Bretonen	Annales regni Francorum, ad a. 786, ed. Kurze, 1895, S. 73
787	Karl der Große	Arichis II., Herzog von Benevent	Annales regni Francorum, ad a. 787, ed. Kurze, 1895, S. 72-74
787	Karl der Große	Tassilo III., Herzog von Bayern	Annales regni Francorum, ad a. 787, ed. Kurze, 1895, S. 79-80
789	Karl der Große	Wilzen	Annales regni Francorum, ad a. 789, ed. Kurze, 1895, S. 86

II. Form und Struktur der Geiselschaft

795	Karl der Große	Sachsen	Annales regni Francorum, ad a. 795, ed. Kurze, 1895, S. 96
797	Karl der Große	Sachsen	Annales regni Francorum, ad a. 797, ed. Kurze, 1895, S. 100
798	Karl der Große	Sachsen/ Nordleute jenseits der Elbe	Annales regni Francorum, ad a. 798, ed. Kurze, 1895, S. 102-104
812	Karl der Große	Wilzen	Annales regni Francorum, ad a. 812, ed. Kurze, 1895, S. 137
818	Ludwig der Fromme	Bretonen	Annales regni Francorum, ad a. 818, ed. Kurze, 1895, S. 148
824	Ludwig der Fromme	Bretonen	Annales regni Francorum, ad a. 824, ed. Kurze, 1895, S. 165
826	Ludwig der Fromme	Tunglo und Ceadragus, Fürsten der Abodriten	Annales regni Francorum, ad a. 826, ed. Kurze, 1895, S. 171
837	Ludwig der Fromme	Bretonen	Annales Bertiniani, ad a. 837 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 22
837	Ludwig der Fromme	Abodriten und Wilzen	Annales Bertiniani, ad a. 837 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 25 f.
839	Ludwig der Fromme	Sorben	Annales Bertiniani, ad a. 839 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 35
845	Ludwig der Deutsche	Abodriten	Annales Xantenses, ad a. 845, ed. von Simson, 1909, S. 14
848	Ludwig der Deutsche	Böhmen	Annales Fuldenses, ad a. 848, ed. Kurze, 1891, S. 37
853	Ludwig der Deutsche	Aquitancier	Annales Bertiniani, ad a. 853 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 67

II. Form und Struktur der Geiselschaft

856	Ludwig Deutsche	der Daleminzer		Annales Fuldenses, ad a. 856, ed. Kurze, 1891, S. 47
862	Ludwig Deutsche	der Tabomuizl, der Abodriten	Fürst	Annales Fuldenses, ad a. 862, ed. Kurze, 1891, S. 56
862	Karl der Kahle	Wikinger		Annales Bertiniani, ad a. 862 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 88 f.
864	Ludwig Deutsche	der Rastiz, Mährer	Fürst der	Annales Fuldenses, ad a. 864, ed. Kurze, 1891, S. 62
871	Karl der Kahle	Gerard von Vienne		Annales Bertiniani, ad a. 871 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 178 f.
873	Karl der Kahle	Wikinger		Annales Bertiniani, ad a. 873 edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 194
873	Ludwig Deutsche	der Rorik, Dorestad, Anführer der Wikinger	von	Annales Fuldenses, ad a. 873, ed. Kurze, 1891, S. 78
874	Karl der Kahle	Wikinger		Annales Vedastini, ad a. 874, ed. von Simson, 1909, S. 40
877	Ludwig der Jüngere	Linonen Siusler	und	Annales Fuldenses, ad a. 877, ed. Kurze, 1891, S. 90
894	Karl der Einfältige	Robert, Bruder Odos Westfranken reich	König vom	Annales Vedastini, ad a. 894, ed. von Simson, 1909, S. 74
899	Karl der Einfältige	Balduin II. Flandern	von	Annales Vedastini, ad a. 899, ed. von Simson, 1909, S. 81

In einigen Fällen wurde ein Stellvertreter des Königs geschickt, um die Geiseln in Empfang zu nehmen. Dieser konnte beispielsweise ein Sohn des Herrschers sein.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Ludwig der Fromme vermittelte 787 in seiner Funktion als aquitanischer König zwischen dem Herzog von Toulouse und dem Basken Adelrich. Der Konflikt um ein geschehenes Unrecht konnte durch die Stellung von Geiseln an Ludwig den Frommen gelöst werden.¹⁰⁶ Die Chronik von Moissac, entstanden zwischen 800 und 850, berichtete zu den Jahren 805 und 806 von der Geiselnahme aus slawischen Gebieten durch Karl den Jüngeren, welcher dort die Feldzüge im Namen seines Vaters angeführt hatte. Der Auftrag für die Feldzüge und damit auch für das Nehmen von Geiseln kam von Karl dem Großen selbst, sein Sohn fungierte hier also als Stellvertreter.¹⁰⁷ Ein anderes Beispiel ist der Bericht der Reichsannalen zum Jahr 786. Dort heißt es, Karl der Große habe ein Heer zu aufständischen Bretonen geschickt, die den Gehorsam und die fälligen Steuern verweigerten. Der Seneschall Audulf wurde daraufhin beauftragt, um die gestellten bretonischen Geiseln vor Karl den Großen nach Worms zu bringen.¹⁰⁸ Auch 815 übernahm ein stellvertretender Gesandter – Baldrich – im Auftrag Ludwigs des Frommen Geiseln. Dieser war mit einem Aufgebot an Sachsen und Abodriten dem Dänenkönig Harald Klak, einem Verbündeten Ludwigs des Frommen, gegen andere dänische Gruppen zur Hilfe gekommen. Da die Nordmannen, geführt von den Söhnen Göttriks, sich aber nicht zum direkten Kampf stellten, verwüsteten die kaiserlichen Truppen einige Gauen in Silendi (Nordschleswig) und ließen sich von den Bewohnern anstelle der normannischen Krieger 40 Geiseln stellen.¹⁰⁹ Die Grafen Adalgar und Egilo

¹⁰⁶ Vgl. Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 5, ed. TREMP, 1995, S. 296.

¹⁰⁷ Vgl. *Chronicon Moissiacense*, ad a. 805 und 806, ed. KETTEMANN, 2000, S. 107-110.

¹⁰⁸ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 786, ed. KURZE, 1895, S. 73: *Cum et hiemis tempus expletum et sanctum pascha in Attiniaco villa fuisset a rege celebratum, exercitum in Britanniam cismarinam mittere constituit. [...] Is populus a regibus Francorum subactus ac tributarius factus inpositum sibi vectigal licet invictus solvere solebat. Cumque eo tempore dicto audiens non esset, missus illuc regiae mensae praepositus Audulfus perfidae gentis contumaciam mira celeritate compressit regique apud Wormaciam et obsides, quos acceperat, et complures ex populi primoribus adduxit.*

¹⁰⁹ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 815, ed. KURZE, 1895, S. 142: *Tunc omnes Saxonici comites omnesque Abodritorum copiae cum legato imperatoris Baldrico, sicut iussum erat, ad auxilium Harioldo ferendum trans Egidoram fluvium in terram Nordmannorum vocabulo Sinlendi perveniunt et inde profecti septimo tandem die in loco, qui dicitur..., in litore oceani castra ponunt. Ibiq[ue] stativis triduo habitis, cum filii Godofridi, qui contra eos magnis copiis et ducentarum navium classe comparata in insula quadam tribus milibus a continenti separata residebant, cum eis congredi non auderent, vastatis circumquaque vicinis pagis et acceptis popularium obsidibus XL ad imperatorem in Saxoniam reversi sunt. Ipse enim tunc temporis in loco, qui dicitur Padrebrunno, generalem populi sui conventum habebat.* Diese Begebenheit findet sich auch bei Astronomus, *Vita Hludowici*, c. 25, ed. TREMP, 1995, S. 358-360. Siehe weiterführend zur Einordnung und einem Überblick über die fränkisch-dänischen Beziehungen im 8./9. Jahrhundert HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 9-24.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

nahmen die Geiseln der Abodriten und Wilzen 838 stellvertretend für Ludwig den Frommen in Empfang.¹¹⁰

Es finden sich aber auch immer wieder Belege dafür, dass die Karolinger selbst an Große der Nachbarreiche Geiseln stellen mussten. Aber auch in dieser Situation der vermeintlichen Machtabgabe behielt der karolingische Herrscher weiterhin die Kontrolle über die von karolingischer Seite gestellten Geiseln. 781 erhielt Tassilo III. von Bayern Geiseln von Karl dem Großen, um überhaupt bei Verhandlungen zu erscheinen.

Tabelle 2 Geiselstellungen/Geiselaustausch fränkischer Herrscher an auswärtige Gruppen im Zeitraum 751-911

Datum	An	Von	Quelle
781	Tassilo III., Herzog von Bayern	Karl der Große	Annales regni Francorum, ad a. 781, ed. Kurze, 1895, S. 58.
785	Widukind und Abbio, westfälische Fürsten der Sachsen	Karl der Große	Annales regni Francorum, ad a. 785, ed. Kurze, 1896, S. 70
849	Böhmen	Ludwig der Deutsche	Annales Fuldenses, ad a. 849, ed. Kurze, 1891, S. 38 f.
860	Wikinger	Karl der Kahle	Annales Bertiniani, ad a. 860, edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 83
867	Paswithen, Schwiegersohn des bretonischen Fürsten Salomo	Karl der Kahle	Annales Bertiniani, ad a. 867, edd. Grat/Vielliard/Clémencet, 1964, S. 136

¹¹⁰ Vgl. Annales Bertiniani, ad a. 838, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 25 f.: *Verum pridem imperatore in Verno uenationem exercente, Adalgarius et Egilo comites, ad Obodritos et Vuilzos a fide deficientes dudum directi, reuersi sunt, adductis secum obsidibus, imperatori subditos deinceps fore nuntiantes.*

II. Form und Struktur der Geiselschaft

871	Zwentibold, der Mährer	Fürst Ludwig de Deutschen	de	Annales Fuldenses, ad a. 871, ed. Kurze, 1891, S. 74
873	Rorik von Dorestad, Anführer Wikinger	Ludwig der Deutsche	der	Annales Xantenses, ad a. 873, ed. von Simson, 1909, S. 32
Datum	Austausch	Austausch	Quelle	
882	Gottfried Anführer Wikinger	III., Karl der Dicke)	III. (der	Annales Fuldenses, ad a. 882, ed. Kurze, 1891, S. 108
884	Wikinger	Karlmann König Westfranken	II., von	Annales Vedastini, ad a. 884, ed. von Simson, 1909, S. 55
885	Wikingern	Karl Dicke)	III. (der	Annales Vedastini, ad a. 885, ed. von Simson, 1909, S. 58

Gelegentlich kam es sogar zum gegenseitigen Austausch von Geiseln zwischen einem fränkischen Herrscher und einer gegnerischen Partei. So etwa zwischen Karl dem Dicken und dem Wikingerfürst Gottfried III.¹¹¹ Karlmann II. vom Westfrankenreich und die Wikinger tauschten 884 Geiseln aus, nachdem die Nordmänner bereits seit einigen Jahren in wechselnden Verbänden verschiedene Teile des Frankenreichs angegriffen und die militärischen Abwehrmaßnahmen des Frankenherrschers keinen dauerhaften Erfolg gezeigt hatten.¹¹²

Diese zahlreichen Beispiele zeigen, dass das Stellen von Geiseln ein oft genutztes politisches Mittel im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen und diplomatischer Beziehungen gewesen ist. Dass die Berichte darüber immer wieder in annalistischen Werken Erwähnung fanden, unterstreicht gleichzeitig, dass die Zeitgenossen dies durchaus als etwas Besonderes wahrgenommen haben müssen.

¹¹¹ Vgl. Annales Fuldenses, ad a. 882, ed. KURZE, 1891, S. 98.

¹¹² Vgl. Annales Vedastini, ad a. 884, ed. VON SIMSON, 1909, S. 55.

2.3.3 Zur Unterbringung der Geiseln

Um die Funktion¹¹³ und die Sicherheit beziehungsweise Obhut der gestellten Geiseln zu gewährleisten, mussten sie untergebracht werden, unabhängig davon wie lange sie in ihrer ‚Haft‘ verweilten. Die Quellen belegen, dass die Geiseln sich sowohl am Hof unter direkter Aufsicht aufhielten, ebenfalls in dem Herrscher nahestehenden Klöstern, oder bei geistlichen wie weltlichen Großen und Vertrauten des Königs.¹¹⁴ Sicherlich lag diese Wahl des Ortes nahe, weil frühmittelalterliche Herrscher noch keinen allzu festen Hauptsitz kannten und sich der Reiseherrschaft bedienten.¹¹⁵ Als Beispiel hierfür lässt sich das bereits besprochene *Capitulare de villis* anführen. Bei diesem handelte es sich um die Bestimmung zu den Königsgütern und den Umgang mit Geiseln auf diesen. Die Königshöfe und Königspfalzen wurden von den karolingischen Herrschern auf ihren Reisen unter anderem zur Unterkunft und Verpflegung, zu Reichsversammlungen, nach Kriegszügen und zur Feier von wichtigen christlichen Festen wie Ostern oder Weihnachten angesteuert.¹¹⁶ So führen die narrativen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts nach der Geiselstellung häufig den Wortlaut: *obsides receptos et [...] reversus est in Franciam*.¹¹⁷ Bei den in den Quellen erwähnten Höfen handelt es sich beispielsweise um Quierzy, Herstal, Nimwegen, Worms, Ingelheim, Aachen, Paderborn und Angers.

Zudem wurden für die Unterbringung von Geiseln Klöster und weltliche Orte fern der Grenzen des Reiches zu benachbarten Gebieten, aus denen die Geiseln stammten, genutzt. So konnte die Gefahr der Flucht minimiert werden. Gleichzeitig waren Klöster aber auch Orte der geistlichen Ausbildung und somit Orte für die Glaubensvermittlung für Geiseln sowie Orte der sozialen Kontrolle durch ihre teils hohen Mauern.¹¹⁸

¹¹³ Siehe zur Funktion der Geisel unter den Karolingern Kap. III. dieser Studie.

¹¹⁴ Zur Geiselstellung und weiteren Ausprägungen des unfreiwilligen Aufenthalts am Hof vgl. DEPREUX, *Princes, princesses et nobles étrangers*, 1999. Zum unfreiwilligen Aufenthalt von Geiseln in frühmittelalterlichen Klöstern siehe LASKE, *Zwangsaufenthalt*, 1978.

¹¹⁵ Vgl. STIELDORF, *Reiseherrschaft*, 2009.

¹¹⁶ Vgl. zu Königspfalzen EHLERS, *Art. Königspfalzen*, 2014; immer noch grundlegend auch METZ, *Reichsgut*, 1960.

¹¹⁷ Als Beispiel für die Formulierung dienen hier die *Annales regni Francorum*, ed. KURZE, 1895: ad a. 755, S. 12; 760, S. 18; 761, S. 19 f.; 772, S. 34; 775, S. 43; 776, S. 44-48; 779, S. 54; 781, S. 58; 788, S. 80-82; 795, S. 96; 815, S. 142; 818, S. 148.

¹¹⁸ Siehe zu Geiseln und Glaubensvermittlung Kap. 3.9 und 3.10 in dieser Studie.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Das Mainzer Geiselerverzeichnis¹¹⁹ von 805/806 ist ein erstaunliches und einzigartiges Dokument, welches von der Stellung von insgesamt 37 sächsischen Geiseln berichtete – mindestens ein Jahr nach Beendigung der 30-jährigen Sachsenkriege Karls des Großen.¹²⁰ Bei den sächsischen Geiseln handelte es sich um die Söhne und Verwandten der Ostfalen, Westfalen und Engern. Der Text ist lediglich fragmentarisch überliefert. Wann die Geiseln ins Frankenreich gekommen sind, ist nicht erfasst. Als mögliche Zeitpunkte können die Jahre 775, 779, nach 795 ausgemacht werden.¹²¹ Die Liste¹²² enthält den Namen der jeweiligen Geisel sowie den des Vaters. Zudem werden die Personen genannt, denen die Geiseln anvertraut wurden. Die Individuen lassen sich zwar nicht mehr näher identifizieren, aber dafür einige ihrer ‚Gastgeber‘. Darunter befinden sich weltliche wie geistliche Große. Diese seien, laut Janet Nelson und Michael Borgolte, fast alle selbst alemannischer Herkunft oder hielten dort ein Amt inne.¹²³ Die Geiseln sollten sich in Mainz einfinden und von Haito, dem Abt von Reichenau und Bischof von Basel, sowie von Graf Hitto in Empfang genommen werden. Von Mainz aus wurden sie möglicherweise am Ende ihrer Gefangenschaft in

¹¹⁹ *Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum*, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 115, S. 233 f. Der Titel dieses Verzeichnisses ist nicht zeitgenössisch, sondern wurde vom Editor so bezeichnet. Zum Inhalt und Kontext siehe auch KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 66 f.; DERS., *Hostages in the Carolingian World*, 2002, S. 142-144, v. a. Anm. 92; siehe zur Datierung und Übersetzung ebenso NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 406; DIES., *Charlemagne and Empire*, 2008, S. 223-234, bes. S. 224-228; SITAR, *Art. Mainzer Geiselerverzeichnis*, 2013, S. 423. Siehe zur Übersetzung des Geiselerzeichnisses *Geschichte in Quellen*, hg. von LAUTEMANN, 1970, Nr. 95, S. 92 f.

¹²⁰ Zu den Sachsenkriegen Karls des Großen siehe BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013 v. a. S. 23 Anm. 1, zur Forschungslage; SPRINGER, *Die Sachsen*, 2004; KAHL, *Karl der Große und die Sachsen*, 1982/2011.

¹²¹ In den beiden erstgenannten Jahren werden nach Kriegshandlungen sowohl westfälische, ostfälische als auch engersche Geiseln von Seiten der Sachsen gestellt. Vgl. dazu *Annales regni Francorum*, ad a. 775, ed. KURZE, 1895, S. 40-42; *Annales Mettenses*, ad a. 775, ed. VON SIMSON, 1905, S. 63 f.; *Annales Lobienses*, ed. WAITZ, 1881, S. 229; *Annales qui dicuntur Einhardi*, ad a. 779, ed. KURZE, 1895, S. 55. Diese Trias der ostfälischen, westfälischen und engerschen Sachsen deckt sich möglicherweise mit den Personen des Mainzer Geiselerzeichnisses, denn in anderen Jahren werden engersche Geiseln in den Annalen nicht gesondert erwähnt. Eine Haftdauer von ca. 29 Jahren erscheint allerdings unwahrscheinlich. Gerfried Sitar und Eckhard Freise gehen davon aus, dass noch nach der teilweisen Unterwerfung der Sachsen Söhne von sächsischen Großen, die im Geiselerverzeichnis genannt werden, als Geiseln gestellt und ins Frankenreich gebracht wurden. Vgl. SITAR, *Art. Mainzer Geiselerverzeichnis*, 2013, S. 423; FREISE, *Widukind*, 1985, S. 34, S. 39.

¹²² Der Akt des Auflistens bewirke laut Steffen Patzold Kategorien in ihrer Gültigkeit zu bekräftigen und zu stabilisieren. Patzold plädierte dafür „Kapitularen“ und auch andere Verzeichnisse eher als „Dossiers über all die Punkte und Themen, die der Herrscher und die politischen Eliten bei Hof und auf den großen und kleinen politischen Versammlungen diskutierten und für bedeutsam hielten“, zu fassen. Siehe PATZOLD, *Wie regierte Karl der Große?*, 2020, S. 54 f. und S. 77. In diesen Kontext ist auch das Verzeichnis beziehungsweise die Liste über die Verteilung der sächsischen Geiseln zu stellen.

¹²³ Vgl. NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 406-408, basierend auf denselben früheren Ausführungen DIES., *Charlemagne and Empire*, 2008, S. 225 f., v. a. Anm. 12-31; BORGOLTE, *Die Grafen*, 1986.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

ihre Heimat entlassen.¹²⁴ Zu den weltlichen Großen, die die sächsischen Geiseln beherbergten und bewachten, zählten: Hitto,¹²⁵ Ansbert,¹²⁶ Richoin (Rihwin),¹²⁷ Waning (I.) von Nibelgau,¹²⁸ Geremann (Karamann) von Bertholdsbaar,¹²⁹ Unroc,¹³⁰ Landfred,¹³¹ Ripoin (Rifoin) von Nibelgau,¹³² Audrac (Audracus),¹³³ Birtilo (Pirihtilo) von Bertholdsbaar,¹³⁴ Vulfald (Wolfolt) von Alaholfsbaar,¹³⁵ Torro,¹³⁶ Bertald (Bertold II.) von Bertholdsbaar,¹³⁷ Wichart,¹³⁸ Sciltung,¹³⁹ Einhard,¹⁴⁰ Ruadhar (Ruachar) von Bertholdsbaar,¹⁴¹ Reccho¹⁴². Zu den geistlichen Großen zählten Bischof Eginon von

¹²⁴ Vgl. KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 67, und FREISE, *Widukind*, 1985, S. 39. Dagegen argumentiert Janet Nelson mit vermeintlichen Hinweisen aus dem *Capitulare de villis*. Sie sieht diese Liste als eine der Maßnahmen für die Weiterverteilung der Geiseln im Reich. Siehe dazu NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 407, und früher DIES., *Charlemagne and Empire*, 2008, S. 227 f. Auf eine mögliche Weiterverteilung weist auch SPRINGER, *Die Sachsen*, 2004, S. 211, unter dem Hinweis auf die Abkürzung in der Handschrift ‚hab‘ für *habuit* (gehabt) oder *habebit* (soll haben) hin. Leider ist nicht mehr zu klären, was danach mit den sächsischen Geiseln geschah, wie und ob sie die Grenzen des sächsischen Gebiets erreichten.

¹²⁵ Vgl. BORGOLTE, *Die Grafen*, 1986, S. 144 f. Laut diesem sei Hitto einer der „angesehensten Magnaten“ Alemanniens gewesen.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 55. (Ihm oblag eine westfälische Geisel.)

¹²⁷ Ebd., S. 206-209. Rihwin, später Graf von Thurgau. (Ihm oblagen zwei westfälische Geiseln.)

¹²⁸ Ebd., S. 276-278 (Ihm oblag eine westfälische Geisel.)

¹²⁹ Ebd., S. 157-159. (Ihm oblag eine westfälische Geisel.)

¹³⁰ Ebd., S. 271 f. (Ihm oblag eine westfälische Geisel.)

¹³¹ Ebd., S. 175 f. Landfred, später Graf von Klettgau. (Ihm oblag eine ostfälische Geisel.)

¹³² Ebd., S. 205. (Ihm oblag eine ostfälische Geisel.)

¹³³ Ebd., S. 65. (In seiner Obhut befand sich eine ostfälische Geisel.)

¹³⁴ Ebd., S. 195-199. (In seiner Obhut befand sich eine ostfälische Geisel.)

¹³⁵ Ebd., S. 297 f. (Ihm oblagen sechs Geiseln, drei der Ostfalen und drei der Engern.)

¹³⁶ Zu Torro ist aus der Forschung nichts bekannt. Es gibt keinen Hinweis, woher er stammen könnte. (Bei ihm befand sich eine ostfälische Geisel.)

¹³⁷ Ebd., S. 71-75. (Bei ihm befanden sich zwei ostfälische Geiseln.)

¹³⁸ Die Person mit Namen Wichart kann nicht eindeutig identifiziert werden. Michael Borgolte bringt ihn mit einem Alemannen des 9. Jahrhunderts in Verbindung. (Hier war eine engersche Geisel untergebracht.) Vgl. BORGOLTE, *Die Grafen*, 1986, S. 224.

¹³⁹ Auch die Person namens Sciltung bleibt im Verborgenen. (Hier war eine engersche Geisel untergebracht.)

¹⁴⁰ (Zwei engersche Geiseln befanden sich in seiner Obhut.) Sehen wir hier wohl Karls des Großen Biographen Einhard? BORGOLTE, *Die Grafen*, 1986, nimmt die Person namens Einhard jedenfalls nicht unter seine Sammlung alemannischer Grafen auf. Einhards Familie hatte Besitzungen im Maingau, an der Grenze zu Alemannien. Er selbst besaß wohl ein Haus in Aachen. Einhard wurde von Karl dem Großen unterstützt, erhielt von diesem aber keine Besitzungen oder Funktionen, die ihm ein eigenes sicheres Einkommen gewährleisten hätten. Erst ab 815 erhielt er Michelstadt und Seligenstadt als Besitz und wurde Laienabt über weitere Klöster. Diese Umstände machen es um die Zeit des Mainzer Geiselerzeichnisses unwahrscheinlich, dass Einhard, der zudem erst in den 790er Jahren überhaupt an Karls Hof kam, trotz seiner späteren wichtigen Position, zu denjenigen gehörte, die die Geiseln des Herrschers unterhielten. Ferner ist Einhard für das 8. und 9. Jahrhundert im Frankenreich kein seltener Name. Siehe zu Einhard PATZOLD, *Ich und Karl der Große*, 2013, S. 23-30, 66, 72; auch DUTTON, *Charlemagne's Courtier*, 1998, bes. S. xi-xviii.

¹⁴¹ Vgl. BORGOLTE, *Die Grafen*, 1986, S. 210-215. (Eine engersche Geisel befand sich in seiner Obhut.)

¹⁴² Die Person mit Namen Reccho kann nicht eindeutig identifiziert werden. (Eine engersche Geisel befand sich in seiner Obhut.) Dazu kommen noch zwei Personen ohne einen Grafentitel – Ado und Ervald, die mit dem Zusatz *de Alamania* oder *Alamannus* ausgezeichnet wurden.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Konstanz,¹⁴³ Bischof Sinbert von Augsburg,¹⁴⁴ Bischof Haito von Basel, gleichfalls Abt der Reichenau,¹⁴⁵ Abt Waldo von der Reichenau.¹⁴⁶ Weitere Klöster lassen sich anhand der Quellen als Aufenthaltsorte identifizieren. So nennt beispielsweise das *Fragmentum Chesnianum* für Theodo, den Sohn Tassilos III. von Bayern St. Maximin bei Trier;¹⁴⁷ die *Translatio sancti Viti Martyris* führt für sächsische Geiseln Corbie auf;¹⁴⁸ der Translationsbericht des heiligen Liborius schreibt von dem Bischofssitz Würzburg für den sächsischen Jungen Hathumar;¹⁴⁹ der Mirakelbericht des heiligen Wandregisel gibt das Kloster Sankt Wandrille, ehemals Fontenelle in der Normandie für eine sächsische Geisel an.¹⁵⁰ Überall dort, wo die Logistik und die Bewachung des Ortes es zuließ, konnten Geiseln untergebracht werden.

Aber nicht nur der Ort der Unterbringung oder die königsnahen Räume spielten eine Rolle, sondern auch die Personen, denen Geiseln zur Unterbringung anvertraut wurden. Der westfränkische Chronist Flodoard von Reims schrieb dazu im 10. Jahrhundert über Erzbischof Wulfar von Reims, einen Getreuen Karls des Großen:

*Cui valde credidisse, Karolus imperator Magnus ex eo probatur, quod illustres Saxonum obsides XV, quos adduxit de Saxonia, ipsius fidei custodiendos commisit.*¹⁵¹

Damit schuf der Verfasser über 100 Jahre nach den Ereignissen retrospektiv eine Verbindung zu dem Vertrauensverhältnis zwischen Karl dem Großen und seinem

¹⁴³ Eginio/Agino von Konstanz hielt das Bischofsamt in Konstanz von 782-811. Drei mögliche Schreibweisen tauchen im Geiselerverzeichnis für den Bischof auf: Aino/Egeno/Agino. Somit hatte Bischof Eginio gleich vier bis fünf Geiseln zu beherbergen – aus Westfalen, Ostfalen und Engern. Vgl. zu Bischof Eginio, MAURER, *Die Konstanzer Bischöfe*, 2003, S. 54-60.

¹⁴⁴ Sinbert/Sintpert/Simpert von Augsburg bekleidete das Bischofsamt von 801-807. (Bei ihm befand sich eine ostfälische und eine engersche Geisel). Vgl. zu Sintpert FREUND, *Art. Sintpert(us)*, 2010, S. 472 f.

¹⁴⁵ Bischof Haito/Hatto/Heito hatte von 803 bis 823 sein Amt in Basel inne. Ab 806 ist er auch Abt der Reichenau. Vgl. DEPREUX, *Prosopographie*, 1997, S. 234 f.

¹⁴⁶ Waldo war Abt der Reichenau von 786-806. (Hier befand sich eine ostfälische und eine engersche Geisel). Er bekleidete vor seiner Tätigkeit auf der Reichenau das Abbatat in St. Gallen und nach der Reichenau im Kloster St. Denis. Vgl. ZETTLER, *Art. Waldo*, 1997.

¹⁴⁷ *Fragmentum Annalium Chesnianum*, ad a. 788, ed. PERTZ, 1826, S. 33.

¹⁴⁸ *Translatio sancti Viti martyris*, c. 3, ed. SCHMALE-OTT, 1979, S. 36.

¹⁴⁹ *Translatio S. Liborii*, c. 5, ed. DE VRY, 1997, S. 191 f.

¹⁵⁰ *Ex Miraculis S. Wandregisili*, c. 5, ed. HOLDER-EGGER, 1887, S. 407.

¹⁵¹ Flodoard, *Historia Remensis Ecclesiae*, lib. II, c. 18, ed. STRATMANN, 1998, S. 172 f. „That Emperor Charlemagne put a great deal of trust in him is proven by the fact that he committed to his safekeeping fifteen noble hostages of the Saxons whom he had brought back from Saxony.“ Übersetzung aus KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 67.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Reimser Erzbischof durch die Übergabe von Geiseln in die Obhut des Geistlichen.¹⁵² Die Stelle ist singulär im Werk. Sonst taucht der Empfang von Geiseln zur Unterbringung und Bewachung an geistliche Amtsträger nicht explizit auf. Erzbischof Wulfar von Reims ist als Empfänger von Geiseln im zeitgenössischen Mainzer Geiselerverzeichnis oder anderen Quellen jedenfalls nicht belegt. Wulfar war einer der wichtigen Amtsträger auf die Karl der Große sich stützte.¹⁵³ Die Partizipation der Großen an der Königsherrschaft zeigte sich durch das Mitwirken an Versammlungen, Beratungen mit dem König und auch der Delegation von Herrschaftsaufgaben durch den König. Dementsprechend war Wulfar von 812-816 Erzbischof von Reims und wurde ab 802 als königlicher *missus* eingesetzt. Er tauchte zudem unter den prominenten Unterzeichnern des Testaments Karls des Großen von 811, überliefert in Einhards *Vita Karoli magni* auf.¹⁵⁴ Die 15 sächsischen edlen Geiseln von denen in der zitierten Stelle die Rede ist, könnten von Feldzügen des fränkischen Herrschers zwischen 802-804 stammen, während Wulfar im Amt war. Ob es sich bei diesen Geiseln um die dieselben wie im Mainzer Geiselerverzeichnis handelte, kann nicht mit Sicherheit bestätigt werden.

Flodoards Werk gilt als eines der wichtigsten Zeugnisse der Reimser Bischöfe, für die Entstehung des Reimser Erzbistums, aber auch des westfränkischen und ottonischen Reiches. Er stand mit seinem Werk vor der Aufgabe Geschichte wiederzugeben und die Erinnerung an die glanzvolle Vergangenheit von Reims im Rahmen einer heiklen aktuellen politischen Situation hochzuhalten.¹⁵⁵ Damit ist das Werk in einer Zeit der politischen Fragmentierung und Neuordnung sowie im Konflikt über die Oberhoheit des Reimer Erzbistums zwischen Hugo von Vermondois und Artold, ehemals Mönch im Kloster von Saint-Remis, in den 930er und 940er Jahren angesiedelt. So setzte Flodoard die Erwähnung der Übergabe von Geiseln gezielt ein, um Wulfars Stellung als Erzbischof im Umfeld des karolingischen Herrschers und

¹⁵² Siehe zu Flodoard von Reims und seiner *Historia ecclesiae Remensis*, entstanden zwischen 948 und 952 und möglicherweise Erzbischof Robert von Trier gewidmet RECH, Art. Flodoard of Reims, 2010, S. 623. Darüber hinaus siehe jüngst ROBERTS, Remembering Troubled Pasts, 2020; DERS., Flodoard of Rheims, 2019.

¹⁵³ Vgl. zum Verständnis zu den Amtsträgern im Reich BECHER, Merowinger und Karolinger, 2009, S. 91 f. Speziell zu Aufgabe und Stellung von Bischöfen auch in Bezug der Verantwortlichkeit zum Bestand des Reiches PATZOLD, Episcopus, 2008.

¹⁵⁴ Einhard, *Vita Karoli magni*, c. 33, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 41. Vgl. auch BRUNNER, Oppositionelle Gruppen, 1979, S. 69-71, S. 74.

¹⁵⁵ Vgl. ROBERTS, Remembering Troubled Pasts, 2020, S. 37 f.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

damit auch die herausgehobene Stellung des Erzbistums im fränkischen Episkopat zu betonen, was er auf die Gegebenheiten seiner eigenen Zeit bezog.¹⁵⁶

Lassen sich diese Überlegungen des Herrscher-Geisel-Amtsträger-Verhältnis auch auf die Großen, welche im Zusammenhang mit den Geiseln des Mainzer Geiselerverzeichnis standen oder andere Große zur Zeit Karls des Großen anwenden? Lassen sich gewonnenen Erkenntnisse auch auf spätere karolingische Herrscher und ihre Vertrauten übertragen?

Schaut man auf die von Karl dem Großen mit der Aufsicht über Geiseln betrauten Personen im Mainzer Geiselerverzeichnis von 805/806¹⁵⁷ und darüber hinaus genauer an, dann sind darunter vor allem weltliche Große aus Alemannien zu finden, die Geiseln bei sich aufnahmen wie Graf Unroch, welcher ebenfalls wie Erzbischof Wulfar ab 806 als Königsbote für Karl den Großen eingesetzt wurde. Auch er tauchte als Unterzeichner im Testament für den Frankenherrscher 811 auf.¹⁵⁸ Zudem beteiligte er sich an einem Friedensschluss mit den Dänen an der Eider im Jahr 811.¹⁵⁹ Im geistlichen Bereich sind es vor allem Große aus dem kirchlichen Bereich und Vorsteher wichtiger Klöster auf die sich Karls Herrschaft im Süden des Reiches stützte: die Klöster St. Gallen und Reichenau, die Bischofssitze Basel, Konstanz, Augsburg, Trier und Würzburg und im Westen die Klöster Corbie und St. Wandrille.¹⁶⁰ So ist neben Wulfar von Reims beispielsweise Abt Waldo von St. Gallen, Reichenau, Saint-Denis und ab 805 Bischof von Basel als einer der wichtigsten Berater Karls des Großen zu nennen. Er war sogar der Beichtvater des Frankenherrschers und stand somit in einem speziellen Vertrauensverhältnis zu Karl dem Großen. Bischof Haito von Basel war Abt der Reichenau und trat als Botschafter Karls 811 bei einer Gesandtschaft nach Konstantinopel sowie bei einer Reise nach Rom in Erscheinung.¹⁶¹ Er wird ebenfalls unter den Vertrauten im Testament Karls 811 genannt.¹⁶²

¹⁵⁶ Vgl. Ebd., S. 48 f.

¹⁵⁷ *Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum*, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 115, S. 233 f. Vgl. zu den identifizierten Personen und der Anzahl der Geiseln, die sie erhielten Kap. 2.3.2 dieser Arbeit.

¹⁵⁸ Einhard, *Vita Karoli magni*, c. 33, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 41. Vgl. BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen*, 1979, S. 69-71, S. 80.

¹⁵⁹ *Annales regni Francorum*, ad a. 811, ed. KURZE, 1895, S. 134.

¹⁶⁰ Vgl. zum Verhältnis zwischen Herrscher und Klöstern BECHER, *Ut monasteria*, 2015.

¹⁶¹ *Annales regni Francorum*, ad a. 811, ed. KURZE, 1895, S. 133.

¹⁶² Siehe BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen*, 1979, S. 69-71, S. 76.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

In Kapitel II dieser Arbeit konnte herausgearbeitet werden, dass Geiseln in fränkischen Klöstern, Bischofssitzen und Abteien unter der Aufsicht geistlicher Großer sowie auf den Gütern weltlicher Großer untergebracht waren. Zudem konnte herausgestellt werden, dass Geiseln durch ihren Symbolcharakter Einfluss auf das Prestige sowie die Machtposition von Personen hatten.¹⁶³ Verbindet man nun diese beiden Feststellungen kann man so weit gehen, zu sagen, dass der Auftrag des Herrschers zur Unterbringung von Geiseln eine loyales Bindungsverhältnis oder ein Vertrauensverhältnis zwischen Herrscher und den Eliten des Reiches ausdrücken konnte.¹⁶⁴ Ob die Anzahl der Geiseln, die man in Obhut hatte darüber entschied mit wieviel Prestige man bedacht war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Denn während der unbedeutendere alemannische Graf Vulfald (Wolfoht) von Alaholfsbaar aus dem Mainzer Geiselerzeichnis sechs Geiseln erhielt und Erzbischof Wulfar von Reims angeblich 15 sächsische Geiseln, beherbergte Bischof Sintbert von Augsburg lediglich zwei Sachsen.¹⁶⁵

Es wäre allerdings verfehlt von einem weitreichenderen Belohnungssystem für weltliche und geistliche Große durch den Herrscher zu sprechen, ähnlich dem der Gaben, Tribute oder Beute, um das Prestige einer Person zu steigern. Unsere Beobachtungen beziehen sich ausschließlich auf die Zeit Karls des Großen, da die Quellen eine so detaillierte Aufstellung über die Aufenthaltsorte und die mit der Bewachung der Geiseln in Zusammenhang stehenden Personen anderweitig nicht belegen.

2.4 Zwischenergebnis

Für die Frage nach einer genaueren Definition einer Geisel und den logistischen und infrastrukturellen Bedingungen für das Stellen und Nehmen von Geiseln sind folgende übergeordnete Ergebnisse von Bedeutung: Geiseln können als Personen verstanden werden, die Vereinbarungen zwischen zwei Parteien als dritte Partei

¹⁶³ Vgl. zum Symbolcharakter von Geiseln *Medieval Hostageship*, hg. von BENNETT/WEIKERT 2017; KOSTO, *Hostages*, 2012; PARKS, *Living Pledges*, 2000 sowie die Überlegungen aus Kap. 3.3 und den nachfolgenden Exkurs zum Thema ‚Handsclag‘.

¹⁶⁴ Erste Beobachtungen über die Verbindung zwischen Herrscher-Geisel-Amtsträger finden sich bei NELSON, *Charlemagne and Empire*, 2008, S. 223 f, bes. S. 224-228. Vgl. zur Etablierung von Bindung und Sicherung von Loyalitäten außerhalb des Reiches Kap. 3.8 dieser Arbeit.

¹⁶⁵ Siehe oben Kap. 2.3.3 dieser Arbeit.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

sicherten und garantierten, indem sie sich auf eine vom Geiselnnehmer bestimmte Zeit in Haft begaben.

Die in den zeitgenössischen Quellen vielfach belegten Beispiele für Geiseln, abhängig vom jeweiligen Herrscher und den politischen Umständen, legen bestimmte vorherrschende infrastrukturelle Rahmenbedingungen im Reich der Karolinger nahe. Das Nehmen von Geiseln wurde zentral durch den Herrscher geregelt – ihm oblag die Zustimmung. Vor Ort entgegengenommen und an den Bestimmungsort gebracht wurden Geiseln des Öfteren durch Stellvertreter des Königs. Dazu zählten die eigenen Söhne, weltliche und geistliche Große. Auch bei einem Geiselaustausch war der karolingische Herrscher federführend bei der Übergabe. Einmal in Gewahrsam, brachte man die als Geiseln genommenen Personen an unterschiedlichen Orten des Reiches unter, welche sowohl eine gewisse Infrastruktur boten als auch möglichst fern der Heimat lagen, sicherlich um die Gefahr eventueller Fluchtversuche zu minimieren. Natürlich sollte dies auch durch die Art der Bewachung gewährleistet sein. Die gute Bewachung entsprach in einigen Fällen allerdings eher dem Anspruch als der Wirklichkeit. Nicht umsonst wurde diese mehrfach in karolingischen Kapitularien gefordert.

Die Haft und Versorgung von Geiseln können als pflege- und kostenintensiv charakterisiert werden und wurden daher auf mehrere Schultern verteilt. Als Orte, an denen Geiseln untergebracht waren, lassen sich drei Kategorien identifizieren. Zum einen waren Geiseln direkt am Hof im Umfeld des Königs untergebracht oder wurden auf königlichen Gütern durch seine Amtsmänner bewacht. Diese Amtsmänner waren aber vor allem für eine angemessene Bewachung zuständig. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass für die Unterbringung am Hof nicht nur ein Königssitz oder eine Königspfalz, sondern unterschiedliche Orte, die ein Herrscher ansteuerte, entsprechend dem frühmittelalterlichen Reisekönigtum, in Frage kamen. Wechselnde Orte, beispielsweise für Versammlungen, führten den Herrscher über das Jahr in viele Teile des Reiches. Viel häufiger verbrachten Geiseln ihre Haft bei weltlichen oder geistlichen Großen des Reiches, zu denen hier auch Grafen gezählt wurden.¹⁶⁶ Zu den Orten, die in den geistlichen Bereich fallen, konnten sowohl eine Anzahl an Klöstern als auch Bischofssitze ausgemacht werden. Bisher ließ sich anhand der Quellen und

¹⁶⁶ Vgl. die Überlegungen zum Mainzer Geiselnverzeichnis in dieser Studie Kap. 2.3.3.

II. Form und Struktur der Geiselschaft

Quellenbeispiele keine direkte Regelmäßigkeit erkennen, unter welchen Umständen man welche Geisel bei der einen oder der anderen Kategorie unterbrachte.

Wichtige Einblicke bot auch die in Kapitel 2.2 durchgeführte Untersuchung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Geiseln und Kriegsgefangenen, aufgrund derer sich das Bild der Geisel schärfer zeichnen ließ. Gefangennahme im Sinne der Geiselnahme kann, wenn auch kaum schriftlich detailliert ausgeführt, als rechtlich abgesicherter Prozess mit eindeutigen Handlungen gesehen werden. Es gab im frühmittelalterlichen Frankenreich ein Bewusstsein für Recht, auch für die hier untersuchten Geiseln, die von außerhalb des Reiches stammten und die sich durch ihre politische oder symbolische Funktion in fremder Hand aufhielten. Dem Konzept der Geiselschaft wohnte ein Verständnis für die Gefahr für Leib und Leben der dafür ausgewählten Person von beiden Seiten inne. Sie war im Gegensatz zur Kriegsgefangenschaft auf Rückkehr in die Heimat angelegt. Land und damit Auskommen und Status konnte Kriegsgefangenen, meist aber nicht Geiseln, entwendet und an Getreue des Herrschers weiter vergeben werden. Kriegsgefangene konnten meist nicht durch eine spezielle Funktion, wie die der Sicherungsfunktion der Geisel, auf den Rückhalt ihrer Familie hoffen, um ihr Leben und Wohl zu schützen. Vielmehr sahen sie sich körperlicher oder auch psychischer Gewalt, wie dem Herausgerissen werden aus den bekannten Strukturen und der Ansiedlung in einem ihnen unbekanntem Gebiet, ausgeliefert und konnten dadurch wenig Kontrolle über die Situation wahren.

Zumeist wurden von den Autoren anonyme Massen an Menschen beschrieben, darunter Männer, Frauen und Kinder, die als Kriegsgefangene während kriegerischer Auseinandersetzungen genommen wurden. Hochrangige Personen, die sich für das lukrative Geschäft des Loskaufs durch Lösegeldzahlungen eigneten, sind viel seltener belegt. Während Geiseln erst nach und für Verhandlungen einseitig genommen, gestellt oder ausgetauscht wurden, um ein bestimmtes Abkommen zu sichern, gerieten Kriegsgefangene vor diesem Prozess oder noch im Laufe der kriegerischen Handlungen in Gefangenschaft. Geiseln wurden lediglich verkauft oder versklavt, wenn das Abkommen, das sie sichern sollten, gebrochen wurde.

Es lässt sich schlussfolgern, dass Kriegsgefangenschaft eher als Ausdruck bedingungsloser Unterwerfung zu sehen ist oder hierauf folgte, wohingegen Geiseln

II. Form und Struktur der Geiselschaft

eher als Mittel der Aufrechterhaltung oder Etablierung von (guten) Beziehungen dienen. Die Geiselschaft stellt sich im Gegensatz zur Kriegsgefangenschaft als ein formal ausgestaltetes und institutionalisiertes Phänomen dar. Schließlich hat sich aber auch gezeigt, dass Geiseln und Kriegsgefangene als changierende Elemente politischer Verhandlungen, kriegerischer Auseinandersetzungen oder Konfliktlösungen angesehen werden müssen.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Um die Funktion von Geiseln und Geiselstellungen für die Herrschaftspraxis der Karolinger¹⁶⁷ zu untersuchen, sollen zunächst die generellen Aufgaben des karolingisch frühmittelalterlichen Herrschers betrachtet werden. Dies ermöglicht einen Abgleich der Herrschaftspraxis mit dem Einsatz von Geiselstellungen als politisch-diplomatisches Element.

Als Pippin der Jüngere 751 den bis dahin merowingischen Thron bestieg und die Vorgängerfamilie entmachtete, ließ er sich als erster seiner Familie salben und krönen.¹⁶⁸ Damit bekam das Königtum unter Pippin eine neue Qualität, das Herrscheramt war stärker verchristlicht und sakral legitimiert. Damit ging aber auch das Selbstverständnis einher, den christlichen Glauben zu verbreiten. Da „*Pax* [...] selbst auch ein normativer Begriff und seine Gewinnung und Bewahrung eine stetige Aufgabe für die Christen und damit auch für den Herrscher [sind]“,¹⁶⁹ gehörte die Bewahrung des Friedens innerhalb und außerhalb zu den elementaren Aufgaben eines Königs.

Erzbischof Hinkmar von Reims, der seit der Herrschaft Ludwigs des Frommen bis zu seinem Tod die Verhältnisse am Hof aus nächster Nähe miterlebte, beschrieb die weiteren Aufgaben eines guten Herrschers in seiner Denkschrift *De ordine palatii*¹⁷⁰ an König Karlmann II. von Westfranken, Sohn Ludwigs des Stammlers, folgendermaßen:

¹⁶⁷ Aufgrund der Vielzahl an einführender Literatur zu den Karolingern seien hier nur die wichtigsten Überblickswerke aus jüngerer Zeit genannt: AIRLIE, *Making and Unmaking*, 2020; LE GOFF, *Geburt*, 2014; UBL, *Karolinger*, 2014; BUSCH, *Herrschaften*, 2011; BECHER, *Merowinger und Karolinger*, 2009; SCHIEFFER, *Karolinger*, 42006; RICHÉ, *Karolinger*, 42006. Zur Auseinandersetzung mit der Periodisierung des Mittelalters durch Herrscherdynastien und die Label ‚Karolinger‘ und ‚Ottonen‘ sowie ‚Ostfränkisches Reich‘ siehe GROTH, *In regnum successit*, 2017.

¹⁶⁸ Siehe zu diesem Abschnitt über Pippin den Jüngeren die wichtigsten Überblickswerke zu den Karolingern aus jüngerer Zeit: AIRLIE, *Making and Unmaking*, 2020; LE GOFF, *Geburt*, 2014; UBL, *Karolinger*, 2014, S. 23-39; BUSCH, *Herrschaften*, 2011, S. 12-20; BECHER, *Merowinger und Karolinger*, 2009, S. 56-69; SCHIEFFER, *Karolinger*, 42006, S. 50-69; RICHÉ, *Karolinger*, 42006, S. 74-111. Vgl. speziell zum Dynastiewechsel Pippin der Jüngere, hg. von BRETERNITZ/UBL, 2020; BRETERNITZ, *Königtum und Recht*, 2020; *Dynastiewechsel*, hg. von BECHER/JARNUT, 2004.

¹⁶⁹ Vgl. STEIGER, *Ordnung der Welt*, 2010, S. 61 f., S. 616-651.

¹⁷⁰ Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, ed. und übers. GROSS/SCHIEFFER, 1980. Darin zur Abfassungszeit und Einordnung der Schrift, S. 10-30.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

„Daher hat der irdische Herrscher vor allem dafür zu sorgen und sich vorzusehen, daß Gott nicht in der Person derjenigen verletzt wird, durch die die christliche Religion ihren Bestand haben und alle übrigen vor Ärger bewahrt werden sollen. Und weil der Herrscher das Kirchengut nach göttlichem Urteil zu Schutz und Schirm empfangen hat, soll unter seiner Zustimmung, durch die Wahl von Klerus und Volk und mit Billigung der Bischöfe der (jeweiligen) Provinz ein jeder zur Leitung der Kirche ohne alle Käuflichkeit aufsteigen [...]. Ferner soll der König als Grafen und ihnen unterstellte Richter solche einsetzen, die Habgier hassen und Gerechtigkeit lieben und nach diesem Grundsatz ihre Verwaltung führen und ebenso geartete Untergebene berufen.“¹⁷¹

Die Schrift über die Ordnung des Hofes beruht auf einer verlorenen Vorlage eines Veters Karls des Großen – Adalhard von Corbie. In Hinkmars Schrift lassen sich bereits zwei zentrale Aufgaben herauslesen: Schutz und Schirm für die christliche Religion und Kirche, welcher beispielsweise durch die Gründung von Klöstern und Bistümern und damit die Etablierung von Verwaltungsstrukturen umgesetzt wurde. Damit einhergehend setzte er ausgewählte Amtsträger (weltliche und kirchliche) ein, erließ Gesetze, befahl das Heer, sicherte Grenzen, schützte Erworbenes beispielsweise durch militärische Aktionen, Vereinbarungen von Treubündnissen und Tributzahlungen, und verbreitete den christlichen Glauben zur Sicherung der Einheit des Reiches.¹⁷²

¹⁷¹ Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, c. 3, ed. und übers. GROSS/SCHIEFFER, 1980, S. 48-51: *Unde principi terrae magnopere providendum atque cavendum est, ne in his Deus offendatur, per quos religio christiana consistere debet et ceteri ab offensione salvari. Et ideo, quia res ecclesiasticas divino iudicio ad tuendas et defensandas suscepit, consensu eius, electione cleri ac plebis et approbatione episcoporum provinciae quisque ad ecclesiasticum regimen absque ulla venalitate provehi debet [...] Tales etiam comites et sub se iudices constituere debet, qui avaritiam oderint et iustitiam diligant et sub hac conditione suam administrationem peragant et sub se huiusmodi ministeriales substituant.* Zur Übersetzung siehe Ebd., S. 49-51.

¹⁷² Vgl. zu den Aufgaben des Herrschers die in Kap. III, S. 52, Anm. 167 genannten Überblickswerke zur Karolingerzeit, so BECHER, *Merowinger und Karolinger*, 2009, S. 23; zu Königsherrschaft allgemein BÜTTNER, *Königsherrschaft*, 2018; ERKENS, *Art. König*, 2016; BÜHLER, *Herrschaft im Mittelalter*, 2013; SUCHAN, *Königsherrschaft*, 1997, S. 20-30; LE GOFF, *Le Roi*, 1993; *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von BRUNNER/CONZE/KOSELLECK, 1982, S. 1-102 (Herrschaft). Zu Spezialstudien der einzelnen Aufgabenbereiche des Herrschers, die in den folgenden Kapiteln besprochen werden, siehe die jeweiligen Anmerkungen.

Um ihre Herrschaft durchsetzen und ausüben zu können, sowie grundlegend eine Ordnung herzustellen, bedurfte es zwischen den Karolingern und ihren Nachbarn, d.h. angrenzende Gebiete und Reiche, Werkzeuge und Kommunikationsmittel, die einen Aushandlungsprozess ermöglichten. Es wird sich zeigen, dass Geiseln dabei eine wesentliche Rolle spielten. Inwiefern lassen sich Geiselstellungen im Einzelnen in die Herrschaftspraxis karolingischer Herrscher einordnen? Was war ihre Funktion und in welchen politischen Feldern wurden sie eingesetzt? Denn wie in Kapitel II gezeigt werden konnte, nahm man Geiseln nicht leichtfertig – zu aufwendig und kostspielig war eine Geiselstellung im Hinblick auf die Unterbringung und Verpflegung als auch bezüglich ihrer Bewachung durch Amtsträger des Herrschers.

3.1 Geiselstellungen als Mittel der Friedenssicherung?

Das Frühmittelalter stellt sich in unserer Vorstellung oft als eine von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägte Zeit dar. Gerd Althoff nimmt für das Mittelalter zudem eine „polyzentrische Berechtigung zur Gewaltanwendung“ an, die Reaktionen zur Eingrenzung derselben nach sich zogen. Weiter führt er aus, „der Vielzahl der Gewaltakte, die die mittelalterliche Überlieferung notiert, stand auch eine Vielzahl an intensiven Bemühungen gegenüber, Praktiken, Regeln und Gewohnheiten zu etablieren, die friedliches Zusammenleben ermöglichten, Konflikte auf geregelte Weise zu führen und auf gütliche Weise beizulegen erlaubten.“¹⁷³ Dennoch oder gerade deshalb kam Frieden und der Wiederherstellung von Frieden eine ebenso eminente Bedeutung zu.¹⁷⁴ In den Worten des Mediävisten Paul Kershaw:

„Peace emerges in these centuries as a matter for kings and emperors, their celebrants, critics, and advisors, and many who aspired to such roles. More than that it was a key theme in early medieval culture, evoked through the words hammered into coin blanks, murmured in liturgies, asserted in law-codes; its attainment, character, and consequences explored in a range of vernacular epic and latin verse.“¹⁷⁵

¹⁷³ ALTHOFF, Frieden herstellen, 2016, S. 119.

¹⁷⁴ Vgl. Gewalt und Widerstand, hg. von KINTZINGER/REXROTH/ROGGE, 2015; Träger und Instrumentarien des Friedens, hg. von FRIED, 1996; FRIED, Einleitung, 1996, S. 15; HARTMANN, Frieden im früheren Mittelalter, 1992, S. 1-18.

¹⁷⁵ KERSHAW, Peaceful Kings, 2011, S. 1.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Obwohl also Gewaltanwendung polyzentrisch charakterisiert wird, ist es die Pflicht zur Friedenssicherung nicht. Sie oblag als wesentlicher Teil von Herrschaft dem König, wie zu Beginn des dritten Kapitels dieser Arbeit dargestellt werden konnte.¹⁷⁶ Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen oder aber Zweifel daran lassen, dass was für den Einen Frieden bedeutete sich für den Anderen klar als Akt der Unterwerfung zeigte und auswirkte. In diesem essentiellen Spannungsfeld der Herrscheraufgaben treten Geiselstellungen als häufiges Element der Friedensprozesse und Unterwerfungen auf. Denn nicht immer teilten unterschiedliche politische Entitäten die gleichen Institutionen, um Vereinbarungen zu treffen und zu sichern, vor allem, wenn die Entitäten aus verschiedenen auswärtigen Reichen stammten.¹⁷⁷

Der durch Geiseln zu sichernde „Frieden“, welcher in den zeitgenössischen Quellen beschworen wird, lässt sich nicht leicht definieren. Die Forschung orientiert sich bisher an zwei Leitlinien: Frieden als Verzicht von Gewalt und Frieden als beispielsweise Hilfe oder Schutz bzw. Wahrung der politischen und sozialen Ordnung.¹⁷⁸ Er soll hier ebenso verstanden werden als in den Quellen implizit oder explizit mit *pax* bezeichnet und sich erstrecken auf den internen und externen Frieden sowie auf die Beziehungen zwischen Reichen und politischen Entitäten.¹⁷⁹ Da hier Frieden als Verzicht von Gewalt und Wahrung der Ordnung verstanden werden soll, sind auch die von den mittelalterlichen Verfassern als friedensstiftend bezeichnete Ereignisse, die mit Unterwerfung einhergehen bzw. eine klare Unterwerfung darstellen, aufgenommen, um die in diesem Kontext auftauchenden Geiselstellungen

¹⁷⁶ Vgl. v.a. den Beginn von Kap. III dieser Arbeit.

¹⁷⁷ Vgl. KOSTO, *Hostages during the First Century of the Crusades*, 2003, S. 3 f.

¹⁷⁸ ALTHOFF, *Zusammenfassung I*, 1996, S. 587 f. Vgl. zum Thema Frieden im Mittelalter auch: BENHAM, *Peacemaking*, 2011; KERSHAW, *Peaceful Kings*, 2011; HERMANN, *Art. Frieden*, 2008; *Wie Kriege enden*, hg. von WEGNER, 2002; KAMP, *Friedensstifter und Vermittler*, 2001, S. 23; ALTHOFF, *Spielregeln der Politik*, 1997; JANSSEN, *Art. Friede*, 1975.

Das oben von der Forschung entworfene Modell zum Konzept ‚Frieden‘ wurde für die aktuelle Zeitgeschichte weiterentwickelt und ausdifferenziert. Maßgeblich ist die Friedens- und Konfliktforschung beeinflusst durch die Arbeiten des norwegischen Soziologen und Politologen Johan Galtung. Vgl. GALTUNG, *A Theory of Peace*, 2012, bes. S. 58 mit einer modellhaften Übersicht; DERS., *Strukturelle Gewalt*, 1975. Er legte das Augenmerk auf einen „positiven Frieden“ (zunehmende soziale Gerechtigkeit) als Prozess im Gegensatz zu einem „negativen Frieden“ (abnehmende Gewalt). „By peace we mean the capacity to transform conflicts with empathy, without violence, and creatively – a never-ending process.“ Siehe dazu auch https://www.friedensbildung-bw.de/fileadmin/friedensbildung-bw/redaktion/bilder/Friedensbildung_AKTUELL/FriBi_AKTUELL_Demokratie_Frieden-Merkblaetter_Galtung.pdf [abgerufen am 23.10.2020].

¹⁷⁹ Vgl. BENHAM, *Peacemaking*, 2011, S. 3.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

sichtbar zu machen.¹⁸⁰ Um der Geisel in ihrer Funktion im Friedensprozess näher zu kommen, werden folgende Fragen eine Rolle spielen: Welche Herrscher nutzten Geiseln im Friedensprozess und in welcher Form? Welche Anlässe lassen sich in den Quellen ausmachen, die in eine Verhandlung oder einen Friedensvertrag mündeten und bei denen Geiseln beteiligt waren? Wurden Geiseln zum Zustandekommen der Friedensverhandlungen eingesetzt oder sicherten sie das Ergebnis langfristig?

Legt man die gewählte Definition von Frieden als Verzicht von Gewalt und der Herstellung und Wahrung der politischen und sozialen Ordnung als Maßstab an, lassen sich in der Zeit zwischen 751 und 911 eine Reihe von Beispielen ausmachen.¹⁸¹ Wie diese gelagert waren, was sich hinter der vermeintlichen Friedenssicherung mit Geiseln verbarg und welchem historischen Kontext sie entsprangen, soll im weiteren Verlauf des Kapitels herausgearbeitet werden. Am Ende wird sich resümierend im Fazit der Frage zugewandt, wie Geiselstellungen im Rahmen der Friedens- und Herrschaftssicherung zu bewerten sind.

3.2 Hilfe leisten: Geiseln zur Befriedung unter Pippin dem Jüngeren

Pippin der Jüngere erhielt bereits kurz nach seinem Amtseintritt als karolingischer Herrscher einseitig Geiseln von langobardischen gegnerischen Parteien zum Zweck des Friedens aus karolingischer Perspektive und vor allem der Unterwerfung. 755 und 756 stellte der Langobardenkönig König Aistulf Geiseln an ihn. Nachdem es seit 751 zu Auseinandersetzungen zwischen Papst Stephan II. und Aistulf gekommen war, suchte der Papst daraufhin Schutz und Hilfe bei Pippin dem Jüngeren im Frankenreich. Dieser sollte eine Eingliederung Roms in das Langobardenreich verhindern und helfen, dem Papst von den Langobarden entfremdete Rechtsansprüche um das Exarchat von Ravenna und andere Gebiete zu sichern. Das Versprechen, welches der Frankenkönig 754 dazu ablegte, wird in der Forschung als sogenannte

¹⁸⁰ Vgl. KOSTO, Hostages, 2012, S. 25, S. 56 f.

¹⁸¹ Vgl. zu Geiseln auch im Hinblick auf die Kategorie ‚Frieden‘, die jüngst entstandene umfangreiche Datenbank aus der ersten Phase des Teilprojekts A01 „Versicherheitlichung durch Geiselstellungen von der Antike bis zur Frühen Neuzeit“ des SFB/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ der Marburger und Gießener Universität, öffentlich zugänglich. Vgl. <https://www.sfb138.de/forschung/datenbanken> [abgerufen am 05.11.2020].

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

„Pippinische Schenkung“ bezeichnet.¹⁸² Ein Friedensschluss der drei Parteien kam allerdings erst nach einigen Verhandlungen und zwei Feldzügen des fränkischen Herrschers Pippin gegen Aistulf 755 und 756 zustande.¹⁸³ Der zeitgenössische fränkische Verfasser der dritten Fortsetzung der Chronik des sogenannten Fredegar fasste den ersten Friedensakt von Pavia 755 im 8. Jahrhundert wie folgt zusammen:

„Als der Langobardenkönig Aistulf sah, daß sein Heer geschlagen war, wandte er sich zur Flucht und verlor in diesem Kampfe fast das ganze Heer, das er mit sich geführt hatte, die Herzöge, Grafen und alle Vornehmen des langobardischen Volkes, er selbst entkam mit Mühe über die Felsen eines Berges und gelangte mit wenigen in seine Stadt Pavia. So zog der erlauchte König Pippin, nachdem er mit Gottes Hilfe den Sieg errungen hatte, mit seinem ganzen Heer und der großen Schar der Franken nach Pavia. [...] Als der Langobardenkönig Aistulf sah, daß er nicht entkommen könnte, bat er durch die Bischöfe und die fränkischen Vornehmen um Frieden und gab dem genannten König das Versprechen, daß er alles, was er der römischen Kirche und dem apostolischen Sitz gegen die Ordnung des Gesetzes angetan hätte, aufs peinlichste genau wiedergutmachen werde; er leistete auch Schwüre und stellte Geiseln; daß er sich niemals der Herrschaft der Franken entziehen würde und nie wieder gegen den apostolischen Sitz in Rom und die res publica zu Feld ziehen würde.“¹⁸⁴

¹⁸² Vgl. jüngst SCHOLZ, Die „Pippinische Schenkung“, 2018; HARTMANN, Nochmals zur sogenannten Pippinischen Schenkung, 2010.

¹⁸³ Vgl. Pippin der Jüngere, hg. von BRETERNITZ/UBL, 2020; NOBLE, The Republic of St. Peter, 1984, S. 71-94; JARNUT, Quierzy und Rom, 1975.

¹⁸⁴ Fredegar, Continuationes, c. 37, ed. KRUSCH, 1888, S. 184: *Aistulfus rex Langobadorum lesus cernens exercitum suum, terga vertit et pene omnem exercitum suum quod secum adduxerat, tam ducibus, comitibus vel omnes maiores natu gentis Langobadorum, in eo proelio omnes ammisit et ipse quodam monte rupis vix lapsus evasit, Ticinum urbem suam cum paucis venit. Igitur precelsus rex Pippinus, patrata, Deo adiuvante, victoria, cum omni exercitu vel multitudine agmina Francorum usque ad Ticinum accessit. [...] Hec cernens Aistulfus rex Langobardorum, quod nullatenus se evadere potuisset, pacem per sacerdotes et obtimates Francorum petens, dictiones superdicto rege Pippino faciens, et quicquid contra Romanam ecclesiam vel sedem apostolicam contra legis ordine fecerat, plenissima solutione emendaret; sacramenta et obsides ibidem donat, ut numquam a Francorum ditiones se abstraheret et ulterius ad sedem apostolicam Romanam et rem publicam hostiliter numquam accederet.* Übersetzung aus: Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, bearb. HAUPT, 1982, S. 303-305. Siehe als weitere Quelle zu diesem Ereignis Einhard, Vita Karoli magni, c. 6, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 8.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Der Verfasser der *Annales regni Francorum* fügte später in seiner Darstellung der Ereignisse noch die genaue Anzahl von 40 Geiseln hinzu, welche Aistulf 755 beim ersten Friedensschluss in Pavia an Pippin den Jüngeren stellte. Diese genaue Anzahl ist wohl eher als symbolisch zu betrachten, als Zeichen für Pippins siegreiche Position.¹⁸⁵ Sie tauchte weder bei der zeitgenössischen dritten Fortsetzung der Chronik des sogenannten Fredegar auf, noch in der *Vita Stephani* im *Liber Pontificalis*, einer Sammlung von Tatenberichten der Päpste, entstanden im 6. oder dem 7. Jahrhundert und fortwährend erweitert.¹⁸⁶ Clemens Gantner bescheinigte dem Text der *Vita Stephani* auf Grund seiner zeitgenössischen Anzahl an Bearbeitungen „politische Bedeutung und Brisanz“ im 8. und 9. Jahrhundert und wies auf eine offen langobarden feindliche Haltung hin.¹⁸⁷

Der Verfasser der dritten Fortsetzung der Chronik des sogenannten Fredegar berichtete zum Folgejahr 756, dass Aistulf nach einem Jahr sein Treuegelöbnis brach. Es kam abermals zum Krieg zwischen den Franken und den Langobarden.¹⁸⁸ Am Ende stellte Aistulf wieder Geiseln und erneuerte seine Schwüre, die er mit Geschenken und einer großen Tributzahlung untermauerte.

Der aus päpstlicher Sicht verfasste *Liber Pontificalis* liefert uns in der *Vita Stephani* weitere detaillierte Angaben zur Stellung von Geiseln durch die Langobarden 756. Nachdem Pippin der Jüngere bereits mit seinem Heer zurück ins Frankenreich gezogen war, besuchte sein *missus*, Abt Fulrad von Saint-Denis, mit Gesandten Aistulfs verschiedene Städte in Italien. Dort ließ Fulrad sich auch im Namen des Frankenherrschers Geiseln und die Schlüssel von Ravenna und anderen Städten aushändigen.¹⁸⁹ So heißt es im *Liber Pontificalis*:

¹⁸⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 755, ed. KURZE, 1895, S. 13. Vgl. auch Ekkehard von Aura, *Chronicon universale*, ed. WAITZ, 1844, S. 160. Für den im christlichen Kontext sozialisierten Leser hatte die Zahl 40 eine große Bedeutung durch den biblischen Hintergrund (40 Tage Sintflut, Fastenzeit, Moses Zeit auf dem Berg Sinai, Bußzeit, 40 Jahre Wüstenwanderung) Vgl. auch Kap. 2.3 zur Geisellogistik dieser Studie.

¹⁸⁶ Vgl. zur historischen Einordnung des *Liber Pontificalis*: Das Buch der Päpste, hg. von HERBERS/SIMPERL, 2020; GANTNER, *Freunde Roms*, 2014, bes. S. 11-38, zur *Vita Stephani* II. S. 154-164. Der Fortsetzer der Chroniken des sogenannten Fredegar schöpft aus dem *Liber pontificalis*. Siehe dazu GANTNER, *Freunde Roms*, 2014, S. 31.

¹⁸⁷ GANTNER, *Freunde Roms*, 2014, S. 158.

¹⁸⁸ Fredegar, *Continuationes*, c. 38, ed. KRUSCH, 1888, S. 185.

¹⁸⁹ NOBLE, *The Republic of St. Peter*, 1984, S. 92 f. Dort sind in Anm. 137 alle übergebenen Städte aufgelistet.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

„[Abt Fulrad] traf sich im Gebiet von Ravenna mit den Gesandten des vorgenannten König Aistulf und besuchte die einzelnen Städte sowohl in Pentapolis als auch in der Emilia und er erhielt diese zurück und er nahm aus jeder auch Geiseln mit und er nahm auch die Vornehmsten zusammen mit den Schlüsseln der Stadttore mit sich und begab sich nach Rom. Und die Schlüssel sowohl von Ravenna als auch von verschiedenen anderen Städten des Exarchats legte er zusammen mit der oben beschriebenen Schenkung [*donatio*], die darüber von seinem König ausgestellt worden war, auf die *confessio* des heiligen Petrus.“¹⁹⁰

Es fällt auf, dass der *Liber Pontificalis* großen Wert auf die Nennung der Schlüssel legt. Die Schlüssel stehen für die weltliche Herrschaft über die Stadt. Vielleicht besteht hier auch ein Zusammenhang zu den Schlüsseln des heiligen Petrus. Die Schlüssel stehen dabei auch metaphorisch für die Verfügungsgewalt in geistlichen Dingen.¹⁹¹ Jörg Jarnut wies auf die kombinierte Symbolik von Schlüsselübergabe und Geiselstellung für den Friedensprozess hin.¹⁹² Beide standen bei kriegerischen Auseinandersetzungen für einen Akt der Anerkennung von Kapitulation und Unterwerfung sowie für die Anerkennung einer Oberhoheit. Gleichsam ist die Geiselstellung als Element der politischen Kommunikation und Zeichen der Unterwerfung, besonders durch die Vielzahl an Personen, die in nur zwei Jahren von den Langobarden bzw. den von Langobarden besetzten Städten gestellt wurden, hervorgehoben.¹⁹³

Abgesehen von dem zeitlichen Gerüst, wann und von wem Geiseln gestellt wurden, verraten die oben behandelten Stellen aber noch mehr über die Funktion der Geiseln. Clemens Ganter stellte in seinen Überlegungen zur *Vita Stephani* bereits die bewusste Vorgehensweise des Papstes heraus, ein Feindbild gegen die Langobarden

¹⁹⁰ Übersetzung aus SCHOLZ, Die „Pippinische Schenkung“, 2018, S. 648. Die Originalstelle findet sich im *Liber Pontificalis* I, *Vita Stephani* II, c. 47, ed. DUCHESNE, 1886/1955, S. 454: *Praenominatus autem Fulradus [...] Ravennantium partes cum missis iamfati Aistulfi regis coniugens et per singulas ingrediens civitates, tam Pentapoleos et Emiliae, easque recipiens et obsides per unamquamque auferens atque primatos secum una cum claves portarum civitatum deferens, Romam coniunxit. Et ipsas clavestam Ravennantium urbis quamque diversarum civitatum ipsius Ravennantium exarchatus una cum suprascripta donatione de eis a suo rege emissa in confessione beati Petri ponens.*

¹⁹¹ Vgl. BEINERT, Art. Schlüsselgewalt, 2000, S. 167-170.

¹⁹² Vgl. JARNUT, *Quierzy und Rom*, 1975, S. 287.

¹⁹³ Siehe zu Geiseln als Mittel und Element der symbolischen Kommunikation vor allem Medieval Hostageship, hg. von BENNETT/WEIKERT, 2017; KOSTO, *Hostages*, 2012; PARKS, *Living Pledges*, 2000.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

zu entwerfen. Dies sollte das Agieren des kirchlichen Oberhaupts rechtfertigen.¹⁹⁴ Hier fügte sich die Geisel als Symbol für Aistulfs möglichst negative Darstellung passend ein. Aistulf suggerierte also erst seine Bereitschaft, alles für ein Friedensabkommen zu tun, hielt seine Versprechen aber keineswegs und nahm damit auch den Geiselferfall so vieler Personen in Kauf. Dahinter standen die potenziellen Schicksale von über 40 Personen in nur zwei Jahren. Interessant an der Episode und den Geschehnissen um 755 und 756 ist zudem, dass zwar Pippin der Jüngere das Entgegennehmen und die Beherbergung der Geiseln im Frankenreich als zentralisierte Herrscheraufgabe übernahm, dies teilweise aber für den Papst tat, welcher weder die Durchsetzungskraft noch die Möglichkeiten hatte, die Geiseln zu kontrollieren.¹⁹⁵ Es herrschte eine zu große räumliche Nähe zu den Langobarden und damit auch zu prolangobardischen Kräften in Rom.

Man könnte den Bericht der *Vita Stephani* im *Liber Pontificalis* zur Tätigkeit Abt Fulrads auf seiner Reise zu den italienischen Städten der Pentapolis, in der Emilia sowie im Exarchat von Ravenna aber auch in der Weise lesen, dass Papst Stephan den Frankenherrscher und Abt Fulrad für sich arbeiten ließ, in dem sie dafür Sorge trugen, Geiseln und die Schlüssel für die Unterwerfung der Städte einzufordern. Die fränkische Seite, repräsentiert zum Beispiel durch die *Annales regni Francorum* oder Einhards *Vita Karoli*, erwähnte die Tätigkeit Fulrads und das nochmalige Erscheinen an der Gedenkstätte des heiligen Petrus in Rom nämlich nicht. In beiden Fällen fungieren Geiseln jedoch als Sicherungsinstrument des Friedensprozesses.

Wie sich später zwischen Pippin dem Jüngeren und dem ab 757 als König der Langobarden herrschenden Desiderius zeigte, konnten auch die hier gestellten Geiseln keinen dauerhafteren Frieden Pippins des Jüngeren mit den Langobarden erzielen und sichern.¹⁹⁶ Desiderius hatte sich nicht an die Abmachungen gehalten, welche Aistulf und Pippin noch kurz zuvor bezüglich der Rückgabe päpstlicher Gebiete und Städte sowie für Spoleto und Benevent getroffen hatten, und war dort eingefallen. Zudem

¹⁹⁴ Vgl. GANTNER, *Freunde Roms*, 2014, S. 158-164.

¹⁹⁵ Vgl. KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 61 f.

¹⁹⁶ Vgl. GANTNER, *Freunde Roms*, 2014, S. 164-169; NOBLE, *The Republic of St. Peter*, 1984, S. 107-112.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

schloss er ein Bündnis mit den Byzantinern, um Ravenna für die Oströmer wiederzugewinnen.¹⁹⁷

Zwei Briefe des nach dem Tod Stephans II. neu gewählten Papst Paul I. an Pippin den Jüngeren aus dem *Codex Carolinus* geben Einblick in die Situation und die Art der Geiselstellung. In Brief Nr. 17 von 758 schrieb Papst Paul I. zu Desiderius und den langobardischen Geiseln:

„Im Gespräch mit ihm [Desiderius] ermahnten wir ihn und flehten ihn beim hochheiligen Leichnam des seligen Petrus und auch bei Deiner von Gott beschützten Exzellenz an, dass er doch die Städte, nämlich Imola, Bologna, Osimo und Ancona, zurückgeben soll, weil er uns persönlich und durch Eure Gesandten, den von Gott geliebten Abt und Presbyter Fulrad und Rotbert, auch Euer erhabensten Christlichkeit und durch Dich auch dem seligen Apostelfürsten Petrus versprochen hat, sie zurückzugeben. Aber keinesfalls war er geneigt, in diesem Punkt Ruhe zu geben; sondern heuchlerisch wie ein wahrer Lügenezähler erfand er weitere Ausreden und sagte, dass er, wenn er seine Geiseln, die im Frankenreich sind, zurückbekäme, daraufhin in friedlicher Eintracht mit Euch verkehren würde.“¹⁹⁸

Ob es sich bei den genannten langobardischen Geiseln um die ehemals von Aistulf 757 an Pippin den Jüngeren gestellten Geiseln handelt, oder ob Desiderius zwischenzeitlich eigene Geiseln an den Frankenherrscher gegeben hatte, bleibt hier

¹⁹⁷ Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 16, S. 513 f.: *Et pollicitus est nobis restituere Immolas, ea videlicet ratione, ut nostros ad tuam excellentiam dirigere debeamus missos, et suos obsides, quos ibidem ad vos habere videtur, recipere debeat, et pacem cum eo confirmare studeatis. Unde petimus te, excellentissime fili et spiritalis compater, ut jubeas ipsos obsides praedicto filio nostro Desiderio regi restituere et pacis foedera cum eo confirmare, et in magna amicitia cum eo conversari [...]* und Nr. 17, S. 514-517. Vgl. zum Codex Carolinus auch Kap. 3.8.2 zur Ablehnung sozialer Bindung. Vgl. auch BECHER, Desiderius, 2015.

¹⁹⁸ Übersetzung aus Codex Carolinus, hg. von HARTMANN/ORTH-MÜLLER, 2017, S. 121. Zur lateinischen Originalstelle siehe Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 17, S. 515 f.: *Post vero dissolutionem eorundum ducatum coniunxit hic ad nos Romae isdem Langobardorum rex. Et cum eo loquentes, nimis eum adortati sumus et per sacratissimum corpus beati Petri atque etiam per tuam a Deo protectam excellentiam fortiter illum coniuravimus, ut civitas illas, id est Immolas, Bononia, Ausimum et Ancona – quia eas nobis praesentaliter simul et [per] vestros missos, id est Fulradum, Deo amabilem abbatem et presbiterum atque Rodbertum, excellentissime christianiti tuae et per te etiam beato Petro apostolorum principi pollicitus est; sed simulans ut certos trofarius varias occasiones adhibuit inquiens, ut, si suos, quos illic Frantia habere videtur, obsides reciperet, tunc in pacis concordia nobiscum conversaretur.*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

etwas unscharf. Da es sich jedoch bei der Bitte Papst Pauls I. um die Herausgabe der Städte handelte, welche Abt Fulrad beaufsichtigt hatte und bei welchem Abkommen abermals Geiseln gestellt wurden, scheint es sich hier um von Aistulf auf Desiderius übertragene Geiseln gehandelt zu haben.

Die Stelle offenbart, dass die Geiseln von großer Bedeutung waren. Sie tauchten an prominenter Position im Brief auf. Gleiches wurde zudem in einem vorangegangenen Brief des Papstes aus dem gleichen Jahr gefordert.¹⁹⁹ Die Geiseln scheinen ausdrücklich genannt, um den Friedensprozess erneut in Gang zu bringen und sie machen Pippins Rolle als Geiselnehmer deutlich, welcher mit diesem diplomatischen Herrschaftsinstrument Macht ausüben konnte. Dies lässt sich zumindest aus der päpstlichen Perspektive lesen, durch welche diese Quellenstelle zu bewerten ist. Auch der folgende Abschnitt aus dem gleichen Brief Nr. 17 unterstützt diese Annahme:

„Daher schickten wir jetzt durch die besagten Gesandten ein weiteres Schreiben, als würden wir dem Wunsch des besagten Desiderius, nämlich seine Geiseln freizulassen und Frieden zu schließen, nachkommen; aber guter, erhabenster Sohn und geistlicher *compater*, diesen Brief haben wir so verfasst, damit unsere Gesandten zu Euch ins Frankenreich gelangen können, wenn wir dies nicht getan hätten, sie keineswegs durch das Langobardenreich hätten ziehen können. Aber, wenn Ihr diesen Brief erhaltet, erfüllt auf keinen Fall seinen Inhalt und lasst die besagten Geiseln nicht ins Langobardenreich zurückkehren. Vielmehr flehen wir Dich an, erhabenster Sohn und geistlicher *compater*, bei dem lebendigen Gott und dem Leib des seligen Petrus, dass Du den Desiderius und das Langobardenreich deutlich in seine Schranken weist, damit er die besagten Städte wie versprochen Deiner teuersten Exzellenz und durch Dich dem Dir gewogenen seligen Petrus zurückgibt, weil wir mit ihm in Bezug auf das, was er versprochen hat, keine sichere Übereinkunft erwirken konnten.“²⁰⁰

¹⁹⁹ Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 16, S. 513 f.

²⁰⁰ Übersetzung aus Codex Carolinus, hg. von HARTMANN/ORTH-MÜLLER, 2017, S. 123. Zur lateinischen Originalstelle siehe Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 17, S. 517: *Pro quo et nunc praeominatos*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Die Geiseln, um die es hier ging, wurden in den nachfolgenden Briefen nicht mehr erwähnt. Ob sie zurückgegeben wurden, bleibt unklar, ist aber zweifelhaft. Pippin der Jüngere entschied sich jedenfalls, sich nicht mehr militärisch in die italischen Angelegenheiten einzumischen.²⁰¹ Der Konflikt zwischen Langobarden und Franken zog sich allerdings noch bis zu ihrer endgültigen Unterwerfung durch Pippins Sohn Karl den Großen 774 hin.

Auch näher am Herzen des Frankenreichs bahnten sich Konflikte unter Pippin dem Jüngeren an, welche Geiselstellungen nach sich zogen. Zwischen 760 und 768 versuchte der Frankenherrscher das aquitanische Herzogtum zu erobern und fest in das Frankenreich zu integrieren.²⁰² Im Jahr 760 kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Herzog Waifar von Aquitanien. Es ging unter anderem um die in Francien liegenden Kirchen und deren Rechte, welche Waifar nicht anerkennen wollte.²⁰³ Um diese Rechte durchzusetzen, machte der Frankenherrscher einen von vielen Feldzügen nach Aquitanien, woraufhin Herzog Waifar sich ergab. Sodann folgte ein durch Geiseln gestützter Friedensprozess.

„Waifar, der princeps von Aquitanien, bat durch seine Gesandten um Frieden, leistete Schwüre und stellte Geiseln; er wolle alle Rechtsforderungen, die der genannte König Pippin ihm durch seine Gesandten auferlegt hatte, bei einer einberufenen Gerichtsversammlung erfüllen.“²⁰⁴

nostros missos alias vobis litteras misimus – quasi obtemperantes prefati Desiderii regis voluntati – suos hospites absolvendum et pacem confirmandum; sed bone, excellentissime fili et spiritualis conpater, ideo istas litteras tali modo exaravimus, ut ipsi nostril missi ad vos Franciam valerent transire, quoniam, si hoc non egissemus, nulla penitus ratione per Langobardorum fines transire valuissent. Sed susceptis ipsis litteris, earum seriem nullo modo perficiatis neque praefatos hospites permittatis parti Langobardorum restituerae. Potius autem coniuramus te, excellissime fili et spiritualis conpater, per Deum vivum et corpus Petri, ut fortiter ipsum Desiderium vel eius Langobardorum gentem constringere iubeas, quatenus praefatas, quas pollicitus [est], civitates tuae mellifluae excellentiae et per te beato Petro fautori tuo restituat; quoniam nullam, ut praelatum est, de his, quae primitus pollicitus est, cum eo firmam valuimus stabilire convenientiam.

²⁰¹ Vgl. SCHIEFFER, Die Karolinger, ⁴2006, S. 64.

²⁰² Vgl. BECHER, Merowinger und Karolinger, 2009, S. 69; SCHIEFFER, Die Karolinger, ⁴2006, S. 66.

²⁰³ Vgl. BAYARD, Pépin le Bref, 2020, S. 160 f.; UBL, Die Karolinger, 2014, S. 37.

²⁰⁴ Fredegar, Continuationes, c. 41, ed. KRUSCH, 1888, S. 186: *Waiofarius princeps Aquitanie per legatos suos pacem supplicans, sacramenta vel obsides ibidem donat, et omnes iustitias, quos praefatus rex Pippinus per legatos suos ei mandaverat, in placito instituto facere deberet.* Übersetzung aus: Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, bearb. HAUPT, 1982, S. 309. Siehe zur namentlichen Nennung der Geiseln auch Annales regni Francorum, ad a. 760, ed. KURZE, 1895, S. 18: *Et*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Die einseitig gestellten Geiseln Adalgarius und Etherius gehörten möglicherweise zu den Gruppen der Eliten, die damals das Berry und die Auvergne beherrschten.²⁰⁵ Sie dienten wohl, neben dem Friedensaspekt, auch als Garantie für die Loyalität ihrer Eltern und dem Interesse des Frankenkönigs, soziale Bindungen und Beziehung zu diesen Gruppen aufzubauen.²⁰⁶ Die Vermutung erhärtet sich, schaut man sich den folgenden Eintrag in den *Annales regni Francorum* zum Jahr 761 an.

„Herzog Waifar von Aquitanien schickte, ohne an seine Geiseln und seinen Eid zu denken, zur Rache an König Pippin ein Heer, daß bis Chalon gelangte. Während der obengenannte König seinen Reichstag auf dem Hofgut Düren abhielt, erhielt er die Nachricht, Waifar habe in allem gelogen. Abermals zog König Pippin dorthin mit dem Heerbann und sein erstgeborenen Sohn Karl mit ihm und er gewann eine Reihe von Burgen: Bourbon, Chantelle, Clermont. Diese gewann er im Kampf. In der Auvergne gewann er viele andere Burgen durch Vertrag, die sich seiner Herrschaft unterwarfen [...].“²⁰⁷

cum haec vidisset Waifarius, misit missos suos, Otbertum et Dadinum, et dedit obsides Adalgarium et Etherium regi Pippino, ut omnia redderet, quicquid supradictus rex quaerebat in causis ecclesiasticis.

²⁰⁵ Der Status der beiden männlichen Geiseln wurde in der Überarbeitung der *Annales regni Francorum* erwähnt. *Annales qui dicuntur Einhardi, ad a. 760, ed. KURZE, 1895, S. 19: Cumque in loco, qui Tedom vocatur, positus castris consedisset, Waifarius bello certare non ausus missa ad regem legatione spondet se imperata facturum, ecclesiarum iustitias redditurum, obsides qui imperarentur daturum; dedit etiam duos de primoribus gentis, Adalgarium et Itherium. Et hoc facto commotum contra se regis animum adeo mitigavit, ut statim bello desisteret. Nam acceptis obsidibus, qui ad fidem promissionibus faciendam dati sunt, rex bello abstinuit domumque reversus dimisso exercitu in villa Carisiaco hiemavit, in qua et natalem Domini et pascha celebravit.* Siehe dazu auch BAYARD, Pépin le Bref, 2020, S. 161 f.; BECHER, Pippin der Jüngere und die Erneuerung des Frankenreichs, 2020, S. 176.

²⁰⁶ Vgl. Loyalty, hg. von SONNTAG/ZERMATTEN, 2015, zur Begriffsdefinition bes. S. xi der Einleitung: „To be loyal requires members in this relationship to promote a common, higher goal, to remain bound to one another even if one person does not entirely share every postulated value of the other or its manifestations. Loyalty therefore is a fundamentally reciprocal engagement, but can also form a significant impact on third persons. Loyalty is many-sided.“ Siehe dazu Kap. 3.8.1 in dieser Studie. Loyalität ist dabei als situativer, offener Begriff zu verstehen, welcher sich dynamisch innerhalb der Auseinandersetzungen ändern konnte.

²⁰⁷ *Annales regni Francorum, ad a. 761, ed. KURZE, 1895, S. 18 f.: Waifarius dux Aquitaniorum, minime cogitans de obsidibus vel de sacramentis suis, quasi in vindictam supra Pippinum regem exercitum misit, qui ad Cavalonum civitatem venerunt. Dum et supranominatus rex synodeum suum teneret in villa, quae dicitur Dura, nuntiatum est ei, quod Waifarius in omnibus mentitus est; iterum rex Pippinus illuc cum exercitu iter peragens et eius filius primogenitus nomine Carolus cum eo, et multa castella coepit, quorum nomina sunt Burbonnis, Cantela, Clarmondis. Ista per pugnam coepit et in Alverno alia multa castella coepit per placitum, quae se subdiderunt in eius dominio [...].* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 19-21.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Herzog Waifar nahm demzufolge in Kauf, die Geiseln dem Geiselfall preiszugeben, ein gängiges Muster in der Konflikteskalation des frühen Mittelalters.²⁰⁸ Der Frieden mit Waifar hielt demnach trotz der Geiselstellung nicht. Die durch die Geiseln geknüpften Verbindungen mit anderen einst Waifar unterstellten Eliten blieben aber über Waifars Verrat hinaus erhalten. Pippin der Jüngere gewann in der Auvergne Burgen durch Vertrag, wie es in der Stelle hieß, genau aus dem Gebiet, aus welchem die gestellten Geiseln stammten. Über ihren Verbleib verliert sich die Spur. Erst nach sieben Jahren jährlicher Feldzüge und Waifars Tod wurde 768 Frieden zwischen dem Frankenreich und Aquitanien geschlossen:

„Der genannte König Pippin zog bis zur Garonne; dort kamen die Gascogner, die jenseits der Garonne wohnten, vor ihn, schworen ihm Treue und stellten dem genannten König und seinen Söhnen Karl und Karlmann allzeit treu zu sein. Und noch sehr viele andere von der Partei Waifars kamen zu ihm und unterwarfen sich seiner Herrschaft.“²⁰⁹

Geiseln sind nach Lage der bisher analysierten Quellen ein wichtiger Teil des Zustandekommens der Friedensverhandlungen zwischen den einzelnen Herrschern und der Bekräftigung derselbigen Friedensprozesse, welche aus kriegerischen Auseinandersetzungen entsprangen. Als Anlässe für Pippin den Jüngeren, Geiseln von den Langobarden und Aquitanern zu verlangen, waren Unterwerfung, Verteidigung der eigenen Grenzen und Machtposition, Sicherung der eigenen Position bezüglich Kirchengüter und kirchlichen Rechten sowie Hilfestellung für das kirchliche Oberhaupt der Christenheit zu sehen. Am Ende dieser Ereignisse stand ein ausgehandelter Frieden, wobei traditionell Geiseln eingesetzt wurden, um den Prozess für die Verhandlungen und die Kommunikation um die Vertragsbestimmungen möglich zu machen. Die von den Langobarden und Aquitanern unilateral, also einseitig gestellten Geiseln dienten dabei dem Zustandekommen des jeweiligen Friedensprozesses.

²⁰⁸ Vgl. dazu die beiden Fälle unter Herzog Tassilo III. 787, in dieser Studie Kap. 3.8.2 und König Aistulf 755/756, Kap. 3.2.

²⁰⁹ Fredegar, *Continuationes*, c. 51, ed. KRUSCH, 1888, S. 191 f.: *Praedictus rex Pippinus usque ad Ieronnam accessit; ibi Vascones, qui ultra Garonna commorantur, ad eius presentia venerunt et sacramenta et obsides praedicto rege donant, ut semper fideles partibus regis hac filiis suis Carlo et Carlomanno omni tempore esse debeant. Et aliae multaeque plures ex parte Waiofarii ad eum venientes et dictionis sue facientes; rex vero Pippinus benigniter eos in sua dictione recepit.* Übersetzung aus: Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, bearb. HAUPT, 1982, S. 321.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Angestrebt war sicherlich, die beteiligten Parteien anzuhalten, den Frieden dauerhaft zu halten, wie Adam Kosto betonte: „the most common type of open-ended agreements guaranteed by hostages in the medieval sources was submission following military defeat. Hostages granted unilaterally, guaranteed the defeated party’s undertaking, whether implicit or explicit, not to revolt against the conqueror. Such submissions had no deadline: there was no future point at which it would become permissible for the defeat or the revolt.“²¹⁰

Da aus den verbliebenen Quellen zu Pippin dem Jüngeren nichts darüber ausfindig zu machen ist, wann und ob die Geiseln aus ihrer Haft zurückkehrten oder wie ihr weiteres Schicksal aussah, lässt sich lediglich aus der Rückschau der jeweils folgenden Ereignisse vermuten, dass die Geiseln allein diese Wirkung nicht auf lange Sicht zu erzielen vermochten. Ohne sie wäre der Friedensprozess wohl andersherum auch keinesfalls denkbar gewesen.

3.3 Macht demonstrieren: Geiseln zur Befriedung unter Karl dem Großen

Die Häufigkeit und Bandbreite der Völkerschaften, welche Karl dem Großen Geiseln stellen mussten, erreichten weder seine Vorgänger noch seine Nachfolger. Die Gründe dafür mögen in seiner ausgedehnten Expansionspolitik liegen.²¹¹ Rudolf Schieffer stellte einen Vergleich zwischen Karl dem Großen und Otto dem Großen an und beschied, dass beide ihre direkten Vorgänger mit ihren Eroberungen übertreffen wollten.²¹² Vor allem wandte sich Karl der Große den Sachsen zu und wollte sich nicht mehr allein mit Tributzahlungen zufriedengeben.

Karl der Große trat dabei im Vorgehen um Expansion, Unterwerfung und dem Friedensprozess mit Geiseln in die Fußstapfen seines Vaters.²¹³ Bereits 768 war der junge Karl bei dem Friedensschluss zwischen Aquitanern und Franken einschließlich

²¹⁰ KOSTO, Hostages, 2012, S. 56 f.

²¹¹ Das Thema der Eroberungspolitik im Mittelalter im historischen Vergleich wurde 2016 wieder neu auf der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte „Herrschaft über fremde Völker und Reiche. Formen, Ziele und Probleme der Eroberungspolitik“ 04.10.-06.10. 2016 Reichenau, diskutiert.

²¹² SCHIEFFER, Karl der Große und Otto der Große als Eroberer, 2022, S. 115 u. S. 118.

²¹³ Zur Einführung zu Karl dem Großen sei hier nur auf die jüngsten Biographien verwiesen: BECHER, Karl der Große, 2021, bes. S. 56-74; NELSON, King and Emperor, 2019, bes. S. 149-347; WEINFURTER, Karl der Große, 2014, bes. S. 103-127; FRIED, Karl der Große, 2013, bes. S. 153-164 und S. 261-267.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

der Geiselstellung von Seiten der unterlegenen Partei an der Seite seines Vaters.²¹⁴ Stärker noch als es die Quellen unter Pippin dem Jüngeren vermitteln, deutet sich bei Karl an, dass Unterwerfung und damit von fränkischer Seite die Beendigung einer Kriegshandlung oder der Gewalt als Frieden verstanden werden konnte. Damit ging auch die Demonstration von Stärke, Macht und asymmetrischen Abhängigkeiten einher.

Karls ausgedehnte Eroberungspolitik begann 772 bei den Sachsen und reichte von der Expansion zur Eroberung bis zum Akt der Unterwerfung.²¹⁵ In diesem Zusammenhang um Frieden und Unterwerfung spielen Geiseln eine wichtige Rolle. Sie stellen sich als Marker für die verschiedenen Phasen der Sachsenkriege sowie ihre Eskalationsstufen heraus. Den Konflikt mit den Sachsen hatte der fränkische König von seinem Vater und dessen Vorfahren übernommen.²¹⁶ Noch unter Pippin war es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen um den Tribut gekommen, der den Sachsen von den Franken auferlegt worden war. Karl bekriegte sie ab 772 immer wieder in vielen fast jährlichen Feldzügen, verhandelte mit ihnen und nannte mit der Unterwerfung Sachsens und dem Ende der Sachsenkriege 804 ihr ganzes Gebiet sein Eigen.²¹⁷

Es handelt sich bei den Kontakten in den ersten beiden Phasen der Sachsenkriege von 772-785 um Grenzkriege, Aufstände, oft nicht eingehaltene Treuebekundungen, Kämpfe um Befestigungen und die Erlangung von Beute.²¹⁸ Geiseln wurden dabei in den Jahren 772, 773, 775, 776, 779, 785, 794, 795, 797 und 804 von den Sachsen gestellt. Aber erst 795 nahmen die Geiselstellungen ein nie gekanntes Ausmaß an. Da

²¹⁴ Fredegar, *Continuationes*, c. 51, ed. KRUSCH, 1888, S. 191 f.

²¹⁵ Zu den Sachsenkriegen Karls des Großen, Motiven des Ausbruchs sowie der Christianisierung der Sachsen siehe BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 23 v.a. Anm. 1 zur Forschungslage; SCHÄFERDIEK, *Quellen zur Christianisierung der Sachsen*, 2010; SPRINGER, *Die Sachsen*, 2004; KAHL, *Karl der Große und die Sachsen*, 1982/2011. Hermann Kamp präzisiert nach neuester Forschung ‚Eroberung‘ als „militärisch erzwungene Übernahme der Herrschaft über ein fremdes Volk oder ein fremdes Reich.“ Expansion sei nicht zwangsläufig mit Gewalt einher gegangen. Siehe KAMP, *Eroberungspolitik*, 2022, S. 18.

²¹⁶ Vgl. BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 31.

²¹⁷ Auseinandersetzungen mit den Sachsen fanden in den Jahren 772, 773, 775, 776, 778, 779, 780, 782, 783, 784, 785, 792, 794, 795, 797, 798, 804 statt, wobei Karl der Große ein Gebiet von der Lippe bis über die Elbe nach Schleswig eroberte. Vgl. zuletzt NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 154-156, S. 162-164, S. 192 f., S. 200-203, S. 206-209, S. 319-331, S. 405-408.

²¹⁸ Vgl. NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 206 f. Zu den verschiedenen Phasen der Sachsenkriege auch KAHL, *Karl der Große und die Sachsen*, 1982/2011.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

hier Frieden als Verzicht beziehungsweise Abbruch von Gewalt während der Kampfhandlungen und Wahrung der Ordnung verstanden werden soll,²¹⁹ sind auch friedensstiftende Ereignisse, die mit Unterwerfung einhergehen und in deren Kontext Geiseln auftauchen, aufgenommen. Nicht alle Konflikte zwischen Sachsen und Franken gingen mit der Stellung von Geiseln einher. Daher wird im Folgenden nicht auf alle Kontakte zwischen beiden Parteien im Einzelnen eingegangen.

Die Franken waren bereits 772 bis zu den Sachsen an der Weser vorgestoßen und zerstörten das Heiligtum Irminsul. Eine Versammlung wurde abgehalten, nach der Karl eine nicht näher bestimmte Personengruppe von 12 Geiseln erhielt. Danach kehrte er *cum pace* zurück ins Frankenreich.²²⁰ Darauf folgte ein vergeltender Gegenangriff der Sachsen und ein erneuter Feldzug der Franken ein Jahr später. Die *Annales Laurissenses* berichten zum Jahr 773 dann von den Sachsen der Weser, welche durch die Stellung von Geiseln um Frieden baten (*obsidibus datis pacem rogant*) bzw. sich den Frieden damit erkaufte.²²¹ Bei den Darstellungen der Geiselstellungen zum Beginn der Sachsenkriege handelte es sich zumeist noch um kurze Episoden und nüchterne knappe Schilderungen.

775 eroberte Karl die Syburg, zog nach Braunsberg an der Weser und dann zur Ocker. Ein weiteres Heer zog zur gleichen Zeit zu den Ostleuten unter Hassio. Die Unterwerfung der Sachsen unter fränkische Herrschaft war weiterhin ein Ziel.²²² Bei den Ostleuten erhielt Karl der Große Geiseln „soviel er begehrte“ für das zukünftige Einhalten der Treue. Dann drang er zu den Westfalen vor und machte Beute bei Lübbecke. Sodann zog ein Heer zu den Engern unter Bruno und den anderen Großen der Sachsen im Gau Bucki. Wiederum wurde eine Gruppe von Geiseln, hier ebenfalls wie bei den Ostleuten mit dem Schwur um Treue verbunden, an Karl den Großen gestellt.²²³ Ein Jahr später kam es zu Vergeltungsaktionen der Sachsen. Bei diesem Vertragsbruch eroberten sie die Eresburg zurück, die zu diesem Zeitpunkt wohl schon

²¹⁹ Vgl. Kap. 3.1 in dieser Studie.

²²⁰ *Annales Mettenses*, ad a. 772, ed. VON SIMSON, 1905, S. 59: *His rite peractis Carolus rex super fluvio Wisera castra posuit, quo in loco cum Saxonibus placitum habuit. Receptisque de illis obsidibus quot voluit, reversus est cum pace in Franciam, et celebravit natalem Domini et pascha in Heristallo.*

²²¹ *Annales Laurissenses*, ad a. 773, ed. PERTZ, 1826, S. 117: *Saxones ad regem super Wisaraha venientes, obsidibus datis pacem rogant.*

²²² Vgl. BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 36 f.

²²³ *Annales regni Francorum*, ad a. 775, ed. KURZE, 1895, S. 40-42; *Annales Mettenses*, ad a. 775, ed. VON SIMSON, 1905, S. 63 f.; *Annales Lobienses*, ad a. 775, ed. WAITZ, 1881, S. 229.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

durch die Franken besetzt und bemannt gewesen war und zerstörten die Pfalz Paderborn. Damit überließen die Sachsen alle ihre 775 gestellten Geiseln ihrem Schicksal. Nach Karls hartem Durchgreifen und einigen Kampfhandlungen zwang der Frankenherrscher die Sachsen vermeintlich unter seine Herrschaft.²²⁴ Zur Versammlung in Paderborn heißt es zum Jahr 776 in den *Annales regni Francorum*:

„Und da baute König Karl mit den Franken die Eresburg wieder auf und noch eine Burg an der Lippe und dorthin kamen die Sachsen mit Frau und Kind in endloser Zahl und ließen sich taufen und stellten Geiseln, soviel der genannte König von ihnen begehrte.“²²⁵

In den folgenden Jahren drang Karl immer weiter in das Gebiet der Sachsen bis an die Weser vor. Explizit sprechen die *Annales Laureshammenses* 779 davon, die Sachsen seien durch das Stellen von Geiseln befriedet.²²⁶ Obwohl der zeitgenössische Verfasser den Ausdruck *pacificati* in seinem kurzen Eintrag nutzt, handelte es sich hierbei weder um weitreichende Friedensverhandlungen noch um die Befriedung und Unterwerfung aller Sachsen.

Nach einer Versammlung an den Lippequellen 782 zusammen mit allen Sachsen und auch Boten der Dänen mit Ausnahme von Widukind sollten sächsische Adelige als Grafen in Sachsen eingesetzt werden. Damit sollte die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich beendet sein.²²⁷ Die Situation in Sachsen schien vorerst in geregelten Bahnen zu verlaufen. Doch unter der Führung Widukinds erhob sich ein Teil der Sachsen erneut und mit großen mobilisierten Kräften. Es kam zur Schlacht am Süntelgebirge, welche in einer schweren Niederlage für die Franken endete.²²⁸ Karl zog daraufhin nach Verden an der Mündung der Aller. Die Demonstration seiner Stärke reichte anscheinend aus. Die Sachsen unterwarfen sich, bis auf Widukind, welcher floh. Eine große Anzahl an aufständischen Sachsen wurde im sogenannten Blutbad von

²²⁴ *Annales regni Francorum*, ad a. 776, ed. KURZE, 1895, S. 44-48.

²²⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 776, ed. KURZE, 1895, S. 46: *Et tunc dominus Carolus rex una cum Francis reaedificavit Eresburgum castrum denuo et alium castrum super Lippiam, ibique venientes Saxones una cum uxoribus et infantibus innumerabilis multitudo baptizati sunt et obsides, quanto iamdictus dominus rex eis quaesivit, dederunt.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 35.

²²⁶ *Annales Laureshammenses*, ad a. 779, ed. PERTZ, 1826, S. 31: *Carlus rex iterum in Saxonia usque ad fluvium Wisaraha, et Saxones pacificati dextras et obsides dederunt.*

²²⁷ Vgl. BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 43.

²²⁸ Vgl. NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 191-196; BECHER, *Karl der Große*, 2021, S. 62-64.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Verden hingerichtet. Zahlreiche Deportationen sächsischer Personen in das Frankenreich folgten.²²⁹ Geiseln wurden bei diesem harten Vorgehen nicht gestellt.

Seit 782 hatten die Gewaltakte gegen die Sachsen und die Zerstörung der Region stark zugenommen. Erst mit der Taufe der sächsischen Fürsten Widukind und Abbo in Attigny an Weihnachten 785 nach zwanzig Jahren Krieg glaubte Karl der Große wiederum, einen Durchbruch in seiner Sachsenpolitik erreicht zu haben. Die Reichsannalen vermelden zu diesem Jahr: „Und dort wurden Widochind und Abbi mit ihren Genossen getauft, und da war nun ganz Sachsen unterworfen.“²³⁰

Ab 792-799 wandte sich der fränkische König dann dem Norden und Osten der sächsischen Gebiete zu – der „Anfang vom Ende“, wie Janet Nelson diese dritte Phase jüngst bezeichnet hat.²³¹ Trotz Karls Anstrengungen, seine Herrschaft in Sachsen durch Kampfhandlungen, Taufen, Geiselstellungen, geschaffene Kirchenstrukturen, Missionare, Kriegsgefangene, Treuebekundungen und die Eingliederung sächsischer Personen ins fränkische Heer zu festigen, hatte er kein befriedigendes Ergebnis für alle Teile der sächsischen Gebiete erzielt.

Ab 795 änderte Karl der Große seine Strategie. Dies spiegelt sich ebenfalls durch Geiselstellungen wider. Er wandte sich den Regionen Rüstringen, Wigmodien (eine Region zwischen Weser und Elbe), Hadeln, dem Bardengau mit den Nordleuten und Transalbingern zu – den letzten zu unterwerfenden Sachsen.²³² Diese hatten sich zum Aufstand erhoben. Weder wollten sie den Franken Treue schwören, noch den neuen Glauben annehmen. So beschreibt der Verfasser der *Annales Laureshammenses* das Ausmaß der Geiselstellungen durch die Sachsen:

²²⁹ Annales Petaviani, ad a. 782, ed. PERTZ, 1826, S. 17: *Idipsum annum Saxones rebellantes, et reducti ad priore tramite, Deum abnegantes et fidem quam promiserant, tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia, et caederunt Franci de Saxones multitudo hominum, et multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia.*

²³⁰ Annales regni Francorum, ad a. 776, ed. KURZE, 1895, S. 70. Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 49. Zur Taufe Widukinds und Abbios in Attigny 785 vgl. generell FREISE, Widukind, 1985 und jüngst NELSON, King and Emperor, 2019, S. 206-209.

²³¹ NELSON, King and Emperor, 2019, S. 319.

²³² Ebd., S. 323-336.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

*Dominus rex tamen resedens apud Bardunwih tantam multitudinem obsidum inde tulit, quantum nunquam in diebus suis aut in diebus patri sui aut in diebus regum Francorum inde aliquando tulerunt.*²³³

Selbst in den weit vom Ort des Geschehens verfassten *Annales Alamannici* findet vor allem die nie dagewesene hohe Zahl an Geiseln ihren Widerhall:

*Iterum rex karolus cum magno exercitu francorum in Saxonia; terram devastavit et ipsos conquisivit et exinde adduxit obsides VIIILXX [7070] et reversus cum pace.*²³⁴

797 zog Karl in einem Feldzug bis zum Meer über die Sümpfe nach Hadeln. Ausdrücklich wurde in den Reichsannalen davon gesprochen, dass durch die Stellung von Geiseln eine Unterwerfung des gesamten Sachsenvolkes angenommen wurde: „[...] *tota Saxonum gente in deditionem per obsides accepta.*“²³⁵ Die *Annales Laureshammenses* berichten zum Jahr 797 von einem erneuten Vorstoß nach Wigmodien, welcher zwei Jahre zuvor wegen der Sümpfe nicht richtig geglückt war:

*[...] introivit rex cum exercitu suo in pagum illum, vastavit et incendebat pagum illum. Et tunc denuo venerunt ad eum omnes Saxoni de universis finibus et angulis ubi habitabant, et tulit inde aut obsides aut de ipsis quantum ipse voluit, et de Fresiones similiter, et rex Carlus rediit in Francia.*²³⁶

Ein Jahr später eskalierte die Situation auch in einem weiteren Teil Sachsens und forderte viele Opfer. Folgt man der chronologischen Darstellung der *Annales regni Francorum* oder anderen unabhängigeren Quellen bzw. den kleinen Annalen, dann lassen sich erst 798 Verhandlungen nachweisen, die explizit mit dem Begriff der

²³³ *Annales Laureshammenses*, ad a. 795, ed. PERTZ, 1826, S. 36. “[...] the lord king, residing at Bardowick, took from there such a multitude of hostages (*obsides*) as was never taken ever in his time nor his father’s time nor in the days of the king of the Franks.” Übersetzung aus: NELSON, King and Emperor, 2019, S. 323. Die Verfasserschaft der *Annales Laureshammenses* ist bis heute umstritten. Nach Heinrich Fichtenau und Janet Nelson war der Verfasser Richbod von Trier.

²³⁴ *Annales Alamannici*, ad a. 795, ed. ZINGG, 2019, S. 70.

²³⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 797, ed. KURZE, 1895, S. 100.

²³⁶ *Annales Laureshammenses*, ad a. 797, ed. PERTZ, 1826, S. 37. “[...] he and his army wasted and burned that *pagus* (county). And finally, there came to him all the Saxons from all the remote places and dark corners where they were living; and he carried off from there either hostages or as much as he wanted from them, and then did the same with the Frisians.” Übersetzung aus: NELSON, King and Emperor, 2019, S. 325.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Friedensverhandlung bezeichnet werden. Warum so spät? Es kam 798 zu einem Aufstand der Nordleute und zur Festnahme fränkischer Gesandter, die sich bei diesen aufhielten. Daraufhin hielt Karl der Große eine Versammlung ab, sammelte ein Heer bei Herstelle und zog nach Minden, um von dort aus den Feldzug gegen die Aufständischen zu initiieren. Die Sachsen verloren die Schlacht laut den *Annales regni Francorum*, mit 4000 Toten.²³⁷ Der Rest stellte sich den Friedensverhandlungen (*pacis conditione*):

„Aber gerade in der Osterzeit machten die Nordleute jenseits der Elbe einen Aufstand und nahmen die Gesandten des Königs fest, die sich damals bei ihnen aufhielten, um sich Genugtuung geben zu lassen, und während sie einige von ihnen sofort erschlugen, behielten sie die anderen für den Loskauf zurück. Von diesen retteten sich einige durch die Flucht, die übrigen wurden losgekauft. Der König sammelte sein Heer und zog von Herstelle nach Minden und nachdem eine Beratung stattgefunden hatte, ergriff er die Waffen gegen die Empörer und durchzog verheerend das ganze Sachsenland zwischen Weser und Elbe. Nordleute, die sich im Kampf gegen den Abodritenfürsten Thrasuco und unsern Königsboten Eburisus einließen, wurden geschlagen. Es fielen von ihnen auf dem Schlachtfeld viertausend, die übrigen, die flohen und sich retteten, obwohl auch von ihnen viele ums Leben kamen, knüpften Friedenverhandlungen an. Und nachdem der König Geiseln erhalten

²³⁷ *Annales regni Francorum*, ad a. 798, ed. KURZE, 1895, S. 102-104: *Sed in ipso paschae tempore Nordliudi trans Albim sedentes seditione commota legatos regios, qui tunc ad iustitias faciendas apud eos conversabantur, comprehendunt, quosdam ex eis statim trucidantes, ceteros ad redimendum reservant; ex quibus aliqui effugerunt, ceteri redempti sunt. Rex collecto exercitu de Haristalli ad locum, qui Mimda dicitur, perrexit; et facto consilio in desertores arma corripuit et totam inter Albim et Wisuram Saxoniam populando peragravit. Nordlindi contra Thrasuconem duces Abodritorum et Eburisum legatum nostrum commisso proelio acie victi sunt. Caesa sunt ex eis in loco proelii quattuor milia, ceteri, qui fugerunt et evaserunt, quanquam multi et ex illis cecidissent, de pacis conditione tractaverunt. Et rex acceptis obsidibus, etiam et his, quos perfidissimos primores Saxonum consignabant, in Franciam reversus est.* Auch die erst nach den Sachsenkriegen verfassten retrospektiv gerichteten *Annales Mettenses* berichten von den Friedensverhandlungen und den darauf gestellten Geiseln. Es handelt sich bei dieser Stelle um eine Abschrift aus den *Annales regni Francorum*. Siehe *Annales Mettenses*, ad a. 798, ed. VON SIMSON, 1905, S. 82.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

hatte, auch die welche die vornehmen Sachsen als die treulosesten bezeichneten, kehrte er nach Francien zurück.“²³⁸

Es muss ein beeindruckendes Ereignis gewesen sein, wenn auch die zeitgenössischen, aber räumlich weit vom Geschehen entfernten *Annales Sancti Amandi* von diesem Sieg Karls berichteten und explizit die stolze Zahl von 1600 hochstehenden Geiseln präsentieren, welche vom Frankenherrscher genommen, mit sich geführt und im Frankenreich verteilt wurden.²³⁹ Erst mit der Stellung der großen Zahl an Geiseln, wie von den Quellen betont, gab sich der Frankenkönig zufrieden und nahm die Unterwerfung der Sachsen an. Bemerkenswert an den oben zitierten Reichsannalen scheint zudem das Hervorheben und Scheiden in treue und treulose Sachsen, welche Geiseln an den Frankenherrscher stellten. Karl war, wie die *Annales regni Francorum* suggerieren, bereits mit einem Teil der Sachsen verbündet.

Herrschaftssicherung und Befriedung durch das Nehmen von Geiseln ging im Fall der Sachsen langsam, partiell und Schritt für Schritt vonstatten, da man nicht nur mit einem Fürsten oder einer geschlossenen Gruppe zu tun hatte. Immer wieder musste der Prozess der Geiselstellung wiederholt werden, bis man mühsam wichtige Angehörige sächsischer Großer in seiner Obhut angesammelt hatte. Das mag vielleicht auch erklären, warum sich erst 798 Friedensverhandlungen zwischen den Franken und Sachsen ergaben, welche unmittelbar mit der sichernden Stellung von Geiseln und der damit verbundenen Verstärkung der Treuebekundung einhergingen. Denn erst 798 hatte Karl der Große das unübersichtliche und schwer zugängliche Gebiet erobert, genug Personen gefangen genommen, umgesiedelt, getötet oder vergeiselt und damit Eliten aus dem jeweiligen Verband gelöst, um das Gebilde der sächsischen Regionen und Räume zu durchdringen sowie zu erschließen.²⁴⁰ Schließlich wurden dann eigene Anhänger oder abhängige sächsische Personen dort eingesetzt.²⁴¹

²³⁸ Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 69; Originalzitat wie Anm. 240 eine Seite vorher.

²³⁹ *Annales S. Amandi*, ad a. 798, ed. PERTZ, 1826, S. 14.

²⁴⁰ Vgl. auch NELSON, King and Emperor, 2019, S. 323-325. Vgl. speziell zur Durchdringung des sächsischen Gebiets unter besonderer Berücksichtigung des Raumes und der entstehenden sächsischen Infrastruktur EHLERS, Integration Sachsens, 2007, bes. S. 19 f.

²⁴¹ BECHER, Karl der Große, 2021, S. 62 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Denkbar ist durchaus, dass eine Herrschaftssicherung die durch die tatsächliche Eingliederung von vergeiselten männlichen Personen ins Heer stattfand, so jedenfalls die Norm und der Anspruch.²⁴² Obwohl der Umgang mit Geiseln im angelsächsischen Bereich diese Praxis suggeriert, bieten fränkische Quellen dazu wenig genaue Aussagen. So heißt es etwa im Waltharius-Epos, dass Hagen und Walther als Geiseln bei dem Hunnenkönig Attila lebten und er diese auch im Kriegshandwerk unterrichtete, und weiter soll Hagen an der Spitze der Hunnen in die Schlacht gezogen sein.²⁴³ Ob diese Praxis auch bei den an die Franken gestellten Geiseln aus den Nachbarreichen angewendet wurde, bleibt im Bereich des Möglichen. Janet Nelson stellte zur militärischen Waffenhilfe fest: „Though an oath of fidelity included an obligation to provide a given number of fighting-men, in practice the commitment was not always honoured, and a local leader’s following was in any case loose and fluid.”²⁴⁴ Die Geiseln sollten mit ihrer physischen Übereignung in die Haft und ideell beziehungsweise symbolisch dafür sorgen, dass die Eingliederung des auswärtigen Verbandes, welche durch den Eid und die Friedensvereinbarungen besiegelt wurde, auch wirklich geschah. Die militärische Schlagkraft bildete für Karl den Großen eine der wichtigsten Säulen seiner Eroberungspolitik.²⁴⁵ Dennoch konstatierte Bernard Bachrach: „early Carolingians preferred bloodless diplomatic success to unnecessarily destructive warfare [...]“²⁴⁶ Auch dies lässt sich durch die vielen Geiselstellungen untermauern.

Diese Art der Unterwerfungspolitik zusammen mit der Stellung von Geiseln war nicht nur in Karls Auseinandersetzung mit den Sachsen zu finden. Ähnlich verfuhr der

²⁴² Vgl. dazu die Beispiele der wikingischen Geiseln an Alfred den Großen 876 oder die walisische Geisel im Heer des westsächsischen Herrscher Cynewulf 757 bei LAVELLE, *The Use and Abuse of Hostages*, 2006, S. 279, Anm. 26 und S. 284, Anm. 50; auch Kap. 4.1 dieser Studie.

²⁴³ Vgl. Waltharius, ed. STRECKER, 1951, S. 28: *Semper adesse iubet, sed et artibus imbuunt illos. Praesertimque iocis belli sub tempore habendis. [...]*; S. 29: *Waltharius tamen ad pugnas praecesserat Hunos [...]*. Einschränkend ist für die Geiseln aus dem Waltharius-Epos allerdings anzumerken, dass die Hinweise zwar darauf hindeuten, dass Geiseln direkt in das Heer integriert wurden. Allerdings ist nicht mehr zu unterscheiden, ob dies aufgrund ihres Geiselstatus oder ihres Ziehkindstatus geschah.

²⁴⁴ Vgl. NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 324 f. Siehe jüngst auch HAACK, *Krieger*, 2020, S. 45, S. 206 f. zurückgehend auch auf Forschungen von Stefan Esders. Bezogen auf die Organisation innerhalb des Frankenreichs, die *liberi homines* und Unfreien konstatierte Haack: „Kriegsdienst erwarteten Karl der Große und Ludwig der Fromme von all denjenigen, die als vollberechtigte Mitglieder des politischen Verbandes galten, das heißt, die Objekte ihrer Herrschaft waren.“

²⁴⁵ Siehe generell zur Organisation des Kriegsdiensts im Karolingerreich HAACK, *Krieger*, 2020; BACHRACH, *Warfare*, 2001.

²⁴⁶ Ebd., S. 243.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Frankenkönig während der Sachsenkriege beispielsweise auch mit den Wilzen²⁴⁷ oder Beneventanern.²⁴⁸ Durch die Eroberung der sächsischen Regionen verschob sich die Grenze des fränkischen Reiches bis an die Elbe und an die Gebiete der Elb- und Ostseeslawen sowie anderer slawischer Gruppen.²⁴⁹ Strategisch wurden Festungen und Grenzposten errichtet, vornehmlich um ein Eindringen der Slawen zu verhindern. Der Verband der Wilzen musste nach einem Feldzug Karls des Großen Geiseln an diesen stellen. So beschreiben es die Reichsannalen zu 789:

„Von hier brach man mit Gottes Hilfe auf gegen die Slaven, die Wilzen heißen, und im Einvernehmen mit Franken und Sachsen zog er nach dem Rheinübergang bei Köln durch Sachsen, erreichte die Elbe und ließ dort zwei Brücken bauen, für deren eine er an beiden Enden eine Befestigung aus Holz und Erde errichten ließ. Von hier rückte er weiter vor und unterwarf mit des Herrn Güte die genannten Slaven seiner Herrschaft. Und es waren bei ihm in diesem Heer Franken und Sachsen; die Friesen aber mit etlichen Franken stießen zu Schiff auf der Havel zu ihm. [...] Und nachdem er hier Geiseln erhalten hatte und sehr viele Eidschwüre, kehrte er unter des Herrn Schutz nach Francien zurück.“²⁵⁰

Die *Annales Laureshammenses* sprechen von mehreren *reges* der Wilzen, die mit ihrem König Tragwito um Frieden baten, Geiseln übergeben mussten und einen Eid schworen, womit ihr Gebiet, wie das der Sachsen, ins Frankenreich einverleibt

²⁴⁷ Vgl. zu den Slawen jüngst MÜHLE, *Slawen im Mittelalter*, 2020, bes. S. 298 f. mit Anm. 941 zu weiterer Forschungsliteratur; auch DERS., *Slawen*, 2017; LÜBKE, *Das östliche Europa*, 2004. Die Wilzen siedelten im heutigen Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs.

²⁴⁸ Vgl. Kap. 3.8.1 in dieser Studie.

²⁴⁹ Vgl. MÜHLE, *Slawen im Mittelalter*, 2020, S. 71 f.; HARDT, *Borderline of an Empire*, 2017, S. 233.

²⁵⁰ *Annales regni Francorum*, ad a. 789, ed. KURZE, 1895, S. 84 f.: *Inde iter per motum partibus Sclavaniae, quorum vocabulum est Wilze, Domino adiuvente; et una cum consilio Francorum et Saxonum perrexit Renum ad Coloniam transiens per Saxoniam, usque ad Albiam fluvium venit ibique duos pontes construxit, quorum uno ex utroque capite castellum ex liigno et terra aedificavit. Exinde promotus in ante, Domino largiente supradictos Sclavos sub suo dominio conlocavit. Et fuerunt cum eo in eodem exercitu Franci, Saxones; Frisiones autem navigio per Habula fluvium cum quibusdam Francis ad eum coniunxerunt. [...] Ibique obsides receptos, sacramenta conplurima, Domino perducente Franciam pervenit.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 57-59.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

wurde.²⁵¹ Faktisch mussten sie sich unterwerfen. Auch hier wiederholte sich der Prozess von Feldzug und Geiselnahmen, zum Beispiel 812.²⁵²

Geiselstellungen sind folglich in den Beispielen aus der Zeit Karls des Großen wie unter seinem Vater als Teil des Zustandekommens der Friedensverhandlungen zwischen den einzelnen Herrschern und der Bekräftigung der Friedensprozesse und damit einhergehender Unterwerfung, welche aus kriegerischen Auseinandersetzungen entsprang, zu sehen. Entsprechend wurden zur Sicherung und Stärkung des verhandelten Aktes bzw. des Friedensprozesses sowie zur symbolischen Demonstration des Friedens Geiseln genommen. Damit ‚erkauften‘ sich die (auswärtigen) Gegner Karls wie die Sachsen, Beneventaner, Friesen und Wilzen ebenso den Frieden im Sinne einer Beendigung der Feldzüge gegen sie.

Aus den Quellen geht teils das Bekenntnis zum Wahren des Friedens hervor, auch wenn damit nicht unbedingt eine dauerhafte Sicherung desselbigen einherging. Der konkrete Friedensbegriff muss für die Beispiele um Karl den Großen sowohl als klare Unterwerfung sowie die Beendigung von Gewalt gefasst werden als auch für die Herstellung von Ordnung. Die meisten Verfasser zielten darauf ab, eine Situation der Unterwerfung zu skizzieren, die durch die Gabe von Geiseln durch die unterlegene Partei gestützt und verstärkt wurde. Unilateral gegebene Geiseln waren Mittel der Verhandlung, Unterwerfung und Disziplinierung²⁵³ gleichzeitig. Asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse nicht nur zwischen Geiselnehmer und Geisel, sondern auch zwischen dem Karolingerherrscher und den eroberten Gruppen oder Großen entstanden.²⁵⁴

²⁵¹ Annales Laureshammenses, ad a. 789, ed. PERTZ, 1826, S. 34: *Tunc Carlus rex iterum per Saxoniam pervenit usque ad Sclavos qui dicuntur Wilti, et venerunt reges terre illius cum rege eorum Tragwito ei obviam, et petita pace tradiderunt universas terras illas subdominatione Caroli regis Francorum, et dati sunt obsides, et se ipsis traditis, rex reversus est in Francia.* Rudolf Schieffer sah hier noch keine Integrationsbemühungen, da der Unterwerfung keine Missionare folgten. Vgl. SCHIEFFER, Karl der Große und Otto der Große, 2022, S. 120.

²⁵² Vgl. Annales regni Francorum, ad a. 812, ed. KURZE, 1895, S. 137.

²⁵³ Vgl. SCHARFF, Der rächende Herrscher, 2002.

²⁵⁴ Vgl. Der Begriff der asymmetrischen Abhängigkeiten bzw. *Dependency* wird im Sinne der Arbeiten des Bonner Cluster of Excellence "Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrical Dependencies in Pre-Modern Societies" verstanden. Die verorteten Abhängigkeitsformen werden als "all forms of societal, group-related, and individual hierarchization and oppression" zusammen gefasst, wobei zwei grundlegende Charakteristika die asymmetrical dependencies als „strong and enduring“ ausweisen: Diese Abhängigkeitsverhältnisse basierten in der Regel erstens darauf, dass ein Akteur die Handlungen und den Zugang zu Ressourcen eines anderen kontrollieren könne, wobei sie zweitens insofern

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Zusätzlich zu öffentlich geleisteten und in den Quellen festgehaltenen Treueiden und anderen Methoden der Konfliktbeilegung waren Geiselstellungen unter Karl dem Großen darüber hinaus ein direktes und deutlich sichtbarereres Zeichen der Macht²⁵⁵ bzw. der Unterwerfung für den jeweiligen Herrscher, ähnlich der erst später angewendeten und ausgeformten *deditio*²⁵⁶ im Kontext des Hochadels. Versteht man das Betreten des Gebiets eines anderen Landes oder eines Herrschers/Herrschaftsbereichs bereits als Anerkennung der höheren Hierarchie, so sind Geiseln auch sichtbare Zeichen der Abhängigkeit, welche ebenfalls Macht demonstrierten.

Christine Reinle beschreibt überblicksartig verschiedene Machtmittel wie Reichtum, soziale Netzwerke und Gewalt, die sich auf Herrschaft auswirken konnten. Das Nehmen von Geiseln diente als ein solches Machtinstrument, welches in der Herrschspraxis der Karolinger eingesetzt wurde, vornehmlich auch, um politisches Ansehen, Autorität und Stärke auszustrahlen und dadurch Herrschaftsanspruch zu legitimieren sowie Herrschaft zu sichern und zu festigen.²⁵⁷

Da die Geiselstellung im Friedensprozess als Mittel der Unterwerfung und Machtdemonstration dienen konnte und somit auch eine äußerst wichtige (non-verbale) symbolische Funktion²⁵⁸ hatte, wirkte sich diese wiederum positiv auf die

institutionalisiert seien, dass die Abhängigen in der Regel ihre Situation nicht durch Weggehen (exit) oder Protest (voice) ändern könnten. Vgl. WINNEBECK/SUTTER/HERMANN/ANTWEILER/CONERMANN, On Asymmetrical Dependency, 2021, S. 2-3.

²⁵⁵ Paul Kershaw beschrieb dies folgendermaßen: „In essence, power was a product of communication above institutionalization“. Vgl. KERSHAW, Peaceful Kings, 2011, S. 12. Bei der Verwendung der Begriffe ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ wird sich hier auf die Überlegungen von Matthias Becher gestützt, welcher im Sinne von Anthony Giddens ‚Macht‘ als „potenzielle Fähigkeit zu agieren und Ereignisse zu beeinflussen, unter ‚Herrschaft‘ dagegen das konkrete Einwirken auf die Handlungen anderer“, versteht. Vgl. BECHER, Macht und Herrschaft, 2018, S. 24 f. Bei Andreas Anter ist ergänzend zu finden: „im Unterschied zur Macht ist die Herrschaft, [...] auf die Zustimmung der Beherrschten angewiesen. [...] Bei einer Machtbeziehung ist ein solches Einverständnis hingegen nicht erforderlich.“ Siehe ANTER, Max Webers Perspektive, 2018, S. 46. Andrea Maurer beschreibt ‚Herrschaft‘ weiterführend „als eine von den Individuen anerkannte und daher sozial legitimierte Form der Über- und Unterordnung aus der Vielfalt sozialer Machtbeziehungen herausgehoben [...]“. Siehe MAURER, Herrschaft und Macht, 2018, S. 62.

²⁵⁶ Vgl. ALTHOFF, Spielregeln der Politik, 1997, bes. S. 99-126.

²⁵⁷ Vgl. REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, 2015.

²⁵⁸ Vgl. grundlegend zur symbolischen Kommunikation neben anderen etwa: Spielregeln der Mächtigen, hg. von KAMP/GARNIER, 2010; Zeichen - Rituale - Werte, hg. von ALTHOFF, 2004; ALTHOFF, Die Macht der Rituale, 2003; DERS., Spielregeln der Politik, 1997, bes. S. 231-257. Zu Geiselstellungen im Kontext der symbolisch-politischen Kommunikation vgl. KOSTO, Hostages 2012; auch LAVELLE, The Use and Abuse of Hostages, 2006 für den angelsächsischen Raum. Speziell zu Status und Machtdemonstration durch

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Sicherung von Herrschaft aus. Denn, so konstatiert Andreas Büttner, „Herrschaft wirkt also aus sich selbst heraus und ist gleichzeitig an äußere Zeichen und unmittelbares Erleben gebunden. Als gemeinsam geglaubte Fiktion ist sie handlungsleitend, durch Handlungen wird sie zur Wirklichkeit prägenden Vorstellung.“²⁵⁹

Macht konnte durch das Stellen und Nehmen von Geiseln evoziert werden. Die Symbolik der Macht zielt hierbei besonders auf die Betonung der Niederlage und Unterwerfung des Gegners. Hinter diesen Mustern steht der Eindruck der symbolischen Stärke- und Machtdemonstration. Der Eindruck wird unter anderem deutlich durch die Beschreibungen und Wortwahl der Verfasser, also der narrativen Mittel, bestärkt. Diese Machtsymbolik ist unter Pippin dem Jüngeren in dieser Weise noch nicht so beschrieben und stellt damit für Karl den Großen ein Novum dar. Janet Nelson wies bereits auf die sich verändernde Wortwahl der Quellen hinsichtlich der Übergabe der Geiseln hin.²⁶⁰ Beim Friedensschluss zwischen Pippin dem Jüngeren und dem König der Langobarden Aistulf 755 hieß es noch „er leistete auch Schwüre und stellte Geiseln; daß er sich niemals der Herrschaft der Franken entziehen würde.“²⁶¹ Später im Friedensprozess zwischen Pippin und Herzog Waifar von Aquitanien formulierte der Verfasser die Geiselstellung wie folgt: „Waifar, der princeps von Aquitanien, bat durch seine Gesandten um Frieden, leistete Schwüre und stellte Geiseln.“²⁶² Dies deckt sich zwar grob mit der Anfangszeit Karls des Großen in den Sachsenkriegen, aber es kommen unter dem Frankenherrscher bereits sprachliche Elemente hinzu, wie zum Beispiel der Zusatz „so viele er [der Frankenherrscher] wollte.“²⁶³ 795 hieß es dann schon:

Geiseln mit Beispielen aus den angelsächsischen Reichen vor der normannischen Eroberung vgl. auch LAVELLE, *Perceiving and Personifying Status*, 2017.

²⁵⁹ BÜTTNER, *Königsherrschaft*, 2018, S. 3.

²⁶⁰ Vgl. NELSON, *King and Emperor*, 2019, S. 322-326.

²⁶¹ Fredegar, *Continuationes*, c. 37, ed. KRUSCH, 1888, S. 184: [...] *sacramenta et obsides ibidem donat, ut numquam a Francorum ditiones se abstraheret*. Übersetzung aus: Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, bearb. HAUPT, 1982, S. 303-305.

²⁶² Fredegar, *Continuationes*, c. 41, ed. KRUSCH, 1888, S. 186: *Waiofarius princeps Aquitanie per legatos suos pacem supplicans, sacramenta vel obsides ibidem donat*. Übersetzung aus: Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, bearb. HAUPT, 1982, S. 309.

²⁶³ *Annales Mettenses*, ad a. 772, ed. VON SIMSON, 1905, S. 59: *Receptisque de illis obsidibus quot voluit, reversus est cum pace in Franciam, et celebravit natalem Domini et pascha in Heristallo*.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

*Dominus rex tamen resedens apud Bardunwih tantam multitudinem obsidum inde tulit, quantum nunquam in diebus suis aut in diebus patri sui aut in diebus regum Francorum inde aliquando tulerunt.*²⁶⁴

Die Phrase *obsides donat* aus der Stelle von 755 suggeriert noch eine Art Freiwilligkeit der nicht-fränkischen Seite bei der Übergabe der Geiseln, während man diese bei *receptisque de illis obsidibus quot voluit* vermisst. Die Beschreibung *tantam multitudinem obsidum inde tulit, quantum nunquam in diebus suis aut in diebus patri sui aut in diebus regum Francorum inde aliquando tulerunt* mag nun vielleicht einen der stärksten Ausdrücke eines narrativen Mittels darstellen, um die Übermacht des karolingischen Herrschers darzustellen oder zu verstärken.

Auffallend sind vor allem die großen Mengen an Geiseln (*multitudo*) und die gesichtslosen vagen Bezeichnungen für die einzelnen Personen in den Annalenwerken. Kaum werden vergeiselte Personen namentlich genannt. Dies mag zum einen daran liegen, dass man die Geiseln nicht namentlich kannte oder mit den Rängen und Ordnungsstrukturen des Verbandes, aus dem sie stammten, nicht vertraut war. Es kann aber auch eine Entpersonalisierung der Geisel suggerieren, welches sie zum reinen Objekt der Verhandlungen werden lässt. Die Verfasser der Annalen stellen zu keinem Zeitpunkt die Geisel selbst als Akteure in den Vordergrund. Vornehmlich kam es auf ihre Funktion, ihren Status und ihre Rolle im Prozess um Frieden, Eroberung und Unterwerfung an. Geiselstellungen sind damit jedoch nicht weniger ein wichtiger Teil der politischen Kommunikation zwischen Herrscher und Eliten, welche essenziell zur Machtausübung und Herrschaftssicherung gehörten.

Exkurs: Der Handschlag bei der Übergabe von Geiseln – eine rituelle Handlung?

Als Karl der Große nach seinem Spanienfeldzug²⁶⁵ gegen die Sarazenen ins Reich zurückkehrte, fand er die Pfalz Paderborn zerstört vor und die Sachsen waren bis nach

²⁶⁴ Annales Laureshammenses, ad a. 795, ed. PERTZ, 1826, S. 36. „[...] the lord king, residing at Bardowick, took from there such a multitude of hostages (*obsides*) as was never taken ever in his time nor his father's time nor in the days of the king of the Franks.“ Übersetzung aus: NELSON, King and Emperor, 2019, S. 323.

²⁶⁵ NELSON, King and Emperor, 2019, bes. S. 164-173; VONES, Zwischen Expansion und Kulturkontakt, 2003; SÉNAC, Les Carolingiens et el-Andalus, 2002; VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel, 1993, bes. S. 26-29. Während einer kürzeren Ruhepause bei den Sachsen wandte sich Karl der Große 778 der Unterwerfung der Sarazenen und der Eroberung Pamplonas zu. Ein Feldzug, der in einer Niederlage endete. Denn mit der Zerstörung Pamplonas brachte er die Basken gegen sich auf, was mit dem Verlust

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Deutz an den Rhein vorgestoßen.²⁶⁶ Im Folgejahr 779 kam es zu Aufständen westfälischer, ostfälischer und engerscher Gruppen an der Weser und zu Kämpfen zwischen Franken und Sachsen in Bocholt, Lippeham sowie jenseits der Weser bei Uffeln. Die fränkische Seite ging siegreich daraus hervor. Karl erhielt eine nicht näher bestimmte Gruppe Geiseln und ließ sich Treueide schwören. Die *Annales Mosellani* und ebenso die später verfassten *Annales Laureshamenses* beschreiben im gleichen Wortlaut den Vorgang wie folgt: „*Karlus rex iterum in Saxonia usque ad fluvium Wisaraha, et Saxones pacificati dextras et obsides dederunt [...]*“²⁶⁷ Auch bei der Unterwerfung der Wilzen unter die fränkische Herrschaft 812 taucht der symbolische Akt, die rechte Hand zu geben, wieder auf:

*Misit karolus imperator tres sacras [Scharen] ad illos sclauos, qui dicunt [] uuilti. Vnus exercitus uenit cum eis super abotridi. et duo uenerunt obuiam ei ad illam marcha. sed et illi uuilti dextras dederunt et obsides obtulerunt, et promiserunt se dare partibus karoli imperatoris. et postea sic reuersus est populus ad propria.*²⁶⁸

Kaum gewähren die Quellen, die sich zum Frankenreich und ihren jeweiligen Herrschern äußern, Einblick in die praktische Ausführung des Akts der Übergabe über die Anzahl der Geiseln, des Ranges bzw. Status oder der Herkunft hinaus. Die beiden hier gewählten Beispiele zeigen allerdings die zusätzliche Verwendung der im Frankenreich auch in anderen Situationen genutzten Sitte des sogenannten Handschlags²⁶⁹ (*dextras dederunt*) im Zusammenhang mit Geiseln. Der Handschlag ist wahrscheinlich ein Teil der Geiselstellung selbst und wird zusätzlich als verstärkende

eines Teils von Karls Armee und einiger Großer im Pyrenäental von Roncesvalles endete. Im Jahr 777 hatte eine abbasidische Gesandtschaft aus al-Andalus auf einer Reichsversammlung Karl den Großen um Hilfe im inneren Machtkampf gegen die omyyadische Partei und Abd al Rahman in Spanien gebeten. Die Möglichkeit eines Gebietsgewinns für den fränkischen Herrscher stand dabei ebenso im Raum wie die Unterstützung für die Sarazenen bei einem solchen Eroberungszug.

²⁶⁶ BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 42.

²⁶⁷ *Annales Mosellani*, ad a. 779, ed. PERTZ, 1859, S. 497; *Annales Laureshamenses*, ad a. 779, ed. PERTZ, 1826, S. 31. Siehe zu den Sachsenkriegen und den Feldzügen Karls des Großen gegen die Wilzen Kap. 3.3 in dieser Studie.

²⁶⁸ *Chronicon Moissiacense*, ad a. 812, ed. KETTEMANN, 2000, S. 116. Vgl. zur Formulierung *se dare partibus* im Kontext der Unterwerfung der Sachsen 775 das Kap. 3.8.1 in dieser Studie.

²⁶⁹ Der Begriff *dextrae* wird mit Handschlag, Zusage, Vertrag übersetzt; *dextras dare* mit Gnade gewähren. Vgl. *Mittelateinisches Glossar*, hg. von HABEL/GRÖBEL, 1989, Sp. 108.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Geste des mündlich abgeschlossenen Vertrages²⁷⁰ verwandt. Die Vertragschließenden agieren formal von gleich zu gleich und freiwillig, obwohl hier, im Fall der Sachsen und Wilzen, eher von einer Unterwerfung und Treuebekundung der gegnerischen Parteien auszugehen ist.

Die bekannte Geste des Handschlags kann inhaltlich im Kontext eines Über- und Unterordnungsverhältnis stehen, damit muss aber von den fränkischen Verfassern keine Analogie zu ähnlichen Kontexten und Funktionsweisen wie auch dem sogenannten Handgang²⁷¹ gezogen worden sein. Der Handgang fußte wohl auf dem „germanischen Gefolgschaftswesen, das auf engen persönlichen Beziehungen zw. Herrn und Mann gründete, und bezieht sich auf einen Rechtsakt, der gemäß seinem Ritus [...] der Kommendation vergleichbar ist. Dabei spiegelt die Wortbildung den Vorgang (*immixtio manuum*), bei dem der Lehnsmann vor seinen Herren hintrat und seine gefalteten Hände in die seines Herren legte [...].“²⁷² So wurde gleichsam das Versprechen um Treue und Gehorsam mit beiden Händen abgegeben und rituell eine Selbstverknechtung vollzogen. Der Handgang wurde unter anderem bei der Leistung einer Kommendation,²⁷³ der *deditio*²⁷⁴ oder des Treueids²⁷⁵ angewandt. Als Kommendation bezeichnet man es, wenn sich eine Person durch einen feierlichen Akt in die Abhängigkeit eines Herrn begibt. Die Unterwerfung beinhaltete im Gegenzug den Schutz des Herrn und Unterhaltungsleistungen.²⁷⁶ Der Anwendungsbereich der Kommendation schloss dabei auch die Etablierung politischer Bindungen zwischen benachbarten Herrschern ein.²⁷⁷

²⁷⁰ Siehe etwa Annales Bertiniani, ad a. 866, edd. GRAT/VELLIARD/CLÉMENTET, 1964, S. 131 f. zur geleisteten Vereinbarung zwischen Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Jüngeren, in der keine Geiseln auftauchen: *Hludouuicus autem senior in talibus experientia prudens, concite ad palatium quod Franconofurth dicitur propterat et, datis mutuo dextris, eundum filium suum ad se uenire facit, ipsaeque dexterarum usque v kalendas novembris manere inuicem promittuntur.*

²⁷¹ Laut Dagmar Hüpper kann der Handschlag als ein Versprechen oder eine Abmachung bezeichnet werden. Vgl. HÜPPER, Art. Handschlag, ²2000, S. 616 f.

²⁷² HÜPPER, Art. Handgang, ²2000, S. 609.

²⁷³ Siehe jüngst zur Kommendation, die Teil des Lehnswesens ist, und der Forschungsdiskussion um die Entstehungszeit REYNOLDS, Still Fussing about Feudalism, 2018, S. 87-94; SALTEN, Vasallität, 2013; PATZOLD, Lehnswesen, 2012. Siehe unter anderen auch DENDORFER, Was war das Lehnswesen?, 2004; REYNOLDS, Fiefs and Vasalls, 1994; Die fränkische Vasallität, hg. von KIENAST/HERDE, 1990; GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, 1983.

²⁷⁴ Vgl. ALTHOFF, Spielregeln der Politik, 1997, S. 99-126.

²⁷⁵ Vgl. BECHER, Eid und Herrschaft, 1993, bes. S. 155-159.

²⁷⁶ Vgl. CORDES, Art. Kommendation, 1991, Sp. 1278.

²⁷⁷ Vgl. DIESTELKAMP, Art. Kommendation, ²2012, S. 1970 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Geiselstellung und Kommendation ähneln sich zwar in der Weise, dass sich in beiden Fällen eine Person unter die Herrschaft einer anderen Person begibt und als Gegenleistung Unterhalt und Schutz geschuldet wird. Das gilt sowohl für die Geiseln als auch für die unterlegene Partei, für die sie stehen. Ganz anders als in den Fällen einer tatsächlichen Kommendation im Sinne eines vasallitischen Verhältnisses erhielten aber weder die Geiseln noch die gegnerischen Parteien der Sachsen und Wilzen materielle Ausstattung, die sie in die Lage versetzte, ihrem Herrn zum Beispiel militärische Dienste zu leisten.²⁷⁸

Der Akt der Geiselstellung mit dem Handschlag mit einer Hand aus den zwei gewählten Beispielen schafft folglich eher eine Legitimation des Vertrags oder des Bündnisses und damit die Anerkennung der Herrschaft. Natürlich sollen auch die Geiseln hier langfristig gesehen dazu beitragen, dass die unterworfenen Parteien im Falle von Übergriffen Dritter dem fränkischen Herrscher militärische Hilfe leisten. Eine konkret geäußerte Verpflichtung wie bei einer Kommendation diesbezüglich geht aus den Quellenstellen nicht hervor.

Adam Kosto hatte die Ähnlichkeit von Geiselstellung und Kommendation in seiner Studie bereits erkannt, aber noch etwas anders interpretiert. Dabei bezog er die Geiselschaft und die Kommendation eher auf die Übergabe einer Person an einen mächtigen Patron zum Zweck der Ausbildung (ähnlich des Prinzips der Ziehkindschaft), wie bei der Oblation oder wie ein Mönch sich beim Eintritt in das Kloster dem Abt kommendierte.²⁷⁹

Dem Befund des Handschlags als Teil der Geiselstellung ist hier aber nicht zu viel Bedeutung als ritueller Akt einzuräumen, da Vergleichsstellen fehlen. Obwohl man der Geiselstellung an sich eine wichtige politisch-symbolische Funktion zugestehen kann und muss, so hat doch die Erforschung der Ausführung derselbigen als Ritual Grenzen.²⁸⁰ Als Ritual wird hierbei nach Georg Jostgleigrew „jede symbolische

²⁷⁸ Sofern man überhaupt von einem solchen lehnrechtlichen Verhältnis im Sinne des Lehnswesens bereits in dieser Zeit sprechen kann. Siehe dazu die in Anm. 276 angeführte Literatur zur Forschungsdiskussion. Vgl. auch SALTEN, Vasallität, 2013, S. 125.

²⁷⁹ Vgl. KOSTO, Hostages, 2012, S. 73-77. Siehe zum Phänomen der Ziehkindschaft KÜHLMANN, Die irische Ziehkindschaft, 2017.

²⁸⁰ Vgl. zur Ritualforschung für das frühe und hohe Mittelalter und deren Grenzen neben anderen etwa: Grenzen des Rituals, hg. von BÜTTNER/SCHMIDT/TÖBELMANN 2014, bes. S. 9 mit der Forschungsliteratur Anm. 1; Spielregeln der Mächtigen, hg. von KAMP/GARNIER, 2010; Zeichen – Rituale – Werte, hg. von

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Handlung bezeichnet werden, die im weitesten Sinne Verbindlichkeit stiftet.“²⁸¹ Dies trifft auf Geiseln im Kontext vertraglicher Handlungen, Akte der Friedenssicherung und Unterwerfung, Bekundung von Treue und nicht zuletzt Glaubensvermittlung zu, wie bereits in dieser Studie herausgearbeitet werden konnte. Rituale seien wiederholbar und körperlich vollzogen, sie erzeugten einen „Bedeutungsüberschuss, veränderten den Status von Teilnehmenden, bestünden aus Handlungssequenzen, seien interpretationsbedürftig und könnten deshalb Konflikte sowohl generieren als auch auffangen und abfedern.“²⁸² Man kann die Geiselstellung demnach als Ritual in Teilen akzentuieren und interpretieren. Da der Ritualbegriff aber bis heute nicht trennscharf in der Forschung beschrieben worden ist und fraglich bleibt, ob der Status der Geisel im Moment der Übergabe performativ transformiert wird, soll der Ritualbegriff hier auch nicht überstrapaziert werden. Es wird stattdessen eine neutralere Sicht auf die Geiselstellung als symbolische Handlung in der symbolischen Kommunikation gewählt.²⁸³

3.4 Grenzen sichern: Geiseln zur Befriedung unter Ludwig dem Frommen und seinen Nachfolgern

Als Ludwig der Fromme am 28. Januar 814 als einziger Erbe den karolingischen Thron bestieg, erhielt er ein gewaltiges Reich.²⁸⁴ Trotz außenpolitischer Erfolge reichte seine expansive Kraft nicht mehr an die seiner Vorfahren heran. Bis auf Übergriffe der Dänen oder in spanischen, slawischen oder bretonischen Grenzgebieten schienen die

ALTHOFF, 2004; ALTHOFF, Die Macht der Rituale, 2003; BUC, The Dangers of Ritual, 2001; ALTHOFF, Spielregeln der Politik, 1997.

²⁸¹ JOSTKLEIGREWE, Ritual, 2014, S. 110.

²⁸² PATZOLD, Zu den Grenzen des Rituals, 2014, S. 351-353. Er hebt dort gemeinsame Merkmale des Rituals hervor. Vgl. auch SCHWEDLER, Ritual und Wissenschaft, 2014, S. 266.

²⁸³ Vgl. ALTHOFF, Rules and Rituals, 2020, S. 9: “The terms ‘symbolic communication’ and ‘ritual’ mark acts of communication in which actions, gestures, speech acts and artefacts are tied to patterns whose special meaning is known in every group or society using them. The term ‘symbolic communication’ has a broader sense because it not only includes rituals in the sense of complex sequences compressed into patterns but also covers all ritualizations and symbolisations via single acts and artefacts which were used in the context of communication. The term ‘ritual’, however, is used for longer sequences of actions whose processes are committed to patterns and create a performative impact: they cause what they show.”

²⁸⁴ Jüngst zu Ludwig dem Frommen und seiner Herrschaft KRAMER, Rethinking Authority, 2019; DE JONG, Epitaph for an Era, 2019. Siehe zur Einführung über Ludwig den Frommen KÖLZER, Ein „überforderter Erbe“?, 2018; DE JONG, Penitential State, 2009, S. 14-58, BOSHOF, Ludwig der Fromme, 1996; Charlemagne’s Heir, hg. von GODMAN/COLLINS, 1990. Vgl. auch die Überblickswerke zu den Karolingern aus jüngerer Zeit AIRLIE, Making and Unmaking, 2020; LE GOFF, Geburt, 2014; UBL, Karolinger, 2014; BUSCH, Herrschaften, 2011; BECHER, Merowinger und Karolinger, 2009; SCHIEFFER, Karolinger, 42006; RICHÉ, Karolinger, 42006.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Außengrenzen des Karolingerreichs stabil.²⁸⁵ Viele Umbrüche prägten die Herrschaft bis zu seinem Tod. Nicht zuletzt rang Ludwig ab 817 damit, seine eigene Stellung im Reich trotz der Gegenwehr seiner Söhne und vieler Großer zu halten und den Reichszusammenhalt zu bewahren.²⁸⁶ Gerade im Reichsinneren setzte er sich stark für die Verbreitung des christlichen Glaubens ein. Die Sicherung der Reichsgrenzen nach 800 wurde von Timothy Reuter als „increasing defensive-mindedness“ beschrieben.²⁸⁷ Führten Ludwig der Fromme und seine Nachfolger die Strategie der Befriedung und damit Unterwerfung benachbarter Reiche mit der Stellung von Geiseln fort? Dienten diese auch dort als „Friedensgaranten“?

Ludwig der Fromme hatte bereits 787 stellvertretend für den Vater in seiner Funktion als Unterkönig von Aquitanien Geiseln in Empfang genommen.²⁸⁸ Wie sein Vater in jungen Jahren erlernte er diesen Teil der Herrschaftspraxis schon früh in seiner königlichen „Ausbildung“. Als Kaiser nahm Ludwig der Fromme 28 Jahre später eigenständig Geiseln. Dabei unterschied sich Ludwigs Politik etwa gegenüber den Bretonen nicht von der seines Vaters.²⁸⁹ Nach diplomatischen Verhandlungen zwischen ihm und dem bretonischen Fürsten Murman durch Gesandte zog der karolingische Kaiser 818 mit einem Heer selbst in die Bretagne.²⁹⁰ Die aufständischen Bretonen, welche den Zins und Tribut, einst ausgehandelt unter Karl dem Großen, verweigert hatten, wurden erneut der fränkischen Herrschaft unterworfen.²⁹¹ So berichten die fränkischen Annalen:

„Als diese Angelegenheit beendet war, zog er selbst mit Heeresmacht nach der Bretagne und hielt einen Reichstag zu Vannes. Von hier aus rückte er in die genannte Provinz ein, eroberte die festen Plätze der Auführer und brachte ohne große Anstrengung in kurzem das ganze

²⁸⁵ Vgl. NOBLE, *Frontiers*, 1990; REUTER, *The End of Carolingian Military Expansion*, 1990.

²⁸⁶ Aufgrund der Vielzahl an Literatur sei hier nur auf den grundlegenden Aufsatz von PATZOLD, *Eine „loyale Palastrebellion“*, 2006 verwiesen. Weiterführend hilfreich ist auch der Überblick bei DOHMEN, *Ursache*, 2017, S. 109-125.

²⁸⁷ REUTER, *The End of Carolingian Military Expansion*, 1990, S. 394. Zur Grenzsicherung als Aufgabe des Königs zur Friedenswahrung siehe STIELDORF, *Marken*, 2012, S. 14-22.

²⁸⁸ Vgl. Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 5, ed. TREMP, 1995, S. 296.

²⁸⁹ Vgl. BOSHOF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 100 f., S. 168 f.; SMITH, *Province and Empire*, 1992; GUILLOTTEL, *Art. Bretagne*, 1986.

²⁹⁰ Siehe dazu etwa die Ausführungen des Ermoldus Nigellus, *Carmen elegiacum in honorem Hludovici*, lib. III, ed. DÜMLER, 1884, S. 41-55.

²⁹¹ BOSHOF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 100.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Land in seine Gewalt. Denn sobald Murman, der gegen den bei den Bretonen herrschenden Rechtsbrauch die königliche Gewalt an sich gerissen hatte, von dem kaiserlichen Heer getötet worden war, gab es keinen einzigen Bretonen mehr, der Widerstand leistete und den Gehorsam oder die Stellung der verlangten Geiseln verweigerte. Als der Kaiser nach Beendigung dieses Feldzuges das Heer hatte auseinander gehen lassen und nach der Stadt Angers zurückgekommen war [...].²⁹²

Auch in der Chronik von Moissac wurde das Ereignis aufgegriffen.

*Lodouicus imperator apud aquis celebravit pascha, et estiuo tempore introiit cum exercitum magno in britania, et occiso regem terre illius, uenerunt maiores natu britanorum, tradiderunt se illi. et acceptos obsides. reuersus est prospere. cum triumpho uictorie ad propria.*²⁹³

Von dem zeitgenössischen Geschichtsschreiber Ermoldus Nigellus, einem aquitanischen Geistlichen aus dem Gefolge von Ludwigs Sohn Pippin II. von Aquitanien, wissen wir, dass zur Beendigung der Kriegshandlungen ein Friedensvertrag besiegelt wurde und die Verwandten Murmans die Geiselsteller waren.²⁹⁴ Die eindrücklichen, ausführlichen Schilderungen und Dialoge sind dabei mit Bedacht zu betrachten, da der Autor sein Preislied in vier Büchern zwischen 823-830 vom Hof verbannt aus Straßburg schrieb. Möglicherweise suchte er danach in der Gunst Ludwigs des Frommen wieder aufzusteigen und an den Hof zurückzukehren.

Der sogenannte Astronomus, ein unbekannter Geistlicher am Hof Ludwigs des Frommen und Zeitgenosse des Ermoldus Nigellus, widmete sich in seiner *Vita*

²⁹² *Annales regni Francorum*, ad a. 818, ed. KURZE, 1895, S. 148: *Atque his ita dispositis ipse cum maximo exercitu Brittaniam adgressus generalem conventum Venedis habuit. Inde memoratam provinciam ingressus captis rebellium munitionibus brevi totam in suam potestatem non magno labore redegit. Nam postquam Mormanus, qui in ea praeter solitum Brittonibus morem regiam sibi vindicaverat potestatem, ab exercitu imperatoris occisus est, nullus Britto inueniebatur, qui resisteret aut qui imperata facere aut qui obsides, qui iuebantur, dare rennueret. Qua expeditione completa cum imperator dimisso exercitu Andecavos civitatem esset reversus [...].* Übersetzung aus: *Die Reichsannalen*, bearb. RAU, 1955, S. 117.

²⁹³ *Chronicon Moissiacense*, ad a. 818, ed. KETTEMANN, 2000, S. 141.

²⁹⁴ Vgl. Ermoldus Nigellus, *Carmen elegiacum in honorem Hludovici*, lib. III, Z. 493-502, ed. DÜMMLER, 1884, S. 55. Vgl. zu Ermoldus Nigellus und allgemein weiterführend zu Dichtung am Hof Ludwigs des Frommen GODMAN, Louis 'the Pious' and his Poets, 1985; BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1975, S. 390-394.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

*Hludowici imperatoris*²⁹⁵ ebenfalls Ludwig dem Frommen und seinen Konflikten in der Bretagne. Die *Vita*, wohl erst nach dem Tod des Kaisers entstanden, ist als parteiisch zu dessen Gunsten zu bezeichnen. Der Verfasser bediente sich in seiner Darstellung des Ereignisses 818 ähnlicher sprachlicher Elemente, wie sie auch beispielsweise die Reichsannalen²⁹⁶ bei der Eroberung der Sachsen unter Karl dem Großen im Zusammenhang mit Geiseln verwendeten:

„Mit ihm fiel die ganze Bretagne, unterwarf sich und versprach dem Kaiser bedingungslosen Gehorsam. Als Geiseln stellten und übergaben ihm (die Bretonen), wen und wieviel er verlangte, und das ganze Land wurde nach seinem Willen geordnet.“²⁹⁷

Ernst Tremp bescheinigt dem Werk einen offiziellen Anspruch, „der *Vita Hludowici* kommt nämlich insofern eine Sonderstellung zu, als dass kein anderer Geschichtsschreiber jener Zeit das höfische Annalenwerk in vergleichbarem Ausmaß verwendet hat.“²⁹⁸ Auffällig ist allerdings die Beobachtung, dass der sogenannte Astronomus, obwohl er zwar vieles aus den Reichsannalen übernahm, doch von ihnen abweichend nur an zwei Stellen Geiseln aufführt, die ansonsten von den *Annales regni Francorum* in viel größerem Ausmaß erwähnt werden. Mit Bedacht wählte der Verfasser anscheinend nur Teile, die in sein Konzept passten. Wie steht es mit den zeitgenössischen parallelen Werken zur Zeit Ludwigs des Frommen?

Der Trierer Chorbischof Thegan, welcher zeitgleich mit dem Astronomus schrieb, aber sein Werk noch vor dem Tod des Kaisers verschriftlichte, führte in seiner *Gesta Hludowici imperatoris* weder bei der Unterwerfung der Bretagne²⁹⁹ noch sonst in seinem Werk Geiseln für den Frieden, zur Unterwerfung oder in einer anderen

²⁹⁵ Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, ed. TREMP, 1995, S. 279-559. Vgl. zum Astronomus und seiner Person grundlegend TREMP, Einleitung, 1995, S. 53-166; TREMP, Thegan und Astronomus, 1990; BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1975, S. 394-396. Kürzlich auch DE JONG, *Einhard, the Astronomer, and Charlemagne's Daughters*, 2018; GANZ, *Astronomer's Life*, 2014.

²⁹⁶ Die Reichsannalen dienten dem Astronomus als Vorlage seiner *Vita*. Vgl. TREMP, Einleitung, 1995, S. 81-86. Zur Verwendung des Materials aus den Reichsannalen bei Astronomus kürzlich auch DE JONG, *Einhard, the Astronomer, and Charlemagne's Daughters*, 2018, S. 561.

²⁹⁷ Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 30, ed. TREMP, 1995, S. 386: [...] *tota cum eo Britannia victa succubuit et manus dedit, ad quascumque conditiones imperator vellet denuo servitura. Nam et obsides, qui et quanti visi sunt, dati atque suscepti et omnis terra secundum suam disposita voluntatem*. Siehe zur Ähnlichkeit der sprachlichen Elemente um die Formulierung „wen und soviele er verlangte“ Kap. 3.3 in dieser Studie.

²⁹⁸ TREMP, Einleitung, 1995, S. 81, S. 83 f.

²⁹⁹ Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, c. 25, ed. TREMP, 1995, S. 215.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Funktion auf. Er wählte aber ganz ähnliche Ereignisse für seine Beschreibung des fränkischen Herrschers aus wie der Astronomus.³⁰⁰ Ebenso wenig wie Thegan bediente sich Ermoldus Nigellus der Geiseln als Personengruppe in seinem Lobgedicht auf Ludwig den Frommen.

Man kann nur darüber spekulieren, ob ein Vermeiden der Erwähnung von Geiseln der persönlichen Vorliebe der Verfasser geschuldet ist. Alle drei scheinen anders als die Reichsannalen vom Ergebnis her gedacht und geschrieben zu haben, während diese parallel zu den Ereignissen verfasst wurden.³⁰¹ Geiseln waren außerdem ein technisches Detail der Unterwerfung, das später nicht mehr wichtig war. 830 löst ein geplanter Zug gegen die Bretonen den Aufstand aus. Noch zweimal, 824³⁰² und 837³⁰³, wie es die *Annales regni Francorum* und *Annales Bertiniani* berichten, versuchte der fränkische Kaiser, seine Herrschaft in der Bretagne durchzusetzen und zu festigen. Dabei nutzte er auch das vertragliche Element der Geiselstellung, um einen Zustand des Friedens wiederherzustellen.

So war es den drei Geschichtsschreibern vielleicht wichtiger, die militärische Niederschlagung der bretonischen Aufstände 824/837 und die anschließende Unterwerfung zu vermerken, als das verstärkende Element der Geiselstellung.³⁰⁴ Es wurde möglicherweise in der Rückschau als zu trivial oder mittlerweile als zu selbstverständlich für eine Erwähnung in einer Biographie empfunden.³⁰⁵

³⁰⁰ Vgl. zu Thegan und seiner Person grundlegend TREMP, Einleitung, 1995, S. 1-52; DERS., Thegan und Astronomus, 1990.

³⁰¹ Vgl. PATZOLD, Eine „loyale Palastrebelle“, 2006, S. 51. Zur Quelle vgl. aus der jüngeren Literatur EGGERT, Terminologie der „Fränkischen Reichsannalen, 2001; MCKITTERICK, Constructing the Past, 1997; INNES/MCKITTERICK, The Writing of History, 1994.

³⁰² *Annales regni Francorum*, ad a. 824, ed. KURZE, 1895, S. 165: *Consumptisque in hac expeditione XL vel eo amplius diebus, acceptis, quos perfido Brittonum populo imperaverat, obsidibus Ratumagum civitatem, ubi coniugem se operiri iusserat, ad XV. Kal. Decembr. reversus est.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 139.

³⁰³ *Annales Bertiniani*, ad a. 837, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964 S. 22: *Interea Brittones quadam insolentia moti, rebellare conati sunt. Quorum motus imperator directa expeditione cito compressit, redditaque nostris terra et datis obsidibus, fideles sese polliciti sunt permansuros.* Übersetzung aus: Jahrbücher von St. Bertin, bearb. RAU, 2002, S. 35.

³⁰⁴ Vgl. Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 35, ed. TREMP, 1995, S. 408; Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, c. 31, ed. TREMP, 1995, S. 219; Ermoldus Nigellus, *Carmen elegiacum in honorem Hludowici*, lib. IV, Z. 113-146, ed. DÜMLER, 1884, S. 61 f.

³⁰⁵ Bei Regino von Prüm, *Chronicon*, ed. KURZE, 1890 verhält es sich ganz ähnlich. In der wohl 908 vollendeten Chronik werden Geiseln nur einmal im Zusammenhang mit den Bretonen 863 und einmal im Zusammenhang mit den Mähren 890 genannt. Einhard ging in seiner *Vita Karoli magni* zu seiner Zeit noch viel mehr auf die Geiselstellung verschiedener Völkerschaften ein. In den Annalenwerken bleiben die Geiseln, wie aus den Reichsannalen gewohnt, weiterhin häufig erwähnt.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Auch das Verhältnis Ludwigs des Frommen zu den Wikingern war von verschiedenen Formen des Friedensvertrags und der fragilen Unterordnung unter die fränkische Oberherrschaft geprägt, wie zur Zeit seines Vaters.³⁰⁶ Karls des Großen Eroberungen in Sachsen und im Gebiet der Abodriten an der mecklenburgischen Küste hatten die Grenzen bis an den nordmannischen Einflussraum verschoben und die Notwendigkeit mit sich gebracht, zu einer Einigung sowohl über territoriale Fragen als auch über die Grenzsicherung zu kommen. Zudem hatte sich Ludwig der Fromme durch die Unterstützung Harald Klaks in innerdänische Thronstreitigkeiten mit den Göttrikssöhnen eingemischt und musste während seiner Herrschaftszeit zwischen beiden Parteien immer wieder vermitteln, um die Grenzsituation im Norden stabil zu halten. Bereits zu Beginn seiner Herrschaftszeit reagierte Ludwig der Fromme auf ein Hilfesuch Harald Klaks gegen die Söhne Göttriks und schickte Truppen an die Eider bis in die Region Schleswig. Doch die Dänen vermieden die militärische Auseinandersetzung. Es kam nicht zum Kampf.³⁰⁷

Ludwig der Fromme hielt 817 eine allgemeine Reichsversammlung in Sachsen ab. Die Dänen um die Söhne Göttriks, wie auch andere Völkerschaften aus den umliegenden Gebieten, hatten Gesandte mit der Bitte um Frieden geschickt. Geiseln wurden bei dieser Zusammenkunft nicht erwähnt.³⁰⁸ Auch 821 erreichte den fränkischen Kaiser ein normannisches Friedensgesuch durch die Söhne Göttriks.³⁰⁹ Herrschaftsteilungen und Streitigkeiten um den dänischen Thron hielten an. Erst nach der Taufe Harald Klaks und der Übergabe der Grafschaft Rüstringen durch seinen Taufpaten Ludwig den Frommen als sicheren Rückzugsort für den dänischen Großen konnte eine kurzzeitige Einigung zwischen den dänischen Parteien ausgehandelt werden.³¹⁰ Diese wurde durch mehrere Gesandtschaften der Göttrikssöhne zugesagt und bestätigt. Doch die von Ludwig vermeintlich erzielten Einigungen und die

³⁰⁶ Vgl. zur Nordostpolitik Ludwigs des Frommen jüngst HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, bes. zum Verhältnis zwischen Karl dem Großen und den Dänen S. 37-90, für Ludwig den Frommen und seine Nordostpolitik siehe S. 91-162; immer noch gültig auch ERNST, *Karolingische Nordostpolitik*, 1977. Zum Begriff Wikingen und der in der Arbeit gewählten Bezeichnung siehe bereits Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

³⁰⁷ Vgl. Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 25, ed. TREMP, 1995, S. 358-360; *Annales regni Francorum*, ad a. 815, ed. KURZE, 1895, S. 142.

³⁰⁸ Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, c. 14, ed. TREMP, 1995, S. 195; Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 27, ed. TREMP, 1995, S. 370; *Annales regni Francorum*, ad a. 817, ed. KURZE, 1895, S. 145.

³⁰⁹ *Annales regni Francorum*, ad a. 822, ed. KURZE, 1895, S. 159.

³¹⁰ Zur Taufe Harald Klaks siehe ANGENENDT, *Kaiserherrschaft und Königstaufe*, 1984; DERS., *Taufe und Politik*, 1973.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Stabilisierung der nördlichen Region seines Reiches bewirkten keinen dauerhaften Frieden und brachen mit der Vertreibung Haralds aus Dänemark 827 zusammen.³¹¹

„Unterdessen, als im Grenzgebiet gegen die Nordmannen über die Befestigung des Friedens zwischen ihnen und den Franken sowie über Heriold und seine Sache verhandelt werden sollte und sich dort zu diesem Zweck beinahe aus ganz Sachsen die Grafen und Markgrafen versammelt hatten, brach Heriold in allzu großer Tatenlust den verabredeten und durch Geiseln bekräftigten Frieden, indem er etliche nordmannische Dörfer in Brand steckte und ausplünderte.“³¹²

Auf welchen Friedensschluss mit Geiselstellung die Reichsannalen hier rekurren, wird nicht ganz ersichtlich, da laut der zeitgenössischen Geschichtsschreibung bei keinem der Friedensgesuche 815, 817 und 821 durch die beiden normannischen Parteien Geiseln gegeben wurden. Die Reichsannalen sind also der einzige Anhaltspunkt dafür, dass Geiseln anscheinend auch in den Friedensverhandlungen oder treffender Bündnisverhandlungen zwischen Ludwig dem Frommen und Harald Klak zur Bekräftigung eingesetzt wurden.

Was den plötzlichen Sinneswandel Harald Klaks angeht, so führt der Astronomus folgende Gründe an. Demnach war Harald von den Göttrikssöhnen von der Herrschaft und aus Dänemark vertrieben worden. Ludwig der Fromme versuchte für seinen Protegé zu vermitteln und forcierte ein Verhandlungstreffen zwischen den beiden Lagern. Harald Klak sei aber ungeduldig geworden und brach deshalb die Verhandlungen frühzeitig ab.³¹³ Später hielt es der fränkische Herrscher vielleicht einfach für klüger, die Übermacht und den Anspruch der Göttrikssöhne auf den

³¹¹ Vgl. HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 92-102.

³¹² *Annales regni Francorum*, ad a. 828, ed. KURZE, 1895, S. 175: *Interea, cum in confinibus Nordmannorum tam de foedere inter illos et Francos confirmando quam de Herioldi rebus tractandum esset et ad hoc totius pene Saxoniae comites simul cum markionibus illo convenissent, Herioldus rerum gerendarum nimis cupidus condictam et per obsides firmatam pacem incensis ac direptis aliquot Nordmannorum villulis inrupit.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 153. Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 42, ed. TREMP, 1995, S. 447.

³¹³ Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 42, ed. TREMP, 1995, S. 446-448. Genauer beschreibt es auch Volker Helten nicht und begnügt sich mit der Feststellung, Ludwig der Fromme habe sich von dem dänischen Halfdansohn Harald distanziert. Vgl. HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 104 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

dänischen Thron letztendlich zu akzeptieren, in seiner Nordpolitik neutraler zu bleiben und sich damit alle Möglichkeiten offen zu lassen.³¹⁴

Die Nordpolitik der Franken ist nicht unabhängig von deren Agieren bei ihren nordöstlichen Nachbarn zu sehen. Diese bedingten einander, da Ludwig der Fromme die von seinem Vater unterworfenen Abodriten nutzte, um sich vor nordmannischen Angriffen als Puffer zu schützen und auch die Bedrohung durch die Wilzen zu kontrollieren.³¹⁵ Umgekehrt versuchte die dänische Partei der Göttrikssöhne sich der Abodriten als Bündnispartner gegen die Franken zu bedienen.³¹⁶ Bei den Abodriten griff Ludwig der Fromme seit 817 ebenfalls in innere Streitigkeiten um den Thron ein und sicherte so den Frieden und zur Verteidigung das Verhältnis an den Außengrenzen durch Geiselstellung.³¹⁷

„Von hier aus begab er sich Mitte Oktober nach Ingelheim und hielt daselbst, wie ausgemacht war, den allgemeinen Reichstag: dabei empfing er den Abodritenfürst Ceadragus und den Tunglo, welche der Treulosigkeit angeklagt waren; den letzteren ließ er, nachdem er seinen Sohn als Geisel gestellt hatte, nach Hause zurückkehren; auch die Abodriten entließ er, den Ceadragus aber behielt er bei sich zurück und ließ das Volk der Abodriten durch Gesandte befragen, ob es noch länger dessen Herrschaft wünsche. Er selbst aber reiste nach Aachen, wo er den Winter zubringen wollte. Als die Gesandten von den Abodriten zurückgekommen waren und die Nachricht brachten, die Ansichten hinsichtlich der Wiederannahme des Königs seien bei dem Volke geteilt, die besseren und vornehmeren aber wünschten ihn einmütig zurück, setzte er ihn, nachdem er sich zuvor die befohlenen Geiseln von ihm hatte stellen lassen, wieder in sein Land ein.“³¹⁸

³¹⁴ Vgl. ERNST, Karolingische Nordostpolitik, 1977, S. 86.

³¹⁵ Vgl. Ebd., S. 82-84; HELTEN, Zwischen Kooperation und Konfrontation, 2011, S. 85. Zu den verschiedenen Beziehungsformen zwischen Dänen und den nordöstlichen Slawen siehe LÜBKE, Die Beziehungen zwischen Elb- und Ostseeslawen und Dänen, 2001.

³¹⁶ Vgl. HELTEN, Zwischen Kooperation und Konfrontation, 2011, S. 188-195.

³¹⁷ Vgl. Ludwig der Fromme, 1996, S. 99 f.

³¹⁸ *Annales regni Francorum, ad a. 826, ed. KURZE, 1895, S. 171: Inde ad Ingilunhaim medio Octobrio veniens generalem ibi, ut conductum erat, populi sui conventum habuit. In quo et Ceadragum Abodritorum ducem necnon et Tunglonem, qui apud eum perfidiae accusabantur, audivit: et Tunglonem quidem accepto ab eo filio eius obside domum redire permisit, Ceadragum vero caeteris Abodritis dimissis secum*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Das Sicherstellen der Vereinbarungen von beiden Parteien erfolgte auch hier über einseitige Geiselstellungen – den Sohn Tunglos und nicht näher bezeichnete Personen gegeben von Ceadrag. Zwölf Jahre später war anscheinend doch ein tatkräftigeres Vorgehen gegen die Gruppen der Abodriten und Wilzen von Seiten Ludwigs des Frommen nötig, welche möglicherweise durch die innenpolitischen Auseinandersetzungen im Reich und ein Schwinden der beherrschenden Machtstellung des fränkischen Herrschers begünstigt wurden. Allerdings erkannten die slawischen Stämme die fränkische Oberherrschaft schneller und dauerhafter an als die dänischen Wikinger. Die Annalen von St. Bertin berichten zu 838 von einem Feldzug gegen Abodriten und Wilzen, der eine durch Geiseln gestützte Unterwerfung erwirken sollte.

„Schon vorher, während der Kaiser noch in Ver jagte, kehrten die Grafen Adalgar und Egilo, welche der Kaiser gegen die abtrünnigen Abodriten und Wilzen vor längerer Zeit entsendet hatte, zurück, indem sie Geiseln mit sich führten und von der Bereitschaft dieser Völker zu künftiger Unterwerfung berichteten.“³¹⁹

Gerade nach der Betrachtung des Ringens Ludwigs des Frommen um gütliche Einigung mit den Bretonen, den verschiedenen dänischen Gruppen sowie Abodriten und Wilzen, fällt ein Befund besonders ins Auge, welcher sich auch auf weitere Gruppen beziehen lässt, mit denen Ludwig der Fromme im Kontakt und Austausch stand. Während nach Eroberungszügen und der Beilegung von Konflikten durch Unterwerfung und Treue- sowie Friedensbekundung Geiseln verwendet wurden, wurden bei selbstständig/eigens initiierten Gesuchen nach Frieden beziehungsweise der Bestätigung eines bereits einmal verhandelten Friedensbündnisses bei Zusammenkünften, etwa auf Reichsversammlungen, für die Gewährung durch den fränkischen Herrscher keine Geiseln empfangen. Die Reichsannalen wurden hier

retinuit missisque ad populum Abodritorum legatis, si eum sibi vulgus regnare vellet, perquirere iussit. Ipse autem Aquasgrani, ubi hiemare constituerat, profectus est. Cumque legati, quos ad Abodritos miserat, reversi nuntiassent, variam gentis illius super rege suo recipiendo sententiam, meliores tamen ac praestantiores quosque de illius receptione concordare, acceptis ab eo, quos imperavit, obsidibus in regnum suum eum fecit restitui. Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 147.

³¹⁹ Annales Bertiniani, ad a. 838, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 25 f.: *Verum pridem imperatore in Verno uenationem exercente, Adalgarius et Egilo comites, ad Obodritos et Vuilzos a fide deficientes dudum directi, reuersi sunt, adductis secum obsidibus, imperatori subditos deinceps fore nuntiantes.* Übersetzung aus: Jahrbücher von St. Bertin, bearb. RAU, ³2002, S. 37-39.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

herangezogen, da sie bisher in der Untersuchung am häufigsten und zuverlässigsten über Geiselstellungen berichtet haben.³²⁰ Die Funktion der Geiseln bestand also darin, wie schon im zweiten Kapitel dieser Studie in der Definition festgehalten³²¹, dem Akt des Konflikts nachzufolgen und Mittel der diplomatischen Aushandlung zu sein, um beispielsweise Frieden zu schließen.

Nach der Untersuchung der Herrschaftszeiten dreier Herrscher (Pippins des Jüngeren, Karls des Großen und Ludwigs des Frommen) fällt als dritter Befund auf, dass trotz vieler Kriegszüge, Eroberungen, Unterwerfungen, diplomatischer Vermittlungen und Friedensverträge nicht von allen Völkerschaften, mit denen diese fränkischen Herrscher in Kontakt standen, auch Geiseln genommen beziehungsweise empfangen wurden. Zu den Völkerschaften von denen keine Geiseln genommen wurden, gehören etwa die Awaren, die pannonischen Slawen, Bulgaren oder Byzantiner. Ob dies am „Grad der Komplexität der herrschaftlichen Organisation und Funktionsweise“ lag, welcher eine Steuerung mit herkömmlichen Mitteln wie Geiseln nicht mehr möglich machte, wie Raimund Ernst dies für die Abodriten vermutete, lässt sich nach Analyse der auswärtigen Beziehungen mit Bezug auf die Stabilisierung der Herrschaft der Karolinger weder bestätigen noch widerlegen.³²² Denn auch andere Gruppen wie die Sachsen können in ihrer Herrschaftsstruktur mit den Abodriten verglichen werden. Auch die mögliche These einer christlichen oder nicht-christlichen Orientierung kann kein Indiz dafür sein, Geiseln stellen zu müssen oder eben nicht. Die Bretonen waren beispielsweise bereits christianisiert, als sie den Karolingern Geiseln für den Frieden und deren Oberherrschaft stellen mussten, während dies die ebenfalls christlichen Byzantiner nicht taten. Eher sprechen die Hinweise dafür, dass bei den

³²⁰ Die genannten Quellenstellen bilden lediglich eine Auswahl ab. Berücksichtigt wurden vor allem Ereignisse, in denen der Wunsch nach Friedensverhandlungen explizit in der Quelle genannt wird. Werden lediglich Gesandtschaften der verschiedenen Gruppen ohne Hintergrund genannt, wurde die Stelle nicht aufgenommen. Siehe etwa zur Bestätigung der Verträge mit Byzanz: *Annales regni Francorum*, ad a. 814, 824, 827, ed. KURZE, 1895, S. 140, S. 264, S. 174; den Wikingern *Annales regni Francorum*, ad a. 817, 822, 823, 825, 826, ed. KURZE, 1895, S. 147, S. 159, S. 162 f., S. 169; den Abodriten und Wilzen *Annales regni Francorum*, ad a. 822, 823, ed. KURZE, 1895, S. 159, S. 160; den pannonischen Slawen *Annales regni Francorum*, ad a. 818, 819, 822, ed. KURZE, 1895, S. 149, S. 150, S. 159; Sarazenen *Annales regni Francorum*, ad a. 817, ed. KURZE, 1895, S. 145; Bulgaren *Annales regni Francorum*, ad a. 823, ed. KURZE, 1895, S. 164 und Bretonen *Annales regni Francorum*, ad a. 825, ed. KURZE, 1895, S. 167.

³²¹ Vgl. Kap. 2.1 in dieser Studie.

³²² ERNST, *Karolingische Nordostpolitik*, 1977, S. 91.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

genannten Herrschaften nur bei eindeutiger Siegeslage Geiseln genommen wurden.³²³ Im Fall von Byzanz konnte eine solche Siegeslage nie ganz geklärt oder hergestellt werden.³²⁴

Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen handelte es sich im Fall Ludwigs des Frommen jedenfalls nicht um die Eroberung neuer Gebiete, sondern die Sicherung der Grenzen sowie das Einfordern von Tributzahlungen durch militärisches Vorgehen. Stabilisierung und Neuordnung der Marken und Grenzregionen standen damit im Fokus seiner Regierungszeit.³²⁵ Nach Timothy Reuter ist eine klare Strategie der Verteidigung zur Spätzeit Karls des Großen und der Herrschaftszeit Ludwigs des Frommen aus den Quellen heraus zu lesen.³²⁶ In diesem Kontext sind die Geiseln zu sehen, welche in Friedens- und Unterwerfungsabkommen zum Einsatz kamen. Sie halten bekräftigend einen formalen Frieden aufrecht. Zudem konnte herausgearbeitet werden, dass Ludwig der Fromme bei der Bestätigung älterer Friedensabkommen keine Geiseln einsetzte.

Ein Blick auf die Nachfolger Ludwigs des Frommen unter besonderer Berücksichtigung Ludwigs des Deutschen im Ostfrankenreich verdeutlicht, dass auch in der späteren Karolingerzeit noch Geiseln in Friedensverhandlungen in gleicher Weise eingesetzt wurden.

Ludwig der Deutsche war 817 von seinem Vater als Unterkönig in Bayern eingesetzt worden und erhielt nach langwierigen Auseinandersetzungen mit seinem Vater und seinen Brüdern im Vertrag von Verdun 843 die Gebiete östlich des Rheins.³²⁷ Somit oblag es nun ihm, die östlichen Grenzen des Reichs zu sichern, die sein Großvater bis an das Gebiet der Abodriten und damit etwa auch der Böhmen, Daleminzer, Sorben

³²³ STEIGER, *Ordnung der Welt*, 2010, S. 405 f. „Beide [Geschenketausch und Geiseln] hatten aber, anders als Urkundentausch und Eide, keinen konstituiven Charakter.“

³²⁴ Siehe zu den Beziehungen zwischen den Franken und den Byzantinern STEIGER, *Ordnung der Welt*, 2010, bes. S. 107-139. Das imperiale Selbstverständnis der Byzantiner und ihr Anspruch auf Oberherrschaft trugen dazu bei, die Konstellation zwischen beiden Mächten in der Schwebelage zu halten. Vgl. DERS., *Ordnung der Welt*, 2010, S. 69-84.

³²⁵ Vgl. NOBLE, *Frontiers*, 1990, S. 340.

³²⁶ Vgl. REUTER, *The End of Carolingian Military Expansion*, 1990, bes. S. 405: "Faction and 'internal expansion' did not suddenly appear on the scene after 800, though they are rarely clearly visible before then; but so long as the Frankish empire was still growing and bringing in the money, they were not structurally dangerous. Once this was no longer true, then the internal crises of the 830s were only a matter of time."

³²⁷ Vgl. Zur Herrschaftszeit Ludwigs des Deutschen in Auswahl jüngst DEUTINGER, *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich*, 2006; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche*, 2004; DERS., *Ludwig der Deutsche*, 2002.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

und Mähren ausgedehnt und sein Vater verteidigt hatte.³²⁸ Innerfränkische Machtkämpfe ab 829 hatten bei den Abodriten, Mähren und anderen slawischen Gruppen größere Unabhängigkeitsbestrebungen ausgelöst. Vor allem das Vorgehen gegen die Mährer ist laut Timothy Reuter jedoch nicht von schnellen Grenzkriegen um Beute³²⁹ geprägt gewesen, sondern von der Sicherung des fränkischen Reichs gegen eine reale militärische östliche Bedrohung und damit der Friedenssicherung.³³⁰ Dies zeigt sich etwa auch im erneuten Etablieren der Tributherrschaft über die Abodriten, wie es die *Annales Xantenses* schildern:

„Als dies so geschehen war, trat König Ludwig [der Deutsche] mit großer Heeresmacht den Zug gegen die Wenden an. Als die Heiden dies erfuhren, schickten sie ihrerseits Gesandte nach Sachsen, ließen ihm Geschenke und Geiseln überbringen und baten um Frieden. Jener bewilligte den Frieden und zog heim von Sachsen.“³³¹

Noch einmal, im Jahr 862, musste Ludwig der Deutsche einen Aufstand der Abodriten militärisch niederschlagen. Der als *dux* bezeichnete Tabomuizl stellte zur Bekräftigung seines Treueversprechens seinen Sohn und weitere Große als Geiseln.³³² Die Behauptung Eric Goldbergs, „Geiseln wurden offenbar ehrenvoll am Hof erzogen, wodurch *amicitia* und Loyalitätsbindungen zwischen den Karolingern und den slawischen Dynastien hergestellt wurden“, ist deutlich einzuschränken.³³³ Wie in Kapitel II gezeigt werden konnte, wurden nicht alle Geiseln am Hof erzogen.³³⁴ Für die

³²⁸ Zu seiner Ausrichtung, die Oberherrschaft über die slawischen Völkerschaften wieder zu erringen als Hauptziel seiner Politik GOLDBERG, *Struggle for Empire*, 2006; DERS., *Ludwig der Deutsche und Mähren*, 2004.

³²⁹ Vgl. zu diesem Modell REUTER, *Plunder and Tribute*, 1985.

³³⁰ Vgl. GOLDBERG, *Ludwig der Deutsche und Mähren*, 2004, S. 71, S. 87-89. Zu Mähren im 9. Jahrhundert im Allgemeinen zuletzt auch: GOLDBERG, *Struggle for Empire*, 2006; BOWLUS, *Franks, Moravians and Magyars*, 1995; EGGERS, *Das ‚Großmährische Reich‘*, 1995; WOLFRAM, *Grenzen und Räume*, 1995, S. 248-267.

³³¹ *Annales Xantenses*, ad a. 845, ed. VON SIMSON, 1909, S. 14: *His ita gestis, Ludewicus rex congregato exercitu magno iter iniit ad Winodos. Quod gentiles cum cognovissent, e contra legatos direxerunt in Saxoniam, et miserunt ei munera et obsides et petierunt pacem. At ille, concessa pace, reversus est de Saxonia.* Übersetzung aus: *Xantener Jahrbücher*, bearb. RAU, 32002, S. 347-349.

³³² *Annales Fuldenses*, ad a. 862, ed. KURZE, 1891, S. 56: *Eodem quoque anno rex ducto in Obodritos exercitu ducem eorum Tabomuizlem rebellantem dicto oboedire et filium suum cum aliis obsidibus dare coegit.*

³³³ GOLDBERG, *Ludwig der Deutsche und Mähren*, 2004, S. 73, bes. Anm. 17 mit den angeführten Geiselstellungen; *Annales Xantenses*, ad a. 845, ed. VON SIMSON, 1909, S. 14; *Annales Fuldenses*, ad a. 856, 862, 874, ed. KURZE, 1891, S. 47, S. 56, S. 82 f.

³³⁴ Siehe Kap. 2.3.3 und noch deutlicher den Abschnitt zur Etablierung von Loyalitätsbindungen am Beispiel Grimoalds von Benevent 3.8 und 3.8.1.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

slawischen Geiseln unter Ludwig dem Deutschen, auf die Eric Goldberg anspielt, ist dies allerdings aus den Quellen nicht herauszulesen und muss daher eine wahrscheinliche, aber nicht belegbare Vermutung bleiben.³³⁵ Der Friedensaspekt mit einhergehender Geiselstellung unter Ludwig dem Deutschen lässt sich auch 848 im Zusammenhang mit den Böhmen, 856 den Daleminzern und Böhmen, 864 den Mähren sowie 873 den Nordmannen, auch 873 und 874 unter Karl dem Kahlen im Zusammenhang mit der Wikingerabwehr, unter Ludwig dem Jüngeren 877 mit den Slaven, aber auch noch 890 unter Arnulf von Kärnten mit den Mähren aus den Quellen beobachten und herauslesen.³³⁶

³³⁵ Vgl. dazu Kap. 3.8 und 3.8.1 in dieser Studie.

³³⁶ *Annales Fuldenses*, ad a. 848, ed. KURZE, 1891, S. 37: [...] *quasi mediante mense Augusto Boemanos eruptionem molientes per Hludowicum filium [Ludwig der Jüngere] suum missa adversus eos expeditione contrivit legatosque pacis gratia mittere et obsides dare coegit. Annales Fuldenses*, ad a. 856, ed. KURZE, 1891, S. 47: *Mense vero Augusto Hludowicus rex collecto exercitu per Sorabos iter faciens ducibusque eorum sibi coniunctis Dalmatas proelio superat acceptisque obsidibus tributarios fecit; inde per Boemanos transiens nonnullos ex eorum ducibus in deditionem accepit. Annales Fuldenses*, ad a. 864, ed. KURZE, 1891, S. 62: *Hludowicus rex mense Augusto ultra Danubium cum manu valida profectus Rastizen in quadam civitate, quae lingua gentis illius Dowina dicitur, obsedit. At ille, cum regis exercitibus congregi non auderet atque loca sibi effugiendi denegata cerneret, obsides, quales et quantos rex praecepit, necessitate coactus dedit; in super cum universis optimatibus suis fidem se cunctis diebus regi servaturum esse iuramento firmavit, licet illud minime servaverit. Annales Fuldenses*, ad a. 873, ed. Kurze, 1891, S. 78: *Inde rex circa Kalendas Maii Mogontiacum veniens per alveum Rheni fluminis navigio vectus Aquense palatium petiit; ibique cum suis secretum habuit colloquium et Rorichum per obsides ad se venientem in suum suscepit dominium. Annales Bertiniani*, ad a. 873, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENTET, 1964, S. 194: *Karolus uiriliter ac strenue obsidionem Nortmannorum in gyro Andegavis ciuitatis exsequens, adeo Nortmannos perdomuit ut primores eorum ad illum uenerint seseque illi commendauerint et sacramenta qualia iussit egerint, et obsides quot et quantos quaesiuit illi dederint, ut de ciuitate Andegavis constituta die exirent et in regno suo, quadiu uiuerent, nec praedam facerent nec fieri consentirent. Annales Vedastini*, ad a. 874, ed. VON SIMSON, 1909, S. 40: *Karolus rex Andegavis ciuitate Nortmannos obsedit, sed pessimorum consilio acceptis obsidibus inlesos abire permisit. Annales Fuldenses*, ad a. 877, ed. KURZE, 1891, S. 90: *Quos Hludowicus rex missis quibusdam fidelibus suis circa mediam quadragesimam sine bello compressit; acceptisque obsidibus nonnullis et muneribus non paucis eos sub pristinum redegit serbitium. Regino von Prüm, Chronicon*, ad a. 890, ed. KURZE, 1890, S. 134-135: *Anno dominicae incarnationis DCCCXC. Arnulfus rex concessit Zuendibolch Marahensium Sclavorum regi ducatum Behemensium, qui hactenus principem suae cognationis ac gentis super se habuerant Francorumque regibus fidelitatem promissam inuolato foedere conservauerant, eo quod illi, antequam in regni fastigio sublimaretur, familiaritatis gratia fuerit conexus: denique filium eius, quem ex pelice susceperat, a sacro fonte levavit eumque ex nomine suo Zuedibolch appellari fecit. Quae res non modicum discordiarum et defectionis prebuit incitamentum. Nam et Behemi a fidelitate diutius custodita recesserunt et Zuendibolch ex adiectione alterius regni vires non parvas sibi accessisse sentiens fastu superbiae inflatus contra Arnulfum rebellavit. Quod cum cognovisset Arnulfus, cum exercitu regnum Marahensium ingressus cuncta, quae extra urbes reperit, solotenus demolitus est. Ad ultimum cum et ceterae fructiferae arbores radicitus exciderentur, Zuendibolch pacem poposcit et dato filio obside hanc sero promeruit.*

Exkurs: Geiseln in Friedensvorverhandlungen unter Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen

Ein singuläres Beispiel aus der Historiographie der Karolingerzeit zeigt Geiseln im Rahmen der Vorverhandlung zu einem der bekanntesten Friedensabkommen des frühen Mittelalters – dem Vertrag von Verdun von 843.³³⁷ Ludwigs des Frommen Entschluss, die bis dahin übliche Tradition der gleichen Teilung des Reiches unter seine Söhne Karl den Kahlen, Ludwig den Deutschen, Pippin II. und Lothar I. auszusetzen, die Übergabe der Mitkaiserschaft an Lothar I. und die zusätzliche Ausstattung seines jüngsten Sohnes Karl entfachte seit 829 mehrere Rebellionen und später einen Bruderkrieg.³³⁸ Nach Ludwigs des Frommen Tod und fast drei Jahren Krieg unter den verbliebenen Brüdern wurde das Karolingerreich schließlich in drei Teile aufgeteilt.

Verantwortlich für diesen Einblick in die Funktionsweise von Geiseln im Rahmen diplomatischer Verhandlungen zeichnet Nithard mit seinen *Historiarum libri quattuor*, entstanden zwischen 841-845.³³⁹ Auf Bitten Karls des Kahlen, seines Auftraggebers, beschrieb er die politischen Ereignisse des Karolingerreichs von 814-843.³⁴⁰ Als Enkel Karls des Großen erhielt er vermutlich seine Ausbildung an der Pfalzschule in Aachen und wurde später ein Berater Karls des Kahlen und Laienabt von St. Riquier. Durch seine Position bei Hofe, als Beteiligter bei diplomatischen Verhandlungen und als Mitkämpfer in der Schlacht von Fontenoy gegen Lothar I. ist er als Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse zu bezeichnen.

³³⁷ Vgl. EHLERS, Die Entstehung des Deutschen Reiches, ⁴2012; NELSON, Le partage de Verdun, 2011; FRIED, Formierung Europas, ³2008; BRÜHL, Deutschland – Frankreich, ²1995; HLAWITSCHKA, Formierung der europäischen Staaten, 1986. Dieses Beispiel ist nicht in die Geiseln auflistende Tabelle aus Kapitel 2.3.2 aufgenommen, da die Geiseln hier lediglich im Rahmen der Vorverhandlungen zu einem Friedensabkommen diskutiert wurden. Sie wurden nie tatsächlich übergeben.

³³⁸ Für einen detaillierten Überblick der einzelnen Geschehnisse PATZOLD, Eine „loyale“ Palastrebellion, 2006, zu Nithard und seinem Werk bes. S. 46, Anm. 12; zu Ludwig dem Frommen siehe BOSHOF, Ludwig der Fromme, 1996 und die Literatur aus dem vorangegangenen Kapitel 3.4 dieser Arbeit.

³³⁹ Siehe zum Werk und zur Person Nithards GLANSDORFF, Nithard. Histoire de fils de Louis le Pieux, 2012; NELSON, Public Histories and Private History, 1985. Siehe zur Neubearbeitung der Edition von Nithard, Historiarum libri IV, ed. LAUER, 1926 das Werk von GLANSDORFF, Nithard. Histoire de fils de Louis le Pieux, 2012.

³⁴⁰ Zu Karl dem Kahlen siehe BOSHOF, Karl der Kahle, 2001; NELSON, Charles the Bald, 1992; Charles the Bald, hg. von GIBSON/NELSON, ²1990. Vgl. auch die Überblickswerke zu den Karolingern aus jüngerer Zeit AIRLIE, Making and Unmaking, 2020; LE GOFF, Geburt, 2014; UBL, Karolinger, 2014; BUSCH, Herrschaften, 2011; BECHER, Merowinger und Karolinger, 2009; SCHIEFFER, Karolinger, ⁴2006; RICHÉ, Karolinger, ⁴2006.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Im Zuge des Friedensprozesses um den Vertrag von Verdun kam es zu einer kurzfristigen brenzligen Lage für die Abgesandten Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen, welche die Vertragsverhandlungen in Metz mit den Gesandten Lothars I. führen sollten. Während Karl und Ludwig noch eine Versammlung in Worms abhielten, war Lothar bereits nach Diedenhofen gekommen. Die Abgesandten in Metz fürchteten aufgrund der räumlichen Nähe Lothars um ihre Sicherheit. Geht man nach Sarah Poor, hatten neben den Königssöhnen auch die Großen zu oft in diesem Konflikt die Seiten gewechselt oder Eide nicht gehalten.³⁴¹ Möglicherweise fürchteten sie sich also zu Recht vor einer möglichen feindlichen Handlung von Seiten Lothars. Dies beschrieb der Geschichtsschreiber Nithard folgendermaßen:

„Karl schickte daher, für ihr Wohl besorgt, an Lothar und ließ ihm sagen, er möge, da er wider die Verabredung nach Diedenhofen gekommen sei und daselbst seinen Aufenthalt genommen habe, wenn er wolle, daß seine und des Bruders Abgesandten mit seinen eigenen in Metz blieben, ihm Geiseln stellen, damit er über deren Wohl in Sicherheit sei; andernfalls möge er seine Abgeordneten nach Worms zu ihnen schicken, und sie wollten ihm Geiseln stellen, welche er verlange; ein dritter Vorschlag sei, daß sie alle gleichweit von Metz ihren Aufenthalt nehmen sollten; wolle er auch dies nicht, so sollten die Gesandten an einem in der Mitte gelegenen Ort, wo er wolle, zusammenkommen; denn das Wohl so vieler vornehmer Männer dürfe er nicht leichtfertig preisgeben. Denn aus dem ganzen Volk waren achtzig Männer erwählt, durch hohen Adel hervorragend; wenn man deren Untergang nicht verhüte, werde das ihm und seinem Bruder, wie er sagen ließ, den größten Schaden bringen. Endlich kam man zum Vorteil für beide Teile dahin überein, daß die Gesandten der Brüder, hundertzwanzig an der Zahl, ohne daß Geiseln zu stellen nötig wäre, nach Koblenz sich begeben und dort so gleichmäßig als möglich das Reich teilen sollten.“³⁴²

³⁴¹ Vgl. POOR, *Strasbourg Oaths*, 2017, S. 208; NELSON, *Le partage de Verdun*, 2011; DIES., *Carolingian Brüderkrieg 840-843*, 1996.

³⁴² Nithard, *Historiarum libri IV*, lib. IV, c. 4, ed. LAUER, 1926/rev. GLANDSDORFF, 2012, S. 144-146: *Ergo Karolus, horum saluti consulens, ad Lodharium dirigit, mandat quoniam aliter quam convenisset venerat et erat; si vellet, ut missi fratris sui nec non et sui inibi una cum suis remanerent, daret illi obsides ut de*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Karl versuchte, die Sicherheitslage für seine und Ludwigs Gesandte zu entschärfen und schlug seinem ältesten Bruder vor, Geiseln zur Sicherheit für die ausgewählten 80 Abgesandten aus dem Adel zu stellen. Jeder der Brüder hatte 40 Personen unter seinen Großen ausgewählt. Nach Überlegung und Gespräch wurde diese Idee zu Gunsten einer anderen Möglichkeit verworfen. Man wollte keinen der Großen in Gefahr bringen, falls die Vereinbarungen nicht gehalten werden würden, auch die Geiseln nicht. Diese hätten ebenfalls Große des Reiches sein müssen, um als gewichtiges Pfand dienen zu können. Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen lag anscheinend viel an diesen Verhandlungen und vor allem an der gegenseitigen Einhaltung der Vertragsinhalte, trauten Lothar aber ebenso wenig wie ihre Großen. Schlussendlich sollten die Verhandlungen in Koblenz allein durch die Abgesandten ohne die königlichen Brüder geführt werden und ohne jeweils zu nah an Diedenhofen, wo sich Lothar aufhielt, oder an Worms, wohin sich Karl und Ludwig begeben hatten, zu sein.

Ein so detailliert niedergeschriebener Blick auf die internen Überlegungen fränkischer Herrscher findet sich weder vorher noch in der Folgezeit unter den Karolingern wieder. Ist hier wiederum die Vorliebe eines Verfassers für ein Erzähldetail wie Geiseln zu sehen wie beim Astronomus oder ähnlich wie das Fehlen der Geiseln bei Thegan oder Ermoldus Nigellus? Dieses Mal schweigen sich leider auch die offiziellen Annalenwerke wie die *Annales Fuldenses* oder die *Annales Bertiniani* über die Geiseln um den Vertrag von Verdun aus, die sonst parallel zu den Ereignissen verfasst sind.³⁴³

Im Gegensatz zu anderen Quellen der Zeit erhalten wir aber durch Nithards Erzählung direkte Einblicke in die Geschehnisse, denn er habe diesen beigeohnt und

salute illorum fidus esset; sin aliter, mitteret ille missos suos Warmatiam ad illos, et illi quos vellet obsides illi darent; sin aliter, recederent a Mettis pari spatio; sin etiam et hoc nollet, in meditullio, qua vellet, missi illorum convenissent: non enim se tot nobilium virorum salutem neglegere debere dicebat. Erant quidem octoginta electi ex omni multitudine omni nobilitate praestantes, quorum interitus, ni praecaveretur, maximam sibi fratrique suo posse infere jacturam aiebat. Tum tandem, pro commoditate omnium, hinc inde visum est ut Conflentum missi illorum, centum decim videlicet, absque obsidibus convenirent inibique regnum prout aequius posset dividerent. Übersetzung aus Nithard, *Geschichten*, bearb. RAU, 1955, S. 455 f.

³⁴³ Vgl. zu den Fuldaer Annalen ausführlicher besprochen in Kap. 3.5. Zu den Annalen von St. Bertin vgl. ausführlicher Kap. 3.6.

zeitgleich zu den Ereignissen geschrieben, nicht retrospektiv.³⁴⁴ Dass es sich bei der ausführlichen Erwähnung der Verhandlungs- und Sicherungsmodalitäten hier um eine politisch motivierte Agenda oder gar Propaganda gegen Lothar I. handelte, welche die Einheit der zwei Brüder (Karl und Ludwig) und ihre Bereitschaft nach der Schlacht von Fontenoy Lothar mit allen diplomatischen Mittel zu begegnen, zeigen sollte, ist möglich.³⁴⁵ Deutlich wird jedoch vor allem die tatsächliche Funktionsweise karolingischer Politik. Die Brüdergemeinschaft sah sich letztendlich in der Lage, friedlich miteinander im Vertrauen zu verhandeln. Die hier genannten Geiseln wären damit eindeutig der Gruppe der „Vertragsgaranten“ zuzurechnen. Sie dienten, zumindest in der Theorie, da sie nicht zum Einsatz kamen, dem Zustandekommen einer Verhandlung. Sie sicherten aber in diesem Fall noch keinen Frieden.

3.5 „Ehe-Geiseln“? Weibliche Personen als Friedensgarantinnen

Obwohl sich die Forschung in der letzten Dekade darum bemüht hat, ihr Wissen über die Funktionsweise von Geiselstellungen um die Perspektive weiblicher Geiseln stark zu erweitern, scheint es für die zeitgenössischen Akteure eine klare Präferenz für männliche Geiseln gegeben zu haben.³⁴⁶ Frauen seien nur in dem Fall als Geiseln in Erwägung gezogen worden, wenn es keinen Sohn oder männlichen Nachkommen gab.³⁴⁷ Denn sie erbten im Normalfall nicht als erste Titel und Land des Vaters.³⁴⁸ In einigen Fällen sollten sie zusätzlich eine Vereinbarung stützen, die nur durch einen

³⁴⁴ Vgl. NELSON, *Public Histories and Private History*, 1985, S. 255 f. Auch sei die zweite Hälfte der Historien nicht mehr betroffen von der Auftraggeberschaft Karls des Kahlen, sondern von Nithard aus eigenem Antrieb weitergeschrieben worden. Ebd., S. 254.

³⁴⁵ Vgl. ebd., S. 265.

³⁴⁶ Die ausführlichen Beispiele der Forschung beziehen sich auf das 12., 13. und 14. Jahrhundert in England, Frankreich, Sizilien und die Kreuzfahrerstaaten, nicht auf das Frühmittelalter oder das fränkische Reich. Siehe jüngst PARKS, *The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children*, 2017 (am Beispiel der Helena Angelina Doukaina, Frau König Manfreds von Sizilien, 13. Jahrhundert); SEABOURNE, *Female Hostages*, 2017 (am Beispiel Margarets und Isabellas, Töchter König Wilhelms I. von Schottland, 13. Jahrhundert); WEIKERT, *The Princesses*, 2017 (ebenfalls am Beispiel Margarets und Isabellas); PARKS, *Rescuing the Maidens from the Tower*, 2010 (am Beispiel Eleonores von der Bretagne, 12./13. Jahrhundert); SLATER, *Women, Hostageship, Captivity*, 2009 (am Beispiel Frankreichs, Englands, der Kreuzfahrerstaaten und Spanien vom 11.-13. Jahrhundert und u.a. Königin Matilda von England).

³⁴⁷ SEABOURNE, *Imprisoning Medieval Women*, 2011, S. 49; PARKS, *Rescuing the Maidens from the Tower*, 2010, S. 287.

³⁴⁸ Zur Stellung der Frau in der Ehe und bei Nachfolgeregelungen im Frühmittelalter siehe v.a. HELLMUTH, *Frau und Besitz*, 1998; GOETZ, *Frauen im frühen Mittelalter*, 1995; WEMPLE, *Women in Frankish Society*, 1981. Vgl. generell zur Stellung der Frau und ihren verschiedenen Rollen im Mittelalter sowie sozialen Konstruktionen und Implikationen *Geschichte der Frauen*, Bd. 2: Mittelalter, hg. von KLAPISCH-ZUBER, 1993.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

weit entfernten männlichen Verwandten als Geisel getätigt wurde, oder als „Back-Up-Geisel“ fungieren, sollte die gegebene männliche Geisel sterben. Teilweise wurden Bruder und Schwester aus einer Familie als Geiseln gegeben, da Frauen manchmal die letzten erbberechtigten Personen einer Erbengruppe sein konnten.³⁴⁹ Eine ähnliche Rolle wie die der Geisel, in der sich weibliche Personen befinden konnten, stellten die Ziehkindschaft, die Vormundschaft, die des ehrenhaften Gastes und der Ehefrau dar. Die Übergabe hochrangiger Frauen an Männer mit hohem Status konnte in der Verkleidung der Sicherheit, der Friedenswahrung oder Verlobung daherkommen. Denn oft wurden laut Gwen Seabourne weibliche Personen als Geiseln gesehen, weil sie sich lange in Gefangenschaft am Hof des zukünftigen Mannes oder eines Vormunds befanden, zum Beispiel im Prozess der Verlobung, aber noch nicht verheiratet waren und auch von den Quellen nicht klar und einheitlich als Geiseln definiert wurden.³⁵⁰

Im fränkischen Reich wurden weibliche Personen im untersuchten Zeitraum im Rahmen von Verhandlungen und Geiselstellungen nie explizit als Geiseln bezeichnet, wie folgende Beispiele zeigen werden. Die politische Ehe stand als Praxis im Vordergrund. Bisher gibt es keine Studie, die sich weiblicher Geiseln im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit angenommen hat. Wie ist der Status dieser weiblichen Personen also zu beschreiben? Annette Parks konstatierte bereits 2010 eine Überlappung der Phänomene Ehe und Geiselschaft: „Noble women being detained as hostages was more common in the Middle Ages than the historical record readily indicates because their status could be obscured in proposed and actual betrothals, marriages, wardships, and other pseudo-kinship relationships.“³⁵¹ Dies gilt es in einem kurzen Exkurs näher zu beleuchten.

So sprachen die *Annales Vedastini* zum Jahr 882 davon, dass der Wikingerfürst Gottfried III. von Karl III. (dem Dicken) als Gegenleistung für seinen Abzug aus dem

³⁴⁹ SEABOURNE, *Female Hostages*, 2017.

³⁵⁰ SEABOURNE, *Female Hostages*, 2017, S. 109. In diesem Kontext zog sie auch Adam Kostos These in Zweifel, ab dem 11. Jahrhundert sei ein Anstieg weiblicher Personen als Geiseln zu beobachten. In internationalen Vereinbarungen waren diese kaum vertreten. In England zur Zeit Johann Ohnelands wurden weibliche Geiseln verstärkt lediglich von seinen Untergebenen innerhalb des Reiches gestellt. Diese Beispiele finden sich nicht in gleicher Quantität in Frankreich oder Irland. Vor allem in Irland wurde die Geiselschaft bereits früh weit verbreitet praktiziert. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert sind im genannten Raum nur sehr wenige weibliche Personen im Vergleich zu vielen männlichen Geiseln belegt.

³⁵¹ PARKS, *Rescuing the Maidens from the Tower*, 2010, S. 280.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Frankenreich die Region Friesland erhielt und zusätzlich Gisla, die Tochter König Lothars II. und seiner Konkubine Waldrada, als Ehegattin.³⁵² Gisla wurde in der Quelle nicht als Geisel bezeichnet. Die *Annales Fuldenses* erwähnten in Form der beiden Fortsetzungen Gisla zum selben Ereignis 882 überhaupt nicht. Dort wird lediglich vom Austausch von Geiseln und einer hohen Summe Geld gesprochen, das die Wikinger animierte, sich aus dem Frankenreich zurückzuziehen.³⁵³ Die Mainzer Fortsetzung der Fuldaer Annalen platzierte die Eheverbindung zwischen Gisla und Gottfried 883 als Bündnisschachzug zwischen dem Wikinger und Gislas Bruder Hugo.³⁵⁴ Die hofnahen ostfränkischen Annalen aus dem 9. Jahrhundert bildeten eine Zeitspanne von 714-901 ab. Von verschiedenen Schreibern verfasst, fanden sie in zwei Versionen ihre Fortsetzung (die Mainzer Fortsetzung entstanden von 882-887 im Umfeld Erzbischof Liutbert von Mainz und die Regensburger Fortsetzung 882-897 aus dem Umfeld König Arnolfs).³⁵⁵ Ab den 830er Jahren wurden sie zeitnah verfasst und konzentrierten sich auf die Ereignisse im ostfränkischen Reich. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie überregional einschneidende Ereignisse wie die Wikingereinfälle vor allem unter Karl III. (dem Dicken) als gemeinsamen Kaiser der Teilreiche unerwähnt ließen. Entstehungsorte und Zuweisungen von Teilen der Annalen sind bis heute nicht geklärt.

Nach erneuten Angriffen durch die Wikinger wurden Gottfried und Gisla zu einem Treffen gebeten, um Verhandlungen anzuschließen. Laut den Fuldaer Annalen kam Gisla, geschickt von Gottfried, dem Aufruf nach und blieb eine Weile bei Karl dem Dicken am Hof.³⁵⁶ Sie sollte vor dem Tod ihres Mannes wohl nicht mehr zu ihm zurückkehren. Als man 885 Gottfried am Niederrhein erneut angriff und tötete, hatte

³⁵² *Annales Vedastini*, ad a. 882, ed. VON SIMSON, 1909, S. 51 f.: *Godefridus vero rex ad eum exiit, cui imperator regnum Fresonum, quod olim Roricus Danus tenuerat, dedit. Coniugemque ei dedit Gislam filiam Hlotharii a regis Nortmannosque suo regno abire fecit.* Siehe auch Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 882, ed. KURZE, 1890, S. 119 f.

³⁵³ Vgl. *Annales Fuldenses*, ad a. 882, ed. KURZE, 1891, S. 98 f. (Mainzer Fortsetzung, Wiener Handschrift); S. 107-109 (Regensburger Fortsetzung, Altaicher Handschrift). Siehe zu einem Vergleich der verschiedenen Versionen der Belagerung von Asselt 882 MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, S. 30-37.

³⁵⁴ *Annales Fuldenses*, ad a. 883, ed. Kurze, 1891, S. 100 (Mainzer Fortsetzung, Wiener Handschrift).

³⁵⁵ Siehe zu den Fuldaer Annalen DUNPHY, *Art. Annales Fuldenses*, 2010; PATZOLD, *Episcopus*, 2008, S. 363-366; MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, S. 24-30; REUTER, *The Annals of Fulda*, 1992, S. 1-14. Der Hinweis zu den Fortsetzungen (Wiener Handschrift und Altaicher Handschrift) ist aus der Übersetzung der Fuldaer Annalen von Reinold Rau übernommen, siehe *Jahrbücher von Fulda*, bearb. RAU, 42002.

³⁵⁶ *Annales Fuldenses*, ad a. 884, ed. KURZE, 1891, S. 101 (Mainzer Fortsetzung, Wiener Handschrift). Vgl. zur Rekonstruktion der Ereignisse besonders auch COUPLAND, *From Poachers to Gamekeepers*, 1998, S. 110 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

man Gisla bereits in Sicherheit gebracht. Sie starb 907 als Äbtissin der Klöster Nivelles und Fosses,³⁵⁷ welche Karl III. (der Dicke) der Tochter seines Cousins Lothar II. übertragen hatte. Es galt demnach, Gisla nicht einfach nach dem Tod ihres Mannes bei den Nordmannen zu belassen, sondern sie zurückzuholen und zu schützen.³⁵⁸

War Gisla also doch eine Geisel, obwohl sie nicht als solche bezeichnet wurde? War ihre Übergabe in die Ehe mit einer Haftsituation verknüpft? Legt man die in Kapitel II gemachten Beobachtungen zur Definition von Geiseln zugrunde, mag sich die Funktion weiblicher Personen mit denen einer Geisel in besonderen Konstellationen decken: Politische Vereinbarungen und Frieden sichern, Bindungen stärken und Druck auf die gegnerische Partei ausüben.³⁵⁹ Geiseln wurden im zweiten Kapitel dieser Arbeit als Personen verstanden, die Vereinbarungen zwischen zwei Parteien als dritte Partei sicherten und garantierten. Oft geschah die Geiselstellung nach Verhandlungen zum Beispiel zur Friedenssicherung oder zur Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen und Aufstände.³⁶⁰ Dies tat Gisla eindeutig durch ihre Funktion als persönliche Sicherheit, woraufhin sich die Wikinger nach der Verhandlung mit Karl dem Dicken aus dem Frankenreich entfernten.³⁶¹

³⁵⁷ Vgl. KASTEN, Königssöhne, 1997, S. 551; HOEBANX, L'Abbaye de Nivelles, 1952, S. 109-111.

³⁵⁸ Vgl. SCHIEFFER, Karolinger, 2006, S. 183.

³⁵⁹ Siehe zur erarbeiteten Definition Kap. 2.1.

³⁶⁰ Dies zeigten anhand von weiblichen Personen PARKS, The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children, 2017, bes. S. 143; DIES., Rescuing the Maidens from the Tower, 2010, bes. S. 282 f.; WEIKERT, The Princesses, 2017, bes. S. 123.

³⁶¹ Zum Jahr 911 findet sich ein ganz ähnliches Beispiel einer weiblichen Person (Gisla), die von einem fränkischen Herrscher (Karl III. dem Einfältigen) an einen möglicherweise aus Norwegen stammenden wikingischen Machthaber (Rollo) zur Sicherung des Friedens und für den Ausgleich mit den Nordmannen in die Ehe übergeben wurde. Rollo führte die letzten großen Attacken auf das Frankenreich an. Die Franken wünschten sich laut den Aussagen des Chronisten eine Konfliktlösung und ein Friedensabkommen durch Schlichtung, da Krieg und Verteidigung nicht den gewollten Zweck erfüllt hatten. Dudo von St. Quentin, *De moribus et actis primorum Normanniae ducum*, lib. II, c. 25, ed. LAIR, 1865, S. 166: *Karolus, rex patientissimus, consilio suorum ductus, hanc terram maritimam ab Halstigno et a te nimium devastatam vult tibi dare. Quin etiam ut pax et concordia, atque amicitia firma et stabilis atque continua omni tempore inter te et illum permaneat, filiam suam, Gislam nomine, uxorem in conjugio dabit tibi; que copula prole lætaberis, regnumque in perpetuum tenebis.* In der englischen Übersetzung heißt es: „The most forbearing king Charles, persuaded by the advice of his followers, wishes to give you this maritime land, exceedingly ravaged by Anstign and by you, and he will also give you in wedlock his daughter, Gisla by name, as your wife, from which bond you may be delighted by offspring, so that the peace and concord and friendship between you and him might endure forever, constant and steadfast and uninterrupted. And you will hold this realm in perpetuity.“ Übersetzung aus: LIFSHITZ, Dudo of St. Quentin, <https://sourcebooks.fordham.edu/source/dudu-stquentin-gesta-trans-lifshitz.asp> [abgerufen am 25.02.2022]. Diese Begebenheit mutet wie die Übergabe Gislas an den Dänen Gottfried III. von 882 an. Unklar aber möglich scheint, dass das Motiv eine direkte Übernahme darstellt, die sich bis auf die Namen gleicht. Vergleichsquellen dafür, ob die Heirat tatsächlich

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Die Vereinbarungen, die die Geisel sicherte, konnten in ihrer Dauer sowohl zeitlich auf einen bestimmten Akt begrenzt sein oder zeitlich offene, langfristige Vereinbarungen sichern. Auch dies war in der Situation von 882 der Fall. Aus der obigen Quellenstelle wird allerdings nicht ersichtlich, ob Gisla als Ehefrau nach ihrer Übergabe in Haft genommen und bewacht, das heißt physisch ihrer Freiheit beraubt wurde. Die ‚Gefangenschaft‘ der Geisel war auf Rückkehr angelegt – Gisla wurde nach Gottfrieds Tod wieder in fränkische Obhut genommen. Bei der Auswahl der Geisel kam es darauf an, Personen zu wählen, die einen hohen Wert für denjenigen hatten, der sie übergeben musste.³⁶²

Welchen Wert hatte Gisla also für Karl III. (den Dicken), um sie als ‚Verhandlungsmasse‘ oder politische Ressource mit den Dänen einzubringen? Gisla war die uneheliche Tochter Lothars II., einem Urenkel Karls des Großen. Sein Reich erstreckte sich seit der Nachfolgeregelung seines Vaters Lothar I. 855 von Friesland bis zu den Alpen.³⁶³ Lothars II. Herrschaft war davon bestimmt, die Trennung von seiner ersten Frau Theutberga voranzutreiben, seine Partnerin Waldrada zu ehelichen und deren illegitimen Sohn Hugo als Erben zu etablieren. All diese Bestrebungen scheiterten.³⁶⁴ Das Scheitern der Annullierung der Ehe zu Lothars II. erster Frau ist jedoch als Ausnahme von der Regel zu sehen. Lothar II. starb 869 ohne legitimen Erben. Waldrada trat daraufhin in das Kloster Remiremont ein. Gisla und ihre Geschwister tauchen bis in die 880er Jahre nicht mehr in den Quellen auf.

Der Vertrag von Ribemont 880 regelte die letzte Teilung des Frankenreichs. Er wurde zwischen dem ostfränkischen König Ludwig dem Jüngeren und den Enkeln

stattgefunden hat, fehlen. Auch Gisla ist nicht ganz klar einzuordnen oder weiter zu fassen. Siehe dazu PLASSMANN, *Die Normannen*, 2008, S. 77.

Im Vertrag von Saint-Clair-sur-Epte, welcher nicht mehr im Original erhalten ist, wird auch die Taufe und Kommendation Rollos festgelegt, worauf er ein Gebiet an der Seine als Lehen mit der Stadt Rouen erhielt. Dieses vergrößerte er nach und nach. Das Gebiet ist schließlich unter dem Namen Normandie erhalten geblieben. Vgl. KRAUSE, *Normannen*, 2019; PLASSMANN, *Die Normannen*, 2008, bes. S. 71-77; HATTENHAUER, *Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich*, 1990. In den *De moribus et actis primorum Normanniae ducum* (in der Forschung auch als *Gesta Normannorum* oder *Historia Normannorum* bezeichnet, erstellt zwischen 996 und 1015) beschrieb der normannische Chronist Dudo von St. Quentin die Ereignisse rückblickend im Auftrag Herzog Richards I. von der Normandie. Vorlagen sind nicht erkennbar. Wohl stützte er sich auf mündliche Aussagen. Vgl. POHL, *Dudos of Saint Quentins Historia Normannorum*, 2015.

³⁶² Vgl. PARKS, *The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children*, 2017, bes. S. 150-153.

³⁶³ Vgl. BÖHRINGER, *Lothar II.*, 2017. Zur Nachfolgeregelung Lothars I. siehe KASTEN, *Königssöhne*, 1997, S. 381-387.

³⁶⁴ Vgl. SCHIEFFER, *Karolinger*, 2006, bes. S. 160-164.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Karls des Kahlen, Ludwig III. und Karlmann II., geschlossen. Die Söhne Ludwigs des Deutschen, darunter auch Karl III. (der Dicke), erstritten damit formal auch den westlichen Teil Lotharingens für das Ostfrankenreich. Karl III. (der Dicke) delegierte zwar die Kontrolle über die westlichen Gebiete an Ludwig und Karlmann vom Westfrankenreich,³⁶⁵ aber aufgrund der Todesfälle dieser Verwandten 882 und 884 blieben Lothringen und damit auch Hugo und Gisla ganz in seiner Verfügungsgewalt.

Seit 878 hatte sich Gisas Bruder Hugo gegen Karl III. (den Dicken) aufgelehnt und versuchte seitdem das Reich des Vaters wiederzubeleben und es zu beherrschen. Er verbündete sich gar mit den dänischen Wikingern, um seine Rechte zu erstreiten.³⁶⁶ Dieser Versuch scheiterte allerdings. Mit Gisla als Ehegattin, Pfand und Schwester Hugos hatte Karl der Dicke also ein sehr wirksames Mittel, um sowohl die Nordmannen zufriedenzustellen und sie zu Abkehr zu bewegen und gleichsam den aufständischen Hugo ruhig zu halten. Karl der Dicke nutzte auch Hugos Einkünfte aus früheren Verleihungen, um den Dänen entgegenzukommen.³⁶⁷

Wichtig in diesem Zusammenhang ist ebenso, dass Karl III. (der Dicke) auch weiterhin über Friesland verfügte. Das Gebiet war seinerseits bereits unter Ludwig dem Frommen und Lothar I. als Lehen an den Dänen Harald Klak und später an Rorik gegangen, um sie für fränkische Verteidigungszwecke gegen andere nordmannische Gruppen einzusetzen.³⁶⁸ Dass Karl der Dicke Gottfried das Gebiet übergab, war also keine neue Praxis.

Gisas Funktion entspricht folglich in vielen Punkten den eben genannten Kriterien einer Geisel, obwohl sie in der Quelle nicht explizit als solche adressiert wurde, wie es der Gewohnheit fränkischer Verfasser bei männlichen Personen normalerweise entsprach. Daher könnte man annehmen, dass unter den zeitgenössischen Verfassern kaum zwischen weiblichen Geiseln oder in politische Ehen verheiratete Frauen unterschieden wurde. Die wahrscheinlichere These wäre

³⁶⁵ Vgl. MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, S. 128 f.; HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, 1968, S. 21 f.

³⁶⁶ Vgl. SCHIEFFER, *Karolinger*, 2006, bes. S. 175-180; MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, S. 144-153; HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, 1968, S. 18-22.

³⁶⁷ Vgl. HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, 1968, S. 22.

³⁶⁸ Vgl. PLASSMANN, *Normannen*, 2008, S. 71. Zur Vergabe Frieslands an verschiedene normannische Machthaber siehe HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 134-146.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

aber, dass die Verfasser sich des Konzepts der Geiselschaft sehr bewusst waren und die politische Ehe einfach ähnlich funktionierte.³⁶⁹ Auch Gerd Althoff kam in seiner Untersuchung zur zweiten Ehefrau Heinrichs IV., Adelheid-Praxedis, Witwe des Markgrafen Udo von Stade, und dem damit zu erreichenden Friedensschluss zwischen Heinrich und den sächsischen Fürsten 1089, zum selben Schluss bezüglich des sich überschneidenden Phänomens von Geiselschaft und politischer Eheschließung zum Zweck der Friedenssicherung.³⁷⁰ Im Fall der *Annales Vedastini* konnte an anderer Stelle aufgezeigt werden, dass der Verfasser die Bedeutung einer Geisel sehr wohl kannte und nutzte, wenn auch nur im Zusammenhang mit männlichen Personen.³⁷¹

Zum Jahr 913, zwei Jahre nach dem eigentlichen Untersuchungszeitraum dieser Arbeit, finden wir eine knappe Erwähnung, die auf den ersten Blick die Geiselstellung einer weiblichen Person mit der tatsächlichen Benennung ‚Geisel‘ suggeriert. Es handelt sich hier um Kunigunde, die Schwester des schwäbischen Großen Erchanger, Witwe des bayrischen Markgrafen Liutpold und spätere Frau des ostfränkischen Königs Konrad I.³⁷²

Die *Annales Alamannici* zählen laut ihrem jüngsten Editor, Roland Zingg, neben den *Annales Laureshammenses*, *Annales Mosellani* und den *Annales s. Amandi* zu den „ältesten und bedeutendsten Zeugen der Annalistik im Frankenreich.“³⁷³ In ihnen werden Nachrichten von 709-881 überliefert. Im Kloster Reichenau wurden die Annalen von 801-876 fortgesetzt. Der ältere Teil bis 799 wurde im Kloster Murbach im Elsass verfasst. Das hier zu besprechende Beispiel findet sich in der Fortführung einer Abschrift der alemannischen Annalen von 876-929, welche in St. Gallen angefertigt

³⁶⁹ Siehe zur Neubetrachtung von weiblichen Geiseln und ihrer fluiden Definition SEABOURNE, *Female Hostages*, 2017; WEIKERT, *The Princesses*, 2017, S. 132 f.

³⁷⁰ Vgl. ALTHOFF, *Heinrich IV.*, 2013, S. 219. Allerdings weist er die tatsächlichen Quellenbelege zu seiner These um die Heirat 1089 (S. 207-219) nicht explizit aus. Vgl. zur Einordnung und Relativierung der Vorwürfe gegen Heinrich IV. und damit auch zur Funktion Adelheids-Praxedis den Tagungsband *Heinrich IV.*, hg. von ALTHOFF, 2009. Auch dort wird Adelheid-Praxedis nicht als Geisel hervorgehoben.

³⁷¹ Vgl. Kap. 2.2 dieser Studie.

³⁷² Vgl. zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen des bayrischen und schwäbischen Adels ALTHOFF, *Amicitia*, 1992, S. 329-332.

³⁷³ Vgl. zur Abfassung der *Annales Alamannici* ZINGG, *Die St. Galler Annalistik*, 2019, S. 42-53, hier S. 42; WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 1990, S. 787-789; LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik*, 1971, S. 89-91.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

wurde. Die Nachrichten betreffen das Gesamtreich und den alemannischen Raum.³⁷⁴

Dort heißt es:

„Desgleichen ist Konrad mit einer Heeresmacht ins Reich der Lotharinger eingefallen. Zwischen dem König und Erchanger ist Zwietracht ausgebrochen. Die Ungarn in Alemannien. Als sich diese über Bayern zurückgezogen haben, sind sie von Arnulf, dem Sohn Liutpolds, und Erchanger zusammen mit Bertold und Udalrich bekämpft und besiegt worden. Im selben Jahr ist Erchanger mit dem König versöhnt worden, der dessen Schwester, die Witwe Liutpolds, einem Unterpfand für den Frieden gleich, geheiratet hat.“³⁷⁵

Tatkräftig, jedoch erfolglos, hatte Konrad I. zu Beginn seiner Regierungszeit versucht Lothringen zurückzugewinnen und einfallende Ungarn abzuwehren. Der Verlust Lothringens und des Elsass an das westfränkische Reich bedeutete „einen Verlust an Prestige sowie an Machtmitteln des Königtums und damit auch eine Schwächung der Familienposition im Westen.“³⁷⁶ Damit verlor er Rückhalt im Reich. Um dies zu kompensieren, versuchte er im südlichen Raum Fuß zu fassen.³⁷⁷ Dabei setzte er auf die Unterstützung seines Kanzlers, Bischof Salomon III. von Konstanz, welchem er Fiskalgut im Bodenseeraum überlassen wollte. Dies brachte ihn in allerdings in Konflikt mit dem schwäbischen Pfalzgrafen Erchanger und dessen Bruder Bertold, welche danach strebten, ein eigenes schwäbisches Herzogtum zu etablieren und sich einer zentralisierenden Richtlinie Konrads zu entziehen.³⁷⁸ Aus dem Zerwürfnis wurde eine offene Auseinandersetzung, in deren Sog auch Kunigunde mit hineingezogen wurde. Sie wurde ohne ihr Zutun als dritte Partei dafür eingesetzt, durch ihre Person einen Frieden zwischen dem König und ihrem Bruder

³⁷⁴ ZINGG, *Geschichtsbewusstsein*, 2013, S. 482.

³⁷⁵ *Annales Alamannici*, ad a. 913, ed. ZINGG, 2019, S. 89 f. mit lateinischem Text und deutscher Übersetzung: *Iterum Chuonradus cum exercitu regnum Hluthringorum ingressus est. Discordia cepta est inter regem et Erchangerum. Ungri in Alemanniam. Quibus per Bavariam redeuntibus, Arnolfus, filius Liupoldi, et Erchangerus cum Perahtoldo et Ōadalrico cum eis pugnaverunt et eos superaverunt. Ipso anno Erchanger cum rege pacificatus est, cuius sororem, Liupoldi relictam, rex quasi pacis obsidem in matrimonium accepit.*

³⁷⁶ KELLER/ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger*, 102008, S. 71.

³⁷⁷ Vgl. SCHLESINGER, *Art. Konrad I.*, 1979. Vgl. zu Konrad I. und seiner Regierungszeit z.B. KELLER/ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger*, 102008, S. 69-82; Konrad I., hg. von GOETZ, 2006.

³⁷⁸ Vgl. KELLER/ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger*, 102008, S. 74-77. Zur Formierung des Herzogtums in Alemannien vgl. ZOTZ, *Genese des Herzogtums Schwaben*, 2006.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

herbeizuführen. Dieser hielt nur ein Jahr. Erchanger und Bertold wurden 917 enthauptet. Kunigundes Sohn Arnolf rebellierte 916 gegen seinen Stiefvater und ging dann ins Exil. Die Ehe blieb bis zum Tod Konrads bestehen, aber kinderlos.

Kunigunde wurde in der Quelle also gleich einer Geisel bzw. eines Pfands für den Frieden bezeichnet (*rex quasi pacis obsidem in matrimonium accepit*) und in die Ehe gegeben. Die Stelle weist nicht nur darauf hin, dass dem Verfasser eindeutig die Bedeutung bzw. das Konzept der Geisel klar war. Durch das *quasi* setzt er die Geiselschaft und die Ehe in Beziehung, aber annuln nicht gleich. Diese sprachliche Verbindung taucht bei männlichen Geiseln in gleicher Zeit nicht auf. Ist Kunigunde damit als Geisel, Ehefrau oder beides zu beschreiben? Was leistet eine Eheschließung und was eine Geiselstellung?

Mit Kunigunde sah sich Konrad I. wohl in der Lage, seine Position im schwäbischen und bayrischen Gebiet auszubauen.³⁷⁹ Ein Wunsch, der sich aufgrund seiner kurzen Regierungszeit und seines frühen Todes 918 nicht bis zum Ende realisieren ließ. Trotz der durch Erchanger gebrochenen Vereinbarungen drohte Kunigunde aber nicht der Geiselfall, wie es eigentlich formal bei einer Geiselstellung der Fall hätte sein können. Hauptsächlich sicherte also die Ehe das Abkommen, nicht Kunigunde als Geisel.³⁸⁰ Die Rolle weiblicher Personen scheint daher eher die einer Ehegattin gewesen zu sein, als explizit die einer Geisel, obwohl beide Phänomene in der Funktion und Ausgestaltung sehr ähnlich anmuten. In der Forschung wird Kunigunde als mögliche Geisel nicht weiter beachtet.³⁸¹

Liest man die *Annales Alamannici* nach Hans-Henning Kortüm, der in ihnen eine „süddeutsch-separatistische“ Haltung³⁸² sah, könnte man meinen, der Verfasser habe Kunigunde gar „einer Geisel gleich“ bezeichnet, um Konrad I. zu schmähen. Dieser hätte demnach die Tochter einer mächtigen und einflussreichen Familie genommen, ohne dass sie freiwillig in die Ehe gegangen wäre. Aber welche Ehe war in dieser Zeit ganz

³⁷⁹ Vgl. DEUTINGER, Weichenstellungen, 2019, S. 50; GOETZ, Einführung: Konrad I., 2006, S. 25.

³⁸⁰ Kortüm geht in seinem Beitrag auch eher von einer politischen Ehe aus. Vgl. KORTÜM, Konrad I., 2006, S. 52 f. Siehe auch ALTHOFF, *Amicitia*, 1992, S. 331, der zumindest noch den Friedensaspekt der Verbindung betont.

³⁸¹ Außer ALTHOFF, Heinrich IV., 2013, S. 216 f., der sie als Beweis für seine eigenen Überlegungen anführt.

³⁸² KORTÜM, Konrad I., 2006, S. 53. Für eine vorsichtigeren und nüchternere Haltung der Quelle sprach sich Rosamond McKitterick aus. Vgl. MCKITTERICK, *Perceptions of the Past*, 2006, S. 82.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

freiwillig? Oder wollte der Verfasser Konrad I. hervorheben, der Kunigunde trotz ihres geiselähnlichen Status zur Frau nahm? Wurde der Status ‚Geisel‘ überhaupt als Makel angesehen? Je nachdem, ob man den Friedensschluss oder den Bündnischarakter der Verbindung zwischen Konrad I. und Kunigunde mehr in den Fokus nimmt, davon hängt ab, ob Kunigunde eher als Geisel oder Ehefrau zu sehen ist. Heiraten und Heiratsverbindungen wurden häufiger für den Bündnisfall genutzt und Geiseln eher für Friedensabkommen. Vielleicht liegt uns in diesem Beispiel aber auch kein typischer Fall einer Geiselstellung, wie es bei männlichen Geiseln anzunehmen ist, vor. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass man die Sichtweise darauf, was als typisch oder untypisch bei weiblichen Geiseln zu sehen ist, zukünftig neu denken muss.

Ein zweites Beispiel dieser Ausdrucksweise der ‚quasi-Geisel‘ findet sich in der Lebensbeschreibung des Gottfried, Grafen von Cappenberg († 1127 Januar 13), verfasst zwischen 1149 und 1156/58 von einem anonymen Cappenberger Chorherrn, der Gottfried selbst nicht mehr erlebt hatte:

„Ferner müssen wir von den alten Besitzern der Burg Kappenberg (welche vom Stamme Karls des Großen und des Königs Widekind durch Imeza, welche in Xanten begraben liegt, – diese war, wie es heißt, die Tochter von Karls Schwester und wurde als Unterpfind des Friedens von ihm mit einem Sohne Widekinds vermählt – und von deren Nachkommen wir den Hof Wisde empfangen haben, abstammen, deren Hochherzigkeit auch heute noch in vielen hervorleuchtet) einen notwendig anführen [...].“³⁸³

Imeza³⁸⁴ sei laut der Vita Gottfrieds von Cappenberg die Tochter einer Schwester Karls des Großen gewesen. Als Ahnfrau der Cappenberger Grafen wurde sie angeblich einem Sohn des westfälischen Fürsten Widukind in die Ehe gegeben. Interessant an dieser Stelle ist wiederum die Erwähnung einer weiblichen Person quasi als

³⁸³ Vita s. Godefridis comitis Capenbergensis prior, c. 53, edd. NIEMEYER/EHLERS-KISSLER/LUKAS, 2005, S. 157: *Porro de antiquis possessoribus Capenbergensis castris, qui de Magni Caroli et Widekindi regis progenie per Imezam, (quae Xantis quiescit – quam, ut aiunt, sororis suae filiam Carolus, tamquam pacis obsidem, Widekindi filio dedit uxorem et a cuius posteris curtem Wisele obtinemus) descendisse traduntur, quorum hodieque in multis excellens claret magnanimitas [...].* Übersetzung aus: HERTEL, Leben des heiligen Norbert Erzbischofs von Magdeburg, 1895, hier c. 12, S. 155.

³⁸⁴ Vgl. zu Imeza und deren historischer Einordnung BOCKHORST, Die Grafen von Cappenberg, 2003, S. 58 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Friedensgeisel (*tamquam pacis obsidem*). Die Bezeichnung hält sich, soweit zwei Beispiele aussagekräftig sein können, vom 10.-12. Jahrhundert in der Sprache der Quellen. Die zeitgenössische Historiographie schweigt zu dieser Ehe Imezas, der Art der Geiselstellung und auch der Konstellation.

Es ist festzuhalten, dass in allen genannten fränkischen Beispielen die Rolle der weiblichen Personen als Ehefrauen und die politische Ehe deutlich im Vordergrund standen und bei keiner der genannten weiblichen Personen eine unmittelbare Haft- oder Gefangenschaftssituation in den Quellen angezeigt wurde, anders als in den bisher in der Forschung herangezogenen englischen Beispielen. Um sich der Thematik weiblicher Geiseln in größerem Umfang zu nähern, müssten demnach politische Ehen des Frühmittelalters speziell auf diese Perspektive mit Geiselbezug hin neu geprüft werden.³⁸⁵ Dies wäre ein lohnender Ansatz, um den Blick auf die Rolle von Frauen im Frühmittelalter generell zu erweitern. Gewinnbringend wäre es sicher, ausgehend von Eheschließungen zu untersuchen, was passierte, wenn sich Vater und Ehemann zerstritten hatten und weibliche Personen dann ihre Funktion der Vertrags- oder Friedensvereinbarungen verloren. Kamen sie wie bei geplatzten Verlobungen in englischen Beispielen gar in Gefangenschaft? Allerdings würde dies auch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Geiselschaft und politische Ehe ähnelten sich offensichtlich stark in ihrer Zielrichtung. Beide Phänomene trafen sich in den Punkten, durch sie eine Absicherung und Erweiterung des eigenen Herrschaftsbereiches zu erwirken, Frieden, Vereinbarungen und Loyalitäten zu sichern, soziale Bündnisse aufzubauen und zu stärken. In beiden Phänomenen wohnt den übergebenen Personen eine Art Waren- oder Objektcharakter inne.³⁸⁶ Beiden liegt im Austausch zwischen Männern als wirtschaftliche und politische Ressource ebenso eine Körperlichkeit zu Grunde – für Ehefrauen die körperliche Beziehung zu Ehemann und Sohn; für Geiseln der Körper als sichtbares Zeichen der Übergabe und Druck auf Leib und Leben in der Haft. Beide dienten unter Umständen der Machtdemonstration und als politisches symbolisches

³⁸⁵ Möglicherweise wären auch Brautwerbungserzählungen des 12. und 13. Jahrhunderts wie die deutschsprachige Tristanerzählung, in denen politische Akte der Eheschließung und der Konfliktvermeidung im Fokus stehen, sowie ihre anschließende Verarbeitung in späterer Zeit für die Untersuchung zu Ehe und Geiselschaft heranzuziehen.

³⁸⁶ Vgl. VAN HOUTS, Die politische (In-)Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von England, 2021.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Instrument.³⁸⁷ Während die Geiselschaft auf Rückkehr angelegt war, war dies bei der Ehe nicht der Fall. Es bestand aber auch eine Art Ambivalenz zwischen Ehe und Geiselschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft beziehungsweise in den Augen der mittelalterlichen Verfasser.

Was lässt sich aus dem oben zusammengetragenen Quellenmaterial schließen? Die Bedeutung und das Konzept der Geiselschaft war für die Verfasser der *Annales Alamannici* und der *Vita Gottfrieds von Cappenberg* klar. Die sprachlichen Elemente *quasi* bzw. *tamquam* setzten Geiselschaft und Ehe in Beziehung, aber eben nicht gleich.³⁸⁸ Die Sprache der mittelalterlichen Verfasser war aber durchaus präzise, was das Konzept von weiblichen Personen als Friedensgarantinnen anbelangte. Die Quellen verzeichnen keine reine Bezeichnung weiblicher Personen als Geiseln, obwohl ihre Rolle ähnlich war. Das Waltharius-Epos bildet dabei eine Ausnahme.³⁸⁹

Wahrscheinlich muss man bei weiblichen Personen von einer Zwischenrolle oder einem Zwischenstatus ausgehen. Deshalb ist es vorläufig sinnvoll, bei politischen Verhandlungen um Frieden innerhalb und außerhalb des Reiches in Kombination mit einer Eheschließung von einer Geiselmetapher zu sprechen und sich auf den in diesem Kontext von Annette Parks ins Spiel gebrachten Terminus ‚hostage-bride‘³⁹⁰ zu konzentrieren. Eine deutsche Entsprechung mag vielleicht der Begriff „Ehe-Geisel“ sein. Diese Kategorisierung scheint eine gangbare Lösung zu sein, um weibliche

³⁸⁷ Siehe zu den Angehörigen der Elite als Heiratsobjekte und deren Funktionen *Relations of Power*, hg. von BÉRAT/HARDIE/DUMITRESCU, 2021.

³⁸⁸ Siehe die *Annales Bertiniani*, ad a. 879, *Annales Bertiniani*, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 149 als Beispiel für die Kontruktion der *quasi*-Geisel bei männlichen Personen: *Angustiantes autem Gozlenus et Chuonradus ad ipsam reginam fecerunt confugium, quaerimoniam agentes qualiter essent decepti; et acceptis missis, qui eosde parte Hludouuici confortarent, sed et alios quasi obsides, ruersi sunt, rapinas et depraedationes facientes quocumque peruenire potuerunt, renuntiantes sociis suis Hludouuicum quantotius cum exercitu magno uenturum.*

³⁸⁹ Vgl. die in der Einleitung aufgeführte Stelle Waltharius, ed. STRECKER, 1951, hier S. 28 f. König Attila von den Hunnen hatte einen Zug gegen die Franken unternommen, woraufhin die Könige Gibicho (Franken), Heririch (Burgund) sowie der König von Aquitanien ihre Kinder als Geiseln stellten – Hagen von Tronje, Hiltgunt und Waltharius. Vgl. Waltharius, ed. STRECKER, 1951, S. 25-28. Nach Beendigung der Verhandlungen und mit einem Friedensbündnis ziehen die Hunnen mit ihren Geiseln zurück in ihre Lande. Waltharius, ed. STRECKER, 1951, S. 28: *Tunc Auares gaxis onerati denique multis/Obsidibus sumptis Haganone, Hiltgunde puella/Nec non Walthario redierunt pectore laeto.* Das Mädchen Hiltgunt wird dabei als das einzig geborene Kind König Heririchs und damit als Erbin bezeichnet (*unica nata mihi*) sowie direkt in der Auflistung mit als Geisel benannt. Vgl. Waltharius, ed. STRECKER, 1951, S. 27. Aus dem Kontext wird klar, dass sie die gleiche Funktion und den gleichen Status wie die männlichen Geiseln dieser Geschichte (Hagen und Waltherius) innehatte. Unklar bleibt, weshalb ein „fiktives“ Epos von weiblichen Geiseln spricht, während dies in historiographischen Quellen ausblieb.

³⁹⁰ PARKS, *The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children*, 2017, S. 144.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Erfahrungen zumindest sichtbar zu machen. Weibliche Personen müssten dann nicht einzeln oder als ‚Glanzlichter‘ gesondert von Männern betrachtet werden, sondern könnten durch diese Kategorisierung vergleichbar gemacht werden, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Mehrdeutigkeiten herauszuarbeiten. Aber ist es wichtig, diese soziale Zwischenrolle hervorzuheben? Es schärft auf jeden Fall den Blick für zeitgenössische Vorstellungen und soziale Konstruktionen. Die Beispiele bieten Einblicke in Handlungsspielräume sowie Erfahrungswelten männlicher und weiblicher Personen.

Gender spielte eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei der Frage, ob es sich um eine Ehefrau oder Geisel handelte. Weibliche Personen wurden in ähnlicher Funktion und Rolle, aber nicht in der gleichen Bezeichnung für politische Zwecke eingesetzt wie männliche Personen oder männliche Geiseln. Ehe und Geiselschaft sind beide als politische Verträge zu verstehen. Die Rolle der Ehefrau stand bei der Übergabe von Frauen stets im Vordergrund. Warum wurden diese eher als Ehefrauen eingesetzt denn als Geisel? Zu erinnern ist an den Anfang des Kapitels: Frauen seien meist in dem Fall als Geiseln in Erwägung gezogen worden, wenn sie Erbinnen waren. Die Frau als Ehefrau war möglicherweise einer Vereinbarung zuträglicher und gewinnbringender als in ihrer Rolle als Geisel. Eine Geisel konnte beziehungsweise musste man wieder zurückgeben. Von Ehefrauen konnte man sich schlecht trennen, anders als beispielsweise bei den Nordmannen, oder sie einfach beseitigen. Aber im Umkehrschluss war nicht jede Ehe auch eine Geiselschaft.

Blickt man noch einmal auf das Material zu männlichen Geiseln in den Quellen, so fällt auf, dass diese nicht in ihrem Status als Geisel für Ehen verwandt wurden. Eine mögliche Erklärung über die genannten Erkenntnisse hinaus mag darin liegen, dass Frauen für eine eheliche Vereinbarung den ‚Ort‘ wechselten. Das heißt, sie wechselten von der väterlichen Familie mit deren Sitz in die Familie des Mannes. Männliche Personen konnten zudem eine Ehe annullieren, weibliche Personen konnten dies auf gar keinen Fall.

Durch eine Stärkung des Christentums in der karolingischen Gesellschaft und der Durchsetzung des kirchlichen Eherechts rückte die Unauflöslichkeit der Ehe und damit

die Ehe als Verhandlungsmasse weiter in den Vordergrund.³⁹¹ Die Frau als Ehefrau galt zudem nach zeitgenössischem Verständnis zu viel, um sie bei Nichteinhaltung der Vereinbarung der Tötung oder Verstümmelung preiszugeben.³⁹² In letzter Konsequenz verbot es die christliche Ethik Frauen zu töten, wie es bei einem Geiselfall durchaus möglich gewesen wäre.³⁹³

Es ist schließlich mit der bisherigen Forschung zu weiblichen Geiseln und Gwen Seabournes jüngster Wahrnehmung übereinzustimmen, die Rolle von weiblichen Personen und weiblichen Geiseln zu vereinfachen, ohne sie in das bekannte Schema der männlichen Geisel zu pressen: „[...] ‚hostage‘ was probably never a completely watertight and separate status, applicable in all circumstances and times to all people.“³⁹⁴

3.6 Machtabgabe trotz Friedensabkommen durch einseitige und gegenseitige Geiselstellungen fränkischer Herrscher

Schon in den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit wurden Geiseln als direktes und deutlich sichtbares Zeichen der Macht bzw. der Unterwerfung für den jeweiligen Herrscher identifiziert.³⁹⁵ Das Nehmen von Geiseln diente als Machtdemonstration, um politisches Ansehen, Autorität und Stärke auszustrahlen und dadurch einen Herrschaftsanspruch zu legitimieren sowie Herrschaft zu sichern und zu festigen. Die Ambitionen der Karolinger, das ausgedehnte Reich Karls des Großen zu erhalten oder auszubauen, machten sich vom Zentrum bis zur Peripherie bemerkbar. Der Umgang mit den Grenzregionen, die in dieser Studie eine maßgebliche Rolle bei der Betrachtung von Geiseln spielten, bot die Gelegenheit zu politischen, symbolischen und militärischen Hegemoniebekundungen beispielsweise gegenüber nordmannischen oder slawischen Gruppen und Bretonen. Es bestand dabei die Möglichkeit, von diesen Völkern Tribut und militärische Unterstützung zu erlangen

³⁹¹ Vgl. DOHMEN, *Frauen an der Macht*, 2021, S. 113; WEMPLE, *Frauen im frühen Mittelalter*, 1993, S. 193-197.

³⁹² Vgl. SLATER, *Women, Hostageship, Captivity*, 2009, S. 244.

³⁹³ Zur Eheauffassung im frühen Mittelalter vgl. GOETZ, *Frauen im frühen Mittelalter*, 1995, S. 191-207.

³⁹⁴ SEABOURNE, *Female Hostages*, 2017, S. 115.

³⁹⁵ Siehe dazu Kapitel 3.3 dieser Arbeit.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

oder Gegner durch diese Verbündeten auszuspielen.³⁹⁶ So wie Macht durch Geiseln evoziert werden konnte, war es ebenso möglich, Machtverlust durch diese zu erleiden.

Der Gedanke der Machtabgabe und des Machtverlusts der Karolinger ab den 840er Jahren im Spiegel der Geiselstellungen ist nicht neu. Bereits 2002 wies Adam Kosto in einer Anmerkung knapp darauf hin, dass die Position der Franken von „importers“ zu „exporters“ von Geiseln wechselte.³⁹⁷ Aber weder vertiefte er seine Beobachtung, noch belegte er sie. Anhand der systematischen Untersuchung der fränkischen Herrscher in dieser Studie in Beispielen aus der karolingischen Historiographie seit 751 bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts ist es nun möglich, einen Machtverlust anhand der Geiseln abzulesen und zu bestätigen. Dieser soll im Folgenden beispielhaft aufgezeigt werden.

Bereits vor den 840er Jahren finden sich vereinzelt Belege dafür, dass die Karolinger selbst an gegnerische Große und Gruppen der Nachbarreiche Geiseln stellen mussten, um bestimmte Anliegen zu erreichen. Tassilo III. von Bayern erhielt 781 Geiseln von Karl dem Großen, um überhaupt bei Verhandlungen zu erscheinen und sicher zu reisen. Ebenso gab Karl der Große 785 Geiseln an den sächsischen Großen Widukind, damit er zu Verhandlungen und zu seiner Taufe zur Pfalz Attigny käme.³⁹⁸ Das Motiv der sicheren Reise zu einer Friedensverhandlung wurde auch 867 in den *Annales Bertiniani* als Grund für die Geiselstellung Karls des Kahlen an Paswithen, den Schwiegersohn und Stellvertreter des bretonischen Fürsten Salomo, angegeben.³⁹⁹ Anders als Karl der Kahle handelte Karl der Große noch aus einer Position der relativen Stärke. Dies gilt für seinen Enkel nicht mehr. Aus der Position eines Siegers hatte Karl der Große die Möglichkeit, guten Willen und Milde zu zeigen und auf die Forderung der Stellung von Geiseln an den Sachsenfürsten Widukind oder den Bayernherzog Tassilo III. einzugehen und sich damit auf einen Kompromiss einzulassen.

³⁹⁶ Vgl. beispielsweise für das Gebiet der Bretagne SMITH, *Province and Empire*, 1992, v.a. S. 86.

³⁹⁷ KOSTO, *Hostages in the Carolingian World*, 2002, S. 126, Anm. 11.

³⁹⁸ *Annales regni Francorum*, ad a. 781, ed. KURZE, 1895, S. 58 und ad a. 785, S. 70.

³⁹⁹ *Annales Bertiniani*, ad a. 867, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 136: *Interea missis intercurrentibus, eo usque paciscendae pacis est perducta conditio ut, a Karolo datis obsidibus, Pasuithen, gener Salomonis, cuius consilio plurimum utitur, ad karolum in Compendium circa praefatas kalendas augusti ueniat, et quod tunc ibi inuentum et confirmatum utrimque fuerit teneatur [...]*. Übersetzung aus: *Jahrbücher von St. Bertin*, bearb. RAU, ³2002, S. 167.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Nach den 840er Jahren verstärkt sich der Eindruck, dass fränkische Herrscher immer häufiger in die Situation kamen, Geiseln stellen bzw. „exportieren“ zu müssen, um einen in vielen Fällen brüchigen Frieden zu sichern. Wurden zwischen 840 und 911 noch zum größten Teil Geiseln durch auswärtige Gruppen an die Karolinger gestellt, mussten karolingische Herrscher bei vielen Gelegenheiten nun auch Geiseln geben oder austauschen.⁴⁰⁰ Vor 840 lässt sich dieses Verhältnis so noch nicht beobachten.

Im Ostfrankenreich kam es unter den Karolingern vermehrt zu Konflikten mit den Böhmen und Mähren. 848 konnten sich karolingische Große vor den angreifenden Böhmen allein durch das Stellen von Geiseln retten und in ihre Heimat zurückkehren.⁴⁰¹ Dagegen nahm beispielsweise im Westfrankenreich, Friesland und den Rheinlanden die Gefahr durch die Wikinger ab den 840er-860er und dann erneut in den 880er Jahren stark zu.⁴⁰² Die Situation im Reich blieb aufgrund der Auseinandersetzungen und innerer Konflikte um die Konsolidierung der Reichsteile und Herrschaften zwischen den Brüdern Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und Lothar I. sowie den Großen des Reiches und später unter den Nachkommen der Karolinger, angespannt; die militärischen Kräfte zersplittert. Dies machte eine einheitliche und effektive Abwehr gegen auswärtige Gruppen sehr schwierig.⁴⁰³ Trotzdem versuchten die karolingischen Herrscher, diesen Gruppierungen mit militärischer Gewalt, Geldzahlungen, Geschenken, Konversionsbemühungen,

⁴⁰⁰ Zu Geiselstellungen von auswärtigen Gruppen an karolingische Herrscher siehe Tabelle 1 aus Kap. 2.3.2. Zusätzliche Stellen finden sich etwa bei: Abbo von Paris, *Bella Parisiaca urbis*, lib. II, v. 411, ed. VON WINTERFELD, 1899, S. 109 (Karl III. (der Dicke) von den Wikingern 887). Vgl. zum Werk und der Übersetzung ADAMS/RIGG, *Abbo of St Germain's, Bella Parisiaca urbis*, 2004; MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, bes. S. 55-64. Erchembert, *Historia Langobardorum*, c. 35, edd. PERTZ/WAITZ, 1878, S. 248 (Ludwig II. von dem Sarazenen von Salerno). Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 890, ed. KURZE, 1890, S. 134-135 (Arnulf von Kärnten von den Mähren).

Vgl. zu diesen Fällen auch bereits Kap. 3.3 den Exkurs zum Thema ‚Handsclag‘ und Kap. 3.4.

Zu Geiselstellungen karolingischer Herrscher an auswärtige Gruppen im Überblick, da einzelne Beispiele in diesem Kapitel noch genauer besprochen werden, vgl. Tabelle 2 in dieser Arbeit. Da dort die Annalenwerke aufgenommen sind siehe zusätzlich die Stelle bei Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 863, ed. KURZE, 1890, S. 80 (zwischen Karl dem Kahlen und den Bretonen).

⁴⁰¹ *Annales Fuldenses*, ad a. 848, ed. KURZE, 1891, S. 38-39.

⁴⁰² Aufgrund der Vielzahl an Beiträgen und Publikationen zu den Wikingereinfällen in das fränkische Reich sei an dieser Stelle allgemein auf die jüngere Literatur verwiesen: SIMEK, *Die Wikinger*, 2021; KRAUSE, *Normannen*, 2019, bes. S. 28-32; *Vikings. Life and Legend*, hg. von WILLIAMS/PENTZ/WEMHOFF, 2014; *Vikings on the Rhine*, hg. von SIMEK/ENGEL, 2004; COUPLAND, *From Poachers to Gamekeepers*, 1998; COUPLAND, *Vikings in Francia and Anglo-Saxon England*, 1995.

⁴⁰³ Vgl. die Literatur zu Beginn von Kapitel III; auch LE GOFF, *Geburt*, 2014; UBL, *Karolinger*, 2014; BUSCH, *Herrschaften*, 2011; BECHER, *Merowinger und Karolinger*, 2009; SCHIEFFER, *Karolinger*, 2006; RICÉ, *Karolinger*, 2006. Zur hier genannten Zeit nach 840 überblicksartig auch KELLER/ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger*, 2008; SCHIEFFER, *Die Zeit des karolingischen Großreichs*, 2001.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Kommendation, aber eben auch, wie oft in der Forschung nicht mitgedacht oder erwähnt, mit Geiseln zu begegnen, um Frieden zu erwirken.⁴⁰⁴ So wie Geiseln allerdings ein Element der Stärke darstellten, konnte ihre unilaterale Abgabe oder der bilaterale Austausch auch ein Element der Machtabgabe bedeuten, fasst man es als Schwäche auf, überhaupt Zugeständnisse machen zu müssen.

Karl der Kahle hatte es 857 geschafft, die Nordmannen unter Sidroc durch Geldzahlungen dazu zu bewegen sich aus dem Frankenreich zurückzuziehen. Eine andere Gruppe unter dem wikingischen Machthaber Bjørn, die sich auf der Insel Oissel auf der Seine festgesetzt hatten, bezahlte er 858 für ihre militärischen Dienste und ihre Treue.⁴⁰⁵ Sich dieser einzelnen Gruppen dauerhaft zu entledigen oder sie militärisch zu besiegen, gelang dem Frankenherrscher jedoch nicht. Karl der Kahle setzte laut den *Annales Bertiniani* 860 gar die Dänen der Somme ein, mit denen er eine Abmachung getroffen hatte, um die an der Seine verbliebenen Dänen zu vertreiben. Zu Anfang des Eintrages heißt es, dass „König Karl eine Steuer von den Kirchenschätzen und allen Huben und allen, selbst den armen Kaufleuten, in der Art, daß man auch ihre Häuser und allen Hausrat abschätzte und davon einen bestimmten Satz einforderte“, erheben ließ. Es sollte ein Betrag von 3000 Pfund Silber gesammelt werden. Am Ende kam es nicht zur Zahlung dieser hohen Summe in einer für die Wikinger angemessenen Zeit. Weiter hieß es: „Die Dänen auf der Somme ließen sich, als ihnen der oben gedachte Tribut nicht gegeben wurde, Geiseln stellen und fuhren übers Meer zu den Angelsachsen.“⁴⁰⁶ Dort verblieben sie bis 861, um unter dem Anführer Weland erneut das Frankenreich anzugreifen und eine noch höhere Summe zu fordern, welche ihnen gewährt wurde.⁴⁰⁷

Dabei zeigte sich auch, dass Geiseln dann als Verhandlungsmasse ins Spiel gebracht wurden, wenn militärische oder monetäre Strategien versagt hatten. Um

⁴⁰⁴ Vgl. COUPLAND, Frankish Tribute Payments to the Vikings, 1999; DERS., From Poachers to Gamekeepers, 1998.

⁴⁰⁵ Vgl. NELSON, Charles the Bald, 1992, S. 187-189, S. 193-206.

⁴⁰⁶ *Annales Bertiniani*, ad a. 860, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 83: [...] *dani in Somna consistentes, cum eis non daretur supradictus census, receptis obsidibus, ad Anglos Saxones nauigant* [...]. Übersetzung aus: Jahrbücher von St. Bertin, bearb. RAU, ³2002, S. 103. Auch noch zwei Jahre später musste Karl der Kahle zwar keine Geiseln an die Wikinger stellen, sondern erhielt sogar Geiseln. Es gelang ihm allerdings auch nicht diese Gruppe zu vertreiben, ohne zumindest nordmannische Kriegsgefangene herauszugeben. Siehe dazu *Annales Bertiniani*, ad a. 862, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 88 f.

⁴⁰⁷ Vgl. COUPLAND, Frankish Tribute Payments to the Vikings, 1999, S. 61.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

überhaupt noch zu einer Einigung zu kommen und einen Handlungsspielraum für die beteiligten Akteure offen zu halten, wie im Fall der Somme-Dänen, waren Geiseln ein wertvolles diplomatisches Element der Zusicherung und des Zugeständnisses sowie des Dialogs. Auch wenn dies gleichzeitig bedeutete, dass man durch ihre Stellung die eigene Position schwächte.

Aus dem Ostfränkischen Reich berichten die Fuldaer Annalen von einer großen Zahl Geiseln aus Mähren, die sich im Frankenreich aufhielten, aber nach einer militärischen Niederlage zurückgegeben werden mussten. Laut der Beurteilung Eric Goldbergs hatte Ludwig der Deutsche den größten Teil seiner Regierungszeit damit verbracht, Krieg gegen die Slawen zu führen und die Grenzen des Ostfränkischen Reiches zu sichern.⁴⁰⁸ So kam auch Karlmann, dem Sohn Ludwigs des Deutschen, stellvertretend die Aufgabe zu, als König von Bayern das benachbarte Mähren in seine Schranken zu verweisen und einen erneuten Versuch der stärkeren Bindung an das fränkische Reich zu unternehmen.

Der Mährerfürst Svatopluk wendete sich 871 trotz seines zuvor durch Treueid bekräftigten Bündnisses mit den Franken zur Abwehr des Mährerfürsten Sclagamar gegen Karlmann und vernichtete fast dessen gesamtes Heer. Um Frieden zu schließen und einem weiteren Angriff Svatopluks entgegenzuwirken, holte Karlmann alle Geiseln, die er in seinem Reich hatte, zusammen und gab sie an Svatopluk zurück, so wie dieser es wohl verlangt hatte.⁴⁰⁹ Ein Austauschgeschäft fand hier anscheinend ebenfalls statt. Karlmann erhielt dagegen nur einen einzigen Mann (Ratbodo)⁴¹⁰ von den Mähren zurück, wohl halbtot, obwohl er sich mehr Männer seiner besiegten Armee erhofft hatte.⁴¹¹ Wann Svatopluk die Geiseln gestellt haben soll, die hier von Karlmann zurückgegeben wurden, geht aus den Fuldaer Annalen nicht hervor. Auch bleibt unklar,

⁴⁰⁸ Vgl. GOLDBERG, Ludwig der Deutsche und Mähren, 2004, S. 68.

⁴⁰⁹ *Annales Fuldenses*, ad a. 871, ed. KURZE, 1891, S. 74: *Quibus auditis Karlmannus de exercitus sui interitu nimium consternatus est et necessitate compulsus omnes obsides, qui in suo regno erant, iussit colligi et Zuentibaldo reddi; vixque unum virum nomine Ratbodo inde seminecem recepit.* Vgl. zu Karlmann und seinem Konflikt mit Svatopluk (dt. Zwentibold) und den Ereignissen in Mähren GOLDBERG, Ludwig der Deutsche und Mähren, 2004, bes. S. 90; MACLEAN, Kingship and Politics, 2003; BOWLUS, Franks, Moravians and Magyars, 1995; HAVLÍK, Art. Svatopluk, 1997; WOLFRAM, Grenzen und Räume, 1995, S. 255 f.

⁴¹⁰ Ob es sich bei *Ratbodo* um den Präfekten der südöstlichen Marken Ratpot (ca. 830-854) handelte oder einen Verwandten, wie es Herwig Wolfram annahm, ist nicht eindeutig zu klären. Vgl. zur ersten Variante GOLDBERG, Ludwig der Deutsche und Mähren, 2004, S. 85. Zu Ratpot als Verwandtem WOLFRAM, Grenzen und Räume, 1995, S. 248 f.

⁴¹¹ Vgl. BOWLUS, Franks, Moravians and Magyars, 1995, S. 173.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

ob es sich bei den Geiseln möglicherweise um dieselben Personen handelte, die Rastiz 864 einst zur „allezeitigen Treue“ an Ludwig den Deutschen gegeben hatte.⁴¹² Sehr wahrscheinlich ist dies jedoch nicht, da Rastiz zwischen 864 und 871 noch einige Konflikte mit den Franken austrug, so seine Treue verletzte und die Geiseln aufgrund des Geiselferfalls bereits vor 871 hätten den Tod finden müssen. Weitere Geiselmstellungen, die einen erneut geleisteten Treueid in diesem Zeitraum gestützt hätten, lassen sich aus den *Annales Fuldenses* ebenso wenig herauslesen.

Svatopluk konnte jedenfalls weite Teile Pannoniens, Böhmens, Schlesiens sowie die Gebiete der Sorben in den Machtbereich Mährens einfügen, obwohl er sich schlussendlich der Oberherrschaft der Franken unterwerfen musste.⁴¹³ Seine zwischenzeitlich starke Position erreichte er neben militärischen Siegen und einem ausgedehnten Burgennetzwerk auch durch Verbindungen zum byzantinischen Kaiser sowie zu den Ungarn und Bulgaren oder seine ehelichen Verbindungen zu den Böhmen. Für diese Demonstration seiner Macht sind auch die von den Franken erzwungenen Geiseln aus dem ganzen bayrischen Teil des Reichs ein deutlicher Ausdruck. Ohne die Geiseln als diplomatisches und physisches Druckmittel zur Sicherung des Friedens und der Treue musste man wieder zu militärischen Strategien zurückkehren.

Die bereits angesprochenen Dänen verschonten auch den ostfränkischen Teil des Frankenreichs nicht. In einer ähnlichen Position der Schwäche wie Karl der Kahle befand sich auch sein Bruder Ludwig der Deutsche gegenüber dem dänischen Anführer Rorik von Dorestad im Jahr 873. Dieser war ein Neffe Harald Klaks, mit dem Ludwig der Fromme einst gegen Wikingergruppen zusammengearbeitet hatte.⁴¹⁴ Die *Annales Xantenses* nahmen die folgende Nachricht auf:

„Desgleichen kam zu ihm Ruorich, die Galle der Christenheit, doch waren ihm viele Geiseln im Schiffe gestellt, und er wurde des Königs Untertan

⁴¹² *Annales Fuldenses*, ad a. 864, ed. KURZE, 1891, S. 62.

⁴¹³ Vgl. zu den Konflikten zwischen den Franken unter Ludwig dem Deutschen und den Mähren GOLDBERG, *Struggle for Empire*, 2006; DERS., *Ludwig der Deutsche und Mähren*, 2004, bes. S. 75-79. Siehe auch BOWLUS, *Franks, Moravians, and Magyars*, 1995; EGGERS, *Das ‚Großmährische Reich‘*, 1995; WOLFRAM, *Grenzen und Räume*, 1995.

⁴¹⁴ Vgl. HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 141; zu Rorik allgemein S. 141-144.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

und durch Eidschwüre gebunden, ihm unerschütterlich Treue zu halten.“⁴¹⁵

Rorik ist einer der bekanntesten Wikinger, da er 23 Jahre lang das ihm übertragene friesische Gebiet zwischen Rhein und Vlie mit Dorestad gegen andere Wikinger für fränkische Herrscher verteidigte. Dafür unterwarf er sich der Oberherrschaft erst Lothars I., später Karls des Kahlen und schließlich Ludwigs des Deutschen.⁴¹⁶ Wie Volker Helten feststellte, konnte oder wollte man sich ihm aufgrund seiner recht machtvollen Position und seiner Effektivität nicht entledigen.⁴¹⁷

Eine Reihe von Beispielen zeigt deutlich, dass Geiseln auch genutzt wurden, um durch bilaterales, also gegenseitiges Austauschen derselbigen Frieden zu erwirken. Damit wurde die den Frankenherrschern gegenüberstehende Partei politisch als ebenbürtig anerkannt, auch wenn man dies wohl kaum offen suggerieren wollte. Ob unilaterale oder bilaterale Geiselstellung – beide Fälle gingen mit einer gewissen Machtabgabe für die Seite der karolingischen Herrscher einher, was auch von den zeitgenössischen Verfassern durchaus wahrgenommen wurde.

„Im Jahr der göttlichen Menschwerdung 863 drang Karl zum zweiten Male mit einem unermeßlichen Heere in das Gebiet der Bretonen ein, aber er gewann keineswegs die Oberhand, wie er gewünscht hatte; zuletzt jedoch schloß er mit ihnen Frieden. Nachdem also von beiden Seiten Geiseln und Eidschwur gewährt worden, kam König Herispoi zu ihm und unterwarf sich seiner Oberhoheit. Karl ehrte Herispoi mit großen Geschenken und entließ ihn dann in sein Reich; er selbst kehrte nach Francien zurück.“⁴¹⁸

⁴¹⁵ Annales Xantenses, ad a. 873, ed. VON SIMSON, 1909, S. 32: *Christianitatis, tamen ei repositis obsidibus plurimis in navi, et subditus effectus est regi ac iuramentis constrictus inconcussam ei servare fidem. Ac non post multum temporis Ruodoldus nepos predicti tyranni, qui transmarinas regiones plurimas regnumque Francorum undique atque Galliam horribiliter et pene totam Fresiam vastavit, in eadem regione, in pago Ostrachia ab eadem gente cum quingentis viris agiliter interfectus est et, quamvis baptizatus esset, caninam vitam digna morte finivit.* Übersetzung aus: Xantener Jahrbücher, bearb. RAU, 32002, S. 369-371.

⁴¹⁶ Vgl. COUPLAND, *From Poachers to Gamekeepers*, 1998, S. 95-101.

⁴¹⁷ Vgl. HELTEN, *Zwischen Kooperation und Konfrontation*, 2011, S. 144.

⁴¹⁸ Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 863, ed. KURZE, 1890, S. 80: *Anno dominicae incarnationis DCCCLXIII. Carolus iterum cum immense exercitu fines Brittonum intravit, sed minime, ut optaverat, prevacuit; novissime cum eis pacem fecit. Datis itaque ex utraque parte obsidibus et sacramentis Herispoi rex ad eum venit eiusque dominatione se subdidit. Carolus vero magnis muneribus honoratum*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

So berichtete der Geschichtsschreiber Regino von Prüm in seiner Chronik, verfasst um 908, von Karl dem Kahlen und seinem Friedensschluss mit den Bretonen. Als Zeitgenosse, aufgewachsen im lotharingischen Reich, erlebte er die durch politische Umstürze im Frankenreich geprägte Zeit.⁴¹⁹ Regino merkte kritisch an, dass Karl nicht die Oberhand über den bretonischen Fürsten Erispoë gewann. Der Prümer Abt schrieb vor dem Hintergrund vieler innerfränkischer Auseinandersetzungen, Todesfälle innerhalb der karolingischen Herrscherfamilie, des Niedergangs zentraler karolingischer Herrschaft, der schwerwiegenden Wikingereinfälle auch im Kloster Prüm und eines Erstarkens partikularer Interessen der Großen im Frankenreich. Möglicherweise erklärt dies Reginos nicht besonders wohlgesonnen anmutende Haltung gegenüber der Handlungsweise Karls des Kahlen, welchem es laut dem Verfasser an Mut und militärischen Fähigkeiten als wichtige königliche Qualitäten gefehlt habe.⁴²⁰

Die Bretonen, welche bereits seit Karl dem Großen mit der Politik des fränkischen Reiches verwoben waren, hatten 851 unter ihrem Fürsten Erispoë erneut versucht sich von fränkischer Herrschaft unabhängig zu machen.⁴²¹ Nach der verheerenden Schlacht von Jengland⁴²² im gleichen Jahr, welche Regino von Prüm ebenfalls eindrücklich schildert, kam es zu diesem zweiten Feldzug Karls und dem oben beschriebenen Friedensschluss. Karl konnte die Bretonen nicht besiegen. Daher schlug er einen anderen Weg ein. Um den Frieden mit diesem wichtigen Verbündeten zu erhalten, welcher auch die westfränkische Herrschaft in den Gebieten Neustrien und Aquitanien zu sichern half, und um einen Einfall der Wikinger abzuwehren, machte Karl (territoriale) Zugeständnisse.⁴²³ Beidseitig wurden zur Sicherung Geiseln

Herispioium in regnum abire permisit; ipse in Franciam revertitur. Übersetzung aus: Reginos Chronik, bearb. RAU, 42002, S. 193. Obwohl Regino von Prüm sich als Zeitgenosse äußerte, ist er, was die Datierung der Ereignisse angeht, nicht immer korrekt. So müsste eigentlich in der hier zitierten Stelle das Jahr 851 stehen, siehe dazu Reginos Chronik, bearb. RAU, 42002, S. 192, Anm. 23.

⁴¹⁹ Zum Werk und Wirken Reginos von Prüm siehe GOOSMANN/MEENS, *A Mirror of Princes*, 2016; MEENS, *The Rise and Fall of the Carolingians*, 2015; MACLEAN, *History and Politics*, 2009; AIRLIE, *Narrative Patterns*, 2006.

⁴²⁰ Siehe dazu GOOSMANN/MEENS, *A Mirror of Princes*, 2016, S. 302; MEENS, *The Rise and Fall of the Carolingians*, 2015, S. 320; MACLEAN, *History and Politics*, 2009, S. 33, S. 45.

⁴²¹ Vgl. speziell zu Karl dem Kahlen und seinem politischen Verhältnis zur Bretagne SMITH, *Province and Empire*, 1992, v.a. S. 86-150, hier bes. S. 87.

⁴²² Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 860, ed. KURZE, 1890, S. 78 f. Vgl. NELSON, *Charles the Bald*, 1992, S. 165 f.

⁴²³ Vgl. SMITH, *Province and Empire*, 1992, S. 98-106.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

ausgetauscht. Damit begab sich Karl der Kahle, zumindest was die Verhandlungen anbelangte, auf Augenhöhe mit dem Bretonenfürst Erispoë und musste ihn als ernstzunehmende unabhängige Regionalmacht anerkennen. Liest man Reginos Schrift außerdem vor dem Hintergrund, dass sie möglicherweise als Rat gebender Text für Ludwig das Kind gedacht war, stellte wohl auch das Geben von Geiseln von karolingischer Seite keine gute politische Herangehensweise für einen Herrscher dar.⁴²⁴

Wie bereits bei den unilateralen Geiselstellungen unter Karl dem Kahlen an die Wikinger festgestellt, waren ab den 840er Jahren mehrere Wikingerheere auf dem Festland aktiv.⁴²⁵ Zuerst konzentrierten sie sich auf das Gebiet nördlich der Seine einschließlich Flanderns. Auch zwischen 879 und 891 schlossen sie ihre Kräfte gelegentlich zusammen, wenn es ihre Chancen begünstigte.

So setzte sich der dänische Anführer, Gottfried III., mit Sigfried und seinem Gefolge 881 in Asselt an der Maas nördlich von Roermond (Friesland) fest, um dort den Winter zu verbringen. Der Ort diente ihnen auch als Basislager für Raubzüge nach Lüttich, Maastricht und Tongern, Jülich, Neuss, Köln, Zülpich und Bonn. Ein Jahr später versuchte Karl der III. (der Dicke) mit Hilfe der Franken, Noriker, Langobarden, Bayern, Alamannen, Thüringer und Sachsen, die Festung einzunehmen. Es kam zu Verhandlungen mit den Wikingern. Die zeitgenössischen Annalen berichteten breit in verschiedenen Versionen von diesem Ereignis.⁴²⁶ Jedoch weder die räumlich recht nahen Annalen von St. Vaast oder von St. Bertin, noch Regino von Prüm, der in seiner gesamten Chronik Geiselstellungen generell weniger erwähnt, nennen Geiseln für die Verhandlungen. Sie konzentrieren sich auf die Vergabe von Tribut und der Region Friesland an die Nordmänner sowie die Ehe der Tochter Lothars II., Gisla, mit dem

⁴²⁴ MEENS, *The Rise and Fall of the Carolingians*, 2015, S. 320; AIRLIE, *Narrative Patterns*, 2006, S. 112.

⁴²⁵ Auch die beiden Söhne Ludwigs II. des Stammlers vom Westfrankenreich (Ludwig III. und Karlmann II.) hatten versucht sich gegen die Nordmänner zu stellen. Bei ihnen kam es nicht zu Verhandlungen oder Geiselstellungen.

⁴²⁶ *Annales Vedastini*, ad a. 882, ed. VON SIMSON, 1909, S. 51 f.: *Godefridus vero rex ad eum exiit, cui imperator regnum Fresonum, quod olim Roricus Danus tenuerat, dedit. Coniugemque ei dedit Gislam filiam Hlotharii a regis Nortmannosque suo regno abire fecit.* Siehe auch *Annales Bertiniani*, ad a. 882, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 247 f.; Regino von Prüm, *Chronicon*, ad a. 882, ed. KURZE, 1890, S. 119 f.; *Annales Fuldenses*, ad a. 882, ed. KURZE, 1891, S. 98-99 (Mainzer Fortsetzung, Wiener Handschrift); S. 107-109 (Regensburger Fortsetzung, Altaicher Handschrift). Vgl. dazu auch die Ausführungen aus Kap. 3.5 für die Implikationen für Gisla als „Ehe-Geisel“ sowie die Einordnung der Fuldaer Annalen.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Nordmannenführer Gottfried III. Allerdings äußerte sich Hinkmar von Reims als Verfasser des dritten Teils der *Annales Bertiniani* doch recht kritisch über Karl den Dicken und seine Abwehrstrategien gegenüber den Wikingern und bezeichnet ihn als feige, weil er keine Belagerung gegen die Befestigung der Normannen in Asselt vollführte, sondern Verhandlungen anstrebte.⁴²⁷

Die Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Annalen präsentierte die von fränkischer Seite gestellten Geiseln ebenso wenig prominent und äußerte sich nüchterner und weniger kritisch gegenüber Karl III. (dem Dicken) zu der Belagerung gegen die Wikinger. Es wird lediglich von einem Abkommen zur Beendigung der Belagerung, gesichert durch fränkische Geiseln, gesprochen, die sich zwei Tage in der Festung aufhielten, damit der Nordmannenführer Gottfried und Karl der Dicke Friedensverhandlungen einige Kilometer vom Lager entfernt sicher führen konnten. Die Nordmänner zogen daraufhin mit Geschenken, Gold und Silber von etwa 2080 Pfund in ihre Heimat zurück.⁴²⁸

Die Mainzer Fortsetzung der Fuldaer Annalen bildet das wohl eindrücklichste und am meisten von der Forschung herangezogene Zeugnis zur Belagerung von Asselt:

„Als die Festung bereits fallen musste und die drinnen aus Furcht nicht mehr dem Tod zu entrinnen dachten, ging einer von den Räten des Kaisers namens Liutward, ein falscher Bischof, ohne Wissen der übrigen Räte, welche vom Vater des Kaisers gewöhnlich zur Seite standen, im

⁴²⁷ *Annales Bertiniani*, ad a. 882, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 248: *Quo venies, concidit cor eius*, [...]. Siehe zu den Kritikpunkten, die Hinkmar von Reims gegenüber Karl dem Kahlen beispielsweise in Bezug auf die Strategie zur Abwehr der Wikinger geäußert hatte und die sich auch auf Karl den Dicken beziehen lassen NELSON, *Annals of St. Bertin*, 21990, S. 36 f. Die im Umfeld des Hofes entstandenen westfränkischen Annalen bestehen wie die Fuldaer Annalen aus mehreren Teilen und berichten für die Jahre von 830-882. Beim ersten Teil bis zum Jahr 835 handelte es sich um eine anonyme Fortsetzung der *Annales regni Francorum*. Der zweite Teil von 835-861 stammt von dem spanisch stämmigen Bischof Prudentius von Troyes. Der dritte Teil von 862-882 spiegelt in vielfacher Hinsicht die Wertungen des Verfassers Erzbischof Hinkmar von Reims wider. Zu den *Annales Bertiniani* KLEINJUNG, *To Fight with Words*, 2015, bes. S. 62-64; BADE, *Vorstellungen vom Islam*, 2012; NELSON, *The Annals of St. Bertin*, 1991; DIES., *Annals of St. Bertain*, 21990.

⁴²⁸ *Annales Fuldenses*, ad a. 882, ed. KURZE, 1891, S. 108 (Regensburger Fortsetzung, Altaicher Handschrift): *Consultum est ex utraque parte, ut datis ex nostra parte obsidibus Sigifridus rex, qui manu validior erat, venit extra munitionem supra sex miliaria ad regem. Primum iuramento contestatus est ex illa hora et ultra usque, dum Karolus imperator viveret, numquam in suum regnum hostili praedatione iturus dehinc chistianitatem professus ipsum imperatorem patrem in baptisimate adquisivit. Duos ibi dies laeti insimul versabant; tum remissis nostris obsidibus de munitione ipse e contrario cum maximis muneribus remissus ad sua. Munera/autem talia errant: in auro et argento duo mille libras et LXXX vel Paulo plus; quam libram XX solidos computamus expletam.*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Verein mit dem hinterlistigen Grafen Wicbert den Kaiser an, brachte ihn, durch Geld bestochen, von der Bezwingung der Feinde ab und stellte ihren Führer Gottfried dem Kaiser vor: der Kaiser nahm ihn wie Ahab als Freund auf und machte mit ihm Frieden, nachdem von beiden Seiten Geiseln gegeben worden waren. Das fassten die Normannen als gutes Vorzeichen auf, und damit es keinen Zweifel gebe, daß der Frieden ihrerseits gültig sei, hängten sie nach ihrer Sitte einen Schild in die Höhe und öffneten die Tore der Befestigung. Die Unsrigen aber betraten ohne Kenntnis ihrer Hinterlist die Festung, teils um zu handeln, teils aber um sich die Festigkeit des Ortes anzusehen. Die Normannen aber wandten sich ihrer gewohnten Hinterlist zu, nahmen den Schild des Friedens herab und schlossen die Tore, sodass alle unsere Leute, soviel deren innerhalb zu finden waren, entweder getötet oder mit eisernen Ketten gebunden zum Loskauf aufbewahrt wurden. Aber der Kaiser machte sich nichts aus dieser schweren, seinem Heer zugefügten Schmach, hob den vorgenannten Gottfried aus der Taufe und setzte den größten Feind und Verräter seines Reiches, den er gehabt hatte, zum Mitbeherrscher ein. Denn die Grafschaften und Lehen, die der Normanne Rorich, ein Getreuer der Frankenkönige, in Kinnin gehabt hatte, wies er diesem Feind und seinen Leuten als Wohnsitz an und (worin noch größere Schuld liege) schämte sich nicht, dem Menschen, von dem er hätte Geiseln empfangen und Tribut eintreiben müssen, nach dem Rat Schlechter gegen die Gewohnheit seiner Vorfahren, der fränkischen Könige Tribute zu zahlen.“⁴²⁹

⁴²⁹ *Annales Fuldenses*, ad a. 882, ed. Kurze, 1891, S. 98-99 (Mainzer Fortsetzung, Wiener Handschrift): *Cumque iam expugnanda esset munitio et hi, qui intus erant, timore percussi mortem se evadere posse desperassent, quidam ex consiliariis augusti nomine Liutwartus pseudoepiscopus caeteris consiliariis, qui patri imperatoris assistere solebant, ignorantibus iuncto sibi Wigberto comite fraudulentissimo imperatorem adiit et ab expugnatione hostium pecunia corruptuse deduxit, atque Gotafridum ducem illorum imperatori praesentavit; quem imperator more Achabico quasi amicum suscepit et cum eo pacem fecit, datis ex utraque parte obsidibus. Quod Nordmanni acceperunt pro omine; et ut pax ex illorum parte rata non dubitaretur, clipeum iuxta morem suum in sublime suspenderunt et portas munitiois aperuerunt. Nostrates autem calliditatis illorum expertes eandem munitioem ingressi sunt, alii quidem causa negotiandi, alii vero pro loci firmitate consideranda. At Nordmanni ad consuetam calliditatem conversi clipeum pacis deponunt, portas claudunt et omnes ex nostris intus inventos aut occiderunt aut catenis ferreis ligatos ad redimendum servaverunt. Sed imperator tantam contumeliam exercitui suo illatam floccipendens praedictum Gotafridum de fonte baptismatis levavit et, quem maximum inimicum*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Die hier aufgeführte Mainzer Fortsetzung der Fuldaer Annalen sticht unter den Quellen, welche die Schlacht von Asselt überlieferten, heraus und zeugt von starker Kritik am Vorgehen des Kaisers, das als Machtverlust des Karolingers gelesen werden kann. Vor allem verweist der Verfasser darauf, dass ein guter fränkischer Herrscher gemäß dem Selbstverständnis „der Gewohnheit seiner Vorfahren“ entsprechend hätte Geiseln und Tribut eintreiben müssen, anstatt diese zu geben.⁴³⁰ Einschränkend für den hier angeschlagenen harschen Ton ist auf den möglichen Ärger bzw. die Gegnerschaft des Erzbischofs Liutbert von Mainz, welcher für die Abfassung dieses Teils der *Annales Fuldenses* verantwortlich zeichnete, und seines Zirkels zu Bischof Liutward von Vercelli zu verweisen.⁴³¹ Karl III. (der Dicke) hatte nach dem Tod Ludwigs des Jüngeren vom Ostfrankenreich 882 den fränkisch-bayrischen Teil des Ostfrankenreichs übernommen. Damit benötigte er nicht mehr zwei Personen für die Position des Erzkanzlers am Hof. So musste Liutbert von Mainz für den bereits an der Seite Karls agierenden Bischof Liutward von Vercelli weichen.⁴³² Die Grundannahme, dass der Verfasser des Textes bei Karl dem Dicken eine Abweichung der bewährten Tradition fränkischer Herrscher, Geiseln zu empfangen anstatt zu geben, feststellte, bleibt aber von der Gegnerschaft der beiden geistlichen Würdenträger unberührt. Wobei noch einmal darauf verwiesen sei, dass selbst Karl der Große zuweilen Geiseln gegeben hat.

Karlmann II. vom Westfrankenreich musste ebenso wie seine Verwandten Niederlagen auch in Form von Geiselabgabe gegen die Nordmannen hinnehmen, nachdem diese bereits seit einigen Jahren in wechselnden Verbänden verschiedene Teile des Frankenreichs angegriffen und auch die militärischen Abwehrmaßnahmen des westfränkischen Herrschers keinen dauerhaften Erfolg gezeigt hatten. Um einen

et desertorem regni sui habuerat, consortem regni constituit. Nam comitatus et beneficia, quae Rorich Nordmannus Francorum regibus fidelis in Kinnin tenuerat, eidem hosti suisque hominibus ad inhabitandum delegavit; et quod maioris est criminis, a quo obsides accipere et tributa exigere debuit, huic pravorum usus consilio contra consuetudinem parentum suorum, regum videlicet Francorum, tributa solver non erubuit. Übersetzung aus: Jahrbücher von Fulda, bearb. RAU, 2002, S. 117-119.

⁴³⁰ Zum traditionellen Eintreiben des Tributs als Machtdemonstration REUTER, *Plunder and Tribute*, 1985, S. 75. Zur narrativen Rolle von Geiseln zwischen 900 und 1050 siehe HICKLIN, *Hostages, Political Instability, and the Writing of History*, 2019.

⁴³¹ Dazu MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, S. 30-37.

⁴³² Vgl. MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003, S. 25 f.; REUTER, *Plunder and Tribute*, 1985, S. 75. Zum Verhältnis zwischen Erzbischof Liutbert von Mainz und Karl III. (dem Dicken) siehe auch KELLER, *Zum Sturz Karls III.*, 1966.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Frieden herzustellen, tauschte er 884 mit ihnen Geiseln aus.⁴³³ Die *Annales Fuldenses* wissen zu berichten, dass nach Karlmanns Tod 884 die nicht näher bezeichneten Wikinger Tribut von 12000 Pfund in Gold und Silber eintrieben, die Treue brachen und die erhaltenen Geiseln töteten.⁴³⁴ Wurden noch 911 Geiseln zwischen Karl dem Einfältigen vom Westfrankenreich und den Wikingern ausgetauscht, entspannte sich danach die Situation im Frankenreich. Die Nordmannen waren entweder wie bei dem Wikingerfürst Rollo und seinem Gefolge in das Frankenreich integriert worden oder sie suchten sich in anderen Gebieten neue Betätigungsfelder.⁴³⁵

3.7 Geiseln in innerfränkischen Angelegenheiten der Karolinger – Sonderfälle zwischen Herrschern und Großen

Die karolingischen Herrscher scheinen sich im geeinten Frankenreich bei Auseinandersetzungen oder Aushandlungshandlungsprozessen innerhalb des Reiches nicht des Mittels der Geiselstellung bedient zu haben.⁴³⁶ Anders als bei auswärtigen Gruppen wie etwa den Sachsen, Nordmannen, Wilzen, Abodriten, Beneventanern oder Bretonen im Umfeld des Karolingerreichs wurden innerfränkische Bündnisse und Abkommen ohne Geiseln gesichert.

Noch in den Verhandlungen zum Vertrag von Verdun 843, wie gezeigt werden konnte, griffen Ludwig der Deutsche, Karl der Kahle und Lothar I. untereinander bzw. in internen Konflikten nicht auf Geiseln zurück.⁴³⁷ Das Stellen von Geiseln wurde zwar

⁴³³ Vgl. *Annales Vedastini*, ad a. 884, ed. VON SIMSON, 1909, S. 55.

⁴³⁴ Ob es sich an dieser Stelle um Gefolgsleute des Wikingerfürsten Gottfried handelte, bleibt unklar. Vgl. *Annales Fuldenses*, ad a. 882, ed. KURZE, 1891, S. 101 f. (Mainzer Fortsetzung, Wiener Handschrift): *Karolus iuvenis rex Galliae in quadam venatione ictibus cuiusdam apri fertur occisus; re autem vera a suo satellite in eadem venatione non sponte vulneratus occubuit. Unde Nordmanni, qui regnum illius praedis et incendiis longo tempore fatigaverunt, audaciores effecti duodecim milia librarum auri et argenti ab illa regione tribute nomine exegerunt et tamen fidem pollicitam nequaquam servarunt. Nam et obsides occiderunt et a praedationibus minime cessaverunt.* Siehe zu weiteren Geiselstellungen zwischen dem Westfrankenreich und den Wikingern *Annales Vedastini*, ed. VON SIMSON, 1909, ad a. 885, S. 58 (zwischen Aletramus, Burgwächter/Kastellan für Pontoise und den Wikingern); 888, S. 66 (zwischen Bischof Sigmund von Meaux an die Wikingern).

⁴³⁵ Dudo von St. Quentin, *De moribus et actis primorum Normanniae ducum*, lib. II, c. 24 und 25, ed. LAIR, 1865, S. 164-166.

⁴³⁶ Die Rechts- und auch sonstigen Quellen bieten keinen Aufschluss über den Einsatz von Geiselstellungen im Kontext des Privatrechts. Der Aussage in KOSTO, *Hostages in the Carolingian World*, 2002, S. 129 f. ist dennoch zuzustimmen, dass ein Gebrauch dieses Instruments im privatrechtlichen Kontext nicht ausgeschlossen ist. In der untersuchten Zeit dieser Studie sind jedoch keine Hinweise darauf zu finden.

⁴³⁷ Siehe dazu das Kapitel 3.4 Exkurs zu „Geiseln in Friedensvorverhandlungen unter Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen.“

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

erwogen und schien eine realistische Option zu sein. Das heißt die Bereitschaft war groß sich diplomatischer Wege im Konflikt zu bedienen. Im Endeffekt wurden Geiseln aber dann zugunsten von Abgesandten, welche vermittelnd tätig wurden, verworfen. Scheinbar wurden also unter Pippin dem Jüngeren, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen innerhalb des Frankenreich noch eher andere Möglichkeiten wie Abgesandte/Vermittler, der Eid, Kommendationen, Zeugenschaften, Eheschließungen oder weitere vertragliche Modalitäten genutzt, die man für Bündnisse und Abkommen als sinnvoller erachtete.

Blickt man auf die Zeit ab den 850er Jahren im Frankenreich, so fällt auf, dass Geiselstellungen nun auch in Beziehungen zwischen fränkischen Teilreichen oder Herrschern und Großen innerhalb eines fränkischen Teilreichs häufiger sichtbar werden: unter Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Einfältigen. Mit Odo von Paris aus der Familie der Robertiner als Anwärter auf den westfränkischen Thron taucht erstmals sogar eine dynastiefremde Königspartei auf, welcher sich Geiseln in innerfränkischen Auseinandersetzungen bediente. Dies wird im Folgenden noch besprochen werden. Nach dieser auffallenden Beobachtung scheint es aber zunächst erforderlich, einmal deutlich zu machen, was für die karolingische Zeit als ‚außenpolitisch‘ und ‚innenpolitisch‘ verstanden wird. Dies lässt klarer auf eine Abgrenzung der Sphären blicken, bevor die einzelnen Beispiele mit Geiselerwähnung als ‚innerfränkische‘ Angelegenheiten der karolingischen Herrscher beleuchtet werden.

Da der Begriff „Außenpolitik“⁴³⁸ meist modern konnotiert ist und oft eine übergeordnete Idee sowie ‚Staaten‘ respektive ‚Staatlichkeiten‘⁴³⁹ voraussetzt, soll in dieser Studie „jede politische Aktion eines Herrschers, die über die Grenzen des eigenen Machtbereiches hinausweist und unterschiedliche Ziele unter Verwendung

⁴³⁸ Siehe zu dem teils strittigen Begriff der frühmittelalterlichen „Außenpolitik“ v.a. Auswärtige Politik, hg. von BERG/KINTZINGER/MONNET, 2002, S.17 und GEORGI, Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen, 2002. Mittlerweile wird der Terminus in der mittelalterlichen Forschung seit Beginn einer eingehenderen Beschäftigung mit dem Thema in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts selbstverständlicher und ohne zu große Scheu genutzt.

⁴³⁹ Vgl. zu den problematischen Begriffen ‚Staat‘ und ‚Staatlichkeiten‘ den Forschungsüberblick bei BUSCH, Herrschaften der Karolinger, 2011, S. 56-59. Siehe auch die Überlegungen von: STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit, 2019; ESDERS/SCHUPPERT, Mittelalterliches Regieren, 2015; Staat im frühen Mittelalter, hg. von AIRLIE/POHL/REIMITZ, 2006; Der Frühmittelalterlicher Staat, hg. von POHL/WIESER, 2009; KELLER, ‚Staatlichkeit‘, 1989.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgt, als Akt außenpolitischen Handelns⁴⁴⁰ beziehungsweise neutraler als ‚auswärtige Politik‘⁴⁴¹ verstanden werden.

Gerade in Bezug auf diese Definition können das Geben, Nehmen und Austauschen von Geiseln als ein solches Instrumentarium politischer Kommunikation verstanden werden. Auswärtige Politik wurde, wie gezeigt werden konnte, verstärkt in expansiven Phasen der Reichsausdehnung ausgeübt. „Die Wechselwirkung von ‚Innen- und Außenpolitik‘ macht vor allem deutlich, in welchem hohem Maße die räumliche und politische Integrität des Reiches und damit auch die politische Handlungsfähigkeit des Königs von der Sicherung der Randzonen abhingen, und daß sich die Zeitgenossen dieses Umstandes durchaus bewusst waren.“⁴⁴²

Wobei für die auswärtige Politik der Hinweis aufgegriffen werden sollte, dass diese auch eine Frage der Wahrnehmung oder der Perspektive darstellte⁴⁴³ und beide Kategorien in vielen Fällen nicht trennscharf voneinander zu scheiden sind. Denn was die Franken als zum Reich zugehörig sahen, konnten auswärtige Parteien und Gruppen als noch eigenständig betrachten.

Die Verwendung der Begriffe *extra/externa/externa nationes* macht Wolfgang Georgi seit dem achten Jahrhundert aus, wenn es um die Erweiterung des Reiches über die Grenzen des eigenen Machbereiches hinaus geht.⁴⁴⁴ Die Belege verwiesen dabei speziell auf ein geographisches und ethnologisches Verständnis von außerhalb der Heimat, wobei „die Trennung der *regna* und hierauf bezogen die Unterscheidung

⁴⁴⁰ Zum Begriff der frühmittelalterlichen Außenpolitik vgl. Auswärtige Politik, hg. von BERG/KINTZINGER/MONNET, 2002, S. 17 und hier bes. in Bezugnahme auf BERG, Deutschland und seine Nachbarn, 1997, S. 1. Zudem siehe kürzlich MELLER, Kulturkontakt, 2021, bes. S. 43 f. Siehe auch WEFERS, Das Primat der Außenpolitik, 2013; KINTZINGER, Europäische Diplomatie avant la lettre?, 2010; KLEINSCHMIDT, Geschichte der internationalen Beziehungen, 1998. Zur Tributzahlung als Mittel der auswärtigen Politik siehe GEORGI, Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen, 2002, S. 83; COUPLAND, Frankish Tribute Payments to the Vikings, 1999; REUTER, Plunder and Tribute, 1985.

⁴⁴¹ Vgl. zum Begriff „auswärtige Beziehungen“ GANSHOF, The Carolingians, 1971, S. 162-204.

⁴⁴² STIELDORF, Marken, 2012, S. 16.

⁴⁴³ Ebd., S. 351.

⁴⁴⁴ Vgl. zur Herleitung des Verständnisses von Innen und Außen im Frühmittelalter GEORGI, Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen, 2002, hier bes. S. 56 f. Wolfgang Georgi zieht dafür folgende Quellen zu Rate: Einhard, Vita Karoli, c. 15, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 17 f.; Übersetzung aus Einhard, Das Leben Karls des Großen, bearb. RAU, 1955, S. 183-185 oder auch Notker Balbulus, Gesta Karoli, lib. II, c. 12, ed. HAEFELE, 1959/1980, S. 71 [...] *Sed extraneorum victor Karolus a propriis* [...].

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

zwischen eigenem und fremdem Herrschaftsgebiet, das Verständnis von *patria* als Herkunftsgebiet wie die Bedeutung der *lingua*, die die Herkunft der einzelnen offenbart. Hierbei nehmen Deutungsschemata der auswärtigen Beziehungen ihren Ausgangspunkt in gentilen Strukturen, dem Bezug zu Gott und der Spitze des Herrschaftsverbandes, dem König.⁴⁴⁵ Um die auswärtigen Beziehungen zu nicht-fränkischen Entitäten klarer von Beziehungen zwischen fränkischen Teilreichen oder Herrschern und Großen innerhalb eines fränkischen Teilreichs zu unterscheiden, sollen diese letzten beiden Angelegenheiten folgend als ‚innerfränkisch‘ bezeichnet werden.

Das erste Beispiel führt direkt in innerfränkische Angelegenheiten der Karolinger ab den 850er Jahren und der darauffolgenden Teilung des Frankenreichs in einen westlichen, östlichen und mittleren Teil. Obwohl Aquitanien seit 768 in das Frankenreich eingegliedert schien, kam es auch danach immer wieder zu Autonomiebestrebungen. In der konfliktvollen Zeit seit den Bruderkriegen hatte Karl der Kahle seinen Neffen Pippin II. zwar erfolgreich aus Aquitanien verdrängt, seiner Herrschaft, unter welcher Aquitanien seit dem Vertrag von Verdun stand, wollten sich einige Große der Aquitanier jedoch nicht beugen. Die Familie des Grafen Gauzbert von Maine, welcher von Karl dem Kahlen möglicherweise wegen Verrats im März 853 getötet worden war, und andere Große versprachen Ludwig dem Deutschen bzw. seinem Sohn Ludwig dem Jüngeren das aquitanische Reich.⁴⁴⁶ Im gleichen Jahr setzten sie sich unter der einseitigen Stellung von Geiseln dafür ein, Ludwig als König zu gewinnen: „Die Aquitanier fielen fast alle von Karl ab und sandten an Ludwig, den König von Germanien, Gesandte nebst Geiseln, um sich seiner Herrschaft zu unterwerfen.“⁴⁴⁷

Als Ludwig der Jüngere stellvertretend nach Aquitanien reiste und feststellen musste, dass ihn keine Partei außer der Familie Gauzberts anerkannte, scheiterte deren Aufstand.⁴⁴⁸ Die hier erwähnten Geiseln stehen klar im Zusammenhang

⁴⁴⁵ GEORGI, Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen, 2002, S. 85.

⁴⁴⁶ Vgl. BECHER, Merowinger und Karolinger, 2009, S. 125; SCHIEFFER, Karolinger, ⁴2006, S. 150 f.; NELSON, Charles the Bald, 1992, S. 171 f.

⁴⁴⁷ Annales Bertiniani, ad a. 853, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 67: *Aquitani pene omnes a Karolo recedunt atque ad Ludovicum regem Germaniae legatos suae deditiois cum obsidibus mittunt.*

⁴⁴⁸ Annales Fuldenses, ad a. 854, ed. KURZE, 1891, S. 44.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

innerfränkischer Streitigkeiten im Westfrankenreich, um die eigene Herrschaft der Grafenfamilie zu sichern. Hier liegt also eines der Beispiele vor, in denen Geiseln von Seiten einer Partei Großer gegeben wurden, um die Machtposition zwischen Herrscher und Eliten zu halten.

Trotz des Vertrags von Meerssen 870, mit dem das Frankenreich nach dem Tod Lothars II. in West und Ost sowie Italien zerfiel, hielten die Streitigkeiten um die Aufteilung des Frankenreichs spürbar an. Virulent wurde die Situation noch einmal 871 innerhalb des Westfrankenreichs. Ludwig der Deutsche hatte 870 im Vertrag von Meerssen auf das Gebiet Vienne verzichtet. Dort hatte Graf Gerhard von Vienne seit 855 eine gewisse Machtstellung über das burgundisch-provenzalische Teilreich erreicht, allerdings hatte er keinen Sohn.⁴⁴⁹ Karl der Kahle marschierte 871 genau in dieses Gebiet mit Waffengewalt ein: „Nachdem Karl Vienne unter seine Herrschaft gebracht hatte, forderte er von Gerard, ihm Geiseln dafür zu stellen, daß die übrigen Burgen seinen Abgesandten übergeben würden.“⁴⁵⁰ Graf Gerhard von Vienne wurde durch Karls Schwager Boso ersetzt.⁴⁵¹ So dienten die einseitig gestellten Geiseln erneut zur Unterwerfung und Friedenssicherung, aber auch zur Absicherung der Herrschaft vor möglichen zukünftigen Rebellionen der Anhänger von Gerard von Vienne innerhalb des Westfrankenreichs.

Zugleich musste Karl der Kahle einen Aufstand seines Sohnes Karlmann niederschlagen. Dieser war eigentlich in den geistlichen Stand versetzt worden, um ihn von der Erbfolge auszuschließen. Dadurch und durch weitere Maßnahmen sollte wohl

⁴⁴⁹ Vgl. UBL, Karolinger, 2014, S. 92 f.; NELSON, Charles the Bald, 1992, S. 227.

⁴⁵⁰ Annales Bertiniani, ad a. 871, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 178-179: *Karolus, Vienna in potestate sua suscepta, a Gerardo sibi obsides dari pro aliis castellis suis missis tradendis coegit [...]*. Übersetzung aus: Jahrbücher von St. Bertin, bearb. RAU, ³2002, S. 215.

⁴⁵¹ Vgl. SCHIEFFER, Karolinger, ⁴2006, S. 163. Auch im Italien Ludwigs II. kam es in den 870er Jahren zu einer Geiselstellung als Mittel der Konfliktbeilegung und Unterwerfung zwischen dem Haus der Karolinger und dem Grafen und gleichzeitigen Bischof von Capua – Landulf II. von Capua. Er stand im Spannungsfeld des Machtstrebens im italienischen Süden in Benevent, Salerno und den Sarazenen sowie des Versuchs der Kontrolle durch Ludwig II. in diesem Gebiet. Landulf II. hatte versucht, außer der Bischofswürde auch das weltliche Grafenamt gegen seine zwei Neffen durchzusetzen sowie Benevent als Erzbistum mit dem Sitz Capua zu etablieren. Im Jahr 874 erhielt Kaiserin Angilberga, welche stellvertretend für ihren kranken Mann die Regierungsgeschäfte führte, Geiseln von Landulf II. Die Neffen des Bischofs (Lando und Landonulf), die Angilberga als Geiseln gestellt bekam, blieben zwei Jahre in Ravenna im Exil. Siehe Erchembert, *Historia Langobardorum*, c. 36, edd. PERTZ/WAITZ, 1878, S. 248. Weiterführend GIESE, *Non felicitatem*, 2010, S. 105-115; DELOGU, *Lombard and Carolingian Italy*, 1995.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

eine Zersplitterung des Westfrankenreichs verhindert werden.⁴⁵² Karlmann wurde Abt von Saint-Médard in Soissons und von Saint-Germain in Auxerre. Mit seinem vorgezeichneten Weg fand er sich allerdings nicht ab und begehrte ab 870 mehrmals gegen seinen Vater in einer Revolte mit weiteren Großen auf, um König eines eigenen Reichs zu werden.⁴⁵³ Zur Beendigung des Aufstandes und zum Friedensschluss wurden Geiseln vom Sohn an den Vater gestellt.⁴⁵⁴

Geiseln wurden ebenfalls zum Schein von Friedensverhandlungen zwischen rivalisierenden Gruppen zwischen Herrscher und Großen am Ende der Karolingerzeit eingesetzt. Karl III. (der Einfältige) versuchte sich 894 gegen Odo von Paris als westfränkischer König durchzusetzen. Seine Macht reichte allerdings nicht aus, um Odo und dessen Bruder Robert lange Widerstand zu leisten.⁴⁵⁵ Um vermeintlich Frieden zu schließen und die Kampfhandlungen ruhen zu lassen, erhielt Karl von Robert als Stellvertreter Odos Geiseln. Noch in der folgenden Nacht schlich sich Karl der Einfältige mit seinen Getreuen aus Paris und floh zum ostfränkischen König Arnulf, wie der Verfasser zu berichten weiß.⁴⁵⁶

Im Konflikt um die Königsmacht im Westfrankenreich kam es auch zu Auseinandersetzungen zwischen Odo von Paris und Graf Balduin II. von Flandern. Zwar hatte Balduin Odo als westfränkischen König anerkannt, weitete seine Gebiete allerdings auf Boulogne, die Abtei St. Vaast und andere Regionen aus.⁴⁵⁷ Dies hatte eine

⁴⁵² Vgl. SCHIEFFER, Karolinger, ⁴2006, S. 151 f. und S. 159.

⁴⁵³ Siehe dazu NELSON, Charles the Bald, 1992, S. 174, S. 226-231.

⁴⁵⁴ Flodoard, *Historia Remensis Ecclesiae*, lib. III, c. 18, ed. STRATMANN, 1998, S. 255: *Accedens autem cum aliis fidelibus regis ad ipsius Karlomanni colloquium, obsides ei dedit et accepti ab ipso, ut pax fieret in regno et homines ipsius Karlomanni pacifice in regno consisterent et idem Karlomannus in villis sancti Medardi cum paucis pacifice maneret, donec missi regis venirent et Karlomannus cum fidelibus regis ad patrem suum pergeret et placitum cum eo faceret vel sanus ad suos redirect.* Vgl. auch die zeitgenössischen *Annales Bertiniani*, ad a. 870-873, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 168-195, welche allerdings keine Geiseln erwähnten, so wie Flodoard von Reims es einhundert Jahre später tat.

⁴⁵⁵ Vgl. jüngst LÖBLEIN, *Royal Power*; 2019, S. 118; auch BUSCH, *Herrschaften*, 2011, S. 47-50.

⁴⁵⁶ *Annales Vedastini*, ad a. 894, ed. VON SIMSON, 1909, S. 74: *Cumque hi qui cum Karolo erant viderent se non habere unde ei resistere, civitate munita custodibusque delegatis, sub obtentu pacis acceptis a Rothberto obsidibus, noctu civitatem egressi cum suo rege ad Arnulfi regis auxilium cum suo rege se contulerunt.* Vgl. zum Konflikt um das Westfrankenreich zwischen dem ehemaligen Grafen Odo von Paris, seit 888 bis 898 König von Westfranken, und Karl dem Einfältigen, Sohn Ludwig des Stämmers SCHIEFFER, *Karolinger*, ⁴2006, S. 188-195.

⁴⁵⁷ Vgl. LÖBLEIN, *Royal Power*, 2019, S. 52; UBL, *Karolinger*, 2014, S. 113; SCHIEFFER, *Karolinger*, ⁴2006, S. 199. Die Großen des Westfrankenreichs gaben sich im Streit um den richtigen Thronanwärter und zur Sicherung der eigenen Machtposition Geiseln untereinander. Dies lässt sich jedoch lediglich aus dem nicht zeitgenössischen Geschichtswerk von Richer von Saint-Remis, entstanden um 998, erschließen. Siehe Richer von Saint-Remi, *Historiae*, lib. I, c. 4, ed. HOFFMANN, 2000, S. 41.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Belagerung von Arras und der Abtei St. Vaast zur Folge, mit der der König versuchte ihm Einhalt zu gebieten. Um einen Frieden zu erwirken, sandten die Gefolgsleute Balduins Geiseln an Odo.⁴⁵⁸ Nach Odos Tod 898 kam Balduin II. von Flandern in Konflikt mit Karl dem Einfältigen. Um die Schleifung der Burg von St. Vaast zu verhindern und damit eine Beendigung der Kampfhandlung hin zu einem Frieden zu erwirken, gab Balduin II. widerwillig Geiseln an den neuen westfränkischen König.⁴⁵⁹

Nach Sichtung der einzelnen Quellenbelege lässt sich die Geiselschaft deutlich größtenteils in das Feld der auswärtigen Politik rücken. Nachdem nun allerdings auswärtige Gruppen der Randgebiete des Karolingerreichs erobert und in das Frankenreich integriert worden waren, tauchten Geiseln auch in den innerfränkischen Auseinandersetzungen unter den Karolingerherrschern und dort nun auch zwischen Elitengruppen oder neu ernannten Königen außerhalb der karolingischen Herrschaftsfamilie und den fränkischen Herrschern auf. Denn das ausgehende 9. Jahrhundert war stark von einer Fragmentierung des Karolingerreichs und dem Aufstieg regionaler Herrschaften geprägt. Die Dezentralisierung durch schwache oder zu junge Herrscher schlug sich auch in der Praxis der Geiselstellung nieder.⁴⁶⁰ Die im vorangegangenen Kapitel II erarbeitete Beobachtung, dass die Entgegennahme von Geiseln eine zentralisierte Herrschaftsaufgabe des karolingischen Herrschers darstellte, wurde durch das Erstarken neuer Machthaber zunehmend aufgeweicht.

3.8 Sicherung von Loyalitäten an der Peripherie des Reiches

Wurde im karolingischen Frankenreich Frieden geschlossen und ein vorläufiger Schutz vor Kriegshandlungen hergestellt, konnten und mussten sich die karolingischen Herrscher darum bemühen, dauerhafte Beziehungen und Bindungen in den zuvor

⁴⁵⁸ Annales Vedastini, ad a. 895, ed. VON SIMSON, 1909, S. 76-77. Vgl. LÖBLEIN, Royal Power, 2019, S. 52 f.

⁴⁵⁹ Annales Vedastini, ad a. 899, ed. VON SIMSON, 1909, S. 81: *Karolus rex obsedit castrum Sancti Vedasti, et habitatoribus excommunicatis omnibus, hi qui ipsum castrum tenebant missos dirigunt ad Balduinum et, quamvis non voluntarie, obsides regi dederunt, dato spatio ad sua exportanda.*

⁴⁶⁰ Vgl. FRIED, Die Formierung Europas, 2008, S. 70; jünger auch KLEINJUNG, Die äußere Bedrohung, 2014 mit einer Auswertung des kausalen Zusammenhangs zwischen äußerer Bedrohung und Schwächung der karolingischen Zentralgewalt anhand eines Überblicks der deutschen, englischen und französischen Forschungspositionen in gängigen Handbüchern.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

bekriegten Gebieten zu etablieren, um ihre Herrschaft insbesondere in den Randgebieten zu stabilisieren.⁴⁶¹

Die zahlreichen Expansions- und Teilungsphasen unter den Karolingern brachten aus Sicht der Entscheidenden jener Zeit die Notwendigkeit mit sich, mit verschiedenen Gruppen Vereinbarungen zu treffen und Bündnisse zu sichern. Zur Regelung des politischen Miteinanders zwischen zwei Herrschaftsbereichen diene eine funktionierende Kommunikation zwischen den jeweiligen Herrschenden bzw. Machthabern. Das politische Miteinander ging vor allem mit wechselseitiger Unterstützung zwischen den Eliten einher.⁴⁶² Zu den Formen der Herrschaftslegitimierung und -sicherung gehörten materielle Ressourcen und personeller Rückhalt. Als ein solches sichtbares personelles Element können Geiseln gelten, wie Ryan Lavelle es jüngst für den angelsächsischen Raum herausgearbeitet hat.⁴⁶³ Sie dienten dem Herrscher als persönlicher Rückhalt im zu beherrschenden Nachbargebiet.

Karolingische Annalen berichten im Zuge der Geiselnahme und Geiselstellung oft über einen mit diesem Prozess verbundenen Eid zur Treue, den die unterlegene Partei leistete.⁴⁶⁴ Einige Beispiele dafür seien hier in chronologischer Reihenfolge kurz aufgeführt. 775 erhielt Karl der Große von den Ostfalen unter Hassio, den Engern unter Bruno und den Westfalen Geiseln und sie schworen ihm treu zu bleiben (*dederunt obsides, iuxta quod placuit, et iuraverunt sacramenta, se fideles esse partibus supradicti domni Caroli regis*).⁴⁶⁵ Nach einem neuen Aufstand in Sachsen zog Karl nach Bocholt. Es kam zur Schlacht. 779 ließ er sich Geiseln von den Sachsen rechts des Weserufers

⁴⁶¹ Vgl. tiefergehend zu freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Karolingern und Ottonen ALTHOFF, *Amicitia*, 1992.

⁴⁶² Vgl. dazu den noch immer Gültigkeit besitzenden Aufsatz von TELLENBACH, *Vom Zusammenleben der abendländischen Völker*, 1950; auch jünger BECHER, *Macht und Herrschaft*, 2018, S. 25 f.

⁴⁶³ LAVELLE, *Perceiving and Personifying Status*, 2017, bes. S. 50: „[...] hostages were part of the material culture of kingship visible symbols of power displayed alongside high-status gold and silver times [...].“

⁴⁶⁴ Vgl. zum Treueid BECHER, *Eid und Herrschaft*, 1993.

⁴⁶⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 775, ed. KURZE, 1895, S. 40-42; *Annales Mettenses*, ad a. 775, ed. VON SIMSON, 1905, S. 63 f.; *Annales Lobienses*, ad a. 775, ed. WAITZ, 1881, S. 229. Matthias Becher wies bereits 1993 auf die formelhafte Sprache des Verfassers der Reichsannalen zu dieser Quellenstelle hin. Der Verfasser habe durch die Verwendung des Begriffs *pars* bzw. *partibus* die Unterwerfung der Sachsen unter Karl den Großen bereits zu diesem Zeitpunkt ausdrücken wollen. Vgl. BECHER, *Eid und Herrschaft*, 1993, S. 111-113 und S. 120. Wie sich im weiteren Verlauf zeigt, hatte Karl der Große die Sachsen 775 noch keineswegs vollständig unterworfen.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

bei Uffeln in Westfalen stellen (*ibi dederunt obsides et deinde sacramenta firmantes*).⁴⁶⁶

Auch 795, nach einem erneuten Aufstand der Sachsen, erhielt Karl der Große beim Sentfeld, südlich von Paderborn, Geiseln und Treuebekundungen (*dederunt igitur obsides et iureiurando fidem se regi servare velle promisserunt*).⁴⁶⁷

Von Samela, dem Fürsten der Daleminzer, erhielt Karl der Jüngere, Sohn Karls des Großen, 805 seine zwei Söhne zur Treue (*et ille dedit duos filios eius pro fedelitate*).⁴⁶⁸

Auch im Jahr 806 wurden den Karolingern unter der Führung Karls des Jüngeren Geiseln gestellt. Dieses Mal handelt es sich dabei um die Sorben (*et promiserunt se seruituri domno et pio imperatore, tradideruntque obsides, sicut ille volebat*).⁴⁶⁹ So auch

im Jahr 839 unter Ludwig dem Frommen (*receptis etiam sacramentis a rege inter eosdem tumultus repente creato, insuperque obsidibus, multam terrae indixerunt*).⁴⁷⁰

Nach mehreren Feldzügen unter Pippin dem Jüngeren, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen gegen die Bretonen und unter Leistung von Tributzahlungen und Stellung von Geiseln erhielt Ludwig der Fromme 837 zwar endlich einen durch Geiseln gestützten Treueid (*redditaque nostris terra et datis obsidibus, fideles sese polliciti sunt permansuros*).⁴⁷¹ Allerdings konnte er keine feste Herrschaft über diese etablieren.

Daher setzte er Nominoë, einen einheimischen Großen, über die bretonische Mark (bestehend aus den fränkischen Grafschaften Vannes, Rennes, Nantes) ein.⁴⁷² 864

erhielt Ludwig der Deutsche notgedrungen, wie die Fuldaer Annalen berichten, Geiseln von den Mähren unter Rastiz (*in super cum universis optimatibus suis fidem se cunctis diebus regi servaturum esse iuramento firmavit*).⁴⁷³ Nach der Belagerung von Angers

873 handelte Karl der Kahle mit den Wikingern aus, dass diese das Gebiet verlassen sollten. Sie beugten sich durch die Stellung von Geiseln und schworen ihm dies durch Eide (*sacramenta qualia iussit egerint, et obsides quot et quantos quaesiuit illi dederint*).⁴⁷⁴

⁴⁶⁶ Annales regni Francorum, ad a. 779, ed. KURZE, 1895, S. 54.

⁴⁶⁷ Annales regni Francorum, ad a. 795, ed. KURZE, 1895, S. 94 f.

⁴⁶⁸ Chronicon Moissiacense, ad a. 805, ed. KETTEMANN, 2000, S. 107 f.

⁴⁶⁹ Chronicon Moissiacense, ad a. 806, ed. KETTEMANN, 2000, S. 110.

⁴⁷⁰ Annales Bertiniani, ad a. 839, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 35.

⁴⁷¹ Annales Bertiniani, ad a. 837, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 22.

⁴⁷² Vgl. zu den Ereignissen in der Bretagne BOSHOF, Ludwig der Fromme, 1996, S. 100 f., S. 168 f.; SMITH, Province and Empire, 1992; MCKITTERICK, The Frankish Kingdoms, 1983, S. 241-248; GUILLOTTEL, Art. Bretagne, 1986.

⁴⁷³ Annales Fuldenses, ad a. 864, ed. KURZE, 1891, S. 62.

⁴⁷⁴ Annales Bertiniani, ad a. 873, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964, S. 194.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Geiselnahmen und das Einfordern von Treuebekundungen bei den Wikingern brachte den Frankenherrschern wenig dauerhaften Erfolg. Vom ersten Plünderungszug 810 in Friesland bis zum Ende des 9. Jahrhunderts konnte man ihnen nicht Herr werden.⁴⁷⁵ Militärische Abwehrmaßnahmen, Befestigung von Bauwerken, der Bau von Brücken zur Stärkung von Flussoberläufen, Tributzahlungen mit erheblichen Summen an Gold und Silber scheiterten bzw. schafften lediglich kurz Abhilfe.⁴⁷⁶ Erst die vermehrte Übertragung von Land wie unter Karl dem Einfältigen im Westfrankenreich für Rollo 911 in Verbindung mit der Christianisierung brachte Entspannung. Alheydis Plassmann spricht davon, dass „Landnahme, Ansiedlung und Herrschaftsbildung ein Nebeneffekt des Integrationsdrucks der Franken, denen man sich in einem langsamen Prozess anpasste“, gewesen seien.⁴⁷⁷

Fast formelhaft wirken also diese gegebenen Eidesbekundungen aus den fränkischen Annalenwerken. In einigen Fällen, wie unter Ludwig dem Deutschen, ließ sich erst durch die einseitige Stellung von fränkischen Geiseln⁴⁷⁸ einem Gegner wie den Wikingern unter Rorik von Dorestad, dem Neffen Harald Klaks, begegnen. Dieser schwor dem Frankenherrscher daraufhin die Treue.⁴⁷⁹

Treue geht häufig mit der Vorstellung von fester Bindung und Loyalität einher.⁴⁸⁰ Aber reichte die Bekundung der Treue und Leistung eines Eides aus, um längerfristige Loyalitäten zu sichern und seine politischen Ziele durchzusetzen?⁴⁸¹ Die kurz

⁴⁷⁵ Vgl. PLASSMANN, Normannen, 2008. Vgl. zu den verschiedenen Phasen der Wikingerüberfälle, deren Ausprägungen und Erklärungen für die Machtlosigkeit fränkischer Herrscher COUPLAND, Vikings in Francia and Anglo-Saxon England, 1995. Eine ausgiebige Analyse der fränkisch-dänischen Beziehungen zwischen 804 und 854 lieferte HELTEN, Zwischen Kooperation und Konfrontation, 2011. Siehe dazu auch in einem Aufsatz zeitlich breiter gefasst COUPLAND, From Poachers to Gamekeepers, 1998.

⁴⁷⁶ Besonders zu dem Aspekt der Tributzahlungen siehe COUPLAND, Frankish Tribute Payments to the Vikings, 1999.

⁴⁷⁷ PLASSMANN, Normannen, 2008, bes. S. 74, siehe dazu auch S. 59-74.

⁴⁷⁸ Das Phänomen der einseitigen Geiselschaft und damit verbundenen Machtabgabe fränkischer Herrscher wird gesondert in Kap. 3.6 in den Blick genommen.

⁴⁷⁹ Annales Xantenses, ad a. 873, ed. VON SIMSON, 1909, S. 32.

⁴⁸⁰ Vgl. Loyalty, hg. von SONNTAG/ZERMATTEN, 2015, zur Begriffsdefinition bes. S. xi der Einleitung: „To be loyal requires members in this relationship to promote a common, higher goal, to remain bound to one another even if one person does not entirely share every postulated value of the other or its manifestations. Loyalty therefore is a fundamentally reciprocal engagement, but can also form a significant impact on third persons. Loyalty is many-sided.“

⁴⁸¹ Mit Treueid ist hier nach Matthias Becher der „promissorische Eid“, der „das künftige Verhalten des Schwörenden regelt“, gemeint. „Beispiel eines promissorischen Eides ist der Treueid [...]“. Vgl. BECHER, Eid und Herrschaft, 1993, S. 13. Siehe dazu auch die Überlegungen von KOLMER, Promissorische Eide, 1989. Nach ROTH, Beneficialwesen, 1850, S. 128-145. und BECHER, Eid und Herrschaft, 1993, S. 202-212 beinhaltet das Treueversprechen unter den Karolingern mehrere Aspekte: „keine Anschläge auf das

angeführten Belege lassen vermuten, dass Geiseln das Einhalten der Eide stützen und gewährleisten sollten. Geiseln können also als ein gesteigertes Element in der Bekundung von Treue über den Eid hinaus gelten. Fränkische Herrscher setzten folglich auf eine Mehrfachstrategie: Treueide und Geiseln in Kombination mit weiteren Maßnahmen. Die karolingischen Herrscher griffen demnach gezielt tief in die Struktur des gegnerischen Verbandes ein. Dies kann anhand zweier folgender Beispiele im Rahmen der Etablierung sozialer Bindung und Ablehnung sozialer Bindung an der Peripherie des karolingischen Reiches noch auf andere Weise verdeutlicht werden.

3.8.1 Aufbau sozialer Bindung außerhalb des Reiches – Der Fall Grimoald von Benevent

Benevent war bis 774 ein weitgehend autonomer Teil des Langobardenreichs.⁴⁸² Nach dessen Unterwerfung wurde es zunächst unabhängig. Arichis II. war noch unter seinem Schwiegervater, dem Langobardenkönig Desiderius, eingesetzt worden und baute sich eine königsähnliche Stellung auf. Rudolf Schieffer charakterisierte Arichis' Position als „unabhängige Macht, die beharrlich einer Ausdehnung der päpstlichen Herrschaft im Wege war.“⁴⁸³ Auf Betreiben von Papst Hadrian I. unternahm Karl der Große 787 einen Kriegszug gegen Arichis II. Hadrian erhob unter anderem Restitutionsansprüche einiger Städte und Bereiche im ehemals byzantinischen Teil Italiens. Arichis II. hatte zunächst seinen Gehorsam zugesichert, diesen jedoch nicht eingehalten.⁴⁸⁴ Karl erzwang nun die Anerkennung seiner Oberhoheit durch Geiselnahmen sowie durch Treueide. Die Errichtung und Festigung regionaler Unterherrschaft in Italien für Karls Sohn Pippin (ehemals Karlmann, von Papst Hadrian I. 781 als König von Italien gesalbt) mag als Grund für die Ausbreitung des fränkischen

Leben des Königs und seine Familie; keine Beleidigungen derselben; kein Verrat an äußere oder innere Feinde; kein Verlassen des Landes ohne Genehmigung des Königs; kein heimliches Bündnis mit einem anderen Frankenkönig; [...] Verhalten nach Gottes Gebot; Respektierung des kaiserlichen Besitzes; Schutz der Schwachen; Gehorsam (militärischer Gehorsam und Befolgung von Befehlen).“ Zusammengefasst und in eine Entwicklung seit der Antike eingebettet, wird der Treuebegriff dargestellt bei ESDERS, *Rechtliche Grundlagen*, 2009, der den Treueid noch um die Punkte zur Pflicht des Militärdienstes und des Zusammengehörigkeitsgefühls erweitert siehe S. 428; DERS., *Art. Treue*, 2006.

⁴⁸² Vgl. zu Arichis II. und Benevent HARTMANN, *Hadrian I.*, 2006, S. 244-247. Ausführlicher zum karolingischen Italien und Benevent vgl. DELOGU, *Lombard and Carolingian Italy*, 1995; JARNUT, *Langobarden*, 1982.

⁴⁸³ SCHIEFFER, *Karolinger*, 2006, S. 83; zu Arichis II. auch KAMINSKY, *Art. Arichis II.*, 1980.

⁴⁸⁴ Vgl. HARTMANN, *Hadrian I.*, 2006, S. 147.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Territoriums nach Süden gedient haben.⁴⁸⁵ Dies führte jedenfalls zu Spannungen mit den Byzantinern.⁴⁸⁶ Nicht zuletzt standen sich das Frankenreich und Byzanz aufgrund des Bilderstreits, welcher in einem Schisma endete, feindlich gegenüber.⁴⁸⁷ Die Heirat zwischen Karls Tochter Rotrud mit Kaiser Konstantin VI., Sohn Kaiserin Irenes, welche eigentlich eine stärkere Verbindung der beiden Mächte vorsah, kam nicht zustande.

Benevent grenzte damals an byzantinische Besitzungen. Laut Papst Hadrian I. wollte sich Arichis II. Byzanz unterwerfen.⁴⁸⁸ In einem Brief berichtete Hadrian Karl dem Großen, byzantinische Gesandte seien in Capua eingetroffen, die Arichis II. hatten zum *Patricius* ausrufen wollen, ihm militärische Unterstützung zugesichert hätten und Romoald als Geisel empfangen sollten.⁴⁸⁹ Mit dem Feldzug 787 gegen Benevent konnte der Frankenherrscher Gebietsabtretungen an Papst Hadrian erwirken. Außerdem wollte der König, so vermutet es Rudolf Schieffer, nach einer Adelsverschwörung des alemannischen Grafen Hardrad 785/786 noch andere „Machthaber eigenen Rechts“ wie Arichis ausschalten.⁴⁹⁰ Auch die Spannungen mit Tassilo III. von Bayern 787/788, einem ähnlich starken Regionalfürsten wie Arichis II., standen Karl vor Augen.⁴⁹¹ Dieter Hägermann bezweifelte die These Rudolf Schieffers und setzte das Argument der militärischen Stärke Benevents dagegen. Karl hätte sich, so Hägermann, nicht gegen dieses „Machtpotenzial“ durchsetzen können.⁴⁹² Es bedurfte einer neuen Strategie, um mit der schwierigen Situation zwischen dem fränkischen Reich, Benevent

⁴⁸⁵ SCHIEFFER, Karolinger, 42006, S. 82.

⁴⁸⁶ Vgl. zum Verhältnis zwischen Italien und Byzanz z.B. CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, 1968.

⁴⁸⁷ Zum byzantinischen Bilderstreit grundlegend zuletzt NOBLE, Iconoclasm, 2009; THÜMMEL, Karl der Große, Byzanz und Rom, 2009; ERTL, Bilderstreit und fränkische Nomentheorie, 2006.

⁴⁸⁸ Vgl. HARTMANN, Hadrian I., 2006, S. 245.

⁴⁸⁹ Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 83, S. 617 f. Die Briefsammlung stammt aus dem 8. Jahrhundert, erstellt zwischen 791 und 793. Es handelt sich dabei um Abschriften von Briefen, welche die Päpste einst an Karl Martell, Pippin den Jüngeren und Karl den Großen sandten. Durch die Abschrift sollten sie möglicherweise vor dem Zerfall bewahrt werden. Sie dienten als „Sammlung zum politischen, antiquarischen und vielleicht kanzleimäßigen Gebrauch.“ Vgl. zu den Briefen und zur historischen Einordnung Codex epistolaris Carolinus, hg. von HARTMANN/ORTH-MÜLLER, 2017, S. 11-30; GANTNER, Freunde Roms, 2014, S. 38-43.

⁴⁹⁰ SCHIEFFER, Karolinger, 42006, S. 83.

⁴⁹¹ Vgl. zu Tassilo III. von Bayern Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. 1. Teil, hg. von SCHMID/DENDORFER/DEUTINGER u.a., 2017; WOLFRAM, Tassilo III., 2016; SEIBERT, Art. Tassilo III., 2013; Tassilo III. von Bayern, hg. von KOLMER/ROHR, 2005. Siehe ausführlicher das Folgekapitel 3.8.2 dieser Studie.

⁴⁹² HÄGERMANN, Karl der Große, 2000, S. 240.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

und dem byzantinischen Reich umzugehen. Wiederum nutzte Karl der Große dafür Geiseln.

Zum Jahr 787 berichten die anonym verfassten, hofnahen *Annales regni Francorum*⁴⁹³, Karl der Große habe beide Söhne des beneventanischen Fürst Arichis II. als Geiseln erhalten – Romoald und Grimoald. Dazu kamen noch einige nicht näher genannte, aber wohl ebenfalls höherstehende Geiseln. Das Fürstentum sollte formal unter die Herrschaft der Franken gestellt werden.⁴⁹⁴ Romoald hatte sich bereits wegen früherer Verhandlungen und zur Übergabe von Geschenken und der Bitte, Benevent nicht zu betreten, am Hof des Frankenkönigs aufgehalten. Grimoald wurde später als Geisel übergeben. Karl der Große nahm die gestellten Geiseln an und entschied zusammen mit seinen Großen, dass Benevent nicht verwüstet und die Bistümer und Klöster nicht verheert werden sollten.

Der Fürstensohn Grimoald verbrachte nach dem Tod seines Vaters und Bruders 787 ein Jahr am Hof Karls des Großen.⁴⁹⁵ Dort sollte die Geisel Grimoald wahrscheinlich in fränkische Gewohnheiten eingeführt und mit der Kultur vertrauter gemacht werden. Im *Chronicon Salernitanum*, verfasst um 974 im süditalienischen Raum, wird von der

⁴⁹³ *Annales regni Francorum*, ed. KURZE, 1895. Zum offiziellen Charakter und dem Kontext der Quelle siehe u.a. BECHER, *Quellen zur Zeit Karls des Großen*, 2011, S. 106-111.

⁴⁹⁴ *Annales regni Francorum*, ad a. 787, ed. KURZE, 1895, S. 72-74: *Tunc dominus rex a Carolus supradicto itinere ita peragens Romam venit et valde honorifice a domno apostolico Adriano receptus est; et aliquod dies ibi moratus est cum domno apostolico. Et Arighis dux Beneventanus misit Romaldum filium suum cum magnis muneribus, postulare de adventu iamdicti domni regis, ut in Benevento non introisset, et omnes voluntates praefati domni regis adimplere cupiebat. Sed hoc minime apostolicus credebat neque obtimates Francorum, et consilium fecerunt cum supranominato domno Carolo rege, ut partibus Beneventanis causas firmando advenisset; quod ita factum est. Et dum Capuam venisset, Areghis dux reliquit Beneventum civitatem et in Salernum se recludit; et timore perterritus non fuit ausus per semet ipsum faciem domni regis Caroli videre. Sed mittens missos et ambos filios suos proferens, id est Rumaldum, quem dominus Carolus rex secum habebat, et Grimoaldum, quem supradictus Areghis secum retinebat; et offerens multa munera et alios obsides, ut petitionem eius obtemperasset. Tunc dominus ac gloriosus Carolus rex praespexit una cum sacerdotibus vel ceteris obtimatibus a suis, ut non terra deleteretur illa et episcopia vel monasteria non desertarentur, elegit XII obsides et tertium decimum filium supradicti ducis nomine Grimoaldum. Et accepta munera iuraverunt omnes Beneventani, tam supradictus dux quam et Rumaldus. Et reversus est sepe nominatus piissimus rex et celebravit pascha cum domno apostolico in Roma. Vgl. zum gleichen Ereignis auch *Chronicon Laurissense breve*, ad a. 787, ed. PERTZ, 1826, S. 118; *Annales Mettenses*, ad a. 787, ed. VON SIMSON, 1905, S. 74.*

⁴⁹⁵ Siehe dazu *Continuatio tertia*, c. 62, ed. WAITZ, 1878, S. 214. Vgl. zu ähnlich gearteten Phänomenen der Geiselschaft und ihren überschneidenden Elementen KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 69-77, bes. 73 f.; speziell zur Erziehung von Söhnen der Großen des Reiches am königlichen Hof INNES, *„A Place of Discipline“*, 2003.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Rückreise Grimoalds vom fränkischen Hof nach Benevent berichtet.⁴⁹⁶ So sei er von zwei Getreuen Karls (Autharim und Paulipert) begleitet worden.⁴⁹⁷ Von 788 bis zu seinem Tod 806 wurde er als Fürst in Benevent eingesetzt.

Erchempert, ein Mönch aus Montecassino, berichtet am Ausgang des 9. Jahrhunderts in seiner *Historia Langobardorum Beneventanorum*⁴⁹⁸ über die aus seiner Sicht weit zurückliegenden Ereignisse um Grimoalds Geiselnahme. Dabei hob er auch hervor, dass Grimoald sich nicht nur der Oberherrschaft Karls unterworfen hatte, sondern sich sogar den Bart nach Art der Franken geschoren habe, zudem habe er Münzen mit seinem eigenen und Karls Bildnis prägen lassen.⁴⁹⁹ Die den Franken nahestehenden Reichsannalen erwähnen dazu nichts. Erchemperts Darstellung in der *Historia* spiegelt zwar eine langobardisch-politische Perspektive, aber keine anti-fränkische Sichtweise wider.⁵⁰⁰ Erchempert erkennt den Niedergang der Einheit des Langobardenreichs an und versucht die Vergangenheit nicht zu stilisieren. Das macht seine Aussagen um die Unterordnung Grimoalds und der Beneventaner unter die fränkische Herrschaft plausibel. Anknüpfend an diese Schilderung Erchemperts konstatierte Paolo Delogu: „Inefficient dukes were replaced by other nominees; and efforts were made to provide them with adequate troops for campaigns beyond the border.“⁵⁰¹ Auf Grimoald traf dies nicht zu und er wurde zudem für Grenzkämpfe mit fränkischen Truppen ausgestattet. Er hielt sich als führende Person in Benevent bis zu seinem Tod 806.⁵⁰²

Grimoald erhielt seine Position, obwohl Karl der Große ein angespanntes Verhältnis zu Grimoalds Vater gehabt hatte.⁵⁰³ Das angespannte Verhältnis lässt sich

⁴⁹⁶ Die Chronik stützt sich auf den Liber pontificalis, Paulus Diaconus und Erchemperts *Historia Langobardorum*. POHL, *Werkstätte der Erinnerung*, 2001, bes. S. 55-67. Zur Einordnung der Handschrift in die Historiographie der Mönche Montecassinis siehe DERS., *Fragmente der Erinnerung*, 2010.

⁴⁹⁷ Vgl. *Chronicon Salernitanum*, c. 25, ed. WESTERBERGH, 1956, S. 28.

⁴⁹⁸ POHL, *Fragmente der Erinnerung*, 2010, bes. S. 162-165; DERS., *Werkstätte der Erinnerung*, 2001, bes. S. 14-42.

⁴⁹⁹ Erchempert, *Historia Langobardorum*, c. 4, edd. PERTZ/WAITZ, 1878, S. 236: [...] *ut Langobardorum menium tonderi facere* [...]. Zur Prägung der Münzen vgl. den kurzen Hinweis bei BLACKBURN, *Money and Coinage*, 1995, S. 554.

⁵⁰⁰ Zur Ausrichtung der Schrift siehe POHL, *Historiography of Disillusion*, 2021.

⁵⁰¹ DELOGU, *Lombard and Carolingian Italy*, 1995, S. 305.

⁵⁰² Über die guten Startbedingungen und das Verhältnis zwischen Karl dem Großen und Grimoald berichtet ein Gespräch zwischen Herrscher und Fürst im *Chronicon Salernitanum*, c. 22-24, ed. WESTERBERGH, 1956, S. 27 f.

⁵⁰³ Einhard, *Vita Karoli magni*, c. 10, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 13 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

auch aus zwei Briefen Papst Hadrians I. an Karl den Großen, die er zwischen 787 und 788 verfasst hatte, erschließen. Hadrian bittet den Frankenherrscher dort, den Sohn Arichis' nicht in Benevent einzusetzen.⁵⁰⁴ Dieser Bitte kam Karl der Große nicht nach. Was hatte der Frankenherrscher mit Grimoald im Sinn? Laut Erchempert in der *Historia Langobardorum Beneventanorum* hatte der beneventanische Adel die Freilassung der Geisel Grimoald erbeten, um die Herrschaft seines Vaters in Benevent anzutreten.⁵⁰⁵ In einem Brief Hadrians I. an Karl den Großen stellte sich die Situation etwas anders dar. Die Beneventaner sowie Arichis Witwe Adelperga hätten ein Bündnis schließen und sich dem byzantinischen Kaiser unterstellen wollen, wenn Grimoald Herzog würde.⁵⁰⁶ Beide Quellen lassen vermuten, dass die Beneventaner sich hinter Grimoald als ihren neuen Fürsten stellen würden. Dies nutzte Karl der Große für sich. Grimoald sollte wohl als ein Treue stiftendes Element der Franken in Benevent dienen. Er konnte so außerdem einen wirksamen Puffer gegen die Byzantiner bilden. Sollten sich die Befürchtungen Papst Hadrians bewahrheiten, konnten etwaige Bündnisbestrebungen mit ihnen durch diesen Schachzug Karls unterbunden werden.

In Grimoald fand Karl der Große zunächst scheinbar einen starken militärischen Partner an den Grenzen des italischen Reiches. Die Reichsannalen berichten 788 davon, dass Grimoald zusammen mit Hildebrand von Spoleto und einer fränkischen

⁵⁰⁴ Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 80, S. 612: *Nos vero haec omnia considerantes, dilectissime nimisque amantissimae atque a Deo protectae praelectissime fili, nobis sic aptum esse videtur: ut, si voluntatem vestram fecerint ipsi Beneventani, non ullo modo expedit, Grimoaldum filium Arichisi Benevento dirigere.* So auch Nr. 84, S. 619 im fast identischen Wortlaut.

⁵⁰⁵ Erchembert, *Historia Langobardorum*, c. 4, edd. PERTZ/WAITZ, 1878, S. 236: *Defuncto dehinc Arichiso, consilio abito, Beneventanorum magnates legatos ad Karlum destinarunt, multis eum flagitantes precibus, ut iam fatum Grimoaldum, quem a genitore obsidem iam pridie susceperat, sibi preeset concedere dignaretur. Quorum petitionibus rex annuens, illic continuo predictum contulit virum, simulque ius regendi principatus largitus est. Set prius cum sacramento huiusmodi vinxit, ut Langobardorum mentum tonderi faceret, cartas vero nummosque sui nominis characteribus superscribi semper iuberet. Accepta denique licentia repedandi, a Beneventi civibus magno cum gaudio exceptus est. In suos aureos eiusque nomine aliquamdiu figurari placuit. Scedas vero similiter aliquanto iussit exarari tempore. Reliqua autem pro nihilo duxit observanda; mox rebellionis iurgium initiavit.*

⁵⁰⁶ Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892, Nr. 83, S. 618: *Et dum ibidem Salerno Atto fidelissimus vester missus fuisset, Beneventani ipsis Grecis minime recipere voluerunt, sed post reversionem predicti Attoni diaconi tunc eos terreno itinere a finibus Grecorum deferentes Salerno receperunt. Et cum Athalberga relicta Arichis seu optimatibus Beneventanis tribus diebus persistentes consiliati sunt, suadentes ipsi Beneventani predictos missos Grecorum, dicentes: 'Quia nos aput regem Carolum emisimus missos nostros, petentes ab eo Grimaldum ducem nostrum recipiendi; insuper et per Attonem diaconem, ipso nobis pollicente, rogum emisimus, ut penitus eum ducem consequenter susciperemus. Sed propter hoc morari vos Neapolim convenit, dum usque ipso Grimaldo recipere possimus ducem; et, quod genitor eius Arigichisi minime valuit adimplere, Grimaldus eius filius, dum culmen genitoris sui adeptus fuerit, prorsus imperialem voluntatem cum omne ditione, sicut cum suo constitit genitore, in omnibus adimplemus, pariter nobiscum promissa explente'.*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Einheit den byzantinischen Kaiser Konstantin VI. und den mit ihm in Bündnis stehenden Onkel Grimoalds militärisch bekämpft habe.⁵⁰⁷ Adelchis hatte versucht, sich in Italien wieder fest zu etablieren, nach dem er sich 774 in byzantinisches Exil geflüchtet hatte.

Karls Strategie, die ehemalige Geisel Grimoald als Verbindungsglied zwischen den beiden Herrschaftsbereichen und zur Festigung der fränkischen Interessen einzusetzen, hatte allerdings nur teilweise Erfolg. Grimoald rebellierte gegen Karl. Mehrmals wurden disziplinarische Feldzüge zwischen 791 und 800 durch Pippin von Italien gegen ihn geführt.⁵⁰⁸ Zudem heiratete er 790 Euanthia, eine Enkelin des heiligen Philaretos und Schwägerin des Kaisers Konstantin VI., was als Affront gegenüber den Franken gelten musste. Erst 795 trennte er sich wieder von ihr.⁵⁰⁹ Die Gründe für die kurzlebige Ehe bleiben unklar. Ottorino Bertolini äußerte zwei Vermutungen diesbezüglich. Entweder lehnte Grimoald seine Frau aus persönlichen Gründen ab. Eventuell wollte sich Grimoald aber auch als verlässlicher Bündnispartner den Franken gegenüber zeigen, welche zu diesem Zeitpunkt bereits die ersten Feldzüge gegen ihn geführt hatten.⁵¹⁰

Matthew Innes merkte über den frühmittelalterlichen Herrscher an: "The successful king expanded his realm. So runs one of the common verdicts of early medieval historiography, both contemporary and modern. [...]"⁵¹¹ Dies trifft auf Karl den Großen zu. Doch allein konnte er seine Herrschaft über ein so weit gestrecktes Reich bis Italien nicht sichern. Die fränkische Herrschaft verlor an den Rändern an Kontur, von aristokratischen Grenzkommandanten über weitere Klienten, die gewissermaßen Teil des fränkischen Reiches waren, bis hin zu unabhängigeren Herrschern, die dem fränkischen Einfluss unterlagen.⁵¹² Deshalb wählte er den Weg, eine ehemalige Geisel für seine Zwecke einzusetzen, welche ebenfalls vom Status einer Art

⁵⁰⁷ *Annales regni Francorum*, ad a. 788, ed. KURZE, 1895, S. 82. Siehe auch GANTNER, *Freunde Roms*, 2014, S. 132; NOBLE, *The Republic of St. Peter*, 1984, S. 178-180.

⁵⁰⁸ BOSHOFF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 72; BERTOLINI, *Carlomagno e Benevento*, 1965, S. 657.

⁵⁰⁹ Vgl. LILIE/LUDWIG/ZIELKE/PRATSCH, *Art. Grimoald III.*, 2013.

⁵¹⁰ Vgl. BERTOLINI, *Carlomagno e Benevento*, 1965, S. 662-665.

⁵¹¹ INNES, *Review article: Franks and Slavs*, 1997, S. 201.

⁵¹² *Ebd.*, S. 202: „Frankish rule shaded away at the edges, from aristocratic frontier commanders through clients who were in sense part of the Frankish Empire to more independent rulers subject to Frankish influence.”

Gefolgschaftsbeziehung⁵¹³ zu einem unabhängigeren Herrscher unter fränkischen Einfluss wurde. Karl musste allerdings mehrere Mittel einsetzen, um die Unterwerfung der Beneventaner und eingeforderte Treuebekenntnisse längerfristig zu sichern. Die Schritte, welche ihn zum Ziel führten, waren die Geiselnahmen eines Fürstensohns und mehrerer Großer, die Einführung des Fürstensohns am fränkischen Hof und in seine Sitten und Funktionsweise, das Einsetzen als Anführer in das Fürstentum Benevent, mehr oder weniger freie Ausübung der Herrschaft im Fürstentum sowie spätere Disziplinierung durch militärische Gewalt. Trotz des ambivalenten Verhältnisses zwischen Karl und Grimoald blieb das Fürstentum ein wichtiger Pfeiler im Geflecht zwischen Byzanz, dem Papsttum und den Franken und bis zum Ende des 9. Jahrhunderts dem fränkischen Herrschaftsverband verbunden.⁵¹⁴

3.8.2 Ablehnung sozialer Bindung außerhalb des Reiches – Der Fall Theodo von Bayern

Eine neue Funktion im Rahmen der Geiselstellung findet sich im Konflikt zwischen Karl dem Großen und seinem Vetter Tassilo III. von Bayern. Der Konflikt betrifft die aus Sicht Karls des Großen ‚Innenpolitik‘ und auswärtigen Beziehungen des Reiches, drehte sich um die Machtdemonstration des fränkischen Herrschers gegenüber seinem Vasallen und lief auf die Ausschaltung des bayrischen Herzogs beziehungsweise die Beendigung der Autonomiebestrebung des bayrischen Dukats unter Tassilo III. von Bayern hinaus.⁵¹⁵ Eine nicht geringe Bedeutung für die Beseitigung des Bayernherzogs spielten dabei Geiseln, vornehmlich Theodo, Tassilos ältester Sohn.

Die zeitnahen Quellen erwähnen drei Jahre, in denen Geiselstellungen zwischen diesen beiden Parteien auftauchten – 781, 787, 788. Die *Annales regni Francorum* bieten zu den Ereignissen 781, 787 und 788 zwar die ausführlichste Darstellung,

⁵¹³ Siehe zu Gefolgschafts- und Klientelbeziehungen und *amicitia* im frühen Mittelalter EPP, *Amicitia*, 1999.

⁵¹⁴ Vgl. unter anderem den Hinweis auf einen neuen Vertrag unter Ludwig dem Frommen mit Grimoalds Sohn Grimoald in BOSHOF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 99.

⁵¹⁵ Vgl. zu Tassilo III. von Bayern: Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. 1. Teil, hg. von SCHMID/DENDORFER/DEUTINGER u.a., 2017; WOLFRAM, *Tassilo III.*, 2016; SEIBERT, *Art. Tassilo III.*, 2013; *Tassilo III. von Bayern*, hg. von KOLMER/ROHR, 2005. Speziell zum Spannungsverhältnis zwischen Tassilo und Karl dem Großen siehe u.a. FREUND, *Karl der Große und Tassilo III.*, 2012; BECHER, *Zwischen Macht und Recht*, 2005; unter besonderer Berücksichtigung des Treueids vgl. DERS., *Eid und Herrschaft*, 1993.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

gleichzeitig aber auch die herausforderndste, da sie sich nur teilweise von anderen, unabhängigen Quellen bestätigen lassen.⁵¹⁶ Die Ereignisse werden im Folgenden chronologisch behandelt.

Im Jahr 781 kam es zu einem Treffen in Worms zwischen Tassilo III. von Bayern und dem Frankenherrscher. Es sollte um Friedensverhandlungen gehen und die Überwindung diplomatischer Unstimmigkeiten.⁵¹⁷ Alter Eide sollte gedacht und diese eingehalten werden.⁵¹⁸ Die offiziellen *Annales regni Francorum* vermerken:

„Und da willigte der Baiernherzog Tassilo ein, vom König Karl Geiseln anzunehmen und daraufhin vor sein Angesicht zu kommen. Das lehnte auch der vorgenannte König nicht ab. Und es erschien der vorgenannte Herzog vor dem frommen König in der Stadt Worms. Dort erneuerte er seine Eide und stellte zwölf auserlesene Geiseln, dafür daß er alles halten wolle, was er dem vorgenannten König Pippin eidlich versprochen hatte, gegenüber dem König Karl und seinen Getreuen. Und diese Geiseln wurde auf dem Hofgut Quierzy entgegengenommen aus der Hand des Bischof Sinbert.“⁵¹⁹

Damit Tassilo überhaupt an diesem Treffen teilnahm, ließ sich Karl der Große zu einem der wenigen Male in seiner Herrschaftszeit darauf ein, Geiseln zu stellen, um eine Versammlung von Angesicht zu Angesicht möglich zu machen. Ähnlich war es bereits 785 geschehen, als Karl der Große zum gleichen Zweck Geiseln an den sächsischen Fürsten Widukind stellte.⁵²⁰ Karl der Große handelte aus einer Position der Stärke, die es ihm ermöglichte guten Willen und Milde zu zeigen und damit kompromissbereit auf die Forderungen Tassilos III. einzugehen. Tassilo hielt seine in

⁵¹⁶ Vgl. dazu u.a. die noch immer maßgebliche Studie BECHER, Eid und Herrschaft, 1993.

⁵¹⁷ Vgl. WOLFRAM, Tassilo III., 2016, S. 37.

⁵¹⁸ Vgl. zur Entwicklung des Treueids während der Herrschaftszeit Karls des Großen BECHER, Omnes iurent!, 2018.

⁵¹⁹ *Annales regni Francorum*, ad a. 781, ed. KURZE, 1895, S. 58: *Et tunc consensit Tassilo dux Baioariorum, ut sumptos obsides a domno rege Carolo et tunc ad eius veniret praesentiam; quod et domnus praefatus rex non rennuit. Et coniungens se supradictus dux in praesentiam piissimi regis ad Wormatiam civitatem, ibi renovans sacramenta et dans duodecim obsides electos, ut omnia conservaret, quicquid domno Pippino regi iure iurando promiserat in causa supradicti domni Caroli regis vel fidelium suorum; qui et ipsi obsides recepti sunt in Carisiacum villa de manu Sinberti episcopi. Sed non diu praefatus dux Tassilo promissiones, quas fecerat, conservavit. Et celebravit domnus gloriosus praedictus rex natalem Domini in supradicta villa Carisiacum et pascha similiter.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 41-43. So auch die *Annales Mettenses*, ad a. 781, ed. VON SIMSON, 1905, S. 69, welche die Darstellung der Reichsannalen übernehmen.

⁵²⁰ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 785, ed. KURZE, 1895, S. 70.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Worms gemachten Versprechungen allerdings laut der Quellenaussage nicht. Aus den sogenannten Einhardsannalen geht hervor, dass, nachdem das Treffen in Worms stattgefunden und Tassilo die Stellung von zwölf Geiseln versprochen hatte, Bischof Sinbert die Geiseln noch aus Bayern holen musste. Von dort brachte er sie dann nach Quierzy vor König Karl.⁵²¹ Wie Matthias Becher herausstellen konnte, ist die Bearbeitung der Reichsannalen, die sogenannten Einhardsannalen, aus den Jahren nach Karls Tod 814 zwar in einigen Teilen anders, basiert aber dennoch in der Grundaussage größtenteils auf der Vorlage.⁵²² Die kleineren Annalen, als unabhängig aber grundsätzlich pro-karolingisch bezeichnet, schreiben zur Zusammenkunft in Worms zwischen Tassilo und Karl weder etwas von einer Eidesleistung Tassilos, noch erwähnen sie etwaige Geiselstellungen.⁵²³ Die *Annales Petaviani* sprechen von Geschenken Tassilos an den Frankenherrscher (*magnaue munera praesentavit domno regi*) und dass Tassilo sich mit Erlaubnis des Königs wieder entfernt habe (*per suum comigatum rediit ad patriam*).⁵²⁴ Die Metzger Annalen erwähnen, dass der Bayernherzog sich *cum honore* in seine Heimat begeben habe.⁵²⁵ Die beiden Belege sprechen für ein gleichberechtigtes bis leicht untergeordnetes Verhältnis zwischen König und Herzog. Was sagt diese Beobachtung über die Erwähnung der Geiseln 781 in den Reichsannalen aus? Die Reichsannalen scheinen das Narrativ der Geiselstellung neben der Leistung des Treueids als verstärkendes Element der Unterordnung zwischen Herrscher und Beherrschtem zu nutzen. Deutet dies im weiteren Verlauf auf eine bewusste Strategie, die Position Tassilos als Fürsten zu schwächen?

Diese Annahme wird verstärkt, schaut man auf das in den Reichsannalen beschriebene Jahr 787. Im Vorfeld war es zu politischen Spannungen gekommen, die Tassilo dazu veranlassten, eine Gesandtschaft mit Bischof Arn von Salzburg und Abt Hunrich von Mondsee an den Papst zu senden. Diese sollten Hadrian I. bitten, einen Frieden zwischen Karl und dem Bayernherzog zu vermitteln. Herwig Wolfram sieht in

⁵²¹ *Annales qui dicuntur Einhardi*, ad a. 781, ed. KURZE, 1895, S. 59: *Quos [obsides] Sindbertus, Reginensis episcopus, de Baioaria, in Carisiaco ad conspectum regis adduxit.*

⁵²² Vgl. BECHER, *Eid und Herrschaft*, 1993, S. 55.

⁵²³ Vgl. *Annales Mosellani*, ad a. 781, ed. PERTZ, 1859, S. 497; *Annales Laureshammenses*, ad a. 781, ed. PERTZ, 1826, S. 32; *Chronicon Moissiacense*, ad a. 781, ed. KETTEMANN, 2000, S. 48; *Chronicon Laurissense breve*, ad a. 781, ed. PERTZ, 1826, S. 118; *Annales Petavini*, ad a. 781, ed. PERTZ, 1826, S. 16. Siehe auch BECHER, *Eid und Herrschaft*, 1993, S. 56 f.

⁵²⁴ *Annales Petavini*, ad a. 781, ed. PERTZ, 1826, S. 16.

⁵²⁵ *Annales Mettenses priores*, ad a. 781, ed. VON SIMSON, 1905, S. 69.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

der Gesandtschaft Tassilos den Versuch, Karls expansives Vorgehen gegen ihn im Süden mit einem Abkommen abzuwenden.⁵²⁶ Nach Ansicht des Papstes und des Königs waren die Gesandten ohne ausreichende Vollmachten ausgestattet. Es kam zur Androhung des Bannfluchs über Tassilo und kriegerischer Handlungen, wenn dieser nicht seine Treuversprechen, die er Karl dem Großen gegeben hatte, bestätige und einhalte. Dieser Drohung verlieh Karl Nachdruck, indem er im September 787 drei fränkische Armeen entsandte, die in Bayern einmarschierten. Kampflös und die Übermacht der Franken anerkennend unterwarfen sich die Bayern auf dem Lechfeld bei Augsburg. Ohne deren Unterstützung blieb Tassilo nichts übrig und er ging ohne Widerstand Verhandlungen mit Karl dem Großen ein.

„Dann erneuerte er wieder den Eid und stellte zwölf auserlesene Geiseln und seinen Sohn Theodo als dreizehnten. Nach Empfang der Geiseln und des Eides kehrte der genannte ruhmreiche König nach Francien zurück.“⁵²⁷

Wiederum bieten die Reichsannalen die ausführlichste Beschreibung. Die kleineren Annalen belaufen sich auf eine nüchternere Darstellung teils mit der Erwähnung des Heeresaufgebots, teils mit der Erwähnung von Eidleistung und Friedensverhandlungen. Vor allem erwähnen viele die Stellung des Herzogssohnes Theodo II. als Geisel.⁵²⁸ Der Herzogssohn ist im Zusammenhang mit der Ablehnung sozialer Bindung außerhalb des Reiches und einer bewussten Schwächung der Position Tassilos als Fürsten durch den Frankenherrscher zu sehen.

Theodo war noch vor 782 zum Mitregenten in Bayern erhoben worden. Als erstgeborener Sohn war er der Erbe der königsähnlichen Stellung und des

⁵²⁶ Vgl. WOLFRAM, Tassilo III., 2016, S. 39.

⁵²⁷ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 787, ed. KURZE, 1895, S. 78-80: *Tunc denuo renovans sacramenta et dedit obsides electos XII et tertium decimum filium suum Theodonem. Receptis obsidibus vel sacramenta tunc reversus est praefatus gloriosus rex in Franciam. Et celebravit natalem Domini in villa, quae dicitur Ingilenhaim, similiter et pascha.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 55. Vgl. auch die *Annales qui dicuntur Einhardi*, ad a. 787, ed. KURZE, 1895, S. 75-78 und die *Annales Mettenses*, ad a. 787, ed. VON SIMSON, 1905, S. 75 f.

⁵²⁸ Quellenstellen mit Erwähnung Theodos: *Annales Laureshammenses*, ad a. 787, ed. PERTZ, 1826, S. 33; *Chronicon Moissiacense*, ad a. 787, ed. KETTEMANN, 2000, S. 56; *Annales Alamannici*, ad a. 787, ed. ZINGG, 2019, S. 68; *Annales Sangallensis*, ad a. 787, ed. VON ARX, 1826, S. 75; *Annales Nazariani*, ad a. 787, ed. PERTZ, 1826, S. 43.

Quellenstellen ohne die Erwähnung Theodos: *Chronicon Laurissense breve*, ad a. 787, ed. PERTZ, 1826, S. 118; *Annales Petavini*, ad a. 787, ed. PERTZ, 1826, S. 17; *Annales Lobienses*, ad a. 787, ed. WAITZ, 1881, S. 229.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

bedeutenden Herzogtums Bayern mit seinem Besitz an Höfen, Pfalzen und Eigenkirchen. Zudem war er durch Papst Hadrian I. 772 selbst getauft und gesalbt worden.⁵²⁹ Der Papst übernahm in diesem Zuge eine Art geistlicher Patenschaft erstmals für einen nicht-königlichen und nicht-karolingischen Spross. Man kann Theodo als hochrangiges Unterpand bezeichnen.⁵³⁰ Zumal Matthias Becher die Beobachtung macht, dass der Verfasser der Metzger Annalen lediglich zwei Angaben in seiner kurzen Schilderung um die Ereignisse von 787 hervorhebt: Tassilos friedliches Erscheinen vor dem König und die Vergeiselung seines Sohnes.⁵³¹

Im Jahr 788 kam es dann zur Absetzung von Theodos Vater in Ingelheim.⁵³² Eine Gerichtsverhandlung aus Franken und Bayern verurteilte Tassilo III. wegen Untreue, Konspiration mit den Awaren sowie Feindschaft gegenüber den Franken. Die Fahnenflucht (*harisliz*) während des Aquitanienfeldzugs Pippins des Jüngeren 763 wurde als Rechtfertigungsgrund für die Anklage ins Feld geführt.⁵³³ Allerdings wurde Tassilo nicht, wie anfangs angedacht, zum Tode verurteilt. Karl ließ Gnade walten, ließ seinen Vetter scheren und schickte ihn ins Klosterexil – erst nach St. Goar am Rhein, dann in das Kloster Jumièges bei Paris. Zusätzlich zu diesen Verordnungen kehrte Karl nach Beendigung des Prozesses nach Regensburg zurück und ließ sich dort erneut Geiseln von den Bayern stellen.⁵³⁴

Die Funktion der Geiselstellung hebt der Verfasser der Reichsannalen noch einmal hervor, indem er sie überhaupt als Element der Verhandlung hier so explizit anbringt. Zudem legt der Verfasser Tassilo die Worte in den Mund, auch wenn er zehn Söhne hätte, wolle er sie lieber dem Geiselfall aussetzen, als den Abmachungen treu zu bleiben.⁵³⁵ Damit unterstrich der Annalist Tassilos schändliches Verhalten, da er gewillt sei in dieser Art mit seinem Sohn Theodo bzw. anderen erlesenen Geiseln

⁵²⁹ Vgl. FREUND, Karl der Große und Tassilo III., 2012, S. 44.

⁵³⁰ Zu geistlicher Patenschaft siehe JUSSEN, Spiritual Kinship, 2000; LYNCH, Godparents, 1986.

⁵³¹ Vgl. BECHER, Eid und Herrschaft, 1993, S. 62.

⁵³² Vgl. zum Prozess auch Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. 1. Teil, hg. von SCHMID/DENDORFER/DEUTINGER u.a., 2017; BECHER, Zwischen Macht und Recht, 2005, S. 40 bes. die Forschungsliteratur in Anm. 5 und 6; ALTHOFF, Macht der Rituale, 2003, S. 55 f.; FRIED, Zum Prozeß gegen Tassilo, 1994.

⁵³³ Vgl. SEIBERT, Art. Tassilo III., 2013.

⁵³⁴ *Annales Laureshammenses*, ad a. 788, ed. PERTZ, 1826, S. 33 f.: *Et ipse domnus rex perrexit in Paioariam ad Reganesburg, et ibi venerunt ad eum Paioarii, et dati sunt obsides; et ordinata ipsa patria, rex reversus est in Francia.*

⁵³⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 788, ed. KURZE, 1895, S. 80 f.: [...] *et quid magis, confessus est se dixisse, etiamsi decem filios haberet, omnes voluisset perdere, antequam placita sic manerent vel stabile permetteret, sicut iuratum habuit; et etiam dixit, melius se mortuum esse quam ita vivere.*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

umzugehen und sie dem Geiselfall auszusetzen. Auf diesen Zusatz verweist nur diese Quelle eigens. Durch den Vorwurf des Treuebruchs Tassilos kam er der Erfüllung seines Eides von 787 nicht nach. Es kam zum sogenannten Geiselfall für Theodo als Folge der Taten seines Vaters. Theodo unterstand nun nicht mehr dem Schutz des Geiselnahmers, sondern war ihm mit Leib, Freiheit und Leben ausgeliefert. Schlussendlich wurde er nicht zum Tode verurteilt, wie es beim Geiselfall möglich gewesen wäre. Er wurde allerdings für die Herrschaft in Bayern als Nachfolger seines Vaters unschädlich gemacht.

Der Verfasser des *Fragmentum Annalium Chesnii* liefert folgende Informationen zur Situation nach der Absetzung von Theodos Vater. Der Fürstenson wurde aus seiner Geiselhaft heraus wie sein Vater zwangstonturniert und in das Kloster St. Maximin bei Trier gebracht. Er war wohl, wie es die Quellen vermuten lassen, seit Tassilos Leistung des Vasalleneides in Bayern 787 nach Ingelheim auf des Königs Hofgut mitgenommen worden und von dort aus 788 ins Kloster bei Trier gekommen. Dort verliert sich seine Spur. Theodos Schwestern wurden in die westfränkischen Klöster Chelles und Laon gesandt, sein Bruder Theodbert ins Exil geschickt und seine Mutter Liutbirg nahm ebenfalls den Schleier.⁵³⁶

Damit wurde die ganze Familie erstens auf einen Schlag handlungsunfähig gemacht. Zweitens wird hier deutlich, dass sich der Status der Geisel zu dem eines Gefangenen bzw. Exilanten ändern konnte. Theodo diente also im weiteren Verlauf nicht mehr als Unterpfand für die Handlungen und Sicherung der Verhandlungen des Vaters, sondern wurde als Erbe, Nachfolger und Aspirant auf die Position des Herzogs in einer Art Strafmaßnahme ausgeschaltet.

794 versöhnte sich Tassilo zumindest pro forma mit dem Frankenherrscher und verzichtete auf die Rechtsansprüche am Herzogtum und auch an seinem Eigenbesitz.⁵³⁷ In den Konzilsakten der Frankfurter Synode, auf der diese Versöhnung

⁵³⁶ *Fragmentum Annalium Chesnium*, ad a. 788, ed. PERTZ, 1826, S. 3: [...] *et filius eius Teudo ad beatum Maximinum comam capitis sui deposuit, et ipsius uxor velamen sibi imposuit, et filias eius, unam ex illis transmisit ad Cala monasterio, et aliam ad Lauduno monasterio*. Vgl. zur Nachricht von Theodberts Exil *Annales Nazariani*, ad a. 788, ed. PERTZ, 1826, S. 43 f. Zur Zwangsvermönchung und dem weiteren Schicksal von Tassilos Familie siehe LASKE, *Die Mönchung Herzog Tassilos III.*, 1978.

⁵³⁷ *Annales Laureshammenses*, ad a. 794, ed. PERTZ, 1826, S. 36.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

stattfand, hieß es auch, dass die Aufgabe aller Ansprüche sich auf Tassilos Söhne und Töchter gleichermaßen bezogen.⁵³⁸

Stephan Freund sieht die lange Rivalität zwischen der seit der Merowingerzeit führenden Familie der Agilolfinger und den Karolingern als Motivation Karls des Großen, seinen Vetter und Gegner Tassilo III. vollständig von der politischen Bildfläche zu verbannen, an. Erst mit dem Versöhnungsakt 794 erachtet er die Eingliederung Bayerns als für die Karolinger gelungen.⁵³⁹

Anders als beim Vorgehen gegen Arichis II. von Benevent und dessen Sohn Grimoald 787 nutzte Karl der Große den Sohn des bayrischen Herzogs im gleichen Jahr nicht, um langfristige Bande zu schaffen oder einen festen Pfeiler in einem Gebiet zu haben, das er persönlich weniger gut selbst regieren konnte. Karl der Große entschied sich stattdessen, die Eingliederung Bayerns voran zu treiben und, mit Tassilos erstgeborenem Sohn und Erben in Geiselhaft, die Struktur des Herzogtums durch die Ausschaltung des Nachkommen zu schwächen.

Die Geiselstellung ist also neben dem Treueid, wie im Fall von Benevent und dem Fürstensohn Grimoald zu zeigen war, ein wichtiges Mittel der Politik. Diese Mehrfachstrategie aus der Etablierung von Bindungen und dem bewussten Ablehnen von Bindungen und einer Destabilisierung eines gegnerischen Herrschers oder Verbandes konnte in den beiden vorangegangenen Fällen gezeigt werden. Eine weitere Strategie kann durch Geiseln im Rahmen der Glaubensverbreitung bei Pippin dem Jüngeren und deutlicher noch bei Karl dem Großen aufgezeigt werden. Beide fränkischen Herrscher operierten dort mit dem Treueid, Geiselstellungen und der

⁵³⁸ Capitulare Francofurtense, ed. WERMINGHOFF, 1896, Nr. 19, c. 3, S. 165 f.: *His peractis de Tasiloni definitum est capitulum, qui dudum Baioariae dux fuerat, sobrinus videlicet domni Karoli regis. In medio sanctissimi adstetit concilii, veniam rogans pro commissis culpis, tam quam tempore domni Pippini regis adversus eum et regni Francorum commiserat, quam et quas postea sub domni nostri piissimi Karoli regis, in quibus fraudator fidei suae extiterat: indulgentiam ut ab eo mereretur accipere, humili petitione visus est potulasse, demittens videlicet puro animo iram atque omnem scandalum de parte sua, quaeque in eo perpetrare fuisset et sciebat. Necnon omnem iustitiam et res proprietatis, quantum illi aut filiis vel filiabus suis in ducato Baioariorum legitime pertinere debuerant, gurgivit atque proiecit et, in postmodum omni lite calcanda, sine ulla repetitione indulxit, et filiis ac filiabus suis in illius misericordia commendavit. Et idcirco dominus noster, misericordia motus, praefato Tasiloni gratuito animo et culpas perpetratas indulxit et gratia pleniter concessit et in sua aelemosina eum in amore dilectionis visus est suscepisse, ut securus Dei misericordia existeret inantea.* Zu den Implikationen Tassilos freiwilligen Verzichts auf seine Rechte vgl. BECHER, Eid und Herrschaft, 1993, S. 73.

⁵³⁹ Vgl. FREUND, Karl der Große und Tassilo III., 2012.

geistlichen Unterweisung der Geiseln in fränkischen Klöstern, um längerfristige und belastbare Bindungen im eroberten Randgebiet aufzubauen.

3.9 Glaubensverbreitung durch Geiseln unter Pippin dem Jüngeren

Noch unter Pippin dem Jüngeren galt es die Herrschaft der Karolinger als Könige zu etablieren und mit Hilfe des Papstes zu konsolidieren.⁵⁴⁰ Das Verhältnis zwischen Sachsen, Alemannen und Bayern und Pippin dem Jüngeren war noch offen, die Situation zu seinem Amtsantritt befand sich gerade erst im Wandel. Die Sachsen waren zu dieser Zeit noch weitgehend unabhängig. Die Unterordnung des Herzogtums Bayern war wiederherzustellen; die Langobarden und Aquitanier zu besiegen. Im Jahr 751 ließ Pippin der Jüngere sich zum König der Franken erheben.⁵⁴¹ Nachdem die Voraussetzungen dafür unter seinen Vorfahren geschaffen worden waren, begann die Konsolidierung karolingischer Herrschaft. Der Ausbau eines verchristlichten Frankenreichs half ihm dabei, seine politischen Ziele durchzusetzen. Eine wichtige Rolle spielte zudem die Reform von Kirchen- und Verwaltungsstrukturen im Reich.⁵⁴²

Eine kurze Episode aus der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*⁵⁴³ deutet darauf hin, dass Pippin Geiseln, die in christlichen Klöstern erzogen worden waren, in eroberte Gebiete einsetzte, um eine stärkere Bindung an das Reich und den christlichen Glauben zu erwirken. Es handelt sich bei der *Conversio* um die Darstellung eines anonymen Salzburger Klerikers von ca. 870 – eine Quelle, die für die Geschichte des östlichen Alpenraumes im Frühmittelalter von großer Bedeutung ist.⁵⁴⁴ Sie basiert laut Herwig Wolfram auf älterem Quellenmaterial, unter anderem auf für Salzburg ausgestellten Urkunden sowie auf einer im 9. Jahrhundert entstandenen Bearbeitung der sogenannten Fredegar-Chronik aus dem 7. Jahrhundert. Die Schrift entstand im Zuge eines Gerichtsprozesses vor Ludwig dem Deutschen über die Rechte an der

⁵⁴⁰ Siehe zu diesem Abschnitt über Pippin den Jüngeren die wichtigsten Überblickswerke zu den Karolingern aus jüngerer Zeit: AIRLIE, *Making and Unmaking*, 2020; LE GOFF, *Geburt*, 2014; UBL, *Karolinger*, 2014, S. 23-39; BUSCH, *Herrschaften*, 2011, S. 12-20; BECHER, *Merowinger und Karolinger*, 2009, S. 56-69; SCHIEFFER, *Karolinger*, 2006, S. 50-69; RICÉ, *Karolinger*, 2006, S. 74-111.

⁵⁴¹ Vgl. *Dynastiewechsel*, hg. von BECHER/JARNUT, 2004.

⁵⁴² Vgl. *Pippin der Jüngere*, hg. von BRETERNITZ/UBL, 2020; BRETERNITZ, *Königtum und Recht*, 2020.

⁵⁴³ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, ed. LOŠEK, 1997. Vgl. zur Quelle und zum historischen Hintergrund WOLFRAM, *Art. Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, 2019; DERS., *Salzburg, Bayern, Österreich*, 1995.

⁵⁴⁴ Vgl. DERS., *Art. Bagoariorum et Carantanorum*, 2019.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Mission der Salzburger Kirche in Karantanien (slawisches Fürstentum im heutigen Kärnten und Südost-Österreichs) und Pannonien (Westungarn).

In Kapitel 4 der Schrift werden mehrere Geiseln genannt: die Söhne des slawischen Fürsten Boruth, Cacatius, sein Brudersohn Cheitmar sowie mehrere junge karantanische Vornehme. Sie wurden nach Bayern gebracht und im christlichen Glauben im Kloster Herrenchiemsee erzogen. Entscheidend für diesen Teil der Studie ist der Hinweis in der *Conversio*, dass mit „Erlaubnis des Herrn Königs Pippin [...] denselben Völkern auf ihre Bitten hin Cheitmar, ebenfalls schon zum Christen gemacht, zurückgegeben worden [ist].“⁵⁴⁵

Bereits im frühen 8. Jahrhundert hatte man von fränkischer Seite mit der Missionierung der im heutigen Bundesland Salzburg, Kärnten und der Steiermark lebenden Karantanen begonnen.⁵⁴⁶ Einst unter der Oberhoheit der Awaren hatten sich die Karantanen unter Fürst Boruth mit den Bayern gegen das Reitervolk verbündet. Der Preis für die Treue Boruths und die Unterstützung der Bayern war die Vergeiselung seines Sohnes Cacatius und seines Neffen Cheitmar. Die Geiselstellung dürfte an Odilo von Bayern erfolgt sein. Cacatius kehrte auf Bitten der Slawen um 750 aus Bayern zurück und herrschte von 750-752 über die Karantanen. 752 wurde Cheitmar mit Genehmigung (*permissio*)⁵⁴⁷ Pippins des Jüngeren nach Hause geschickt und gleichfalls als slawischer Fürst (*knez*) über die Karantanen bis zu seinem Tod 769 eingesetzt.⁵⁴⁸ Das der Frankenherrscher Pippin seine Genehmigung (*permissio*) dafür gab die slawischen Geiseln aus Bayern zu entlassen, hängt mit der von Herwig Wolfram postulierten Regentschaft über seinen unmündigen Neffen Herzog Tassilo III. von Bayern zusammen. Pippin der Jüngere sorgte mit Hilfe des Salzburger Bischofs Virgil für eine Stärkung der kirchlichen Mission in Form von Missionspriestern. Dies war ein weitreichender Schritt zur Integration der Karantanen in das karolingische Reich. Darüber hinaus konnte nun die Christianisierung von oben nach unten begonnen

⁵⁴⁵ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, ed. LOŠEK, 1997, S. 104: *Iterum autem permissione domni Pippini regis ipsis populis petentibus redditus est eis Cheitmar christianus factus.* Übersetzung in derselben Edition S. 105.

⁵⁴⁶ Vgl. WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich, 1995.

⁵⁴⁷ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, c. 4, ed. LOŠEK, 1997, S. 104.

⁵⁴⁸ Vgl. zum historischen Kontext und den Ereignissen in Kürze WOLFRAM, Tassilo III., 2016 und ausführlicher ŠTIH, Die Integration der Karantanen, 2014; DERS., *The Middle Ages*, 2010; WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich, 1995.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

werden – von Elite zu Volk. Ab diesem Zeitpunkt des Zusammenschlusses zwischen Franken und Karantanen sowie deren Integration schuldeten die Karantanen den Franken außerdem militärische Hilfestellung.⁵⁴⁹ 828 wurde dann der letzte karantanische Prinz (Etgar) durch einen fränkischen Grafen ersetzt und die Grafschaftsverfassung eingeführt.⁵⁵⁰

Dies ist der einzige Beleg dafür, dass Pippin Geiselnahmen als Element der Christianisierung anderer politischer Verbände einsetzte. Ob es sich dabei um eine weitreichende gezielte Strategie Pippins des Jüngeren handelte, Geiseln als Vermittler für die Verbreitung des christlichen Glaubens einzusetzen, ist schwer zu beantworten, aber nicht auszuschließen.

3.10 Glaubensverbreitung durch Geiseln unter Karl dem Großen

Im Vergleich zu Pippin dem Jüngeren war sein Sohn Karl der Große sehr bemüht, das Christentum auch in eroberten Gebieten außerhalb der Grenzen seines Reiches zu verbreiten und zu verteidigen.⁵⁵¹ Laut Matthias Becher „fühlte sich Karl als von Gott eingesetzter Herrscher, der den Glauben zu verteidigen hatte. Eine Niederlage gegen Heiden gefährdete diese Art der Herrschaftsbegründung [...]“.⁵⁵² Karl nutzte deshalb vielfach Geiselnahmen als Mittel zur Christianisierung der zwischen 772 und 804 eroberten Sachsen im Gebiet zwischen Rhein, Ems, Elbe und Saale.⁵⁵³

Sein Biograph Einhard, einer seiner wichtigsten Berater, beschrieb in der *Vita Karoli Magni*⁵⁵⁴ den Sieg Karls über die Sachsen und mit welcher langer Dauer und in welchem Wechselspiel er das „treulose“ Volk bereits bekriegt hatte. Die Vita wurde

⁵⁴⁹ Vgl. ŠTIH, *The Middle Ages*, 2010, S. 119 f.

⁵⁵⁰ Vgl. WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich, 1995, bes. S. 277-280.

⁵⁵¹ Vgl. zur Einführung zu Karl dem Großen die Literatur aus Kap. 3.3 dieser Arbeit. Auch Pierre Riché bescheinigt Karl dem Großen durch seine „tiefe Frömmigkeit und das Bewußtsein, als Herrscher in Glaubensfragen Verantwortung zu tragen“ eine Ausrichtung seiner Expansionspolitik hin zu einem „Unternehmen für den Glauben“. Vgl. RICHÉ, *Karolinger*, 42006, S. 116.

⁵⁵² BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 51.

⁵⁵³ Zu den Sachsenkriegen Karls des Großen und der Christianisierung der Sachsen siehe auch Kap. 3.3 BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 23 v.a. Anm. 1 zur Forschungslage; SCHÄFERDIEK, *Quellen zur Christianisierung der Sachsen*, 2010; SPRINGER, *Die Sachsen*, 2004; KAHL, *Karl der Große und die Sachsen*, 1982/2011.

⁵⁵⁴ Einhard, *Vita Karoli magni*, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965. Zu Abfassungszeitpunkt und *causa scribendi* der *Vita Karoli magni* vgl. PATZOLD, *Einhard's erste Leser*, 2011; zur Forschungsdiskussion um den Zeitraum der Abfassung bes. S. 33 f., Anm. 1-9; TISCHLER, *Einhard's Vita Karoli*, 2002. Zur Person Einhard's vgl. allgemein PATZOLD, *Ich und Karl der Große*, 2013; DUTTON, *Charlemagne's Courtier*, 1998.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

zwischen 817 und 836 abgefasst.⁵⁵⁵ Am Ende stand laut Einhard die Absicht, über die gemeinsame Religion eine Einheit im Reich zu schaffen.⁵⁵⁶ Matthias Becher legte in seinem Aufsatz *Der Prediger mit eiserner Zunge. Die Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen*⁵⁵⁷ von 2013 aufschlussreich dar, dass Karl der Große erst 776 Mission und Eroberung in seiner Politik zur Unterwerfung des sächsischen Volkes verband. In Paderborn errichtete der Frankenkönig einen Stützpunkt und ließ dort auf einer großen Reichsversammlung 776 viele Sachsen Treue schwören, direkt taufen sowie Geiseln stellen:

„Da kam ein Bote mit der Nachricht, die Sachsen seien abgefallen, alle Geiseln seien im Stich gelassen, die Verträge gebrochen, was die Eresburg betreffe, so hätten sie durch Arglist und ungünstige Abmachungen die Franken dazu gebracht, von dort abzuziehen; als so die Eresburg von den Franken geräumt war, rissen sie die Mauern und Bauten ein. [...] Und da baute König Karl mit den Franken die Eresburg wieder auf und noch eine Burg an der Lippe und dorthin kamen die Sachsen mit Frau und Kind in endloser Zahl und ließen sich taufen und stellten Geiseln, soviel der genannte König von ihnen beehrte. Und nachdem die Burgen fertiggestellt und unter die Franken verteilt waren, die scharenweise dabliefen und sie bewachten, kehrte König Karl nach Franken zurück.“⁵⁵⁸

⁵⁵⁵ Vgl. dazu PATZOLD, *Ich und Karl der Große*, 2013.

⁵⁵⁶ Einhard, *Vita Karoli Magni*, c. 7, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 9 f. Hier S. 10: *Nam numquam eos huiuscemodi aliquid perpetrantes inpune ferre passus est, quin aut ipse per se ducto aut per comites suos misso exercitu perfidiam ulcisceretur et dignam ab eis poenam exigeret, usque dum, omnibus qui resistere solebant profligatis et in suam potestatem redactis, decem milia hominum ex his qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant cum uxoribus et parvulis sublatis transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit. Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur.* Zur Übersetzung siehe Einhard, *Das Leben Karls des Großen*, bearb. RAU, 1955, S. 175-177. Siehe zur Übersetzung auch FIRCHOW, *Einhard, Vita Karoli Magni*, 1981.

⁵⁵⁷ BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013.

⁵⁵⁸ *Annales regni Francorum*, ad a. 776, ed. KURZE, 1895, S. 44-48: *Tunc nuntius veniens, qui dixit Saxones rebellatos et omnes obsides suos dulgtos et sacramenta rupta et Eresburgum castrum per mala ingenia et iniqua placita Francos exinde suadentes exiendo; sic Eresburgum a Francis derelictum, muros et opera destruxerunt. [...] Et tunc domnus Carolus rex una cum Francis reaedificavit Eresburgum castrum denuo et alium castrum super Lippiam, ibique venientes Saxones una cum uxoribus et infantibus innumerabilis multitudo baptizati sunt et obsides, quantos iam dictus domnus rex eis quaesivit, dederunt. Et perfecta supradicta castella et disposita per Francos scaras resedentes et ipsa custodientes reversus est domnus Carolus rex in Franciam.* Übersetzung aus: *Die Reichsannalen*, bearb. RAU, 1955, S. 33-35.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

An dieser Stelle lässt sich erkennen, wie Religion und Eingliederungspolitik unter Karl dem Großen zusammenspielten. Ein Diktum, das Einhard auch in seiner *Karlsvita* wieder aufgriff.⁵⁵⁹ Dies geschah genau mit den in den Reichsannalen erwähnten Mitteln – Taufen, Treueschwüren und Geiseln.

Im Verlauf des Sachsenkrieges stellten sich immer wieder Niederlagen ein. Während Karls Feldzug zur Hilfe des muslimischen Statthalters von Saragossa gegen den Emir von Cordoba 778 rebellierten die Sachsen erneut unter dem westfälischen Anführer Widukind. Sie zerstörten die Karlsburg, stießen bis zum Rhein vor und brachten den Franken schwere Niederlagen ein. Erst 779 hatte Karl der Große die Kontrolle soweit wiederhergestellt, dass er auf einer Versammlung an den Lippequellen die sächsischen Gebiete neu ordnen konnte.

Die zeitgenössischen *Annales Laureshammenses* sprechen zum Jahr 780 davon, dass Karl mit einem Heer bis zur Elbe kam und das Land der Sachsen zwischen Bischöfen, Priestern und Äbten aufgeteilt habe, damit sie dort taufte und predigte. Auch habe er Freie, Liten und Halbfreie als Geiseln empfangen.⁵⁶⁰ Dies führte zu einer Schwächung des sächsischen Verbandes und Stärkung der fränkischen politischen und kirchlichen Strukturen. Dieser breite Querschnitt von Geiseln aus der sächsischen Bevölkerung wurde hier das erste Mal erwähnt. Auch an dieser Quelle zeigt sich also Karls gezielte Politik mit der Verbindung von Religion und Geiselstellung.

Wie war weiterhin umzugehen mit einem Volk, das sich der fränkischen Herrschaft nicht so einfach beugen wollte und auch den christlichen Glauben nur schleppend und gegen Widerstand übernahm? Scheinbar war nicht allein die Bevölkerungsschicht bei einer Geisel entscheidend, wie die *Annales Laureshammenses* suggerieren, oder die Anzahl der Geiseln, wie der Reichsannalist zum Jahr 776 hervorhob. Man setzte darauf, dass der christliche Glaube tiefer zu vermitteln sei, nahm man eine Geisel in jüngeren Jahren aus dem jeweiligen eroberten Stammesverband

Annales S. Amandi, ad a. 776, ed. PERTZ, 1826, S. 12: [...] iterum Karolus fuit in Saxonia, et subiugati Saxones, dederuntque hospites, ut fierent christiani: et Carlus fecit castellum super fluvium Lyppia.

⁵⁵⁹ Vgl. Einhard, *Vita Karoli Magni*, c. 7, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965, S. 9 f.

⁵⁶⁰ *Annales Laureshammenses, ad a. 780, ed. PERTZ, 1826, S. 31: Domnus rex Carlus perrexit iterum in Saxonia cum exercitu, et pervenit usque ad fluvium magnum Heilba; et Saxones omnes tradiderunt se illi, et omnium accepit obsides, tam ingenuos quam et lidos; divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates [...].*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

komplett heraus. Die junge Geisel sollte dann in christlicher Umgebung fern der Heimat sozialisiert werden. Dies sollte zu einer tiefgehenden Eingliederung auswärtiger Gruppen führen.⁵⁶¹ So riet es auch Karls engster Berater, der Angelsachse Bischof Alkuin von York, dem König in einem Brief von 799. Nicht mehr solle mit dem Schwert gekämpft und missioniert, sondern mit Worten überzeugt werden. Karl der Große setzte dies anhand von Geiseln um. Sachsen, die außer Landes gebracht worden waren, sollten als „beste Christen“ zurückkehren. Im Brief heißt es:

*[...] Conponatur pax cum populo nefando, si fieri potest. Relinquantur aliquantulum minae; ne obdurati fugiant, sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Tenendum est quod habetur, ne propter acquisitionem minoris, quod maius est, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus rapax devastet illud. Ita in alienis sudetur, ut in propriis damnum non patiatur. Olim vestrae sanctissime pietati de exactione decimarum dixi: quia forte melius est, vel aliquanto spatio ut remittatur publica necessitas, donec fides cordibus radicitus inolescat; si tamen illa patria Dei electione digna habetur. Qui foras recesserunt, optimi fuerunt christiani, sicut in plurimis notum est. Et qui remanserunt patria, in faecibus malitiae permanserunt.*⁵⁶²

Der Translationsbericht zum heiligen Liborius 836, verfasst von einem anonymen Paderborner Kleriker des 9. Jahrhunderts, bestätigt dieses Vorgehen. Er berichtet von Karls Sachsenkriegen, den Anfängen der Paderborner Kirche und deren erstem Bischof Hathumar (806/807–815). Zeitlich schrieb der Verfasser etwas distanziert zu den Ereignissen nach der Unterwerfung der Sachsen.⁵⁶³ Der Sachse Hathumar wurde im Kindesalter während der Sachsenkriege, ein genaues Datum oder ein Zeitraum werden nicht genannt, als Geisel genommen. Er blieb eine Weile bei Karl

⁵⁶¹ Vgl. zur Beschreibung von Geiselschaft und weiteren vergleichbaren frühmittelalterlichen Integrationsprozessen wie der spirituellen Patenschaft KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 71-77.

⁵⁶² Alkuin, *Epistolae*, ed. DÜMMLER, 1895, Nr. 174, S. 289. Die englische Übersetzung inklusive der eingesetzten Sonderzeichen stammt aus ALLOTT, *Alcuin of York*, 1974, S. 111: "Let peace be made with that wicked people [the Saxons] if it is possible. Give up threatening them for a while, that they may not be hardened and driven away, but kept in hope till wise counsels bring them to peace. I once spoke to you about the exaction of thithes §, for it may well be better to suspend compulsion for a while, till faith is well rooted in their hearts – if this nation is felt worthy of divine favour. Those who have gone abroad were the best Christians, as well is known, and those who have stayed in their own lands are the dregs..."

⁵⁶³ Vgl. BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013, S. 27-29.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

dem Großen und wurde danach ins Frankenreich nach Würzburg gebracht. An der Domschule des Bischofssitzes wurde er ausgebildet und im christlichen Glauben unterwiesen.⁵⁶⁴

806/807 wurde er gezielt in der neu befriedeten Region Sachsen als erster Bischof Paderborns eingesetzt. Zur gleichen Zeit wurden auch die sächsischen Geiseln, erwähnt im Mainzer Geiselerverzeichnis⁵⁶⁵ von 805/806, im Frankenreich neu verteilt, bzw. durften in ihre Heimat zurückkehren.⁵⁶⁶ Der anonyme Verfasser der *Translatio sancti Liborii* schildert eindrücklich, warum es zuerst sinnvoll erschien in diesem Gebiet gebürtige Sachsen einzusetzen. So schreibt er:

„Damals fanden sich aber kaum Männer, die zu Bischöfen eines rohen und halbungebildeten Volkes hätten eingesetzt werden können. Keinem Geistlichen erschien die Gewohnheit dieses Volkes, zuweilen wieder zum alten Glauben zurückzufallen, gefahrlos. [...] Deshalb teilte Karl einen jeden der erwähnten Bischofssitze mit seinem Sprengel einzelnen Bischöfen anderer Bischofssitze seines Reiches zu, damit sich diese selbst, so oft sie die Gelegenheit hatten, dorthin begeben könnten, um das Volk in der heiligen Religion zu unterrichten und zu bestärken, und aus dem Klerus geeignete Männer eines jeden Grades zu bestimmen, die sich mit allem, was zum kirchlichen Gebrauche gehört, dauernd dort aufhalten sollten. Dies sollte so lange anhalten, bis mit Hilfe Gottes die Heils- und Glaubenslehre dort erstarkt und der Gebrauch des göttlichen

⁵⁶⁴ *Translatio sancti Liborii*, c. 7, ed. DE VRY, 1997, S. 193: [...] *Erat tunc tempore in clero Wirhiburgensi uir magnae humilitatis atque modestiae, Hathumarus nomine, de gente nostra, hoc est saxonica, oriundus, qui, cum adhuc puer esset, belli tempore Karolo imperatori obsessus datus, illic seruari iussus est. Ubi postea tonsoratus ac studiis litterarum traditus in uirum perfectum moribus et eruditione profecit, hic ex praecepto principis primus est Patherbrunnensis aecclesiae ordinatus episcopus.* Vgl. zu Kloster- und Domschulen/Kathedralschulen GALLISTL, *Bibliothek und Schule am Dom*, 2010, S. 55 f.; FUHRMANN, *Latein und Europa*, 2001, bes. S. 11-15; PAULSEN, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, 1919/2011, bes. S. 13-17.

⁵⁶⁵ *Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum*, ed. BORETIUS, 1883, Nr. 115, S. 233 f.; zum Inhalt und Kontext siehe KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 66 f. oder DERS., *Hostages in the Carolingian World*, 2002, S. 142-144 v.a. Anm. 92; siehe zur Datierung und Übersetzung auch NELSON, *Charlemagne and Empire*, 2008, S. 223-234, bes. S. 224-228; SITAR, *Art. Mainzer Geiselerverzeichnis*, 2013, S. 423. Siehe zur Übersetzung des Geiselerverzeichnisses *Geschichte in Quellen*, hg. von LAUTEMANN, 1970, Nr. 95, S. 92 f.

⁵⁶⁶ Siehe zum Mainzer Geiselerverzeichnis auch Kap. 2.3.3 im Kontext der Unterbringung von Geiseln.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Mysteriums gefestigt worden wäre, daß in den einzelnen Sprengeln auch eigene Bischöfe würdig und sicher verweilen könnten.“⁵⁶⁷

Sächsische Geiseln, die an fränkischen Domschulen im christlichen Glauben ausgebildet und sozialisiert worden waren, schienen Karl als eine sehr gute Wahl, um beispielsweise den Paderborner Bischofsstuhl in dem neu eroberten Gebiet personell auszustatten. Sascha Käuper sah auch im zweiten Bischof Paderborns, Badurad (815-862), eine ehemalige sächsische Geisel.⁵⁶⁸ Er sei wie Hathumar sächsischer, sogar vornehmer Abstammung gewesen und wurde ebenfalls in Würzburg an der Domschule ausgebildet.⁵⁶⁹ Die *Translatio sancti Liborii* verrät uns nichts über einen möglichen Geiselstatus Badurads. So ist es durchaus möglich, dass Badurad das Schicksal Hathumars teilte, aber nicht mehr zu beweisen.

Ein kleiner Hinweis auf Hathumars weiterem Weg findet sich in der *Translatio sancti Viti martyris*⁵⁷⁰, einem Translationsbericht eines Corveyer Mönchs aus dem 9. Jahrhundert. Ludwig der Fromme hielt 815 eine Reichsversammlung in Paderborn ab. Bischof Hathumar wurde zu einer Beratung über eine Klostergründung im sächsischen Hethis, welche in seinem Sprengel lag, herbeigerufen und explizit konsultiert. Die Klosterzelle sollte nur mit seinem „Wunsch und Willen“ in Sachsen errichtet werden.⁵⁷¹ Hathumar stieg von einer Geisel über das Bischofsamt zum Berater des Herrschers auf. Dies zeigt, wie effektiv die von Alkuin von York vorgeschlagene Methode der tiefen Glaubensvermittlung und Integration der sächsischen Geiseln wirkte, wenn die

⁵⁶⁷ *Translatio sancti Liborii*, c. 3, ed. DE VRY, 1997, S. 189-190: *Tum uero uix repperiebantur, qui barbarae et semipagane nationi praesules ordinarentur. Cuius interdum ad perfidiam relabentis cohabitatio nulli clericorum tuta uidebatur, cui aecclesiasticum officium, et quicquid ad rerum diuinarum pertinent cultum, non solum deerat, uerum ignotum omnimodis erat. Quocirca unamque praedictarum pontificalium sedium cum sua diocesi singulis aliarum regni sui aecclesiarum praesulibus commendauit, qui ipsi, quotiens sibi uacaret, ad instruendam confirmandamque in sacra religione plebem, eo pergerent, et ex clero suo personas probabiles cuiuscumque ordinis, cum diuerso rerum aecclesiasticarum apparatu, ibidem mansuros iugiter destinarent, et hoc tamdiu, donec annuente Domino salutaris illic fidei doctrina conulesceret et ita diuini usus mynisterii prouehetur, ut proprii quoque in singulis parrochiis digne et fiducialiter possent manere pontifices.* Übersetzung aus Ebd., S. 189 f.

⁵⁶⁸ KÄUPER, Bischof Badurad, 2001, S. 123-125.

⁵⁶⁹ *Translatio sancti Liborii*, c. 8, ed. DE VRY, 1997, S. 194.

⁵⁷⁰ Vgl. *Translatio sancti Viti martyris*, ed. SCHMALE-OTT, 1979. Zur Datierung und der Verfasserfrage des Translationsberichts siehe die Einleitung der Edition S. 1-29. Weiterführend zum Translationsbericht und der Gründung des Klosters Corvey WIESEMAYER, Die Gründung der Abtei Corvey, 1962.

⁵⁷¹ *Translatio sancti martyris*, c. 3, ed. SCHMALE-OTT, 1979, S. 41.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Sozialisation fern der Heimat und abgeschirmt von vertrauten Strukturen in jungen Jahren stattfand.

Die *Translatio sancti Viti martyris* behandelt außerdem die Verbindung zwischen im fränkischen Reich verteilten Geiseln und Kriegsgefangenen während der Sachsenkriege im Zusammenhang mit Christianisierungsbemühungen. Die Reliquientranslationserzählung stellt zum Jahr 836 das Kloster Corbie als sehr geeigneten Ort in den Vordergrund, um die Christianisierungsmaßnahmen umzusetzen. Corbie war eines der bekanntesten und bedeutendsten Klöster der Zeit. Das Kloster wurde auch deshalb ausgesucht, da dort der Vetter und Berater Karls des Großen, Adalhard, als Abt (780–826) tätig war.⁵⁷²

„So geschah es, dass er [Karl der Große] den sächsischen Stamm, der sich einst gegen die Franken empörte, nicht nur seiner Herrschaft unterwarf, sondern ihn auch durch sein Verdienst dem süßen Namen Christi weihte. Als ihm aber der Herr Ruhe gewährt hatte vor seinen vielen Feinden, rief er alle ihm untergebenen Großen zusammen, die Bischöfe und Fürsten, und befragte sie eindringlich, wie er den wahren Glauben und die wahre Religion in seinem gesamten Reiche festigen könne. Dessen ungeachtet suchte er auch hoffnungsvolle Geistliche aus, die er nach Sachsen schickte, um diese im kirchlichen Glauben zu unterweisen und Bischofssitze und Kirchen zu errichten. Aber als er die gesamte kirchliche Ordnung in diesem Land eingeführt hatte, fand er, um dort auch das Mönchsleben möglich zu machen, keinen anderen Weg, als die Angehörigen jenes Volkes, die er während des Krieges als Geiseln und Gefangene mitgenommen hatte, in den fränkischen Klöstern zu verteilen und im heiligen Gesetz und der Mönchsregel unterrichten zu lassen. Da nun im Kloster Corbie damals die Lebensführung der Mönche für lobenswert galt, bestimmte er, daß viele dieser Männer dort leben sollten.“⁵⁷³

⁵⁷² Vgl. WIESEMEYER, Die Gründung der Abtei Corvey, 1962, S. 257.

⁵⁷³ *Translatio sancti Viti martyris*, c. 3, ed. SCHMALE-OTT, 1979, S. 34: *Unde factum est, ut gentem Saxoniam, quae olim contra Francos rebellabat, non solum suo dominio subegisset, sed ut mellifluis Christi nomini dicere meruisset. Nam et hunc ideo prae omnibus christianis regibus potentissimum in bellis fuisse credimus, quia, quos suo dominio subiugabat, Christi nomini dedicabat. Cum autem requiem*

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Bei dieser Textpassage handelt es sich um eine seltene Darstellung eines möglichen Schicksalszenarios für gestellte Geiseln – meist blieben die weiteren Geschicke der Geisel nach ihrer Übergabe im Dunkeln. Weiterhin zeigt sich hier, dass noch nach 804 Bedarf bestand, den christlichen Glauben bei den Sachsen stärker und tiefer zu festigen. Dafür wurden anscheinend Klöster direkt im neu eroberten sächsischen Gebiet über einen Bischofsstuhl in Paderborn hinaus benötigt. Geistliche aus dem Frankenreich oder sächsische Geiseln, im Frankenreich ausgebildet, die in Sachsen missionierten, reichten, wie die *Translatio sancti Liborii* gezeigt hat, offenbar nicht aus.⁵⁷⁴

Der Verfasser der *Translatio sancti Viti martyris* spricht zudem eindeutig von Karls Bemühungen, die sächsischen Geiseln nach erfolgreicher Ausbildung in Sachsen selbst als Mönche einzusetzen und von dort den christlichen Glauben zu verbreiten. Zunächst wurde zu diesem Zweck um 815 eine Zelle in Hethis auf sächsischem Gebiet errichtet. Doch musste man feststellen, dass diese sich aufgrund des trockenen und nahrungsarmen Gebiets nicht eignete. Schlussendlich wurde 822 dann das Kloster Corvey errichtet, welches mit großer Wahrscheinlichkeit nach auch mit ehemals sächsischen Geiseln aus dem Kloster Corbie als Mönche ausgestattet wurde.⁵⁷⁵ Die Vermutung liegt nahe, da die Gründung Corveys vom Kloster Corbie ausging.

Der Mirakelbericht des Heiligen Wandregisel aus dem 9. Jahrhundert geht einmal mehr auf die Praxis Karls des Großen ein, Geiseln in fränkischen Klöstern erziehen zu lassen. Allerdings scheint die erwähnte sächsische Geisel diesmal nicht wie Bischof Hathumar von Paderborn im Knabenalter gewesen zu sein, als sie ihre Gefangenschaft in einem fränkischen Kloster antrat. Ein Mann namens Abbo, *Saxonici generis regi*, wurde in dieser Erzählung einst als Geisel genommen, in das Kloster St. Wandrille

praestitisset ei Dominus a compluribus inimicis suis, convocavit omnes, qui sub ditione sua errant maiores, sacerdotes et principes, atque studiosissime quaesivit, quomodo veram fidem veramque religionem in universe regno suo firmaret. Quaesivit nihilominus sacerdotes bonae spei, quos in Saxoniam dirigeret, qui ipsos secundum ecclesiasticam fidem docerent, domos episcoporum atque ecclesias constituerent. Sed cum omnem ordinem ecclesiasticum in illa regione tradidisset, qualiter ibidem monasticam religionem invenire potuisset, invenire nequivit, nisi tantum, quod illius gentis homines, quos obsides et captivos tempore conflictionis adduxerat, per monasteria Francorum distribuit, legem quoque sanctam atque monasticam disciplinam institui precepit. Denique quia in Corbeia monasterio laudabilis eo tempore religio monachorum habebatur, multos inibi eiusmodi viros fore constituit.

⁵⁷⁴ Vgl. allgemein zur Mission und Christianisierung bei den Angelsachsen und im Frankenreich für diese Zeit die umfangreiche Studie VON PADBERG, *Mission und Christianisierung*, 1995. Dabei geht er nicht auf Geiseln als Element der Christianisierungsbemühungen Karls des Großen oder seiner Vorgänger ein.

⁵⁷⁵ *Translatio sancti Viti martyris*, c. 4, ed. SCHMALE-OTT, 1979, S. 43.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

(Normandie), gebracht und dort auch getauft. Er wurde im christlichen Glauben unterwiesen und im Kloster laut des Verfassers zu einem wahren Christen gemacht.⁵⁷⁶

Zuletzt gilt es kurz der Frage nachzugehen, ob den sächsischen Geiseln die christliche Religion und ihre spätere geistliche Laufbahn in Sachsen aufgezwungen wurde. Eckhard Freise geht davon aus, dass keine Zwangsvermönchung der sächsischen Geiseln stattgefunden hat. Er argumentiert, dass eher „christlich erzogene Laien als Repräsentanten eines gefestigten Glaubens im Sachsenland selbst dringend gebraucht wurden.“⁵⁷⁷ Auch Walther Laske sieht dieses Instrument eher als Strafe innerer Gegner.⁵⁷⁸ Eine Zwangsvermönchung stellte sich als schwierig dar, wenn man dauerhafte Verbündete im eroberten Land suchte. Auch ohne die Zwangsvermönchung konnten die sächsischen Geiseln als Vermittler der neuen Glaubensideen dienen. Obwohl die Quellen nichts Konkretes über Zwang oder Freiwilligkeit im Kloster verlauten lassen, spricht dies allerdings auch nicht für eine ganz freiwillige Kontemplation, wirkungsvolle Christianisierung und freiwilliges Ablegen der Gelübde ohne Zwang. Eindeutig ist die Frage also nicht zu beantworten.

Warum Karl der Große vor allem bei den Sachsen Geiseln zum Zweck der Missionierung einsetzte und ob es daran lag, dass das sächsische Gebiet seit merowingischer Zeit ein fränkisches Interessensgebiet darstellte, ist zwar wahrscheinlich, muss allerdings aufgrund fehlender Anhaltspunkte offenbleiben.⁵⁷⁹

⁵⁷⁶ Ex *Miraculus S. Wandregisili*, c. 5, ed. HOLDER-EGGER, 1887, S. 407: *Predictus autem Abbo Saxonici generis regi postea obses datus et ad Fontanellam perductus, credensque in sanctae Trinitatis nomine, baptizatus verusque christianus effectus est.* Ob es sich dabei um Abb(i)o, den Schwager des westfälischen Sachsenfürsten Widukind handelt, ist vielfach ohne endgültiges Ergebnis in der Forschung diskutiert worden. Vgl. zu Abbio LAMMERS, Art. Abbio, 1980, Sp. 14 f. Siehe zur Forschungsdiskussion um Abbo/Abbio zuletzt den Aufsatz ALTHOFF, *Der Sachsenherzog Widukind*, 1983, S. 257 mit Anm. 28. Dort verweist er auf die Häufigkeit des Namens im Frühmittelalter. Althoff nennt dazu das Personennamenregister des Reichenauer Verbrüderungsbuchs. Vgl. *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, edd. AUTENRIETH/GEUENICH/SCHMID, 1979, S. 31 mit dem Belegfeld 2a. Siehe auch KRÜGER, *Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung*, 1950, S. 48 und SCHMID, *Die Nachfahren Widukinds*, 1964, bes. S. 18 f. Handelte es sich hier um diesen Abbio, dann kann er als Widukinds Kampfgefährte gelten und wurde im Zuge der Vereinbarung zur Taufe, zu der Karl aufgefordert hatte, zusammen mit dem Sachsenanführer aus Westfalen in Attigny 785, erwähnt. Die Fakten für eine eindeutige Entscheidung fehlen. Vgl. zur Taufe Widukinds und Abbios in Attigny 785 generell FREISE, *Widukind*, 1985; BALZER, *Widukind*, 1983.

⁵⁷⁷ FREISE, *Widukind*, 1985, S. 39 f.

⁵⁷⁸ Vgl. LASKE, *Zwangsaufenthalt*, 1978.

⁵⁷⁹ Zu Sachsen als fränkisches Interessensgebiet in merowingischer Zeit siehe SCHOLZ, *Merowinger*, 2015; SPRINGER, *Die Sachsen*, 2004.

Exkurs: Geiseln als Informationsträger und zur Erschließung von Räumen

Das fränkische Reich erreichte auf dem Zenit seiner Macht zwischen Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen eine Ausdehnung von Barcelona bis Hamburg, von der bretonischen Mark bis zu den Gebieten der Abodriten, Wilzen und anderen slawischen Gebieten der Mähren und Böhmen, von Rom bis zur Nordsee.⁵⁸⁰ Einige Historiker*innen meinten, dieser weitläufige Raum⁵⁸¹, vor allem in neu eroberten Gebieten beispielsweise von sächsischen oder slawischen Gruppen sei für die Zeitgenossen Karls des Großen „gestaltlos“ gewesen: „Wir erfassen dank unserer Landkarten die irdischen Räume von ihren Grenzen her. Den Zeitgenossen Karls des Großen war das nicht möglich, denn sie verfügten über keine solche Hilfsmittel. Ihnen erschien der Raum gestaltlos. Uns geht es mit dem Weltraum nicht anders.“⁵⁸² Andere Historiker*innen verwiesen eher auf die Bedeutung von Flüssen, Wegen, Gebirgen, Wasserstellen, Unterschlupfmöglichkeiten, Pfalzen, Befestigungen, Handelsorten oder Kirchen als Fixpunkte, die als eine Art „Kartenraster“ der genauen geographischen Orientierung dienten.⁵⁸³ Chris Wickham kann vielleicht als Mittelweg zwischen der Sichtweise des gestaltlosen Raums und genauer Karte gelten. Er stellte Personen in den Vordergrund, die dabei halfen sich im Raum zu orientieren: „Geography works like grace – through people“.⁵⁸⁴

Um ein Herrschaftsgebiet ohne die Hilfe von genauen Karten als Hilfsmittel zu erobern oder bereits erobertes Gebiet zu sichern, brauchte man Informationen, um sich einen Überblick über diesen Raum zu verschaffen.⁵⁸⁵ Wie beschaffte man sich diese Informationen? Laut Hinkmar von Reims in seiner Denkschrift an König Karlmann vom Westfrankenreich 882 war es sogar eine der Aufgaben des Königs, auf Reichsversammlungen Informationen zur Lage des Reiches mündlich oder schriftlich einzuholen, um den Frieden im eigenen Reich zu sichern.

⁵⁸⁰ BOSHOFF, Ludwig der Fromme, 1996, S. 95.

⁵⁸¹ Siehe zum Verständnis des ‚Raumes‘ als Kategorie und Konzept in der Forschung die Einleitung von RUTZ, Die Beschreibung des Raums, 2018, bes. S. 14-34. Zum Modell zur Entstehung von Räumen und deren Reproduktionen in sozialen Kontexten vgl. LÖW, Raumsoziologie, 2001.

⁵⁸² SPRINGER, Die Sachsen, 2004, S. 193.

⁵⁸³ Vgl. NELSON, King and Emperor, 2019, S. 21-27; FRIED, Karl der Große, 2013, S. 245-250.

⁵⁸⁴ WICKHAM, The Mountains, 1981, S. 6.

⁵⁸⁵ Siehe zu den differenzierten Begriffen ‚Durchdringung‘, ‚Erschließung‘ und ‚Erfassung‘ eines Raumes EHLERS, Integration Sachsens, 2007, S. 19 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Es sei „nachzufragen, was ein jeder aus dem Teil des Reiches, woher er kam, an Berichtens- und Beratenswertem mitbrachte. Denn dies war ihnen nicht bloß gestattet, sondern auch eindringlich aufgetragen worden, daß ein jeder bis zu seiner Rückkehr (d.h. an den Hof) mit größter Sorgfalt innerhalb und wie außerhalb des Reiches nachforsche, ob er etwas Derartiges nicht nur von seinen eigenen Leuten oder fremden, sondern wie auch von Freunden oder Feinden erführe, wobei zuweilen die Personen des Gewährsmannes offengelassen und nicht nachdrücklich nach der Herkunft seines Wissens gefragt wurden [...]“⁵⁸⁶

Nicht nur die Großen des Reiches kamen als Informationsträger in Frage. Auch Kaufleute, Missionare, Mönche, Kundschafter, Dolmetscher, Krieger, Pilger oder Königsboten (weltliche und geistliche Eliten) dienten aufgrund ihrer Reisen als gängige Personengruppen zum Austausch und der Weitergabe von Wissen und Informationen.⁵⁸⁷ Neben diesen sind auch Geiseln als ein solches Mittel des mündlichen Informationstransfers keineswegs außer Acht zu lassen. Nicht nur kulturelles Wissen oder Glaubensvorstellungen und Werte konnten durch Geiseln, welche sich für eine bestimmte Zeit in Haft befanden, übermittelt werden.⁵⁸⁸ Der Kontext, in dem Geiseln genutzt wurden (kriegerische Auseinandersetzungen, Friedensprozesse, oder das Interesse der Frankenkönige, soziale Bindungen und Beziehung zu auswärtigen Gruppen aufzubauen), legt nahe, dass Informationen zur geographischen Lage eines Gebiets, die man von diesen erhielt, auch zur Sicherung der eigenen Herrschaft in unbekanntem eroberten Gebieten strategisch genutzt wurde, wenn auch nicht oft.

⁵⁸⁶ Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, c. 7, ed. und übers. GROSS/SCHIEFFER, 1980, S. 94-97: *Secunda autem ratio regis erat interrogatio, quid uniusquisque ex illa parte regni, qua veniebat, dignum retalu vel retractatu secum afferret. Quia et hoc eis non solum permissum etiam arcticus commisum erat, ut hoc uniusquisque studiosissime, usque dum reverteretur, tam infra quam extra regnum perquireret, si quid tale non solum a propriis vel extraneis, verum etiam, sicut ab amicis, ita et ab inimicis investigaret, intermissa interim nec magnopore, unde sciret, investigata [...].* Zur Übersetzung siehe Ebd., S. 94-97.

⁵⁸⁷ Vgl. ENGLISCH, *Reisewissen und Raumvorstellungen*, 2007; GEORGI, *Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen*, 2002, S. 72 f. Siehe zum Aspekt der Grenzzonen als Gebiete des Kontakts und des Austauschs STIELDORF, *Marken*, 2012. Zum Botenwesen siehe jüngst SCIOR, *Boten*, 2021.

⁵⁸⁸ Siehe zu Kulturkontakt und Kulturtransfer zwischen Geiseln und Geiselnehmer im mittelalterlichen islamisch-spanischen Raum sowie die daraus resultierenden Möglichkeiten und Gefahren FIERRO, *Hostages*, 2012.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Die Reliquientranslationserzählung eines Corveyer Mönchs⁵⁸⁹ berichtete etwa über Karls des Großen Bemühungen zur Erschließung des sächsischen Gebiets durch die Errichtung kirchlicher Strukturen. Die Erzählung könnte toposhafte Elemente beinhalten. Berichtet wird von Mönchen sächsischer Herkunft, unter denen auch ehemalige Geiseln und Kriegsgefangene waren. Sie wurden von ihrem Abt Adalhard von Corbie nach geeignetem Land zur Errichtung von Klöstern in Sachsen befragt. Einer von diesen, Theodrad,⁵⁹⁰ wusste sogar von Besitztümern seines Vaters zu berichten, welche dafür zur Verfügung stünden. Sogar eine Wasserquelle sei vor Ort. Theodrad wurde nach Sachsen gesandt, um den Vater und die Verwandten danach zu fragen.⁵⁹¹ Später kehrte er laut der Überlieferung sogar nach Corbie zurück, um Bericht zu erstatten, dass der Vater und die übrigen Verwandten einverstanden wären, das Land zu nutzen. Nach 815 gründeten die hier genannten Mönche aus Corbie das Kloster Hethis als neue christliche Gemeinschaft im eroberten Gebiet, wozu auch die Besitzungen der Familie Theodrads in der Paderborner Diözese zählen.⁵⁹² Das Kloster

⁵⁸⁹ *Translatio sancti Viti martyris*, c. 3, ed. SCHMALE-OTT, 1979, S. 36: *Erat igitur eodem tempore in praefato monasterio vir venerabilis meritoque eximius Adalhardus nomine, nobilis genere, sed nobilior fide, fervens in disciplina, plenus caritate, sapiens in locutione, studiosus in lege divina et plenus discretionem. Hic cum esset inter primos palatii atque consiliarios regis, scilicet quia erat consanguineus eiusdem, voluntas supradicti regis ei abscondi minime potuit. Sed qui non erat inferior illo devotione, regressus ad monasterium ab eis, qui ibidem erant a gente Saxonica, sciscitari cepit, si posset illa in patria inveniri locus, ubi monachorum monasterium construi rationabiliter posset. E quibus unus Thiodradus nomine ait: „Scio“, inquit, „in patris mei possessione esse locum, ubi ex utraque parte fons vivus emanat et multum aptus ad hoc opus esse mihi videtur.“ Cuius responsione delectatus venerabilis pater eum statim illas in partes direxit, ut diligenter rem prolatam investigaret et, utrum pater et reliqui consanguinei hoc consentire vellent, inquireret. Qui cum isset et patris matrisque, avunculi atque patruelis voluntatem cognovisset, reversus ad monasterium, ut hoc fieret [eos] desiderare potius quam resistere velle nuntiavit. Übersetzung aus Ebd., S. 37: „Damals war in diesem Kloster Adalhard Abt, ein verehrungswürdiger und verdienstvoller Mann, von vornehmer Herkunft, aber vornehmer noch durch seinen Glauben, voll glühenden Eifers in der Regel, voller Liebe, weise im Reden, eifrig im göttlichen Gesetz und erfüllt mit Unterscheidungsgabe. Da er zu den Ersten am Hof und zu den Ratgebern des Königs zählte - er war nämlich sein Blutsverwandter -, konnte ihm der Wille des genannten Königs nicht verborgen bleiben. Aber weil er nicht weniger fromm war als jener, begann er nach der Rückkehr ins Kloster die Mönche sächsischer Herkunft zu befragen, ob sich in ihrem Vaterland eine passende Stelle für die Errichtung eines Mönchsklosters finden lasse. Einer von ihnen namens Thiodrad sagte: „Ich kenne im Besitztum meines Vaters einen Platz, wo an beiden Seiten eine lebendige Quelle hervorsprudelt und der mir sehr geeignet für dieses Vorhaben erscheint.“ Der ehrwürdige Vater war erfreut über diese Antwort und schickte ihn sofort in jene Gegend, um die Sache sorgfältig zu untersuchen und herauszufinden, ob der Vater und die übrigen Verwandten damit einverstanden waren. Als er nach seiner Abreise die Meinung von Vater und Mutter, seiner Oheime väterlicher- und mütterlicherseits erforscht hatte, kehrte er ins Kloster zurück und berichtete, daß sie eher wünschten, daß dies geschehe, als daß sie widerstehen wollten.“*

⁵⁹⁰ Helmut Wiesemeyer geht bei dem hier genannten Sachsen Theodrad von einer adeligen Stellung aus. Vgl. WIESEMEYER, Die Gründung der Abtei Corvey, 1962, S. 257 f.

⁵⁹¹ Zum Brauch, die Sippe bei Veräußerung von Land und Liegenschaften nach ihrer Zustimmung zu fragen, siehe KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung, 1950, S. 22.

⁵⁹² Vgl. WIESEMEYER, Die Gründung der Abtei Corvey, 1962, S. 260.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

hielt sich allerdings nicht lange und die Mönche suchten bis zur schlussendlichen Gründung des Klosters Corvey nach passenden Orten.

Die *Annales Laureshammenses* schilderten zum Jahr 780, dass sich die Sachsen an der Elbe alle dem fränkischen Herrscher überließen und von allen Sachsen, Freien (*ingenuos*) und Unfreien (*lidos*), Geiseln entgegengenommen wurden. Danach wurde deren Heimat zwischen Bischöfen, Priestern und Äbten aufgeteilt.⁵⁹³ Die Landnahme von unterworfenen Gegnern, aus deren Reihen dann Geiseln gestellt wurden, diente als tatsächliche Einverleibung von Gebieten und nicht nur der Beschaffung von Informationen.

Noch zwei weitere Fälle belegen den Vorgang der Landnahme von Geiseln bzw. deren Familie während oder im Zusammenhang mit der Geiselschaft. Die in einem Diplom Karls des Großen bestätigte Rückerstattung der Güter an einen gewissen Manfred oder Lantreicus aus Reggio verweist auf die zuvorige Entwendung derselben.⁵⁹⁴ ‚Manfred‘ wird in der Urkunde von 808 nicht direkt als Geisel bezeichnet. Die Beschreibung *in Francia ductus est* legt eine Funktion als Geisel sehr nahe, da auch die zeitgenössischen Annalenwerke den Vorgang der Geiselstellung immer wieder in

⁵⁹³ *Annales Laureshammenses*, ad a. 780, ed. PERTZ, 1826, S. 31: *Domnus rex Carlus perrexit iterum in Saxonia cum exercitu, et pervenit usque ad fluvium magnum Heilba; et Saxones omnes tradiderunt se illi, et omnium accepit obsides, tam ingenuos quam et lidos; divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu abates [...].* Siehe auch die *Annales Mosellani*, ad a. 780, ed. PERTZ, 1859, S. 479; *Chronicon Moissiacense*, ad a. 780, ed. KETTEMANN, 2000, S. 47. Die offizösen Reichsannalen bieten diese Information zum gleichen Jahr nicht. Der oder die Verfasser des *Chronicon Anianense* als Bearbeitung des *Chronicon Moissiacense* verlagert das gleiche Ereignis von 780 im gleichen Wortlaut von Sachsen nach Spanien und tauscht die Ortsnamen aus. Vgl. *Chronicon Anianense*, ad a. 780, ed. KETTEMANN, 2000, S. 47.

⁵⁹⁴ DD Karol. I, ed. MÜHLBACHER, 1906, Nr. 208, S. 278: *Ex quibus unus ex illis nomine <Manfredus> de civitate Regia ad nostram accedens clementiam serenitati nostrae petiit, ut per praeceptum auctoritatis nostrae omnes res, quascumque tunc tempore iuste et rationabiliter in hereditate legitima possidere videbatur, quando in Francia ductus est, et nos ei in postmodum reddere iussimus, denuo plenissima deliberatione cedere et confirmare deberemus. Cuius petitionem denegare noluimus, sed pro mercedis nostrae augmentum et aelimosina antedicti filii nostri ita concessisse et in omnibus confirmasse cognoscite. Praecipientes ergo iubemus, quod perpetualiter circa eum manere volumus, ut, quamdiu nobis ac dilecto filio nostro fideliter deservierit, omnes res, ut diximus, proprietatis suae, undecumque tunc tempore iusto tramite vestitus fuit, quando in Francia per iussionem nostram ductus est, et nos ei in postmodum reddere iussimus, deinceps per hanc nostram auctoritatem iure firmissimo teneat atque possideat vel quicquid exinde facere voluerit, liberum in omnibus perfruatur arbitrium.* Engelbert Mühlbacher ging bei seiner Edition des Diploms davon aus, dass es sich bei dem Eintrag des Namens ‚Manfred‘ um eine Verunechtung aus dem 15. Jahrhundert handelte. Diese sollte dazu dienen, die Besitzansprüche der Familie der Matfredi in der Gegend bereits in die karolingische Zeit zu rücken. Die Urkunde selbst scheint aber zeitgenössisch zu sein.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

sehr ähnlicher Weise beschreiben.⁵⁹⁵ Die Besitzungen seien ihm in der Zeit von Karls Konflikten mit den Langobarden (774?) genommen worden, als er auf Befehl des Herrschers ins Frankenreich geführt wurde. Nach ‚Manfreds‘ Klage vor Karl dem Großen, erhielt er seine Güter zurück. Was mit den Gütern in der Zwischenzeit geschah, an wen sie gegangen sind oder ob damit Getreue Karls des Großen für ihren Beistand am Feldzug entlohnt wurden, geht aus der Urkunde nicht hervor. Fraglich bleibt auch, warum ‚Manfred‘ nicht früher Gehör beim Kaiser fand und ob er sich zwischen 774-808 in Geiselschaft befand und, wenn ja, wo.

Ein zweites Beispiel aus den kaiserlichen *Formulae*-Sammlungen Ludwigs des Frommen, entstanden zwischen 814 und 840, bietet weitere Einblicke in die Konfiskation von Gütern während einer Geiselschaft.⁵⁹⁶ Sie sind in Verbindung mit dem Hof Ludwigs zu bringen und im Umkreis der Kanzlei zu verorten. Dabei ist zu bemerken, dass die hier geschilderte Rückerstattung in ihrer tatsächlichen Rechtswirklichkeit oder ihrem normativen Charakter aufgrund ihrer ‚Mustertextfunktion‘ beschränkt ist.⁵⁹⁷ Sie zeugt allerdings nach Sarah Patt davon, was gängige Rechtspraxis war. Ein entsprechendes Gegenstück des Mustertexts findet sich laut Patt in den Urkunden Ludwigs des Frommen allerdings nicht.⁵⁹⁸

Es handelte sich bei der im Text der ‚Formelsammlung‘ genannten Person um einen Lambert, genannt Aganon von Turenne aus dem Périgord. Dieser beklagte 823/824 vor dem Kaiser, er sei während der Eroberung Aquitaniens in den 760er Jahren unter Pippin dem Jüngeren als eine von mehreren Geiseln von seinem Vater Aganon, Kastellan von Turenne, und von Graf Ermenric aus dem Périgord an den

⁵⁹⁵ Einige der zeitgenössischen Annalenwerke sprechen von *adduxit obsides/obsidum tulit*, obwohl die meisten dieser Quellen den Akt der Geiselstellung beschönigend oder nüchtern, je nach Sichtweise, mit den Begriffen ‚erhalten‘ (*recipere/accipere*) oder ‚geben‘ (*dare*) umschreiben. Über Geiselstellungen im Zusammenhang mit Karls des Großen Unterwerfung der Langobarden 774 wissen wir sonst nichts. Darüber hinaus sieht Adam Kosto in der Formulierung *pro credentiis* einen weiteren Hinweis auf die Stellung Manfreds als Geisel. Vgl. KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 65, Anm. 52.

⁵⁹⁶ Zu den *Formulae imperiales* siehe jüngst PATT, *Studien zu den ‚Formulae imperiales‘*, 2016; RIO, *Legal Practice*, 2009. Sarah Patt definiert ein ‚Formular‘ wie folgt: „Die Gesamtordnung der einzelnen Urkundenelemente, d.h. die sprachlich-stilistische Gestalt der Urkunde in ihrer Gesamtheit [...].“ Ebd., S. 11.

⁵⁹⁷ Vgl. PATT, *Studien zu den ‚Formulae imperiales‘*, 2016, S. 17.

⁵⁹⁸ Vgl. Ebd., S. 165-166. Der Frage, ob dies dann dafürspricht, dass man einen solchen Fall aufnahm, weil er recht selten vorkam oder weil er sich in der üblichen Herrschaftspraxis bei der Ausstellung der Urkunden wiederfand, ist an dieser Stelle aufgrund der nicht vorhandenen Vergleichsmöglichkeiten nicht weiter nachzugehen.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

damaligen Frankenherrscher gestellt worden.⁵⁹⁹ Pippin hatte 767 Turenne erobert. Im Zuge seiner Geiselnahme bzw. kurz nach seiner Rückkehr verlor Lambert seine väterlichen Güter sowie erneut seine Freiheit an Graf Immo, den Nachfolger des Grafen Ermenric. Lambert kam genau wie seine Söhne in die Knechtschaft des neuen Grafen.⁶⁰⁰ Adrien Bayard sowie andere plädierten dafür, Lamberts ‚Knechtschaft‘ aber eher als Rangerniedrigung aufzufassen.⁶⁰¹ Er geht davon aus, dass die Knechtschaft als Freiheitsentzug so nicht stattgefunden hat, sondern als diskursives Element gelten kann, um bei dem geschilderten Streitfall den Verlust von Position und Rang dazustellen. Dieses diskursive Element wurde dann in der schriftlichen Form des Mustertextes als narratives Element übernommen, um die Hierarchiefrage und eine Rangerniedrigung festzuhalten. Denn der Rechtsstatus stellte ein wichtiges Kennzeichen der sozialen Mobilität dar. Dieser Angriff auf den Rechtsstatus konnte dann zusammen mit der Möglichkeit einer Verwandtschaft zwischen Lambert und Immo genutzt werden, um die Bevorzugung der einen Familie über die andere durch den Herrscher zu rechtfertigen.⁶⁰² Schließlich wurde der Fall erst sehr viel später verhandelt. Nach seiner Klage vor Ludwig dem Frommen erhielt Lambert laut dem ‚Mustertext‘ seine Güter und seine Freiheit zurück.

Derartige Entfremdungen oder Entziehungen von Gütern blieben auf eine Gesamtzeit von Pippin dem Jüngeren bis zum Ende der Karolingerzeit wahrscheinlich die Ausnahme. Geiseln und ihren Familien wurden während der Geiselnahme der soziale Status und das Land in der Theorie nicht aberkannt. Das Bild, welches sich aus den Quellen für die Praxis ergibt, bleibt vage. Die genannten Beispiele scheinen aber

⁵⁹⁹ Vgl. zu Pippin dem Jüngeren und den Geiselstellungen im Zuge der Eroberung Aquitaniens auch Kap. 3.2 dieser Studie.

⁶⁰⁰ *Formulae imperiales*, ed. ZEUMER, 1886, Nr. 53, S. 325 f.: [...] *veniens quidam homo nomine Lambertus, cognomento Aganus, ex pago qui vocatur Petrocius et ex castro qui appellatur Toringius, in nostre celsitudinis praesentiam, exposuit, quod, cum temporibus avi nostri Pippini regis obsides ex eodem pago et castro ab eodem rege propter firmitatis ac pacis studium ab habitatoribus eiusdem loci quaererentur et darentur, inter ceteros et se ipsum in obsidium ab Ermenrico comite et patre suo nomine Agano datum fuisse. Sed post non multum temporis spatium ceteris obsidibus licentia redeundi adtributa, se ipsum ab illo temporis spatio usque in praesens tempus propter huiusce rei occasionem, amotis rerum suarum facultatibus, ab Immo comite vinculo servitutis esse adstrictum. Cumque huius facti ordinem a praedicto homine nobis expositum cognossemus, placuit nobis, ut eum iterum pro mercedis nostre augmento ad libertatem suam et ad res modo superius comprehenso sibi amotas redire permitteremus [...].*

⁶⁰¹ Vgl. BAYARD, Pépin le Bref, 2020, S. 162 f., S. 165-167; KOSTO, Hostages, 2012, S. 65 f.; RI I n. 784, in: *Regesta Imperii Online*, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0823-00-00_1_0_1_1_0_1745_784 [abgerufen am 07.04.2022].

⁶⁰² Vgl. BAYARD, Pépin le Bref, 2020, S. 166 f.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

dennoch Hinweise darauf zu geben, dass die Landnahme von vergeiselten Personen als Herrschaftsinstrument, ausgeführt durch Amtsträger des Herrschers, dienen konnte. Man beraubte lokale Eliten bzw. lokale Herrschaftsträger durch das Einziehen von Gütern ihrer Herrschaftsfähigkeit im eigenen Raum und nutzte diese Herangehensweise zur Sicherung der fränkischen Herrschaft. Dies konnte im Endeffekt zur Entmachtung ganzer Familien führen.

Herrschaft über einen Raum und dessen Bewohner kann als soziale und kommunikative Interaktion verstanden werden. Informationen und Raum und ließen sich demnach durch „das Herauslösen von Personen oder ganzen Gruppen“⁶⁰³ wie den oben beschriebenen vergeiselten Personen und eine spätere Rückführung dieser erschließen. Damit konnte ein Aufbau notwendiger Strukturen stattfinden. Mit Caspar Ehlers kann man diesen Prozess als „topographischen Rückbezug der menschlichen Sicherheitsleistungen“ auffassen.⁶⁰⁴ Geiseln dienten damit nicht nur als kulturelle, religiöse oder politische Transmitter, sondern wurden zur Informationsbeschaffung sowie zur Erschließung neuer Räume und zur Schaffung neuer Netzwerke in eroberten Gebieten herangezogen.

3.11 Zwischenergebnis

Die Analyse der zeitgenössischen Quellen hat gezeigt, dass Geiseln und die Praxis der Geiselstellung untrennbar mit der Eroberungs- und Unterwerfungsstrategie von Pippin dem Jüngeren bis zu den späten Karolingern verbunden waren. Dabei beschränkte sich ihre Funktion, welche in diesem Kapitel im Fokus stand, nicht allein auf das Sichern eines Vertrages oder die simple Übergabe als Faustpfand. Sie erstreckte sich vielmehr auf alle königlichen Handlungsfelder von Macht und Herrschaft: die Friedenssicherung, die Glaubensvermittlung und den Informationstransfer, das Etablieren sozialer Bindungen sowie Netzwerke zu hochstehenden Personen auswärtiger Reiche und das Sichern von Bündnissen und Grenzen in eroberten Gebieten durch das Einsetzen ehemaliger Geiseln als weltliche und geistliche Große, militärische Unterstützung, die Demonstration von Macht und Stärke, den (symbolischen) Akt der Unterwerfung, das Sichern von Treue und Loyalität. Geiseln

⁶⁰³ EHLERS, Integration Sachsens, 2007, S. 240.

⁶⁰⁴ Ebd.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

können also als ein gesteigertes Element in der Bekundung von Treue über den Eid hinaus gelten. In Ausnahmefällen wurden zudem Räume durch Entziehungen von Gütern ehemaliger Geiseln erschlossen.

Die den quellengeschuldete und für diese Arbeit gewählte Zusammenstellung von „Frieden“ und Unterwerfung soll wichtige Nuancen nicht verwischen. Die in den Quellen gebrauchte sehr präzise Formulierung *pacem rogare/pacem petere* ist die Bitte um Frieden/Verschonung durch den Unterlegenen und soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass in dieser Zusammenstellung der Beispiele von Geiselstellungen der Friedensprozess eigentlich allzu oft im Hintergrund steht, während eigentlich die Unterwerfung der politischen und militärisch unterlegenen Partei unter den jeweiligen karolingischen Herrschern als Vorbedingung für den Frieden zu sehen ist.

Die einzelnen herausgearbeiteten Funktionen von Geiseln und Geiselstellungen sind dabei nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden, sondern fließen ineinander über und wurden in einer Kombination zusammen mit anderen Maßnahmen angewandt. Die Karolinger setzten also auf eine Mehrfachstrategie bei der diplomatisch-politischen Konfliktlösung und Herrschaftsausübung.

Auffallend und unerwartet ließ sich zudem feststellen, dass, wie im Fall Theodos, des Sohnes von Tassilo III. von Bayern, eine Geiselstellung auch politisch genutzt werden konnte, um bewusst und öffentlich soziale Bindungen abzulehnen und einen Gegner langfristig unschädlich bzw. politisch handlungsunfähig zu machen. Gleichzeitig ist zu sagen, dass mittelalterliche Verfasser (*Vita Stephani* bei König Aistulf, *Annales regni Francorum* bei Waifar von Aquitanien; *Annales regni Francorum* bei Tassilo III. von Bayern oder Einhard in seiner *Vita Karoli magni* bei den Sachsen) das bekannte Instrument der Geisel nutzten, um ein bestimmtes Narrativ zu erzeugen und bestimmte Personen in einem negativen Licht zu portraituren. Auch ein Machtverlust konnte an der Abgabe von Geiseln durch einen Herrscher dargestellt und abgelesen werden.

Sean Pollock konstatierte bei seinen Untersuchungen des Russischen Reiches des 16.-19. Jahrhunderts, diplomatische Geiseln seien „creatures of imperial frontiers, spaces where multiple, previously distinct societies – some indigenous, others

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

intrusive – interacted.“⁶⁰⁵ Erstaunlicherweise lässt sich diese Beschreibung bereits für das Frankenreich zur Karolingerzeit anwenden.

Die Studie zeigte, dass Geiseln vor allem bis in die 840er Jahre, aber auch später noch, eindeutig ein Element der auswärtigen Politik und dort vor allem der Randzonen des Reiches darstellten. Vereinte Reiche wie bis in die Zeit Ludwigs des Frommen, mit großer Schlagkraft und zur Expansion offenen Grenzen sowie noch unerschlossenen Gebieten, führten unter den Karolingern eher dazu, verstärkt Geiseln von ihren Nachbarn in Empfang zu nehmen. Auseinandersetzungen mit einhergehender Geiselstellung fanden zwischen den Karolingern und den Aquitanern, Sachsen, Nordmannen, Langobarden, Sarazenen, Bretonen, Beneventanern, und slawischen Völkern statt. Geiseln wurden also nicht allein von nicht-christlichen Opponenten genommen. Geiseln wurden unter den Karolingern überwiegend einseitig von den auswärtigen Völkern genommen. Darin zeigt sich eindeutig eine Asymmetrie zwischen den vertragschließenden Parteien. Ob es sich bei den eroberten Herrschaftsverbänden oder Personengruppen um Christen handelte oder nicht, spielte bei der Geiselnahme keine Rolle. Trotz des christlichen Ideals schreckten die Karolinger nicht davor zurück, Geiseln von eroberten, aber doch christlichen Völkern zu nehmen und bei einem Geiselfall die Möglichkeit der Gefangennahme, Versklavung oder Tötung dieser Christen in Kauf zu nehmen.

Obwohl Geiseln zumeist männlich waren, konnte die Studie weiblichen Personen Ähnlichkeiten zu Geiseln mit der Quellenbezeichnung der *quasi*-Geiseln und ihre wichtige Rolle bei der Friedenssicherung durch Verheiratung nachweisen sowie die Überlappungen in Sprache und Funktion zu den Phänomenen der Verheiratung und der Geiselstellung beleuchten. Die christliche Vorstellung der Rolle von Frauen und der Ehe mögen allerdings Gründe dafür sein, warum weibliche Personen nicht in der gleichen Weise wie männliche Personen als Geiseln fungierten. Zudem wurde deutlich, je besser die fränkischen Historiographen über einen Verband und dessen Herrschaftsstruktur informiert waren, desto weniger Geiseln wurden als große

⁶⁰⁵ POLLOCK, *Diplomatic Hostage-Taking*, 2012, S. 140 konstatiert dies für das Russische Reich des 16.-19. Jahrhunderts. Vgl. jüngst zum Phänomen der Geiselstellung im Russischen Reich auch VULPIUS, *Die Geburt des Russländischen Imperiums*, 2020, S. 95-172.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

namenlose Masse aufgeführt und desto häufiger tauchen auch Namen und Abstammung der Geiseln in den Quellen auf.

Geiselstellungen stellten sich neben dem gängigen Vorgehen der Tributzahlung, militärischer Aktion, Gesandtschaft, Gabentausch, Verhandlungen oder Eidleistung als wesentliches Mittel der Konfliktlösung und Auseinandersetzung in der politisch-diplomatischen Kommunikation der karolingischen Herrscher heraus. So gelten sie ebenfalls als ein Baustein der Expansion, der eine Stabilisierung des Reiches nach Innen hin zu erwirken vermag.⁶⁰⁶ Als dritte Partei wurden sie durch ihre Erziehung und Ausbildung in Klöstern des Reiches, am Hof oder durch die Haft bei weltlichen Großen von den Karolingern darauf vorbereitet, später an den Grenzen des Reiches in ihnen dienlicher Weise als Multiplikatoren eingesetzt zu werden. Waren eine Expansionsphase und Herrschaftssicherung sowie die anschließende erfolgreiche Befriedung und Loyalitätssicherung der autochthonen Bevölkerung abgeschlossen, verlor das Instrument der Geiselstellung an Bedeutung. Die Geiseln kehrten nach Hause zurück, wie im Falle der sächsischen Geiseln im Mainzer Geiselerzeichnis oder von Manfred/Lantreicus aus Reggio und Lambert, genannt Aganon von Turenne aus dem Périgord.

Auffällig ist zudem, dass die Konfliktbewältigung innerhalb des Reiches durch mündliche Verhandlungen, das gemeinsame Mahl, Geschenke, Autorität und Hierarchie/Rang und Verträge stattfand und geregelt wurde. Dagegen wurde im außenpolitischen Bereich in der Auseinandersetzung mit „barbarischen Völkern“ verstärkt auf militärische Gewalt, Tribut und Verträge, gesichert durch Geiseln als materiell-körperliche und ideelle Verhandlungsmasse, gesetzt.⁶⁰⁷ Ein Grund dafür mag in der Aushandlung von Konflikten innerhalb des Reiches liegen. Herrscher und Eliten waren in unterschiedlichster Weise durch Rangvergabe, Besitzerweiterungen, Auszeichnungen, Ehen und teilweise eine gemeinsame Erziehung am Hof miteinander verbunden. So teilte man gleichsam ein ähnliches Verständnis von Ordnungs- und Verhaltensstrukturen und man kontrollierte sich gegenseitig.

⁶⁰⁶ Vgl. KAMP, Eroberungspolitik, 2022, S. 11.

⁶⁰⁷ Vgl. zu den Mitteln der Konfliktbewältigung SCHMOLINSKY/ARNOLD, Konfliktbewältigung, 2002, S. 43.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

Geiseln tauchen dann in innerfränkischen Konflikten auf, als die etablierten und gewachsenen Strukturen zu schwanken begannen, weil sich die Herrschaft nicht mehr allein auf die (starken) karolingischen Herrscher verteilte, sondern auch andere Akteure an die Macht kamen. Dementsprechend sind Geiseln gegen Ende der Karolingerzeit als Zeichen der Fragmentierung des Reiches zu sehen. Die Verwendung von Geiseln in innerpolitischen Angelegenheiten und das Erstarken regionaler Potentaten, welche nun ebenfalls Geiseln stellten und gaben, kann als Hinweis darauf dienen. Dabei führte die politische Zersplitterung nicht zu einer größeren Anzahl von Geiselstellungen, aber dazu, dass von Herrscherseite Geiseln überhaupt abgegeben (unilateral) oder ausgetauscht (bilateral) werden mussten, da die Stärke der Gegner dies verlangte. Dazu haben möglicherweise eine politische Verunsicherung durch eine rasche Folge von kurz regierenden Herrschern aus dem Karolingerhause und viele Todesfälle seit 876 beigetragen: fünf Könige zwischen 876 und 911, die zwischen zwei und maximal 10 ½ Jahren regierten, konnten keine wirksame Königsmacht mit Strahlkraft aufrechterhalten.⁶⁰⁸ Die Häufigkeit, Anzahl und Dauer von Geiselschaften scheint daher stark mit der Regierungsdauer des jeweiligen Herrschers, aber vor allem auch mit der Bereitschaft, das Reich nach außen hin zu vergrößern, zusammenzuhängen. Es ist allerdings zu betonen, dass die wenigen innerfränkischen Geiselstellungen ausserfränkische Geiselstellungen nicht ablösen, auch wenn beide Phänomene mit der inneren wie äußeren Schwächung des karolingischen Reiches einhergehen. Geiselstellungen bleiben ein Element der Herrschaftssicherung nach außen.

Dass Geiseln nicht immer Garanten dafür waren, Frieden auch dauerhaft zu sichern und Ordnung herzustellen, also in ihrer Effektivität eingeschränkt waren, scheint logisch, aber nicht hinderlich gewesen zu sein.⁶⁰⁹ Dies mag daran liegen, sich mit den Karolingern in einer Zeit der „offenen oder latenten Friedlosigkeit“ als

⁶⁰⁸ Vgl. GOETZ, Konrad I, 2006, S. 151.

⁶⁰⁹ Gerd Althoff zitiert in seiner Zusammenfassung im Tagungsband Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von FRIED, 1996, S. 592 f. aus dem Vortrag Eckhard Freises zu „Geiseln als Vertrags- und Friedensgaranten“, gehalten auf der vorangegangenen Tagung des Konstanzer Arbeitskreises. Leider liegt der Vortrag von Eckhard Freise nicht in gedruckter Form vor, sodass die Argumente sich rein aus den Ausführungen Gerd Althoffs erschließen lassen. Als vorrangige Vertragsgaranten zur Sicherung des Friedensabkommens, zur Sicherstellung der Zahlung von Lösegeld und der Freilassung von Gefangenen siehe auch BENHAM, Peacemaking, 2011, S. 158 f. für Geiseln im Hochmittelalter.

III. Die Funktion der Geisel bei den Karolingern

„geradezu gesellschaftliche[m] »Normalzustand« dieser Jahrhunderte“ zu bewegen. Frieden, Macht und Herrschaft, Verträge und Grenzen mussten immer wieder neu und gleichsam ‚von Hand‘ mit den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln wie dem Stellen und Entgegennehmen von Geiseln durchgesetzt und gesichert werden.⁶¹⁰

⁶¹⁰ FRIED, Einleitung, 1996, S. 8.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Ob lateinisch *obses*, althochdeutsch *gîsal*, walisisch *gwystl*, altirisch *gíall* oder altenglisch *gisl*, die ähnlichen Termini zeigen, dass die frühmittelalterlichen Reiche Europas eine gemeinsame Sprache für Geiseln aufwiesen. Indogermanisch stammt der Begriff Geisel von *g'heislo*, wahrscheinlich von *g'heis*, was so viel wie ‚zurückbleiben‘ bedeutet.⁶¹¹ Nicht nur die in der Studie identifizierten Reiche der Karolinger, der Sachsen, Bretonen, Beneventaner, Abodriten, Wilzen, Böhmen, Bayern, Sarazenen, Nordmannen, sondern auch die Iren, Waliser, Angelsachsen, Isländer teilten das Verständnis für das Konzept der Geiselstellung.

Welche gemeinsamen Elemente wiesen diese Reiche zu den Karolingern auf und wie unterschieden sie sich? Wie ist dieses gemeinsame Verständnis zu erklären, gab es doch bis in das 11. Jahrhundert hinein keine schriftlichen Festlegungen oder gar rechtliche Abhandlungen zur Institution der Geiselschaft? Und welche frühmittelalterlichen Reiche betrifft dies außerdem? Gab es signifikante Unterschiede oder lassen sich gar besondere karolingische Merkmale feststellen? Zunächst wird der Fokus überblicksartig auf der Geiselpraxis anderer Reiche und Regionen Europas liegen. Sodann soll der Frage nach gemeinsamen kulturellen Wurzeln, Vorstellungswelten oder Vermittlern nachgegangen werden, welche im frühmittelalterlichen Europa geteilt wurden, bevor sich den möglichen antiken Vorläufern anderer Regionen Europas gewidmet wird.

4.1 Beobachtungen über die Geiselpraxis anderer Reiche im Frühmittelalter

In Irland findet sich die Praxis der Geiselstellung in einigen altirisch-sprachigen Rechtstexten des 7. und 8. Jahrhunderts überliefert in Manuskripten des 12.-17. Jahrhunderts fest verankert.⁶¹² Im Gegensatz zu anderen frühmittelalterlichen Reichen ist die Geiselschaft recht konkret beschrieben. Während Geiselstellungen im

⁶¹¹ Vgl. zu den Begriffen OGRIS, Art. Geisel, 1971.

⁶¹² Für einen Überblick zu irischen Rechtstexten siehe jüngst BEMMER, *The Early Irish Hostage Surety*, 2016, bes. S. 1 f. Zu nennen sind hier etwa die Gedichte *Cert cech rí g co réil* („The Rights of Every Lawful King“) oder *Advice to a prince* sowie der Rechtstext in Gedichtform *Críth Gablach*. Ute Kühlmann übersetzt *Críth Gablach* mit „Der gegabelte (verzweigte) Ankauf“, siehe KÜHLMANN, *Die irische Ziehkindenschaft*, 2017, S. 460.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Karolingerreich ein wichtiges politisch-diplomatisches Mittel darstellten, waren Geiselstellungen in Irland scheinbar ein integraler Bestandteil der Königsherrschaft.⁶¹³ Auch beanspruchten irische Könige die Kontrolle über Geiseln bzw. Geiselstellungen als zentralisierte Herrschaftsaufgabe.⁶¹⁴ Ein König, der keine Geiseln hatte, wurde bildlich mit Ale aus einem undichten Gefäß verglichen.⁶¹⁵ Der König erhielt so beim Regierungsantritt von anderen Großen direkt Geiseln.⁶¹⁶ Sie galten aber auch in Irland als Mittel der Machtdemonstration und damit der Kommunikation, der Friedenssicherung, der Unterwerfung oder Unterordnung. Die Übergabe von Geiseln ging auch mit der Verstärkung des Treueids oder Tributzahlungen und damit der Herrschaftssicherung im interterritorialen Bereich einher.⁶¹⁷ Noch stärker als im Karolingerreich hing der Status des Herrschers allerdings von der Position der gestellten Geiseln ab, wie ein Gesetzestext, entstanden um 700, aufzeigt.⁶¹⁸ Geiseln unter dem Begriff *gíall*/Pl. *geíll* finden sich in auswärtigen Beziehungen, aber auch im Privatrecht, während bis in die späte Karolingerzeit auf dem Kontinent auf dieses Instrument lediglich in auswärtigen Beziehungen zurückgegriffen wurde.⁶¹⁹ In Irland waren Geiseln somit eher ein internes Mittel der Politik. Wie unter den Karolingern auch wurden männliche Personen jüngeren Alters bevorzugt, in Folge von

⁶¹³ Zu Geiselstellungen in Irland siehe KÜHLMANN, Die irische Ziehkindschaft, 2017, bes. ab S. 397-427; STACEY, The Road to Judgement, 1994, bes. S. 82-111; CHARLES-EDWARDS, Early Irish and Welsh Kinship, 1993, S. 78-82. Zum Thema der keltischen Königsherrschaften siehe DAVIES, Brittany, 2009, bes. S. 101-124.

⁶¹⁴ Ähnlich wie im Karolingerreich lässt sich dies anhand des reichen Materials der irischen Annalen (Annals of Ulster, Annals of the Four Masters oder Annales of Connacht) bereits im Überblick erahnen. Geiseln tauchen hier fast jährlich in den politischen Beziehungen zwischen den einzelnen Kleinkönigreichen ab dem 10. Jahrhundert auf. Systematisch wurden diese Belege bisher noch nicht ausgewertet. Für den freundlichen Hinweis in einem Gespräch auf die irischen Annalen und Einblicke in den Vortrag zu irischen Geiseln „Symbolism and Rituals in Giving Hostages in the (Early) Middle Ages“ (International Congress of Celtic Studies XV, 17. Juli 2015) danke ich Stefanie Riedasch sehr herzlich.

⁶¹⁵ Die Passage stammt aus dem anonymen Gedicht (8. Jahrhundert?) Advice to a prince, c. 3, ed. O'DONOGHUE, 1923, S. 51: „A king without hostages was like ale in a leaking vessel.“ Übersetzung aus: KERSHAW, Peaceful kings, 2011, S. 18.

⁶¹⁶ Vgl. KÜHLMANN, Die irische Ziehkindschaft, 2017, bes. ab S. 398.

⁶¹⁷ So heißt es im Gedicht Cert cech rí g co réil, c. 5, ed. O'DONOGHUE, 1912, S. 261 (möglicherweise aus dem 11. Jahrhundert): „Take hostages from all, that you may be a keen prince, and be able to chastise.“ Übersetzung aus: KERSHAW, Peaceful kings, 2011, S. 18. Im Kapitel 6 des gleichen Gedichts *Cert cech rí g co réil* („The Rights of Every Lawful King“) siehe ebd., S. 261 geht der Verfasser auch auf den Aspekt der Friedenssicherung mit Geiseln ein.

⁶¹⁸ Zum Hof des Königs, seinem Status und der Anwesenheit von Geiseln Críth Gablach, c. 32 und c. 46, ed. BINCHY, 1970, S. 18 und S. 23; MAC NEILL, Ancient Irish Law, 1923, S. 301 und S. 306.

⁶¹⁹ KÜHLMANN, Die irische Ziehkindschaft, 2017, S. 399; zur Untersuchung der Verwendung des Begriffs Geisel in verschiedenen Rechtskontexten BEMMER, Pledges, 2013; auch grundlegend STACEY, The Road to Judgement, 1994.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Gebietseroberungen und um loyale Bindungen zu sichern.⁶²⁰ Die Praxis der Geiselstellung in Schottland und Wales lässt sich in Quellen erst ab dem 11./12. Jahrhundert gut fassen und würde sich für einen vergleichenden Überblick zum Reich ab einer Zeit nach den Ottonen eignen und deshalb an dieser Stelle ausgespart werden.⁶²¹

Geiseln waren auch den Angelsachsen der Zeit vor der normannischen Eroberung nicht fremd.⁶²² Sie waren ebenso Zeichen der Unterwerfung, der loyalen Bindungen und sie symbolisierten den Status desjenigen, der die Geiseln erhalten hatte. Die Identität der angelsächsischen Geiseln die am Hof oder bei anderen Personen untergebracht waren, lässt sich ebenso schwer wie oftmals bei den Franken, Iren oder anderen frühmittelalterlichen Gruppen bestimmen. Das altenglische Gedicht zur Schlacht von Maldon 991 zwischen Angelsachsen und Wikingern legt Zeugnis über eine Geisel (*gysel/gisl*) ab, deren Name und Herkunft immerhin bekannt sind. Die northumbrische Geisel namens Æscferth leistete militärische Hilfe auf Seiten der Angelsachsen:

„Die Geisel begann ihnen eifrig zu helfen; er stammte von den Tapferen der Nordhumbrier ab. Ecglafs Sohn, Æscferth, war sein Name. Er wich nicht zurück in der Schlacht, sondern schoß wieder und wieder einen Pfeil: manchmal gegen ein Schild, manchmal einen Mann; immer wieder fügte er Wunden zu während er Waffen handhaben konnte.“⁶²³

Wie bei den Franken etwa am Beispiel Grimoalds von Benevent oder Walther und Hagen aus dem Waltharius-Epos wird auch aus dieser angelsächsischen Quelle ersichtlich, dass Geiseln auch militärische Zwecke erfüllten und zur Verstärkung der eigenen Reihen eingesetzt wurden.⁶²⁴ Klar wird aus dem weiteren Quellenmaterial

⁶²⁰ Vgl. KÜHLMANN, Die irische Ziehkindschaft, 2017, S. 426.

⁶²¹ Vgl. Ebd., bes. ab S. 391 f. (Schottland), S. 392-395 (Wales).

⁶²² Vgl. grundlegend LAVELLE, Perceiving and Personifying Status, 2017; HICKLIN, Hostages in the Danish Conquests, 2017; KOSTO, Hostages 2012; LAVELLE, The Use and Abuse of Hostages, 2006.

⁶²³ Battle of Maldon, ed. SCRAGG, 1991, S. 65, Z. 265-272: *Him se gysel ongan geornlice fylstan; he wæs on Norðhymbron heardes cynnes, Ecglafes bearn, him wæs Æscferð nama. He ne wandode na æt þam wigplegan, ac he fysde forð flan genehe; hwilon he on bord sceat, hwilon beorn tæsde, æfre embe stunde he sealde sume wunde, þa hwile ðe he wæpna wealdan moste.* Übersetzung aus: KÜHLMANN, Die irische Ziehkindschaft, 2017, S. 390. Zum Kontext siehe LAVELLE, The Use and Abuse of Hostages, 2006, S. 284-286; Battle of Maldon, ed. SCRAGG, 1991, S. 14-19.

⁶²⁴ Vgl. dazu die Beispiele der wikingischen Geiseln an Alfred den Großen 876 oder die walisische Geisel im Heer des westsächsischen Herrscher Cynewulf 757 bei LAVELLE, The Use and Abuse of Hostages, 2006, S. 279, Anm. 26 und S. 284, Anm. 50.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

ebenso, wie oft angelsächsische Herrscher, allen voran Alfred der Große gegen Ende des 9. Jahrhunderts, von Wikingerverbrechen herausgefordert wurden und Geiseln in diesem Kontext auftreten.⁶²⁵

Nicht nur zwischen Franken oder Angelsachsen und den Wikingern kam es zu Geiselstellungen. So tauschten auch Isländer und Nordmannen im 10. Jahrhundert Geiseln aus. Die *Laxdæla Saga*, verfasst im 13. Jahrhundert in Prosaform, beschreibt die Zeit des 9.-11. Jahrhunderts im westlichen Island um den Breidafjord und die von Norwegen ausgehenden Missionsversuche in Island.⁶²⁶ Dieser längere Prozess der Christianisierung ging nicht auf einmal vonstatten und wurde erst 999 entschieden.⁶²⁷ Die isländischen Gruppen mussten einzeln überzeugt werden und man befand sich im Spannungsverhältnis zwischen bereits christianisierten und noch nicht christianisierten Parteien in Island. Darüber hinaus stellte sich die Frage nach der Abhängigkeit zum christlichen Nachbarn Norwegen.⁶²⁸ Um diesen Prozess zu unterstützen und Kontrolle über den Vorgang auszuüben, behielt der norwegische König Olaf Tryggvason isländische Geiseln in Norwegen bei sich am Hof. In der Saga heißt es dazu:

„Im Sommer darauf sandte der König Gizur Hviti und Hjalti, den Sohn des Skeggi, nach Island, den Glauben zu verkünden; vier Männer behielt er aber als Geiseln zurück: Kjartan, den Sohn des Olaf, Halldor, den Sohn des Gudmund des Mächtigen, und Kolbein, den Sohn des Thord Freysgodi, und Sverting, den Sohn des Runolf aus Dal. Bolli beschloß, mit Gizur und Hjalti auszufahren. Bolli suchte darauf Kjartan auf, seinen Vetter, und sprach: ‚Ich bin nun reisefertig; wohl würde ich bis zum nächsten Winter auf dich warten, wenn im Sommer darauf deine Reise weniger unsicher wäre als jetzt. Aber wir glauben zu verstehen, daß der König dich unter keinen Umständen freilassen wird [...].‘“⁶²⁹

⁶²⁵ Vgl. dazu die Übersicht bei LAVELLE, *The Use and Abuse of Hostages*, 2006, S. 275-278.

⁶²⁶ Übersetzt bedeutet dies ‚Saga von den Leuten aus dem Laxárdalr‘. Siehe zu den literarischen Werken der Sagas MUNDAL, *Sagenliteratur*, 2020, S. 381.

⁶²⁷ Vgl. allgemein zur Christianisierung Islands BRINK, *Die Christianisierung Skandinaviens*, 2013, S. 258. Siehe zum Prozess der Christianisierung KRISTJÁNSDÓTTIR, *Island wird christlich*, 2013; KAUFHOLD, *Europas Norden*, 2001, bes. S. 71-81. Zur Verbindung zwischen christlicher Kirche und isländischen Eliten siehe HREINSSON, *Force of Words*, 2021.

⁶²⁸ Vgl. VON PADBERG, *Christianisierung*, 2006, S. 110 f.

⁶²⁹ Zur Edition und Übersetzung *Laxdæla Saga*, c. 41, ed. BECK, 1997, S. 109.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Ausnahmsweise liegt hier eine Quelle vor, die genaueren Einblick in das Schicksal der Geiseln gewährt, ihren möglichen Status und das Verhältnis zum Herrscher, und nicht zuletzt auch die Dauer ihres Aufenthalts in Haft datiert. So heißt es weiter:

„Als nun der Sommer anbrach, fuhren Schiffe von Land zu Land. Da gelangte die Kunde von Island nach Norwegen, daß das Land nun völlig christlich war. König Olaf war darüber sehr erfreut und gab allen Männern, die er als Geiseln gehalten hatte, die Erlaubnis, nach Island zurückzukehren oder dorthin zu fahren, wohin sie wollten. Kjartan, der all den Männern vorstand, die in Geiselhaft gehalten waren, antwortet: ‚Habt besten Dank, wir werden die Gelegenheit wahrnehmen, in diesem Sommer nach Island zu reisen.‘ Darauf antwortet König Olaf: ‚Wir werden unsere Zusage nicht zurücknehmen, Kjartan, doch richteten wir diese Worte mehr an die anderen als an dich, denn wir halten dafür, daß du hier mehr in Freundschaft als in Geiselhaft verblieben bist. Ich begrüßte es, wenn es dich nicht nach Island zöge, auch wenn du angesehene Verwandte hast, denn du hast die Wahl, dir in Norwegen Lebensverhältnisse zu schaffen, wie sie auf Island nicht zu finden sind.“⁶³⁰

Wiederum spiegelt sich in diesem Zeugnis die Verbindung zwischen Geiseln und der Christianisierung. Allerdings wurden die Geiseln in dieser isländischen Episode nicht dafür eingesetzt, die christlichen Ideen und Werte selbst aufzunehmen und später weiterzuverbreiten, sondern als eine Art Druck- oder Kontrollmittel für die Großen in Island selbst. Damit demonstrierte der norwegische König außerdem, wie weitreichend seine Machtposition war und es zeigt, dass auch in dieser Region Geiseln zentralisiert durch den König genommen wurden. Auf diese Weise lässt sich zudem der Bogen schlagen zwischen der Glaubensvermittlung der Sachsen durch Geiseln unter Karl dem Großen im 8. Jahrhundert und der ganz ähnlichen Funktion der Geiseln hoch im Norden im 10. Jahrhundert unter Olaf Tryggvason.

⁶³⁰ Ebd., c. 43, S. 113.

4.2 Verbindende Elemente in der Geiselschaft: Gleiche Praxis – gleiches Verständnis?

Wie ist diese in den Quellen als selbstverständlich angewandte gemeinsame Praxis der Geiselstellung zwischen auswärtigen Königreichen und Gruppen im frühen Mittelalter in Europa zu erklären, wenn doch unterschiedliche Sprachen, Entwicklungen und rechtliche Institutionen Barrieren bilden konnten? Wurden die Praxis und Vorgehensweise der Geiselstellung durch Vermittler oder Dolmetscher geregelt? Um die transkulturelle Ebene zu verdeutlichen und die verschiedenen Gruppen hervorzuheben, die Geiseln einsetzten, sei hier ein Beispiel aus den Reichsannalen genannt:

„Thrasco jedoch, der Herzog der Abodriten, der seinen Sohn dem Godofrid, wie er es verlangte, als Geisel gegeben hatte, bot seine Landsleute auf, und zog durch Hilfstruppen, die er von den Sachsen erhalten hatte, verstärkt gegen seine Nachbarn, die Wiltzen [...].“⁶³¹

Als handelnde Akteure sind hier die Abodriten, Nordmannen, Franken und Wilzen eingeschlossen. In dieser Episode zwischen Nordmannen und Abodriten sind dolmetschende Vermittler denkbar, da hier ganz unterschiedliche Sprachen zum Tragen kamen, um die Verhandlungen führen zu können. Die Quelle selbst erwähnt diese jedoch nicht explizit, noch gibt sie Auskunft darüber in welchen Sprachen wie kommuniziert wurde oder ob Personen anwesend waren, die mehrere Sprachen beherrschten.⁶³² Der Verfasser geht wie selbstverständlich davon aus, dass sich die verschiedenen politischen Entitäten miteinander in Verbindung setzen und austauschen konnten. Waren vielleicht einige Individuen der jeweiligen Gruppen der jeweils anderen Sprache in Teilen mächtig, sprachen Latein oder waren gar zweisprachig? Auch im Verhältnis zwischen Franken und auswärtigen Gruppen

⁶³¹ *Annales regni Francorum*, ad a. 809, ed. KURZE, 1895, S. 128-129: *Thrasco vero dux Abodritorum, postquam filium suum postulanti Godofrido obsidem dederat, collecta popularium manu et auxilio Saxonibus accepto vicinos suos Wilzos adgressus agros eorum ferro et igni vastat.* Übersetzung aus: Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955, S. 93.

⁶³² Vgl. generell zu Vermittlern im Mittelalter grundlegend KAMP, *Friedensstifter und Vermittler*, 2001. Zur problematischen Frage wie man im Frühmittelalter kommunizierte, wie man Sprache übersetzte und wie Sprachproblemen begegnet wurde siehe Stephan MÜLLER, *Dolmetscher*, 2020; SCHNEIDER, *Dolmetschen*, 2012, zur Frage der Kommunikation zwischen Angehörigen verschiedener Stämme bes. S. 21-25, S. 68-74.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

tauchten in den untersuchten Quellen dieser Studie weder Dolmetscher noch Vermittler auf, welche die Verhandlungen und die Übergabe der Geiseln begleiten.⁶³³

Das Fehlen der Vermittler oder Dolmetscher im Rahmen von Geiselstellungen in den Quellen spricht nicht unbedingt dafür, dass es keine gab, noch für eine geringere Auffassung eines Regelsets, welches in der jeweiligen Gesellschaft verankert war. Es spricht eher für eine stark ausgebildete Kommunikation innerhalb und zwischen den auswärtigen Gruppen, um diese Regeln zu etablieren. Die Geiselschaft gehörte zu diesen (non-verbalen) kommunikativen verbindenden Elementen der Auseinandersetzung und der Verhandlung, die alle verstehen konnten. Der Bedarf an Ritualen oder symbolischen Handlungen wie einer Geiselstellung rührt von unterschiedlichen Graden der Schriftlichkeit in den unterschiedlichen Herrschaftsbereichen der sogenannten „Face-to-Face-Kommunikation“⁶³⁴ her, die auf persönlichen Begegnungen und Beziehungen fußte, welche wiederum alle angesprochenen frühmittelalterlichen Reiche teilten. Gleichfalls teilten diese Gesellschaften die Ideale der familiären und verwandtschaftlichen Bindungen. Diese haben den Einsatz von Geiseln stark begünstigt. In diesem Sinne schrieb etwa Hans Hattenhauer über die Integration der Wikinger in das westfränkische Reich im 10. Jahrhundert:

„Es war leicht, ein fremdes Heidenvolk mit Mitteln des Rechts in den Herrschaftsverband des Westfrankenreiches einzugliedern. Es war andererseits auch wieder nicht so schwer, wie Dudo dies glauben machen mochte. Auf der Seite der Normannen gab es ein Vorverständnis, an das die Westfranken anknüpfen konnten. Da war einmal der starke Sinn der Normannen für die Verbindlichkeit von Eiden, Worten und Gebärden. Es kam hinzu, daß den Normannen das Denken in friedensstiftenden Verwandtschaftsbegründungen vertraut war.“⁶³⁵

Scheinbar galten eine gewisse Schnittmenge dieser gemeinsamen Regeln oder dieses rechtliche Verständnis in ganz Europa, entweder durch die gemeinsame christliche Religion, teilweise die antike Tradition (außer in Irland, da die Insel nie durch die Römer erobert worden ist) oder durch die gemeinsame Auffassung einer auf

⁶³³ Vgl. KAMP, Friedensstifter und Vermittler, 2001, bes. S. 13-27.

⁶³⁴ ALTHOFF, Macht der Rituale, 2003, S. 31.

⁶³⁵ HATTENHAUER, Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich, 1990, S. 14.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Rang basierenden Gesellschaftsform mit ähnlichen ideellen und materiellen Interessen.⁶³⁶ Die gemeinsamen Vorstellungen zeigen sich in einer ähnlichen kulturellen Praxis, wenn man Kultur als Rahmen versteht, „in dem sowohl kollektiv verbindliche Sinn- und Deutungshorizonte von Werten und Normen beschreibbar sind als auch die verschiedenen Rituale und Inszenierungen sowie Verfahren und Institutionen in und mit denen die Deutungen zum Ausdruck gebracht werden.“⁶³⁷

Darüber hinaus waren in diesen auf Rang und Hierarchie basierenden Gesellschaftsformen mit einem Fürst oder König als oberstem Herrschaftsträger an der Spitze, auch das Verständnis eines monarchisch-dynastischen Systems basierend auf Verwandtschaft und personalen Beziehungen stark ausgeprägt.⁶³⁸ Der sog. Astronomus geht explizit auf diesen Stellenwert der Personen ein:

„Damals wurde Chorso, der Herzog von Toulouse, durch die List eines Basken mit Namen Adelrich in eine Falle gelockt und von ihm erst freigelassen, nachdem er sich durch Eide gebunden hatte. Um diese Schmach zu tilgen, beriefen König Ludwig und die Vornehmen, durch deren Rat die öffentlichen Angelegenheiten des aquitanischen Reiches verwaltet wurden, eine allgemeine Reichsversammlung an einen Ort Septimaniens ein, der Gotentod heißt. Der besagte Baske wurde dorthin vorgeladen, sträubte sich aber im Bewußtsein seiner Tat zu kommen, bis er schließlich dennoch erschien, beruhigt durch die Stellung der Geiseln. Mit Rücksicht auf die Gefahr für die Geiseln geschah ihm kein Leid, vielmehr gab man ihm noch Geschenke, worauf er die Unsrigen herausgab, die Seinen zurückerhielt und nach Hause zurückkehrte.“⁶³⁹

⁶³⁶ Vgl. ALTHOFF, *Rules and Rituals*, 2020, S. 8; SUCHAN, *Königsherrschaft*, 1997, S. 20-30; KELLER, *‘Staatlichkeit’*, 1989, S. 256-258.

⁶³⁷ Vgl. die These von Barbara Stollberg-Rillinger zur Kulturgeschichte des Politischen STOLLBERG-RILLINGER, *Einleitung*, 2005, S. 9-24. Das Zitat stammt aus *Gewalt und Widerstand*, hg. von KINTZINGER/REXROTH/ROGGE, 2015, S. 9.

⁶³⁸ Siehe jüngst AIRLIE, *Making and Unmaking*, 2020; BARTLETT, *Blood Royal*, 2020.

⁶³⁹ Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, c. 5, ed. TREMP, 1995, S. 296-298: *Ea tempestate Chorso dux Tolosanus dolo cuiusdam Uuasconis Adelerici nomine circumventus est et sacramentorum vinculis obstrictus sique demum ab eo absolutus. Sed huius nevi ulciscendi gratia rex Hludouuicus et proceres, quorum consilio res publica Aquitanici amministrabatur regni, conventum generalem constituerunt in loco Septimaniae, cuius vocabulum est Mors-Gothorum. Accitus autem isdem Uasco conscius facti sui venire distulit, donec obsidum interposition fretus tandem occurrit. Sed eorundem obsidum periculo nichil passus, insuper muneribus donatus nostros reddidit, suos receipt et ita recessit.* Übersetzung aus Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, ed. DERS., S. 297-299.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Das Geschehnis, welches der sog. Astronomus beschreibt, ist in die Zeit zwischen 787-789 zu verorten, als Ludwig der Fromme die Königsherrschaft in Aquitanien ausübte.⁶⁴⁰ Dieses Unterkönigreich wurde 781 geschaffen und sollte den möglichen Gefahren und Unruhen etwa durch muslimische Invasion und innere Auseinandersetzungen aufgrund von aquitanischen Autonomiebestrebungen und Unruhen zwischen Aquitanien und Waskonien begegnen.⁶⁴¹ Toulouse und damit der Graf von Toulouse spielte durch die Nähe zu den Baskengebieten eine militärisch wichtige Rolle.⁶⁴² Mit Schwierigkeiten versuchte Ludwig der Fromme auch Waskonien unter fränkische Kontrolle zu bringen. Die Verhandlung mit Geiseln fand als auf hoher relevanter politischer Ebene statt.

Aufgrund der schwelenden Unstimmigkeiten zwischen Aquitanern und Basken und wegen der expliziten Erwähnung bei dem sog. Astronomus, ist deshalb davon auszugehen, dass die frühmittelalterlichen Gesellschaften eine gemeinsame Vorstellung von der Gefahr und gleichzeitig Fürsorge für Leib und Leben teilten. Angehörige der Familien der Eliten hatten einen hohen Stellenwert, wie die Stelle zeigte. Dafür spricht etwa auch die geringe Zahl an Fällen von Geiselferfall bzw. Exekutionen von Geiseln über die Zeitspanne zwischen 500 und 1500, sieht man von den Sachsen und Nordmannen ab, die ihre Geiseln mitunter im Stich ließen.⁶⁴³ Bei diesen ist nicht mehr trennscharf zu unterscheiden, ob dies Tatsache war oder Topos für die frühmittelalterlichen Verfasser, um diese ‚heidnischen‘ Gruppen besonders barbarisch und untreu darzustellen. Jedenfalls erfüllten Geiseln auch in ihren Herkunftsgemeinschaften und -verbänden wichtige Funktionen wie die eines (Thron-) Nachfolgers, im militärischen oder landwirtschaftlichen Bereich, als Führungs- und Rat gebende Kraft. Dieser Umstand machte es den Familien der Eliten sicher nicht leicht Angehörige als Geiseln zu stellen bzw. diese im Konflikt im Stich zu lassen.

⁶⁴⁰ Vgl. Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, ed. TREMP, 1995, S. 297, Anm. 73.

⁶⁴¹ Vgl. BOSHOF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 28. Siehe weiterführend zu Aquitanien auch WOLFF, *L'Aquitaine*, 1965.

⁶⁴² Vgl. DERS., *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 31.

⁶⁴³ Vgl. dazu die tabellarische Auflistung bei KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 49-52.

4.3 Basis antike Tradition für die Karolinger- Geiselstellungen im Rückblick

In Europa sind Geiselstellungen seit der Antike des 5. Jahrhunderts v. Chr. bekannt.⁶⁴⁴ Der Mechanismus hat auch in östlichen Gebieten, z. B. Byzanz, Persien, den griechischen Stadtstaaten, hellenistischen Königreichen⁶⁴⁵ sowie China⁶⁴⁶ und den Türkenreichen⁶⁴⁷, seine Wurzeln ebenfalls in antiken Traditionen. Allerdings waren Irland, viele Gebiete in Wales und Skandinavien nicht beeinflusst von römisch-antiken Traditionen, da sie niemals von Rom erobert wurden, anders als ihr europäischer Counterpart – das Vorläufergebiet des Karolingerreichs. Daher lassen sich antike Traditionen nicht allein als geeignetes Argument für ein gemeinsames Verständnis der Geiselschaft und ihrer Funktionsweise anführen; aber ein vielfacher Rückbezug der Karolinger auf die (römische) Antike lässt sich in vielen kirchlichen, rechtlichen und institutionellen Bereichen beobachten. Daher liegt es nahe, wenigstens für diese auch die Übernahme der Geiselpraxis anzunehmen.⁶⁴⁸ Diese zeigt sich in Übereinstimmung mit den in dieser Arbeit gemachten Beobachtungen der Verwendung des Begriffs *obses* für Geiseln vor allem in Abgrenzung zu Kriegsgefangenen.⁶⁴⁹

Geiseln spielten bereits in der römischen Antike eine wichtige Rolle bei diplomatischen Verhandlungen, der Friedenssicherung, Unterwerfung nach militärischer Niederlage, Bündnissen oder Waffenstillstandsabkommen und

⁶⁴⁴ Siehe zum Überblick und im Vergleich die römische und griechische Tradition der Geiselschaft vor allem im Hinblick auf Veränderungen in der Spätantike KOSTO, *Late Antiquity*, 2013.

⁶⁴⁵ Vgl. KOSTO, *Hostages*, 2012, S. 3 mit Anm. 5.

⁶⁴⁶ Vgl. YANG, *Hostages in Chinese History*, 1952. Bereits im China des 4.-3. Jahrhundert v. Chr. ging man der Frage nach, ob es nicht effektiver sei, auf Vertrauensbindungen und Treue zu setzen statt Geiseln auszutauschen, bzw. dass Treue und guter Glaube fehle, wenn es nötig sei, Geiseln auszutauschen. Siehe die Episode aus dem *Zuo zhuan* („Überlieferung des Zuo zur Zeit der Frühling- und Herbstperiode“), dem frühen chinesischen narrativen Geschichtswerk *Zuo tradition*, ed. und übers. von DURRANT/LI/SCHABERG, 2016, S. 23-24: „Lord Wu and Lord Zhuang of Zheng were ministers under King Ping. The king made a second commitment to the domain of Guo. The Liege of Zheng was vexed with the king, but the king said, ‘There is no such commitment.’ Zhou and Zheng therefore exchanged hostages. [...] The noble man said, ‘If good faith does not spring from within, then hostages are of no benefit. But if parties act with exemplary forbearance and restrain themselves with ritual propriety, then even without hostages, who could come between them? [...] How much less would one have need of hostages when noble men make a bond of good faith between their two domains and carry out this bond on the basis of ritual?’“

⁶⁴⁷ Vgl. KOSTO, *Hostages during the first century of the Crusades*, 2003, S. 4-7.

⁶⁴⁸ Vgl. zur Geiselschaft in der Antike jüngst THIJS, *Obsidibus imperatis*, 2019. Siehe auch DERS., *Hostages*, 2016; KOSTO, *Late Antiquity*, 2013; ALLEN, *Hostages*, 2006; LEE, *Hostages in Roman Diplomacy*, 1991; ELBERN, *Geiseln in Rom*, 1990; MATTHEWS, *Hostages*, 1989; PANAGOPOULOS, *Captives and Hostages*, 21989; MOSKOVICH, *Hostage Princes*, 1983; WALKER, *Hostages*, 1980; AMIT, *Hostages in Ancient Greece*, 1970.

⁶⁴⁹ Vgl. THIJS, *Obsidibus imperatis*, 2019, S. 7-15.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Verträgen.⁶⁵⁰ Geiseln kamen ebenso in Haft wie in der Karolingerzeit, ihre körperliche Unversehrtheit war ein wichtiger Bestandteil der Institution. Ihr Status blieb während der Zeit in Haft grundsätzlich unangetastet. Ebenso kam die Tötung der Geiseln selten vor. Die Geiseln stammten aus noblen Familien und waren meist im Alter von 10-30 Jahre.⁶⁵¹

Rom nahm zudem Einfluss auf die Politik seiner Klientelstaaten und eroberte Gebiete, indem auswärtige Geiseln im römisch-aristokratischen Umfeld erzogen wurden.⁶⁵² Dabei mussten keine weiteren militärischen Ressourcen aufgewendet werden, um eine Art ‚Romanisierung‘⁶⁵³ zu erwirken. Die ‚Romanisierung‘ der Herrscherfamilien von Klientelstaaten stellte zwar anscheinend kein Mittel systematischer Außenpolitik Roms dar, bot aber in opportunen Situationen die Möglichkeit, die in Rom erzogenen Geiseln als passende Thronprätendenten vor allem bei Angehörigen der nicht-christlichen Kultur zu nutzen.⁶⁵⁴ Hier findet sich also eine weitere Parallele zu Geiseln mit der Funktion der Glaubensvermittlung und Christianisierung unter den Karolingern, auch wenn dieses Vorgehen im Frankenreich unter Karl dem Großen eine viel häufigere Anwendung fand und mehr unter religiösen denn unter kulturellen Vorzeichen stand.

Gleichsam ist die Verwendung von Geiseln vorrangig im Kontext auswärtiger Beziehungen hervorzuheben. Dies stellte Simon Thijs jüngst ebenso für die Antike heraus.⁶⁵⁵ Sowohl die Herrscher Roms als auch die Karolinger sahen sich mit den teils lockeren, dezentral organisierten Herrschaftsstrukturen und der Heterogenität auswärtiger Verbände konfrontiert, welche durch Geiseln gestützte Übereinkünfte immer wieder in Frage stellten, während Abkommen wie bei den Nordmannen und Sachsen trotz der Stellung von Geiseln oftmals gebrochen wurden. Scheinbar gingen die Frankenherrscher weniger hart mit unterworfenen Gegnern um. Gegner, die zu einem früheren Zeitpunkt Geiseln für eine bestimmte Vereinbarung gestellt hatten,

⁶⁵⁰ Vgl. bereits ELBERN, Geiseln in Rom, 1990.

⁶⁵¹ Vgl. ALLEN, Hostages, 2006, S. 2-9.

⁶⁵² Vgl. THIJS, Obsidibus imperatis, 2019, S. 172-178. Speziell zur These, die zweitältesten Söhne als Geiseln zu stellen, um potenzielle dynastische Rivalitäten zu schüren MOSKOVICH, Hostage Princes, 1983, S. 299.

⁶⁵³ Vgl. THIJS, Obsidibus imperatis, 2019, S. 172.

⁶⁵⁴ Vgl. ELBERN, Geiseln in Rom, 1990, S. 118, S. 124.

⁶⁵⁵ Vgl. THIJS, Obsidibus imperatis, 2019, S. 216 f.; auch ELBERN, Geiseln in Rom, 1990.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

später jedoch zu Feindseligkeiten zurückkehrten, wurde die erneute Stellung von Geiseln als Option gewährt.⁶⁵⁶

Triumphmärsche, bei denen Geiseln besiegter Völker gezeigt wurden, finden sich in der Karolingerzeit nicht mehr.⁶⁵⁷ Diese dienten noch in der römischen und griechischen Antike dazu, in der Kommunikation nach innen, also innerhalb der *nobilitas*, die jeweiligen militärischen und diplomatischen Erfolge darzustellen und die eigene Position zu stärken.⁶⁵⁸ Im Gegenzug schreckten fränkische Herrscher, anders als Rom, allerdings nicht davor zurück, den Vertragspartner durch die Stellung von hochrangigen Geiseln bis zu Söhnen oder Verwandten von gegnerischen Herrschern zu destabilisieren, wie etwa im Fall Karls des Großen und Tassilos III. von Bayern 787.⁶⁵⁹

Zuletzt scheint eine deutliche Korrelation von Dominanzverlust und dem Entgegennehmen von Geiseln als Vorrecht des obersten Herrschaftsträgers vorzuliegen. Wie im Frankenreich der Mitte des 9. Jahrhunderts, als die Karolingerherrscher selbst Geiseln an ihre Gegner und einander stellen mussten, vollzog sich der gleiche Prozess in Rom ab dem 5. Jahrhundert.⁶⁶⁰ Auch scheint die Geiselschaft mehr und mehr ein Prozess der Aushandlung von Vereinbarungen zu sein, als gesetzter Fakt der Entgegennahme durch eine Seite. Eine multipolare Geopolitik wurde nicht mehr nur durch für Rom gleichwertig starke politische Entitäten wie Byzanz und Persien, sondern auch das Hervortreten von Generälen und den Umgang mit „barbarischen Herrschaften“ (z.B. Vandalen, Goten, Alamannen) erzeugt.⁶⁶¹

Das 6. und 7. Jahrhundert scheint nicht nur eine quellenarme Zeit zu sein, sondern erweckt auch den Anschein weniger Geiselstellungen in dieser Zeit. Die wenigen zeitgenössischen Informationen stammen größtenteils aus der Feder Gregors von Tours oder der Chronik des sog. Fredegars mit seinen Fortsetzungen und belegen Geiseln im traditionellen Kontext von Bündnissen und Unterwerfung. Diese Praxis wurde von den merowingischen Königen auch durch ihre Hausmeier übernommen.⁶⁶² Mit Pippin III. dem Jüngeren, der zunehmenden Expansion des Frankenreichs und dem

⁶⁵⁶ Vgl. THIJS, *Obsidibus imperatoris*, 2019, S. 107-109.

⁶⁵⁷ Vgl. ALLEN, *Hostages*, 2006.

⁶⁵⁸ Vgl. THIJS, *Obsidibus imperatoris*, 2019, S. 179-215.

⁶⁵⁹ Vgl. Ebd., S. 130.

⁶⁶⁰ Vgl. KOSTO, *Late Antiquity*, 2013, S. 282.

⁶⁶¹ Vgl. Ebd., S. 273.

⁶⁶² Vgl. KOSTO, *Late Antiquity*, 2013, S. 275.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Dynastiewechsel von 751 erhöhte sich die Zahl der Geiseln und der Empfang von Geiseln wurde erstmals wieder alleinige eigene Aufgabe des religiös legitimierten Herrschers von Gottes Gnaden, gestützt durch den Papst.⁶⁶³

4.4 Geiseln bei den Ottonen - Ausblick

Da nun deutlicher werden könnte, welche Elemente die Karolinger aus der Antike übernahmen, soll abschließend der Blick ausblicksartig in die Zeit der Ottonen gerichtet werden.⁶⁶⁴ Das 10. Jahrhundert gilt in der Forschung oft als Krisen- und Umbruchszeit, in der sich Herrschaftspraxis und die Organisation des gesellschaftlichen Miteinanders stark veränderten. Ein Rückgang der Schriftlichkeit hin zu performativ-symbolisch vermittelten Akten der Konfliktlösung wurden beobachtet. Dabei lässt sich allerdings mit dem Stand der heutigen Forschung eher von einem Aufweichen des harten Bruchs zwischen Karolingern und Ottonen ausgehen.⁶⁶⁵ Was blieb also von den performativ vermittelten Akten der Konfliktlösung wie der Geiselstellung der fränkischen Herrscher erhalten und was veränderte sich?

Mit Heinrich I. bestieg 919 eine neue Dynastie den Thron im Ostfrankenreich. Die Familie Heinrichs I. war bereits zum Ende der Karolingerzeit in den nördlichen sächsischen Randbereichen einflussreich.⁶⁶⁶ Ein Ausgleich mit starken Großen im Süden des Reiches wie den Herzögen von Bayern und Schwaben musste hergestellt, innere Rebellionen und Konflikte niedergeschlagen oder ausgehandelt, neue Herrschaftslegitimationen gefunden werden. Erinnerungen der Vorgänger mussten in eine neue, selbst gestaltete Zukunft geführt werden. Die Ottonen versuchten Zugriff auf das Herzogtum Lotharingen und das Westfrankenreich zu erlangen und ihre Einflussphäre nach Polen, Böhmen und Italien auszuweiten und zu konsolidieren.

Ähnlich wie einst die Karolinger im Hinblick auf herrschaftliche Erschließung des sächsischen Gebietes durch Eroberung und die erzwungene Unterwerfung sowie Integration der Sachsen, verhielten sich nun die Ottonen gegenüber ihren slawischen

⁶⁶³ Vgl. zu Pippin dem Jüngeren und entsprechende Literatur Kap. 3.2.

⁶⁶⁴ Vgl. aufgrund der Vielzahl der Publikationen seien hier überblicksartig die jüngeren genannt BECHER, Otto der Große, ²2021; KELLER, Ottonen, ⁶2021; KÖRNTGEN, Ottonen und Salier, ⁴2013; KLEINJUNG/ALBRECHT, Das lange 10. Jahrhundert, 2014; ALTHOFF, Ottonen, ³2012; KELLER/ALTHOFF, Die Zeit der späten Karolinger, ¹⁰2008; LAUDAGE, Otto der Große, 2001; BEUMANN, Ottonen, ⁵2000.

⁶⁶⁵ Vgl. KLEINJUNG/ALBRECHT, Einführung, 2014, S. 2; BRÜHL, Deutschland – Frankreich, ²1995.

⁶⁶⁶ Vgl. BECHER, Rex, Dux und Gens, 1996, S. 46, S. 110-158.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Nachbarn östlich von Elbe und Saale und westlich der Oder (etwa den Abodriten, Wilzen, Sorben, Hevellern, Daleminzern und Redariern). Dabei unternahmen sie den Versuch einer Christianisierung und von Bistumsgründungen, um den Raum strukturell besser in das ostfränkische Reich eingliedern zu können.⁶⁶⁷ Die Ungarneinfälle stellten die neue Dynastie vor immense Herausforderungen. Die Elbslawen für sich zu gewinnen, hieß auch deren Unterstützung für die Ungarn zu unterbinden.⁶⁶⁸

Ein erster Blick in die Historiographie des 10. Jahrhunderts, etwa die Altaicher Annalen⁶⁶⁹, aber verstärkt auch in den Werken Widukinds von Corvey⁶⁷⁰, Adalberts von Magdeburg⁶⁷¹, Liutprands von Cremona⁶⁷², Thietmars von Merseburg⁶⁷³ oder die Annalen Flodoards⁶⁷⁴ zeigt, dass Geiseln weiterhin stetig Erwähnung finden. Bei allen Veränderungen und Herausforderungen trugen sie sich als bewehrte politisch-diplomatische Elemente der Konfliktaustragung wie Tributzahlungen unter Rückgriff auf das karolingische Erbe bei den Ottonen weiter. Auch der Quellenbegriff *obses* sowie die Begrifflichkeiten von Geiseln geben und Geiseln nehmen blieben erhalten.

⁶⁶⁷ Vgl. zu Kulturkontakten und Ausbreitung des Ottonischen Reiches nach Osten SCHIEFFER, Karl der Große und Otto der Große als Eroberer, 2022; MELLER, Kulturkontakt, 2021; HANEWINKEL, Die politische Bedeutung der Elbslawen, 2004. Zum Verhältnis der Ottonen zwischen Zentrum und Peripherie anhand ihrer Ostpolitik und ihrer Herrscherdiplome siehe STIELDORF, Die Ottonen und die Randzonen ihres Reiches, 2014. Die Bistumsgründungen spielten in der Ostpolitik wohl eher eine strukturierende Rolle, als eine „Schwertmission“. Siehe zu diesem Aspekt KÖRNTGEN, Heidenkrieg und Bistumsgründung, 2009.

⁶⁶⁸ Vgl. KÖRNTGEN, Ottonen und Salier, 2013, S. 7-9; LÜBKE, Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft, 2001, S. 68. Zum problematischen Begriff ‚Elbslawen‘ siehe HANEWINKEL, Die politische Bedeutung der Elbslawen, 2004, S. 7: „In den zeitgenössischen Quellen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert sind uns unter anderem die Abodriten und Wilzen im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns, die Linonen und später Redarier in der Prignitz, die Heveller und Lutizen im Raum Brandenburg und die Sorben und Daleminzier im unteren Süden im Merseburger Raum und an der Grenze zu Böhmen namentlich überliefert worden.“ Zu den Slawen als kulturelles Konstrukt der mittelalterlichen Geschichtsschreibung MÜHLE, Slawen im Mittelalter, 2020.

⁶⁶⁹ Annales Altahenses, edd. GIESEBRECHT/VON OEFELE/PERTZ, 21891.

⁶⁷⁰ Widukind, Rerum gestarum Saxoniarum, edd. HIRSCH/LOHMANN, 51935. Vgl. zu Verfasser und Werk jüngst BECHER, „Totius orbis caput“, 2021; BRAKHMAN, Außenseiter, 2016, S. 155-209; ALTHOFF, Widukind von Corvey, 1993. Zu Widukind immer noch grundlegend BEUMANN, Widukind von Corvey, 1950. Kritisch zu Widukind als vertrauenswürdigen Zeugen besonders FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I., 1995.

⁶⁷¹ Adalbert von Magdeburg, Continuatio Reginonis, ed. KURZE, 1890. Vgl. zu Verfasser und Werk MACLEAN, History and Politics, 2009, bes. S. 58-273.

⁶⁷² Liudprand, Antapodosis, ed. CHIESA, 1998; Liudprand, Historia Ottonis, ed. CHIESA, 1998. Vgl. jüngst GAHBLER, Heilsgeschichte, 2019, bes. S. 253-268; BRAKHMAN, Außenseiter, 2016, bes. S. 29-82.

⁶⁷³ Thietmar, Chronicon, ed. HOLTZMANN, 1935.

⁶⁷⁴ Annales Flodoardi, ed. LAUER, 1905.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

In einer Reihe von Feldzügen wurden vor allem elbslawische Gruppen zwischen Elbe, Saale und Oder seit den 920er und 930er Jahren von Heinrich I. und Otto I. erobert.⁶⁷⁵ Dabei blieb die sprachliche sowie ethnisch-religiöse Eigenständigkeit der Slawen unter den Ottonen weitgehend bewahrt. Ein prominentes Beispiel, neben dem Fall des Hevellerfürstensonns Tugumir, stellt der wagriscbe Fürstensonn Sederich dar.⁶⁷⁶ Er kam als Kind oder Jugendlicher, wann genau lässt Widukind in seiner Schilderung der Ereignisse offen, als Geisel in die Haft König Ottos I. oder Herzog Hermann Billungs.⁶⁷⁷ Sederich war 967 in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen seinem Vater, Selibur, und dem Abodritenfürsten Mistivoj, dem Sohn Nakons, verwickelt worden. Mistivoj wurde von Herzog Hermann Billung unterstützt. Selibur unterlag dem Sachsenherzog und seine Güter wurden ihm entzogen. Hermann Billung verlieh daraufhin das Gebiet an Sederich. Er sollte nun vermittelnd für die Ottonen im eigenen wagriscben Gebiet wiedereingesetzt werden, um dieses zu kontrollieren und den Ottonen im Ernstfall militärische Hilfe zu leisten.⁶⁷⁸ Sein Schicksal wurde aber nicht zwischen König Otto I. und dem Stamm der Wagrier verhandelt, sondern eine Ebene darunter von dem Sachsenherzog Hermann Billung.⁶⁷⁹

Bischof Thietmar von Merseburg beschrieb als Zeitgenosse und Augenzeuge eindrücklich seine eigene Erfahrung als Geisel in den Verhandlungen zwischen seinen Vettern mütterlicherseits, den Grafen von Stade Heinrich, Siegfried und Adalger und den Wikingern 994.⁶⁸⁰ Die Grafen waren nach einem Einfall der Nordmänner in Gefangenschaft geraten und sollten nun gegen eine Loskaufsumme befreit und ein

⁶⁷⁵ LÜBKE, Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft, 2001.

⁶⁷⁶ Zu Heinrich I. und den Slawen: GIESE, Heinrich I., 2008, S. 112-116 und S. 168-173; LÜBKE, Das östliche Europa, 2004, S. 137-147; DERS., Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft, 2001, S. 68 f.

⁶⁷⁷ Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum*, lib. III, c. 68, edd. HIRSCH/LOHMANN, ⁵1935, S. 143: *quem antea obsidem accepit*. Das Gebiet der Wagrier ist im heutigen Schleswig-Holstein zu lokalisieren. Die westslawischen Wagrier gelten als Teilstamm der Abodriten. Vgl. HANEWINKEL, Die politische Bedeutung der Elbslawen, 2004, S. 76 f.

⁶⁷⁸ Das gleiche Prinzip wurde bereits auch unter Heinrich I. bei dem Hevellerfürsten Tugumir angewendet. Vgl. Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum*, lib. II, c. 21, edd. HIRSCH/LOHMANN, ⁵1935, S. 85. Tugumir wurde anders als Sederich bei Widukind von Corvey nicht explizit als Geisel erwähnt. Es wird lediglich von einer Haftsituation unter Heinrich I. gesprochen. Dies mutet wie die Situation des Dänenfürsten Hemming an, welcher als Kind unter Karl dem Großen ins Frankenreich kam, aber ebenfalls nicht explizit als Geisel bezeichnet wurde. Siehe dazu *Annales regni Francorum*, ad a. 813, ed. KURZE, 1895, S. 137.

⁶⁷⁹ Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum*, lib. III, c. 68, edd. HIRSCH/LOHMANN, ⁵1935, S. 143: *Ad haec dux conticuit, eum suae ditionis regione privans, filio ipsius, quem antea obsidem accepit, omni ipsius potestate tradita*. Vgl. LÜBKE, Das östliche Europa, 2004, S. 191.

⁶⁸⁰ Vgl. zum Werk und zum Verfasser etwa jüngst Thietmar von Merseburg, hg. von BELITZ/FREUND/FÜTTERER/REEB, 2021; GIESE, Thietmars Chronik, 2018.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Frieden geschlossen werden. Um dieses Unterfangen zu sichern, die vom König und den „Christen“ des Landes aufgebrachten Summen zu gewährleisten, sollten einseitig Geiseln an die Wikinger gestellt werden.⁶⁸¹ Der Prozess der Auswahl der Geiseln und was passierte, wenn eine Person keinen Sohn als Geiseln zu geben vermochte, wird in der Episode klar, wenn Thietmar schreibt:

„Als die verfluchte Räuberbande nun den größten Teil des gesammelten Geldes – ein gewaltiges Gewicht! – erhalten hatte, nahm sie für Heinrich seinen einzigen Sohn Siegfried, ferner Gerward und Wolfram, für Adalger aber dessen Oheim Dietrich und Olaf, den Sohn seiner Tante, und entließen ihre Gefangenen, um die Aufbringung des Rests der ihnen zugesagten Summe zu beschleunigen; nur Siegfried hielten sie fest. Da er keinen Sohn hatte, bat er meine Mutter, ihm mit einem ihrer Söhne zu helfen. In der Absicht, diese dringende Bitte zu erfüllen, schickte sie sofort einen Boten zu Rikdag, um mit dessen Erlaubnis meinen Bruder Siegfried zu holen, der damals dort⁶⁸² als Mönch lebte. Der kluge Mann lehnte aber nach reiflicher Überlegung die unberechtigte Entsendung ab mit dem Bescheid, sein ihm von Gott anvertrautes Amt erlaube ihm ein solches Tun nicht. Nun ging der Bote, wie ihm aufgetragen war, zu Ekkehard, dem damaligen Sachverwalter der Kirche und Leiter der Schule des hl. Mauritius, mit der ergebenen Bitte, er möge mich wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit meiner Mutter zurückschicken. Ich kam auch frei und reiste am Freitage ab, und zwar in weltlicher Kleidung, in der ich mich als Geisel bei den Räubern aufhalten sollte, trug aber darunter meine alte Tracht.“⁶⁸³

Graf Siegfried konnte kurze Zeit später aus der Haft bei den Wikingern fliehen. Da diese den Grafen Siegfried trotz der Durchsuchung der Burg Stade nicht finden konnten, verstümmelten sie aus Wut darüber Thietmars Vetter und die übrigen Geiseln auf das Schrecklichste. Wie durch ein Wunder geschah Thietmar, dem Verfasser der

⁶⁸¹ Thietmar, *Chronicon*, lib. IV, c. 23, ed. HOLTZMANN, 1935, S. 159.

⁶⁸² Gemeint ist hier das Kloster Berge-Magdeburg. Vgl. Thietmar von Merseburg, *Chronik*, bearb. TRILLMICH, 2011, S. 141.

⁶⁸³ Thietmar, *Chronicon*, lib. IV, c. 24, ed. HOLTZMANN, 1935, S. 160; Übersetzung aus: Thietmar von Merseburg, *Chronik*, bearb. TRILLMICH, 2011, S. 141.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Episode, selbst nichts.⁶⁸⁴ Die Möglichkeit, die geforderte Geiselschaft abzulehnen, obwohl man dafür vorgesehen war, scheint in der Schilderung Thietmars durch. Abt Rikdag lehnte die Herausgabe von Thietmars Bruder Siegfrid ab und ließ ihn sein Kloster nicht verlassen. Es kamen also nicht immer die ältesten Söhne als Geiseln in Frage.

Die Episode ist bemerkenswert, da der Herrscher (hier Otto III.) wie im ersten Fallbeispiel laut der Quelle nicht mehr zentral die direkte Kommunikation mit den Nordmannen ausführte oder überwiegend zentral die Geiseln übergab. Er wird vom Verfasser lediglich für die finanzielle Seite der Transaktion erwähnt. Dass in beiden Fällen nicht mit dem Herrscher direkt verhandelt wurde, scheint daran zu liegen, dass Kriege laut der Beobachtungen Rudolf Schieffers zunehmend dezentral geführt wurden.⁶⁸⁵ Akteure aus dem weiteren Herrschaftsumfeld auf unterer Ebene nehmen in der Darstellung der Quellen eine prominentere Stellung ein, wenn es um die Sicherung des Friedens mit Geiseln ging. Dies scheint allerdings von Herrscher zu Herrscher zu variieren.⁶⁸⁶

Generelle Elemente wie die Demonstration von Macht, Unterwerfung, Friedenssicherung oder die symbolische Kommunikation und Repräsentation durch Geiseln wurden beibehalten. Die Verknüpfung von Eid und Geiselstellung scheint unter den Ottonen weniger verbreitet gewesen zu sein.

Erstmals bediente sich Otto I. einer Art öffentlicher Zurschaustellung von vergeiselten Personen von außerhalb des Reiches. Otto I. musste sich wegen der nur langsam und durch viele Rückschritte begleiteten Eingliederung slawischer Gebiete in das Reich vielen Auseinandersetzungen stellen. Tributzahlungen hatten nicht den gewünschten Effekt gehabt. Eine der gegnerischen Hauptfiguren war der böhmische Fürst Boleslav, der es nicht nur geschafft hatte, seine Herrschaft über andere slawische

⁶⁸⁴ Thietmar, *Chronicon*, lib. IV, c. 25, ed. HOLTZMANN, 1935, S. 160-161.

⁶⁸⁵ Vgl. SCHIEFFER, Karl der Große und Otto der Große als Eroberer, 2022, S. 125. Siehe dazu auch das Beispiel der *Annalen Flodoards*. Erzbischof Brun von Köln erhielt in seiner Position als Herzog von Lothringen nach den Auseinandersetzungen um Burgund mit Robert von Vermondois stellvertretend Geiseln für den französischen König Lothar I. Vgl. *Annales Flodoardi*, ad a. 960, ed. LAUER, 1905, S. 148.

⁶⁸⁶ So beteiligte sich König Heinrich II. aktiv am Gespräch mit den Großen und der Umsetzung der Geiselstellung zur Friedenssicherung, Treue und Sicherung zukünftiger Bindungen mit dem polnischen Herrscher Boleslaw Chrobry 1013/1014. Siehe dazu Thietmar, *Chronicon*, lib. VII, c. 12 und lib. VIII, c. 1, ed. HOLTZMANN, 1935, S. 410-411 und S. 493.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Gebiete auszudehnen, sondern auch einen wichtigen Handelsweg zwischen Mitteleuropa und dem Osten kontrollierte.⁶⁸⁷

„Als sich um diese Zeit der König in den Waldgegenden, der Jagd zu pflegen, aufhielt, sahen wir dort die Geiseln Boleslaws, die der König dem Volke zeigen ließ; große Freude hatte ihm ihre Ankunft bereitet.“⁶⁸⁸

Erstmalig griff Otto I. zu einem Element, das in der Antike angewandt wurde. Widukind widmete diesem Ereignis einen eigenen Eintrag. Es handelt sich dabei zwar nicht um einen Triumphmarsch, wie man ihn aus antiken Quellen kennt, in der Darstellung der Geiseln zeigt sich jedoch zumindest Widukinds Streben, durch schriftliche Vermittlung die Machtfülle Ottos I. herauszustellen.⁶⁸⁹

Auf einem Hoftag Ottos I. 956 mit den Lothringern in Ingelheim stellten diese Geiseln an den König stellvertretend für fast alle Städte.⁶⁹⁰ Damit demonstrierte Otto I. seine und die Macht seines Bruders Erzbischof Brun von Köln und Herzog von Lothringen, die zuletzt durch Reginar III. Graf von Hennegau angefochten worden war. Reginar hatte versucht seine verlorene Herzogswürde wieder zuerlangen. In ähnlicher Weise erhielt Otto I. im Jahr 963 Geiseln von den Eliten Roms in den Auseinandersetzungen mit Papst Johannes XII. und dem italienischen König.⁶⁹¹ Noch unter Otto III. stellten die Eliten der Stadt Tivoli im Jahr 1000 Geiseln. Heinrich II. erhielt diese durch Pavia und die lombardische Städte 1004.⁶⁹²

4.5 Zwischenergebnis

Aus diesen Quellen und schlaglichtartigen ersten Beobachtungen lassen sich Erkenntnisse gewinnen, die in zukünftigen Studien vertieft werden könnten. Zu den wichtigsten Feststellungen zählt, dass die frühmittelalterlichen Reiche Europas bis in die Ottonenzeit einen gemeinsamen Begriff für Geiseln teilten und eine sehr ähnliche

⁶⁸⁷ Vgl. BECHER, Otto der Große, ²2021, S. 122, S. 156; LÜBKE, Das östliche Europa, 2004, S. 148-153.

⁶⁸⁸ Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum*, lib. II, c. 40, edd. HIRSCH/LOHMANN, ⁵1935, S. 99. Übersetzung aus: *Widukinds Sachsengeschichte*, bearb. BAUER/RAU, 1997, S. 123.

⁶⁸⁹ Vgl. jüngst BECHER, „Totius orbis caput“, 2021.

⁶⁹⁰ *Annales Flodoardi*, ad a. 956, ed. LAUER, 1905, S. 956 f.

⁶⁹¹ Adalbert von Magdeburg, *Continuatio Reginonis*, ad a. 963, ed. KURZE, 1890, S. 173; Liudprand, *Historia Ottonis*, c. 8 und c. 18, ed. CHIESA, 1998, S. 173 und S. 181; BECHER, Otto der Große, ²2021, S. 221-227.

⁶⁹² Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, lib. VI, c. 8, ed. HOLTZMANN, 1935, S. 284. Vgl. zu Versöhnung in Tivoli KELLER/ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger*, ¹⁰2008, S. 310-312; zur Italienpolitik Heinrichs II. DIES., *Die Zeit der späten Karolinger*, ¹⁰2008, S. 338-344.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

Vorstellung von Form, Struktur und Funktion der Geiselstellung hatten. Dabei kamen Geiseln in den meisten Fällen in auswärtigen Beziehungen zum Einsatz. Geiseln wurden zudem meist zentralisiert vom Herrscher entgegengenommen oder übergeben. Dass Geiselstellungen als politisch-diplomatisches Mittel so weitreichend genutzt wurden, liegt möglicherweise daran, dass wir es für die frühmittelalterlichen Reiche und noch für die Ottonenzeit mit „Face-to-Face-Kommunikation“ zu tun haben. Die Herrschaften und Verbände waren geprägt durch persönliche Begegnungen und Beziehungen sowie soziale Bindungen. Zudem basierten sie auf Rang und Hierarchie und einem verwandtschaftlich-dynastischen System, sodass Geiseln, welche aus dem Reihen hochstehender Personen stammten, in allen Verbänden eine wichtige Funktion einnahmen. Sie waren nicht unbedingt ersetzbar. Leib und Leben der Geiseln wurden in den verschiedenen Herrschaften als wichtig erachtet. Die Geiselpraxis einiger Verbände fußte darüber hinaus auf antiken Traditionen, die man übernahm. Ob es sich bei anderen Verbänden ohne diese Tradition, um eine Übernahme aus anderen Gemeinschaften handelte, bleibt unklar. In jedem Fall wird die Geiselschaft als europäisches Phänomen deutlich.

Was Philipp Meller als strategische Besonderheit der ottonischen Außenpolitik darstellte, trifft mitnichten nur auf diese zu.⁶⁹³ Die Quellen zeigen, dass Geiselschaft bereits im 8. Jahrhundert mehr als das Fordern und Einsetzen eines Faustpfands war, sondern galt bereits unter Karl dem Großen (wie etwa im Fall des Sachsen Hathumar als Bischof von Paderborn oder des beneventanischen Fürstensohns Grimoald, den Geiseln der Nordmannen, Abodriten oder Wilzen)⁶⁹⁴ als Element zum Aufbau sozialer Bindungen an der Peripherie des Reiches oder als „verbindliches Zeichen einer politischen Beziehungsaufnahme und damit Ausdruck adliger Netzworfbildung im frühmittelalterlichen Europa“, wie Philipp Meller es nannte.

Es treten in der Ottonenzeit neben den grundsätzlich ähnlichen Funktionen neue Ausrichtungen und Akteure wie Städte, weltliche und geistliche Große bei der Geiselnahme und Geiselstellung hinzu. Andere Elemente wie die Verknüpfung von Geiselstellung und Eid nahmen ab. Die Erweiterung der Akteure mag daran liegen, dass Adel und Kirche als Mitträger der Herrschaft mehr und mehr in den Vordergrund

⁶⁹³ Vgl. MELLER, Kulturkontakt, 2021.

⁶⁹⁴ Vgl. generell Kap. III, auch Kap. 3.8.1 und 3.10 dieser Arbeit.

IV. Die Geiselschaft – ein frühmittelalterliches Phänomen?

traten und die Grundlagen einer gemeinschaftlich getragenen Herrschaftsorganisation bildeten, sozusagen vollzog sich eine „Pluralisierung der Ordnungskräfte“.⁶⁹⁵ Dies zeichnete sich z.B. in der Notwendigkeit der Verteidigung der eigenen Besitz- und Herrschaftsräume wie im Beispiel der Grafen von Stade unter dem Wikingerangriff von 994, geschildert von Thietmar von Merseburg, ab.

⁶⁹⁵ KLEINJUNG/ALBRECHT, Einführung, 2014, S. 5.

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

Waltharius, Hiltgund, Hagen, Cheitmar, Hathumar, Theodo, Grimoald, Manfred, Kunigunde, Gisla, Lambert, und viele hunderte Menschen mussten ihr zu Hause verlassen und wurden während der Karolingerzeit in ‚fremde Hand‘ – in Geiselhaft gegeben. Die vorliegende Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt dem Konzept von Geiselschaft in ihrem zeitgenössischen Kontext nachzugehen, die moderne Vorstellung von Geiseln mit der im Frühmittelalter in Abgleich zu bringen und Begrifflichkeiten zu schärfen. Nicht zuletzt sollte geklärt werden, welche Funktionen Geiselstellungen im Kontext der karolingischen Herrschaftsausübung und -sicherung hatten. Was also machte Geiselstellungen als Instrument und Mittel der Herrschaftspraxis so attraktiv? Wie war die Geiselstellung als herrschaftspolitisches Phänomen in die Gemeinschaft eingebettet, und welche Funktionen übten die Geiseln aus, welche Wirkungen wurde mittels ihrer erzielt?

Zu diesem Zweck wurde eine Vielzahl an Quellenbelegen unter dem Leit- und Quellenbegriff *obses* zusammengetragen und ausgewertet. Aus den repräsentativen Einzelfällen ergibt sich im Gesamtbild, dass Geiseln fest mit der Herrschaftsausübung im Karolingerreich verflochten waren: Macht demonstrieren, Grenzen sichern, kirchliche Strukturen aufbauen, Glaubensvermittlung, militärische Schlagkraft gewährleisten, Ämter in den Grenzregionen mit den Karolingern dienlichen Personen besetzen, Informationen einholen, Land erschließen, Sicherheit für die Reise und die leibliche Unversehrtheit gewährleisten. Das sind die wesentlichen Effekte, die mittels Geiselstellungen erzielt wurden. Drei Bereiche, in denen mit Geiseln operiert wurde, lassen sich besonders hervorheben: a) Ordnungs- und Friedenssicherung sowie Unterwerfung, b) Etablierung von Beziehungen und Netzwerken, c) Verbreitung von (Glaubens-)Ideen verbreiten.

In all diesen Feldern der Auseinandersetzungen beziehungsweise Verhandlungen wurden Geiseln als Personen verstanden, die Vereinbarungen zwischen zwei Parteien als dritte Partei sicherten und garantierten, indem sie sich auf eine vom Geiselnnehmer bestimmte Zeit in Haft begaben. Die Karolinger verstanden es

allerdings in der Folge der Abkommen, Geiseln aus ihrer passiven Rolle heraus zu holen, für ihre Zwecke einzusetzen und sie zu (politisch-sozialen) Akteuren zu instrumentalisieren, etwa in der Politik der Ämterbesetzung oder der Glaubensvermittlung, wie am Beispiel des Sachsen Hathumar zu sehen, der als erster Bischof von Paderborn eingesetzt wurde, oder bei dem Fürsten Grimoald von Benevent, der als Nachfolger seines Vaters in der Position des Fürsten als strategisch militärischer Partner, Puffer und Ordnungshüter in Benevent und gegen Byzanz eingesetzt wurde, aufgezeigt werden konnte.

5.1 Funktion I: Ordnungs- und Friedenssicherung

Alle karolingischen Herrscher – von Pippin dem Jüngeren bis zu Karl dem Einfältigen im Westfrankenreich – machten sich Geiselstellungen, jeweils angepasst an die aktuelle politische Lage, zunutze. Die in der Arbeit angebrachten Fälle zeigen Geiseln in unterschiedlichen Funktionen, doch finden sie sich im gesamten Untersuchungszeitraum im Kontext der auswärtigen Politik, lediglich vereinzelt in der Innenpolitik, auch bei der Friedenswahrung, und Machtausübung wieder, so dass wir nicht nur Einblick in die Funktionsweise der Geiselstellung, sondern auch generell in ein essentielles Forschungsfeld in der Mittelalterforschung erhalten. Damit konnten auch weitere Erkenntnisse zur Diskussion der Stabilisierungspraktiken von auswärtiger Herrschaft gewonnen werden. „Was ist Frieden? Wer errichtete Frieden und wer sorgte für seinen Fortbestand?“ Diese Fragen seien, wie Johannes Fried es nennt, so „alt wie die menschliche Geschichte sind“.⁶⁹⁶

Geiseln waren nicht nur Elemente der symbolischen Machtdemonstration, sondern durch ihre Funktionen Teil der politischen Kommunikation zwischen Herrschern und Eliten. Diese Kommunikation gehörte essenziell zur Machtausübung und Herrschaftssicherung. Mit dem Einsetzen der Geiseln zielte man auf die weitreichende Akzeptanz und Legitimierung von Herrschaft ab. Wie Matthias Becher und Katharina Gahbler aufzeigten, konnten mit der verbalen Konfliktausübung auch Ressourcen geschont werden.⁶⁹⁷ Im Gegenzug wurde „ein zusätzlicher finanzieller und

⁶⁹⁶ FRIED, Einleitung, 1996, S. 7.

⁶⁹⁷ BECHER/GAHLER, Vormoderne Macht und Herrschaft, 2021, S. 372: Es mussten „weniger (finanzielle) Mittel für den Aufbau oder die Instandhaltung eines Heeres und weiterer Kriegsmittel gebraucht [werden] oder potenzielle Kämpfer ihre Alltagsgeschäfte (z.B. Feldarbeit) [unterbrechen].“

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

personeller Aufwand für Vermittler, Ratgeber und Schreiber, ‚Schreibwarenbedarf‘, Empfänge oder auch für einen Gesandtenaustausch mit Geschenken und aufwändigen Reisen notwendig, der ebenfalls ins Gewicht fiel. Die im Zuge bewaffneter Konflikte Getöteten und Verletzten sowie die oft auf lange Zeit zerstörten Güter und Landschaften dürften allerdings als wirtschaftliche und soziale Kosten erheblich schwerer wiegen.“⁶⁹⁸ Indem man also Konflikte durch Geiseln und Geiselstellungen verbal und diplomatisch aushandelte, konnte man insbesondere finanzielle und personelle Ressourcen anders einsetzen.

Im Zuge militärischer Konflikte wurden Geiseln gestellt, um Konsens herzustellen, der seinerseits als ein Prozess stetiger Anerkennung von Rang und Macht verstanden werden kann, welcher mit Geiseln erzwungen, erkämpft oder friedlich vereinbart wurde. Der in den Quellen „verschriftlichte Konsens“⁶⁹⁹ zeigt die jeweilige Machtkonstellation sowie das Verhältnis von Oberherrschaft und Unterwerfung an. Der hergestellte Konsens ist aber nicht immer als solcher von allen Seiten verstanden worden, denn die Quellen lassen erkennen, dass sie eine Geiselstellung wiederum in ihrer Rolle der Herrschaftssicherungen instrumentalisierten: Sie konstruierten einen durch Geiseln symbolisierten, vermeintlichen Konsens mit auswärtigen Gegnern, um die Macht eines politischen Akteurs zu demonstrieren.⁷⁰⁰ Die Quellen suggerieren bei der Beschreibung der Geiselstellungen oft eine Freiwilligkeit des Geiselgebers, die es durch die erzwungene Abhängigkeit und Unterwerfung unter dem Deckmantel der Friedenssicherung so nicht gegeben hat. Andererseits zeigten die Quellen auch, dass Verfasser bewusst von Machthabern wie etwa Tassilo III. von Bayern oder dem Langobardenkönig Aistulf berichteten, die ihre nach Vereinbarungen gestellten Geiseln verlassen wollten oder tatsächlich verließen, um die Unzuverlässigkeit und Untreue dieser Völker hervorzuheben. Somit hatte man eine legitime Rechtfertigung in kriegerische Auseinandersetzungen einzutreten. Mit diesem Vorgehen wurde das „Reden und Schreiben über Konsens selbst zur Waffe im politischen Disput.“⁷⁰¹

Durch das Geben und Nehmen von Geiseln lassen sich Prozesse, Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen Herrschern und Eliten sowie zwischen verschiedenen

⁶⁹⁸ BECHER/GAHLER, *Vormoderne Macht und Herrschaft*, 2021, S. 372.

⁶⁹⁹ ERTL, *Konsensuale Herrschaft*, 2018, S. 136.

⁷⁰⁰ ERTL, *Konsensuale Herrschaft*, 2018, S. 136.

⁷⁰¹ Ebd., S. 136.

ethnischen Gruppen ablesen. Mit ihnen wurde Kontrolle über lokale Eliten ausgeübt, und damit Herrschaftssicherung nach außen betrieben, um eine soziale, politische und rechtliche Ordnung herzustellen, welche gerade in Zeiten der Unsicherheit durch Übergänge etwa von Friedens- zu Kriegszeiten besonders wichtig war. Es lag dabei im Ermessensspielraum des Königs, wieviel Geiseln gefordert wurden und was im Fall des Geiselferfalls passieren sollte. Dieser Herrschaftssicherung mit Geiseln kam unter den Karolingern eine wichtige Bedeutung zu und wurde dementsprechend bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts zentral vom Herrscher ausgeübt.

5.2 Funktion II: Etablierung von Beziehungen und Netzwerken

Geiseln lebten während ihrer Geiselhaft zwar weit weg von ihrem Herkunftsgebiet, um eine Flucht oder die Gefahr von Aufständen zu minimieren, aber nicht fernab der Gesellschaft. Sie wurden am Hof, bei weltlichen und geistlichen Eliten, denen der König vertraute sowie Klöstern untergebracht und bewacht. Damit waren sie zumindest für die Großen des Reiches sehr sichtbar. Sie wurden zusammen mit Angehörigen der karolingischen Elite in Klöstern erzogen und vorbereitet, an den Grenzen des Reiches etwa als Bischöfe oder weltliche Amtsträger (wie Grimoald von Benevent) an der Seite der Franken eingesetzt, um karolingische Macht und Werte zu vertreten und die Kooperation der eigenen Ursprungsgemeinschaft sicherzustellen. Damit kann man hingegen noch nicht davon sprechen, dass sie in die fränkische Gesellschaft integriert wurden oder allenfalls mit der Zeit. Denn die Geiselschaft war im Gegensatz zur Kriegsgefangenschaft auf Rückkehr und das Etablieren von sozialen Bindungen in der Herkunftsgemeinschaft ausgelegt.

Geiseln kamen als Unterpfand bei Expansions- und Eroberungszügen vermehrt unter karolingischen Herrschern in bilateralen Beziehungen bei Verhandlungen mit äußeren Feinden in der auswärtigen Politik zum Einsatz, unabhängig davon, ob es sich um christliche oder nicht-christliche oppositionelle Gruppen handelte. Manchmal sorgte die Stellung von Geiseln durch den „Gastgeber“ überhaupt erst dafür, den „Gast“ bzw. auswärtig Herrschenden und einen Repräsentanten zum Kommen zu bewegen. Diese Geiseln für eine sichere Reise (safe passage) und die leibliche Unversehrtheit bzw. leibliche Sicherheit kamen etwa im Fall Tassilos III. 781 bei seiner Vorladung zu Karl dem Großen; im Fall der Taufe des Sachsenanführers Widukind in Attigny 785 in

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

Anwesenheit Karls des Großen oder einer Verhandlung zwischen Ludwig dem Frommen, dem Basken Adelrich und Chorso, dem Herzog von Toulouse zwischen 787-789 zum Einsatz. Geiseln traten somit im interkulturellen Kontext außerhalb der fränkischen *regna* in Erscheinung. Zudem ist ab den 850er Jahren im Frankenreich eine Umkehrung der Machtverteilung in Form von Geiseln zu sehen. Auch karolingische Herrscher waren nun aufgrund eines Drucks der *gentes* von außen und weniger Stärke von innen dazu gezwungen Geiseln zu stellen, zum Beispiel an Wikingerverbände, Bretonen und Mähren. Auch das Fordern und Stellen von Geiseln zwischen und innerhalb der karolingischen Reiche konnte in dieser Zeit beobachtet werden, etwa zwischen Karl dem Kahlen und den westfränkischen Großen Grafen Gauzbert von Maine und Gerhard von Vienne. Auch die Vereinbarungen zwischen Karl dem Kahlen und seinem Sohn Karlmann sowie Karl dem Einfältigen und Odo von Paris oder Graf Balduin II. von Flandern fallen in diese Kategorie. Die Veränderungen traten in einer Phase der veränderten politischen Lage im Frankenreich und einer zunehmenden Fragmentierung der politischen und territorialen Einheiten auf.

Die Geiselschaft ist den Phänomenen der Patenschaft, der Ziehkindschaft, der (vasallitischen) Kommendation oder der Ehe ähnlich und funktionierte parallel nach dem gleichen Prinzip der persönlichen Bindung, welche ein zukünftiges Loyalitätsverhältnis oder der militärischen Waffenhilfe nach sich zog, dass im besten Fall langfristig zu einem Vertrauensverhältnis werden konnte. Auch wenn Vereinbarungen am Ende nicht eingehalten wurden, so trugen Geiseln doch dazu bei, die Verhandlungen zu eröffnen und erst möglich zu machen, wie auch schon Adam Kosto betonte.⁷⁰² Sie waren dadurch vor allem ein wesentlicher Teil des Aushandlungsprozesses und des Beziehungsaufbaus.

5.3 Funktion III: Verbreitung von (Glaubens-)Ideen

Die Geiselstellung war also nicht nur ein Herrschaftsinstrument; Geiseln waren Vermittler und Multiplikatoren von fränkischer Kultur und Politik, Religion und Struktur nach außen, zugleich vernetzende Bindeglieder zwischen ihren Verbänden und Gruppen und den ‚fremden‘ Herrschern, in deren Hand sie waren.

⁷⁰² DERS., *Hostages during the First Century of the Crusades*, 2003, S. 27.

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

Damit ließen sich Ideen oder Glaubensansichten transferieren und den Menschen in die eigene Gesellschaft oder das eigene politische System einfügen. Wie im Beispiel des sächsischen Kindes Hathumar, welcher im Zuge der Sachsenkriege Karls des Großen in die Domschule in Würzburg kam, dort ausgebildet wurde und später im Mannesalter als Bischof von Paderborn im sächsischen Gebiet wieder für die Karolinger eingesetzt wurde.

5.4 Funktion IV: Schwächung der Gegner

Gleichzeitig konnten Geiseln dazu dienen einen Verband zu destabilisieren, indem man Personen als Geiseln nahm, die dann nicht mehr für Funktionen im eigenen Verband zur Verfügung standen, wie am Beispiel Theodos von Bayern oder den vielen sächsischen Geiseln vor allem aus dem Jahr 798 gezeigt werden konnte. Geiseln sind somit ein Element der Stärke und Schwäche zugleich.

Hinzu kam die Funktion der Geisel, welche die Person im jeweiligen Herrschaftsverband einnahm. Riss man diese Person im Fall der Geiselhaft aus dem Herrschaftsverband, entstand eine nicht leicht zufüllende Lücke. So konnte man einen gegnerischen Verband zeitweise oder dauerhaft schwächen.

5.5 Wirkweise: Das Besondere der Körperlichkeit

Durch die Körperlichkeit und ihre Symbolhaftigkeit waren Geiseln ein wertvolles Druckmittel und ein wesentlicher Teil der Funktionsweise von Geiselstellungen. Geld in Form von Tributzahlungen konnte ersetzt werden, Personen nicht. Macht konnte durch Entzug oder Abwesenheit einer Person ausgeübt werden. Denn die einfallenden fränkischen Herrscher zeigten durch die Festsetzung und Entfernung einer Person nicht nur symbolisch wie weit ihre Macht reichte, sondern sorgten dafür, dass Personen visuell und ‚handgreiflich‘ in den Herkunftsverbänden fehlten, indem sie – bildlich gesprochen – nicht mehr mit am Tisch saßen.

Geiseln gaben dem Expansionsdrang der Karolinger aber auch in der Heimat ein Gesicht in der Form einer Person, die im Karolingerreich präsent und sichtbar wurden, eben weil sie für eine Weile zusammen mit Personen aus der fränkischen Gesellschaft lebten (in der Haft, im Kloster, in der Domschule, am Hof), die sich so direkt mit ihnen

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

auseinandersetzen mussten, in die man Vertrauen setzen konnte und die karolingische Ideen nach ihrer Rückkehr persönlich wieder in ihren Herkunftsverband vermitteln konnten. So wurde ein direkter Kontakt geschaffen, von dem die mittelalterliche Gesellschaft lebte. Die Geiselschaft fand aber nicht allein in den fränkischen Reichen Anwendung. Neben dem fränkischen Reich, den nordischen und slawischen Herrschaftsbereichen, den Herrschaftsbereichen der Bretonen, Beneventanern, Langobarden, Sarazenen, bedienten sich auch andere europäische Reiche Geiseln als politisches Instrument. Im Karolingerreich beruhte die Geiselschaft besonders auf antiken Traditionen, war dem obersten Herrschaftsträger vorbehalten und betraf vor allem auswärtige Geiseln – anders als etwa in Irland. Irland, die angelsächsischen Reiche, Island, Wales, Schottland, teilten dabei aber dennoch ganz ähnliche Vorstellungen des Geisel-Konzepts, von persönlichen Beziehungen und einer Face-to-Face-Kommunikation, die den Einsatz von Geiseln vorteilhaft erscheinen ließ.

Geiseln hatten als quasi materielle und körperliche Form der Sicherheitsleistung einen weiteren entscheidenden Vorteil: Geiseln waren als Personen ein dauerhaftes, nachhaltiges, sichtbares und mobiles Pfand, das man überall mit hinnehmen konnte und das dem Geiselsteller und Geiselnehmer ‚etwas bedeutete‘. Anders als Vieh, zudem man als Nahrungsspender eine ganz andere Bindung hatte und welches verzehrbar war; anders als kostbare Stoffe oder Waffen als Geschenke, die durch Insekten oder Umwelteinflüsse wie Oxidierung Schaden nehmen konnten und damit für einen Wertverlust anfällig waren, war ein Mensch formbar, verfügte über die Fähigkeit eine Sprache zu erlernen und zu kommunizieren.

5.6 Effizienz der Geiselschaft

Da die Karolinger sich mit den teils lockeren dezentral organisierten Herrschaftsstrukturen und der Heterogenität auswärtiger Verbände konfrontiert sahen, welche Übereinkünfte gestützt durch Geiseln auch immer wieder in Frage stellten und Abkommen oftmals brachen, scheinen Geiseln unter den Karolingern auf den ersten Blick als volatiles Element der politischen Auseinandersetzung und Konfliktlösung zwischen zwei Entitäten wenig effektiv oder effizient gewesen zu sein. Allerdings konnte die Arbeit zeigen, wie die Einzelbegegnungen mit den

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

jeweiligen auswärtigen Herrschern zu längerfristigen Beziehungen wurden und wie aus Beziehungen dauerhafte Verflechtungen wurden.⁷⁰³

Man mag hier zwar von einer erfolgreichen womöglich friedlichen Integration sprechen, darf den Gewaltaspekt allerdings nicht ausklammern. Denn obwohl die Quellen wie auch zu anderen Gelegenheiten mit Personen aus dem sächsischen Verband oder anderen Verbänden eine Freiwilligkeit der Übergabe der Geiseln in einen fremden Herrschaftsraum suggerieren, ist damit ein Zwang für den Geiselgeber verbunden, die Personen herzugeben vor allem in Situationen der Unterwerfung durch die Franken, also in einer Situation des Machtverlustes und der Schwäche. Man hielt sich von der Seite der unterlegenen Partei daran, um weiteren Konfliktsituationen aus dem Weg zu gehen. Die Zeitgenossen sahen die Geiselschaft also sehr wohl als effizientes Mittel an, dass es im Rahmen der politischen Möglichkeiten einzusetzen galt.

So sehr ein Eid zur Treue die Beziehungen zwischen den Karolingern und Personen und Personengruppen innerhalb und außerhalb des Frankenreichs grundlegend prägte, kann die Geiselschaft zudem als mittelstarkes Instrument der Herrschaftssicherung über den Eid hinausgehend, charakterisiert werden. Sie wurde eingesetzt als personelle, physische Unterstützung, um einen Eid oder die Zusicherung der Taufe oder Tributzahlung einzuhalten, Kriegshandlungen zu unterbrechen oder einen längerfristigen Frieden einzuhalten und den Worten Taten folgen zu lassen. Geiselstellungen sind dabei nicht als alleiniges Mittel der Herrschaftssicherung, sondern stets in Kombination mit anderen strategischen Maßnahmen zu sehen.

Gleichwohl ist allerdings für den untersuchten Zeitraum noch keine Regelmäßigkeit im diplomatischen Ablauf festzustellen. Kein Protokoll besagte, dass dieser Prozess bei Eidleistungen immer durchlaufen werden musste. Er musste auch nicht unbedingt so ablaufen wie ein Gesandtenaustausch mit festem Zeremoniell, wie man es vielleicht bei einer weiter fortgeschrittenen Institutionalisierung oder Bürokratisierung des Hoch- und Spätmittelalters annehmen würde. Aber stärker als bisher müssen Eid und Geiseln sowie Tribut und Geiseln sowie auch Unterwerfung und Geiseln entsprechend verschiedener Stufen des Drucks oder des Grades der Eskalation

⁷⁰³ Vgl. MELLER, Kulturkontakt, 2021, S.27: „Erst wenn aus dem Kontakt – eine direkte Kommunikationssituation entsteht, wird aus dem Aufeinandertreffen ein Zusammentreffen. Erst durch längerfristige Wirkungen wiederum wird aus der Begegnung Verflechtung.“

als Instrumentarien des gleichen diplomatischen Werkzeugkastens zusammengedacht werden. Der Personengruppe der Geiseln ist damit größere Aufmerksamkeit zu widmen, als bisher in der Forschung getan.

5.7 Ausblick

Aus der Arbeit ging eine klare Abgrenzung von Geiseln und Kriegsgefangenen in den Begrifflichkeiten und Vorstellungen mittelalterlicher Verfasser und den Auswirkungen für die Personen hervor. Die beigebrachten Beispiele konnten erste Ansätze für die Fälle der Gefangenschaft in kriegerischen Auseinandersetzungen bieten, während die Korrelation von Geiseln und Kriegsgefangenen in unterschiedlichen Räumen, Zeiten und zwischen verschiedenen beteiligten Parteien weiterhin zu überprüfen wäre. Darüber hinaus ergeben sich Anknüpfungspunkte zu den Überlegungen aus Kapitel 2 zum Status von Geiseln und Kriegsgefangenen im Übergang zur Gefangenschaft und der eventuellen Untersuchung und Verknüpfung mit dem Konzept des „Social Death“⁷⁰⁴ bei Eintritt in die Gefangenschaft im Vergleich.

Das Geben und Nehmen von Geiseln ziehen sich kontinuierlich von der Antike bis ins Mittelalter, über die Herrschaft der Merowinger bis in die Zeit der Ottonen. Damit hing die Verwendung der Geiseln, wie gezeigt werden konnte, nicht von der Politik einer Familie wie der Karolinger ab, sondern war in die generelle Herrschaftspolitik des Mittelalters eingebunden. Wurden im Verlauf des 9. Jahrhundert generell weniger auswärtige Geiseln gestellt, weil die meisten Randregionen und Verbände sukzessive in das Frankenreich eingegliedert und zumindest mit diesem verbunden waren, treten ab dem 10. Jahrhundert auch neue Akteure wie Städte oder verstärkt weltliche und geistliche Eliten auf, die Geiseln untereinanderstellten, ohne eine zentralisierte Gewalt in Form des Herrschers aufzuweisen. Auswärtige Geiselnahmen und Geiselgaben werden dabei aber nicht von Geiselstellungen oder Geiselnahmen im innenpolitischen Bereich abgelöst.

Weibliche Personen konnten als friedenssichernde *quasi*-Geiseln (geiselähnliche Personen) in den wenig überlieferten Beispielen für das Frühmittelalter erstmals schärfer in den Blick genommen werden. Ihre wichtige Rolle bei der Friedenssicherung

⁷⁰⁴ Vgl. Kap. 2.2 dieser Studie.

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

durch Verheiratung konnte nachgewiesen werden sowie die Überlappungen in Sprache und Funktion zwischen den Phänomenen der Verheiratung und der Geiselschaft beleuchtet werden. Durch die Untersuchung dieser weiblichen *quasi*-Geiseln konnte eine Verknüpfung von Gender und Sprache aus den Quellen hergestellt werden. Schreiber wussten um beide Ausprägungen der Konzepte der Ehe und Geiselschaft und verwendeten diese überlegt. Überlegungen zu weiblichen Geiseln in die Analyse einzubeziehen gewährte einen Einblick in Vorstellungen von Macht, Land, Titelanprüchen, Erben und rechtliche Strukturen des Frühmittelalters.

Um sich der Thematik weiblicher Geiseln in noch größerem Umfang zu nähern und weitere Beispiele ausfindig zu machen, müssten demnach politische Ehen und weibliche Personen des Frühmittelalters speziell auf diese Perspektive mit Geiselbezug hin neu geprüft werden. Anknüpfend daran wäre die literarische Verbreitung der Erfahrung und der Praxis der Geiselstellung zu untersuchen, da der Rahmen mit dem in der Arbeit einbezogenen Waltharius-Epos im interdisziplinären Kontext noch nicht ausgeschöpft scheint. Möglicherweise wären auch Brautwerbungserzählungen des 12. und 13. Jahrhunderts wie die deutschsprachige Tristanerzählung, in denen politische Akte der Eheschließung und der Konfliktvermeidung sowie ihre anschließende Verarbeitung in späterer Zeit, für die Untersuchung zu Ehe und Geiselschaft künftig heranzuziehen.

Weiterführende Anknüpfungspunkte zur zukünftigen Forschung ergeben sich für das Thema ‚Geiseln stellen‘ im Frühmittelalter. Den Geiselstellungen weltlicher Herrscher wären die der Päpste sowie ihre Ziele und Funktionen gegenüberzustellen. Für die Karolinger- und Ottonenzeit spielten Geiselstellungen an den Papst noch eine untergeordnete Rolle. Womöglich ließ es erst die spätere starke Position der Päpste zu, derlei politisch-diplomatische Handlung vorzunehmen. So ließ sich etwa Papst Hadrian I. durch die Bewohner Neapels und die in Terracino lebenden Griechen Geiseln stellen, oder Papst Gregor VII. durch Censius 1074 und 1075 sowie 1080 durch Rudolf von Rheinfelden und 1084 durch den römischen Stadtadel.

Randgruppen der frühmittelalterlichen Gesellschaft ohne vermeintliche eigene Stimme, sind aus den zeitgenössischen Quellen aus ihrer Sicht ohne Egodokumente stets schwierig zu fassen. Geiseln blieben in den meisten Fällen namenlose, vor allem aber gesichtslose Personen in den Quellen und wirken fast objekthaft. Gerade die

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

Vorstellung von Menschen die bereits im Kindesalter ihr Heim verließen, um in der Fremde als Geiseln mit unbestimmter Haftdauer zu leben, scheint aus heutiger Perspektive kaum denkbar.

Der amerikanische Schriftsteller und Philosoph Henry David Thoreau, fragte: „Could a greater miracle take place than for us to look through each other’s eye for an instant?“⁷⁰⁵ Ein frommer Wunsch, den uns die mittelalterlich-christlichen Quellen, aus der Sicht der herrschenden fränkischen Elite verfasst, nicht leicht machen. Obwohl es sich bei Geiselstellungen um ein gängiges politisch-diplomatisches Element handelte, sind Geiseln als Personen, denen durch die physische Verpflanzung teils im Kindesalter Gewalt angetan wurde, nicht zu vergessen.

Über persönliche Erfahrungen, Lebensrealitäten oder den Alltag der Geiseln etwa in Form von Ego-Dokumenten liefern uns die vorhandenen Quellen dieser Zeit zwar keinen Aufschluss. Was allerdings fassbar wird, sind Geiseln als abhängige Akteure und ihre möglichen Handlungsspielräume (*agency*), mit denen sie durchaus mittelbar Einfluss auf den Ausgang bestimmter Situationen nahmen.⁷⁰⁶ Der Titel der vorliegenden Studie „In fremder Hand“ hob explizit auch auf die Bindungen und (körperliche und soziale) Abhängigkeiten der Geiselschaft ab. Mit der Geiselschaft gingen asymmetrische Abhängigkeiten einher, wobei alle Akteure selbst zu unterschiedlich stark Abhängigen voneinander werden konnten. Abhängigkeitsverhältnisse bestanden nicht nur zwischen dem Geiselnehmer und der Geisel, sondern entstanden auch zwischen dem Karolingerherrscher und den unterworfenen Gruppen oder Großen. Darüber hinaus war die Geisel, gleichfalls innerhalb des jeweiligen Verbandes abhängig durch die ausgefüllte Funktion. Von der Geisel, aber auch deren Angehörigen hing der Ausgang der Verhandlungen ab, z.B. durch gute oder schlechte Führung in der Haft, unterlassene oder getätigte Flucht,

⁷⁰⁵ Henry David THOREAU, *Walden, or, Life in the Woods*, Boston 1854, S. 13.

⁷⁰⁶ Der Begriff *Dependency* wird im Sinne der Arbeiten des Bonner Cluster of Excellence "Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrical Dependencies in Pre-Modern Societies" verstanden. Vgl. WINNEBECK/SUTTER/HERMANN/ANTWEILER/CONERMANN, *On Asymmetrical Dependency*, 2021, S. 2-3. Diesen Themenkomplex der Abhängigkeiten von Geiseln wird die Verfasserin zukünftig in einem Aufsatz näher beleuchten und vertiefen. Siehe dazu BEYER, *Festgesetzt im Frankenreich*, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte* 24/2 (2024) [in Druckvorbereitung]. Vgl. dazu auch die Vorarbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppe des Zentrums „Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen“ zusammen mit Prof. Dr. Anna Kollatz und Dr. Veruschka Wagner <https://www.macht-herrschaft.uni-bonn.de/de/forschung/arbeitsgruppen> [abgerufen am 05.07.2021].

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

Rebellion oder Integration in den neuen Verband, Unterstützung der Maßnahmen. Von einem positiven Ausgang konnten beide Seiten profitieren. Alles war davon abhängig, ob der Geiselgeber ein Interesse an den Personen hatte, je nachdem war es ein starkes Druckmittel für den Geiselnnehmer. Sobald der Geiselgeber sich nicht mehr für die Geiseln interessierte, funktionierte das Konzept nicht mehr.

Asymmetrische Abhängigkeiten und *agency* der Geiseln können zusätzlich vergleichend mit Kriegsgefangenen beleuchtet und Fragen nach direkten und indirekten Abhängigkeiten, Ersetzbarkeit und Kontrolle von Personen, Mobilität, Exklusion und Inklusion künftig in den Blick genommen werden. Fasst man Geiseln als abhängige Akteure, lässt sich damit die Definition von Abhängigkeitsverhältnissen stärker in einem breiteren Vergleich zu anderen globalen Abhängigkeitsformen setzen.

Konflikte sind im gesellschaftlichen Zusammenleben unumgänglich, und dennoch machen sie dieses nicht unmöglich. Die Stellung von Geiseln gehört sicherlich wie das Ablegen promissorischer Eide zu den vertrauensbildenden Maßnahmen in Räumen ‚begrenzter Staatlichkeit‘.⁷⁰⁷ Wie dort Vertrauen aufgebaut werden konnte, wurde jüngst etwa von Thomas Risse grundsätzlich diskutiert.⁷⁰⁸ Versteht man nun das Karolingerreich als ‚Raum begrenzter Staatlichkeit‘ wäre zukünftig also neben *agency* und Abhängigkeiten von Geiseln auch zu diskutieren, welche Rolle Vertrauen bei den Geiselstellungen unter den Karolingern spielte und wie man dieses Vertrauen bei eindeutig asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnissen und in Konfliktsituationen erzeugte sowie stabilisierte.⁷⁰⁹ Das Konzept von ‚Vertrauen‘ könnte außerdem ein

⁷⁰⁷ Vgl. zum Begriff RISSE/Ursula LEHMKUHL, *Regieren ohne Staat?*, 2007; Siehe zu Geiselstellungen und Eidleistungen, um Treue zu erwirken und Bindungen zu schaffen Kap. 3.8 dieser Studie. Siehe zu Vertrauen und Misstrauen im Reich Karls des Großen zwischen dem Herrscher und seinen Großen sowie die lokalen Amtsebenen NELSON, *Trust*, 2018.

⁷⁰⁸ Vgl. BÖRZEL/RISSE, *Dysfunctional state institutions*, 2016. Siehe weiterführend die allgemeinen Ideenansätze zu Vertrauen und Politik der gemeinsamen interdisziplinären Clusterinitiative der Goethe-Universität und der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt: „ConTrust: Vertrauen im Konflikt – Politisches Zusammenleben unter Bedingungen der Ungewissheit“. Die Forschungsinitiative geht davon aus, dass sich Vertrauen erst im Konflikt zeige. Vgl. <https://contrust.uni-frankfurt.de/ueber-uns-2/> [abgerufen am 28.10.2024].

⁷⁰⁹ Die Anwendbarkeit der auf Niklas Luhmann aufbauenden theoretischen Überlegungen zu Vertrauen als Mechanismus zur Reduktion von Komplexität hat Jan Timmer zudem für die römische Republik praktisch untersucht. Dabei betonte er Vertrauen als „Schmiermittel inneraristokratischer Interaktionen“. Vgl. TIMMER, *Vertrauen*, 2017, S. 89. Niklas Luhmann hatte Vertrauen zudem als eine Art „riskante Vorleistung“ beschrieben. Vgl. LUHMANN, *Vertrauen*, 2014. Jan Timmer konnte sein Konzept von Vertrauen auch für die attische Demokratie nachweisen. Vgl. TIMMER, *Schritte auf dem Weg des Vertrauens*, 2016, bes. S. 41-43 zur Herstellung von Vertrauen.

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

weiterer Baustein sein, um zu verstehen, wie und warum sich auch andere europäische Reiche Geiseln als politisches Instrument etwa über gemeinsame antike Traditionen, einem gemeinsamen Verständnis von persönlichen Beziehungen und einer Face-to-Face-Kommunikation hinaus bedienten.

Das Thema der Geiselschaft, Frieden und Vertrauen begleitet uns bis in die Gegenwart. Zwar standen Geiseln in diplomatischen Auseinandersetzungen offiziell rechtlich als Mittel der Konfliktlösung seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr zur Verfügung. Jedoch tauchen sie im Umgang des politischen Miteinanders in Konfliktsituationen immer wieder auf.

Dementsprechend brachte der amerikanische Anthropologie Professor J. Kenneth Smail seit 1982 die Idee der Friedensgeisel als „emissaries of trust“ in diversen Aufsätzen und Vorträgen als Element der effektiveren Konfliktlösung ohne Waffen und drohende Atomschläge vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der damaligen Sowjetunion erneut auf.⁷¹⁰ Er propagierte die Idee, eine Million verwandte Menschen der politischen, militärischen ökonomischen, akademischen, religiösen, intellektuellen, künstlerischen Führungseliten beider Länder im Alter von 15-35 Jahren für einen Turnus von zwei Jahren als Geiseln auszutauschen. Diese sollten dann auf die urbanen und ländlichen Gegenden beider Länder verteilt werden. Alle Geiseln sollten sich dafür freiwillig melden, speziell darauf vorbereitet und divers ausgewählt werden. Die „Peace Hostage Initiative“ sollte seiner Meinung nach dafür sorgen, Feinde in Gegner zu verwandeln – Da Feinde als inhuman gelten und Gegner menschlicher scheinen.⁷¹¹ Er ging von der für ihn universellen Grundidee „love for one’s self, one’s children, and one’s kin“ aus.⁷¹²

Bei seinen Überlegungen griff Kenneth Smail auf die Geschichte eines über 2000 Jahre alten Instruments der politisch-diplomatischen Konfliktlösung zurück. Heute stehen wir mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 wieder vor der Frage der Konfliktlösung mit der Möglichkeit des Einsatzes atomarer Waffen. Wären Geiseln eine gangbare Alternative? Smails Überlegungen und Vorschläge wurden damals in den 1980er Jahren nicht in die Tat umgesetzt. Aber wie

⁷¹⁰ Vgl. SMAIL, Hostages, 1997.

⁷¹¹ Vgl. DERS., Hostage Exchange Programme, 1982.

⁷¹² DERS., Hostages, 1997, S. 79.

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

sind seine Vorschläge einzuordnen? Lässt sich die Vorstellung einer vormodernen Zeit, in der Geiseln ganz freiwillig und ohne Zwang gegeben oder ausgetauscht wurden sowie Botschafter des guten Willens und des Friedens waren, wie Smail es als fast anthropologische Grundkonstante vermittelt, halten?

Sicher scheinen Smails Vorstellungen, übertragen aus vormodernen Zeiten, verklärt. Die Funktion vormoderner Geiseln als Sicherungsmechanismus und Friedenspfand, wobei die Personen nach Auseinandersetzungen und in geordneten Verhandlungen von oberster Stelle gestellt oder ausgetauscht werden, lässt sich so zwar in Teilen ausmachen, dabei ist das Element der Freiwilligkeit und Gewaltlosigkeit wie bereits angesprochen, aber mehr als fraglich.

Heutige Geiselstellungen decken sich nur noch äußerlich mit den Geiselstellungen vormoderner Zeit. Es fand ein grundlegender Wandel statt. Geiseln werden heute als ‚genommen‘ oder ‚gekidnappt‘ bezeichnet; die Geiselnahmen wie die israelischen Geiseln der palästinensischen Terrororganisation Hamas gehen oft mit Gewalt-oder Tötungsakten an den Geiseln einher und verletzen die Menschenrechte, die internationalen Beziehungen und den Frieden mehr, als dass sie Verbindungen schufen.⁷¹³ Ein UN-Abkommen von 1979 stellte die Geiselnahme unter Strafe und ermöglichte damit die Strafverfolgung und Auslieferung von Geiselnehmern jedweder Art (als Privatperson, amtlicher staatlicher Funktionsträger oder Vertreter einer Organisation).⁷¹⁴ Diese UN-Konvention ist heute in vielen Ländern der Welt allgemein anerkannt. Heute scheinen eher Kriegsgefangene, deren Behandlung Regeln unterliegt und die nicht getötet werden dürfen, an die Stelle vormoderner Geiseln zur Verhandlung in Kriegs- und Konfliktzeiten zu treten.

Was sich von der mittelalterlichen Geisel erhalten hat, ist es bei Geiselnahmen Personen in Haft zu nehmen, die über monetäre oder öffentlichkeitswirksame

⁷¹³ Vgl. VULPIUS, Die Geburt des Russländischen Imperiums, 2020, S. 97: „Völkerrechtliche Diskurse des 16. und 17. Jahrhunderts veränderten im Westen fundamental die Einstellung zur Geiselpraxis. Mit Schriften wie denen von Hugo Grotius galten Geiselnahmen in Friedenszeiten und als Druck-oder Vertragsmittel im Rahmen internationaler Politik zunehmend als völkerrechtswidrig, wie in ihnen ein ungerechter Zwang gegen schuldlose Privatpersonen gesehen wurde. Einen solchen hielt man nur dann noch für zulässig, wenn die Geiselnahme dazu diente, ein anderes Gemeinwesen oder einen Staat zur Aufgabe eines völkerrechtswidrigen Verhaltens zu bewegen.“

⁷¹⁴ Vgl. KAUSCH, Übereinkommen gegen Geiselnahmen, 1980. Zur UN-Konvention siehe auch Kap. 2.1 dieser Arbeit. Siehe zur Anzahl der Länder, welche das Übereinkommen unterzeichneten https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XVIII-5&chapter=18&clang=_en [abgerufen am 08.07.2022].

V. Die Geisel – ein Zeichen für Stärke und Schwäche zugleich. Ergebnisse und Fazit

Qualitäten verfügen, eine hohe Position ausfüllen und die der jeweiligen Familie, der politischen Einheit oder dem Land wichtig sind: wie etwa die israelischen Sportler, welche 1972 bei den Olympischen Spielen in München von der palästinensischen Organisation *Schwarzer September* als Geiseln genommen wurden; die 52 Angehörigen der amerikanischen Botschaft in Teheran 1979, welche sich für 444 Tage in Haft befanden; die Journalisten und Politiker, welche der kolumbianische Drogenbaron Pablo Escobar, Chef des Medellín-Kartells 1990 entführen ließ, oder der Fall der kolumbianischen Politikerin Íngrid Betancourt Pulecio, die 2002 von der Guerillabewegung FARC-EP entführt wurde, bevor die Präsidentschaftswahl stattfand, bei der sie sich zur Wahl gestellt hatte. Zusammen mit 14 weiteren Personen wurde die Politikerin erst 2008 vom kolumbianischen Militär befreit. Dies Fälle stellen nur einen winzigen Bruchteil an Geiselnahmen von den 1960er Jahren bis heute dar.

Noch heute greift man bei politischen Auseinandersetzungen stark auch auf diplomatische Mittel zurück, um ein symbolisches Zeichen zu setzen. Ein solches symbolisches Zeichen in Form von Personen wurde mit der Ausweisung russischer Diplomaten aus Deutschland und anderen europäischen Ländern im Zuge des Russland-Ukraine Konflikts gesetzt.⁷¹⁵

Die Untersuchung der Geiselschaft im Karolingerreich offenbarte, dass die Praxis der Geiselstellung ein komplexes System der Herrschaftsausübung darstellte, dass durch die Körperlichkeit der Geiseln eine besonders wirksame Form der politischen Kommunikation ermöglichte und damit maßgeblich zur Gestaltung und Stabilisierung frühmittelalterlicher Herrschaftsbeziehungen beitrug. Als aktive Akteure fungierten Geiseln in einem komplexen Gefüge von Abhängigkeiten und politischen Verhandlungen, dessen Bedeutung noch heute in modernen Konfliktlösungsmechanismen nachhallt.

⁷¹⁵ <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/russland-deutsche-diplomaten-ausweisung-101.html> [abgerufen am 08.07.2022].

VI. Verzeichnisse

6.1 Abkürzungsverzeichnis

AfD	Archiv für Diplomatik
CCCM	Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis
DA	Deutsches Archiv
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
FSGA	Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HJ	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH Auct. ant.	Monumenta Germaniae Historica. Auctores antiquissimi
MGH Capit.	Monumenta Germaniae Historica. Capitularia
MGH Conc.	Monumenta Germaniae Historica. Concilia aevi Karolini I.
MGH Const.	Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
MGH DD	Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum
MGH Epp.	Monumenta Germaniae Historica. Epistolae Karolini Aevi
MGH Fontes Iuris	Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
MGH Formulae	Monumenta Germaniae Historica. Formulae Merovingici et Karolini aevi
MGH LL	Monumenta Germaniae Historica. Leges (in Folio)
MGH Libri mem. N. S.	Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et Necrologia, Nova series
MGH Poetae	Monumenta Germaniae Historica. Poetae Latini medii aevi
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio)
MGH SS rer. Germ.	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicorum in usum scholarum separatim editi

VI. Verzeichnisse

MGH SS rer. Germ. N. S.	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicorum, Nova series
MGH SS rer. Lang.	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum
MGH SS rer. Merov.	Monumenta germaniae Historica. Scriptores rerum Merovingicarum
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
ND	Nachdruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
N. S.	Nova Series
PL	Patrologia Latina
RGA	Reallexikon der Germanischen Altertumskunde
RI	Regesta Imperii (verwendet als Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de)
ZfK	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanositische Abteilung
ZWG	Zeitschrift für Weltgeschichte

6.2 Quellenverzeichnis

- Abbo von Paris, *Bella Parisiaca urbis*, ed. VON WINTERFELD, 1899**=Abbo von Paris, *Bella Parisiaca urbis*, ed. Paul VON WINTERFELD, in: MGH Poetae 4.1, Berlin 1899, S. 72-122.
- Adalbert von Magdeburg, *Continuatio Reginonis*, ed. KURZE, 1890**=(Adalberti) *Continuatio Reginonis* a. 907-967, ed. Friedrich KURZE, in: MGH SS rer. Germ. [50], Hannover 1890, S. 792-814.
- Advice to a prince, ed. O'DONOGHUE, 1923**=Tadhg O'DONOGHUE, *Advice to a prince*, in: *Ériu* 9 (1923), S. 43-54.
- Alkuin, *Epistolae*, ed. DÜMMLER, 1895**=Alkuin, *Epistolae*, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH *Epistolae Karolini Aevi* II (MGH Epp. 4), Hannover 1895, S. 1-481.
- Annales Alamannici, ed. ZINGG, 2019**=*Annales Alamannici, Continuatio Sangallensis*, ed. Roland ZINGG, in: *Die St. Galler Annalistik, Ostfildern* 2019, S. 54-105.
- Annales Altahenses, edd. GIESEBRECHT/VON OEFELE/PERTZ, 21891**=*Annales Altahenses maiores*, edd. Wilhelm VON GIESEBRECHT/Edmund VON OEFELE/Georg Heinrich PERTZ (MGH SS rer. Germ. 4), Hannover 21891, S. 1-91.
- Annales Bertiniani, edd. GRAT/VIELLIARD/CLÉMENCET, 1964**=*Annales Bertiniani (Les Annales de Saint-Bertin)*, edd. Félix GRAT/Jeanne VIELLIARD/Suzanne CLÉMENCET, Paris 1964.
- Annales Flodoardi, ed. LAUER, 1905**=*Les Annales de Flodoard*, ed. Philippe LAUER (Collection de Textes pour servir à l'études et l'enseignement de l'histoire), Paris 1905.
- Annales Fuldenses, ed. KURZE, 1891**=*Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [7]), Hannover 1891.
- Annales Laureshammenses, ed. PERTZ, 1826**=*Annales Laureshammenses*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 22-39.
- Annales Lobienses, ed. WAITZ, 1881**=*Annales Lobienses*, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 226-235.
- Annales Mettenses, ed. VON SIMSON, 1905**=*Annales Mettenses priores*, ed. Bernhard VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. [10]), Hannover/Leipzig 1905.
- Annales Mosellani, ed. PERTZ, 1859**=*Annales Mosellani*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 494-499.
- Annales Nazariani, ed. PERTZ, 1826**=*Annales Nazariani*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 23-31, S. 40-44.
- Annales Petaviani, ed. PERTZ, 1826**=*Annales Petaviani*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 7-18.

- Annales qui dicuntur Einhardi, ed. KURZE, 1895**=Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [6]), Hannover 1895. Unveränderter ND 1950.
- Annales regni Francorum, ed. KURZE, 1895**=Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [6]), Hannover 1895. Unveränderter Neudruck 1950.
- Annales S. Amandi, ed. PERTZ, 1826**=Annales S. Amandi, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 6, 8, 10, 12, 14.
- Annales Sangallensis, ed. VON ARX, 1826**=Annales Sangallensis maiores, ed. Ildefons VON ARX, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 73-85.
- Annales Vedastini, ed. VON SIMSON, 1909**=Annales Xantenses et Annales Vedastini, ed. Bernhard VON SIMSON, in: MGH SS rer. Germ. [12], Hannover/Leipzig 1909, S. 40-82.
- Annales Xantenses, ed. VON SIMSON, 1909**=Annales Xantenses et Annales Vedastini, ed. Bernhard VON SIMSON, in: MGH SS rer. Germ. [12], Hannover/Leipzig 1909, S. 1-33, 34-39.
- Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, ed. TREMP, 1995**=Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, ed. Ernst TREMP, in: MGH SS rer. Germ. 64, Hannover 1995, S. 279-559.
- Battle of Maldon, ed. SCRAGG, 1991**=The Battle of Maldon AD 991, ed. Donald SCRAGG, Oxford 1991, S. 1-36.
- Capitulare de villis, ed. BORETIUS, 1883**=Capitulare de villis, ed. Alfred BORETIUS, in: MGH Capit. I, Hannover 1883, Nr. 32, S. 82-91.
- Capitulare Francofurtense, ed. WERMINGHOFF, 1896**=Capitulare Francofurtense, in: Concilia aevi Karolini I., ed. Albert WERMINGHOFF (MGH Conc. II), Hannover/Leipzig 1896, Nr. 19, S. 165-171.
- Capitulare Ingelheimense, ed. PERTZ, 1835**=Capitulare Ingelheimense, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH LL 1. Capitularia regum Francorum, Hannover 1835, S. 151.
- Capitulare Missorum Italicum, ed. BORETIUS, 1883**=Capitulare Missorum Italicum, ed. Alfred BORETIUS, in: MGH Capit. I, Hannover 1883, Nr. 99, S. 206-207.
- Cert cech rí g co réil, ed. O'DONOGHUE, 1912**=Cert cech rí g co réil, ed. Tadhg O'DONOGHUE, in: Miscellany presented to Kuno Meyer, hg. von Bergin OSBORN/Carl MARSTRANDER, Halle 1912, S. 258-277.
- Chronicon Anianense, ed. KETTEMANN, 2000**=Walter KETTEMANN, Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witiza-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten „anianischen Reform“. Mit kommentierenden Editionen der Vita Benedicti Anianensis, Notitia de servitio monasteriorum, des Chronicon Moissiacense/Anianense sowie zweier Lokaltraditionen aus Aniane, Duisburg (Diss.) 2000.

- Chronicon Moissiacense, ed. KETTEMANN, 2000**=Walter KETTEMANN, *Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witiza-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten „anianischen Reform“*. Mit kommentierenden Editionen der *Vita Benedicti Anianensis*, *Notitia de servitio monasteriorum*, des *Chronicon Moissiacense/Anianense* sowie zweier Lokaltraditionen aus Aniane, Duisburg (Diss.) 2000.
- Chronicon Laurissense breve, ed. PERTZ, 1826**=*Annales Laurissenses minores*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 112-123.
- Chronicon Salernitanum, ed. WESTERBERGH, 1956**=*Chronicon Salernitanum; a critical edition with studies on literary and historical sources, and on languages*, ed. Ulla WESTERBERGH, Stockholm 1956.
- Codex Carolinus, ed. GUNDLACH, 1892**=*Codex Carolinus*, ed. Wilhelm GUNDLACH (MGH Epp. III), Berlin 1892, S. 469-657.
- Conversio Bagoariorum et Carantanorum, ed. LOŠEK, 1997**=*Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg*, ed. Fritz LOŠEK (MGH Studien und Texte 15), Hannover 1997, S. 90-135.
- Continuatio tertia, ed. WAITZ, 1878**=*Continuatio tertia (Pauli continuationes III)*, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS rer. Lang. 1, Hannover 1878, S. 203-216.
- Conventio cum Theoderico marchione Misnensi, ed. WEILAND/SCHWALM/KÜHN, 1896**=*Conventio cum Theoderico marchione Misnensi*, ed. Ludwig WEILAND/Jakob SCHWALM/Margarete KÜHN, in: MGH Const. II, Hannover 1896, Nr. 39, S. 48-49.
- Críth Gablach, ed. BINCHY, 1970**=*Críth Gablach*, ed. Daniel A. BINCHY, (Medieval and Modern Irish Series 11), Dublin 1970.
- DD Karol. I, ed. MÜHLBACHER, 1906**=*Diplomata Karolinorum I. Pippini, Carlomanni, Caroli magni Diplomata*, ed. Engelbert MÜHLBACHER (MGH DD Karol. I), Hannover 1906.
- Divisio Regnorum, ed. BORETIUS, 1883**=*Divisio Regnorum*, ed. Alfred BORETIUS, in: MGH Capit. I, Hannover 1883, Nr. 45, S. 126-130.
- Dudo von St. Quentin, De moribus et actis primorum Normanniae ducum, ed. LAIR, 1865**=*Dudo von St. Quentin, De moribus et actis primorum Normanniae ducum*, ed. Jules LAIR (*Mémoires de la Société de Antiquaires de Normandie* 23), Caen 1865.
- Einhard, Vita Karoli magni, ed. HOLDER-EGGER, 1911/1965**=*Einhardi, Vita Karoli magni*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [25]), Hannover/Leipzig 1911; ND 1965.
- Ekkehard von Aura, Chronicon universale, ed. WAITZ, 1844**=*Ekkehard von Aura, Chronicon universale ad a. 1106*, ed. Georg WAITZ (MGH SS 6), Hannover 1844, S. 33-231.

- Erchembert, Historia Langobadorum, edd. PERTZ/WAITZ, 1878**=Erchembert, Historia Langobadorum Beneventanorum, edd. Georg Heinrich PERTZ/Georg WAITZ (MGH SS rer. Lang. 1), Hannover 1878, S. 231-265.
- Ermoldus Nigellus, Carmen elegiacum in honorem Hludovici, ed. DÜMMLER, 1884**= Ermoldus Nigellus, Carmen elegiacum in honorem Hludovici christianissimi Caesaris Augusti, ed. Ernst DÜMMLER, in: MGH Poetae 2, Berlin 1884, S. 4-79.
- Ex Miraculus S. Wandregisili, ed. HOLDER-EGGER, 1887**=Ex Miraculus S. Wandregisili, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,1, Hannover 1887, S. 407-409.
- Flodoard, Historia Remensis Ecclesiae, ed. STRATMANN, 1998**=Flodoard, Historia Remensis Ecclesiae, ed. Martina STRATMANN (MGH SS 36), Hannover 1998.
- Formulae imperiales, ed. ZEUMER, 1886**=Formulae Imperiales e curia Ludovici Pii, ed. Karl ZEUMER, in: MGH Formulae, Hannover 1886, S. 285-329.
- Fragmentum Annalium Chesnianum, ed. PERTZ, 1826**=Fragmentum Annalium Chesnianum, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 30-39.
- Fredegar, Continuationes, ed. KRUSCH, 1888**=Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV cum continuationes, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. II), Hannover 1888, S. 18-193.
- Hinkmar von Reims, De ordine palatii, ed. und übers. GROSS/SCHIEFFER, 1980**=Hinkmar von Reims, De ordine palatii, ed. und übers. Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER (MGH Fontes iuris 3), Hannover 1980.
- Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum, ed. BORETIUS, 1883**=Indiculus obsidum Saxonum Moguntiam deducendorum, ed. Alfred BORETIUS, in: MGH Capit. I, Hannover 1883, Nr. 115, S. 233-234.
- Internationale Konvention gegen Geiselnahme (17. Dezember 1979), UN-Generalversammlung, 34. Sitzung, Doc. A/RES/34/146, Art. 1.1, in: Bundesgesetzblatt, Teil 2, Nr. 44 (1980), S. 1361-1370.**
- Jahrbücher von Fulda, bearb. RAU, 2002**=Jahrbücher von Fulda, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 3, Jahrbücher von Fulda, Reginos Chronik, Notkers Taten Karls, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 7), 4. gegenüber der 3. um einen Nachtrag erw. Aufl., Darmstadt 2002, S. 19-179.
- Jahrbücher von St. Vaast, bearb. RAU, 2002**=Jahrbücher von St. Vaast, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 2, Jahrbücher von St. Bertin. Jahrbücher von St. Vaast. Xantener Jahrbücher, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 6,2), 3. gegenüber der 2. um einen Nachtrag erw. Aufl., Darmstadt 2002, S. 290-337.
- Jahrbücher von St. Bertin, bearb. RAU, 2002**=Jahrbücher von St. Bertin, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 2, Jahrbücher von St. Bertin. Jahrbücher von St. Vaast. Xantener Jahrbücher, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 6,2), 3. gegenüber der 2. um einen Nachtrag erw. Aufl., Darmstadt 2002, S. 290-337.

- Laxdoela Saga, ed. BECK, 1997**=Laxdoela Saga. Die Saga von den Leuten aus dem Laxardal, ed. Heinrich BECK, München 1997.
- Liber pontificalis I, Vita Stephani II, ed. DUCHESNE, 1886/1955**=Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire, ed. Louis DUCHESNE (=Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. Sér. 2, T. 3, 1-2), 2 Bände, Paris 1886-1892; ND 1955.
- Liudprand, Antapodosis, ed. CHIESA, 1998**=Liudprand Cremonensis, Antapodosis, in: Liudprandi Cremonensis opera omnia, ed. Paolo CHIESA (CCCM 156), Turnhout 1998, S. 3-150.
- Liudprand, Historia Ottonis, ed. CHIESA, 1998**=Liudprand Cremonensis, De Ottone rege. Historia Ottonis, in: Liudprandi Cremonensis opera omnia, ed. Paolo CHIESA (CCCM 156), Turnhout 1998, S. 168-183.
- Nithard, Historiarum libri IV, ed. LAUER, 1926/rev. GLANSDORFF 2012**=Nithard, Histoire des fils de Louis le Pieux. Édition et traduction de Philippe LAUER. Revues par Sophie GLANSDORFF (Les classiques de l'histoire au Moyen Âge 51), Paris 2012, S. 1-159.
- Nithard, Geschichten, bearb. RAU, 1955**=Nithard, Geschichten, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 5), Darmstadt 1955, S. 383-461.
- Notker Balbulus, Gesta Karoli, ed. HAEFELE, 1959/1980**=Notkeri Balbulus, Gesta Karoli Magni imperatoris, ed. Hans F. HAEFELE (MGH SS rer. Germ., N. S. 12), Berlin 1959; ND 1980.
- Pactum Lotharii, edd. BORETIUS/KRAUSE, 1897**=Pactum Lotharii, edd. Alfred BORETIUS/Viktor KRAUSE, in: MGH Capit. II, Hannover 1897, Nr. 233, S. 130-135.
- Paulus Diaconus, Historia Langobardorum, ed. und übers. von SCHWARZ, 2009**=Paulus Diaconus, Geschichte der Langobarden. Historia Langobardorum, ed. und übers. Wolfgang F. SCHWARZ, Darmstadt 2009.
- Regino von Prüm, Chronicon, ed. KURZE, 1890**=Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, ed. Friedrich KURZE, in: MGH SS rer. Germ. 50, Hannover 1890, S. 1-179.
- Reginos Chronik, bearb. RAU, 2002**=Reginos Chronik, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 3, Jahrbücher von Fulda, Reginos Chronik, Notkers Taten Karls, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 7), 4. gegenüber der 3. um einen Nachtrag erw. Aufl., Darmstadt 2002, S. 179-320.
- Regni Divisio, edd. BORETIUS/KRAUSE, 1897**=Regni Divisio, edd. Alfred BORETIUS/Viktor KRAUSE, in: MGH Capit. II, Hannover 1897, Nr. 194, S. 20-24.
- Die Reichsannalen, bearb. RAU, 1955**=Die Reichsannalen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 1, Die Reichsannalen. Einhard: Leben Karls des Großen. Zwei Leben Ludwigs. Nithard: Geschichten, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 5), Darmstadt 1955, S. 9-157.

- Richer von Saint-Remi, Historiae, ed. HOFFMANN, 2000**=Richer von Saint-Remi, *Historiae*, ed. Hartmut HOFFMANN (MGH SS 38), Hannover 2000, S. 35-311.
- Thegan, Gesta Hludowici imperatoris, ed. Tremp, 1995**=Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs – Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs (Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris – Astronomus, Vita Hludowici imperatoris*), ed. Ernst TREMP, in: MGH SS rer. Germ. 64, Hannover 1995, S. 168-277.
- Thietmar, Chronicon, ed. HOLTZMANN, 1935**=Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin 1935.
- Thietmar von Merseburg, Chronik, bearb. TRILLMICH, 2011**=Thietmar von Merseburg, *Chronik*, bearb. Werner TRILLMICH (FSGA 9), Darmstadt 2011.
- Thomas Hobbes, Leviathan, hg. von GASKIN, 1998**=Thomas Hobbes, *Leviathan*, hg. von John Charles A. GASKIN, 1998.
- Translatio sancti Liborii, ed. DE VRY, 1997**=*Translatio sancti Liborii*, in: Volker DE VRY, *Liborius. Brückenbauer Europas. Die mittelalterlichen Viten und Translationsberichte. Mit einem Anhang der Manuscripta Liboriana*, Paderborn 1997, S. 187-221.
- Translatio sancti Viti martyris, ed. SCHMALE-OTT, 1979**=*Translatio sancti Viti martyris* ed. Irene SCHMALE-OTT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), Münster 1979.
- Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, edd. AUTENRIETH/GEUENICH/SCHMID, 1979**=Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, edd. Johanne AUTENRIETH/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (MGH Libri mem. N. S. 1), Hannover 1979.
- Vita s. Godefridis comitis Capenbergensis posterior, edd. NIEMEYER/EHLERS-KISSLER/LUKAS, 2005**=*Vita s. Godefridis comitis Capenbergensis prior*, edd. Gerlinde NIEMEYER/Ingrid EHLERS-KISSLER/Veronika LUKAS, *Die Viten Gottfrieds von Cappenberg* (MGH SS rer. Germ. 74), Hannover 2005, S. 105-161.
- Waltharius, ed. STRECKER, 1951**=Waltharius, ed. Karl STRECKER, in: MGH *Poetae* 6,1, Weimar 1951, S. 1-86.
- Widukind, Rerum gestarum Saxonicarum, edd. HIRSCH/LOHMANN, 1935**=Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri tres/*Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei*, edd. Paul HIRSCH/Hans-Eberhard LOHMANN (MGH SS rer. Germ. [60]), Hannover 1935.
- Widukinds Sachsengeschichte, bearb. von BAUER/RAU, 1977**=Widukinds Sachsengeschichte, in: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, bearb. von Albert BAUER/Reinhold RAU (FSGA 8), Darmstadt 1977, S.16-185.

6.3 Literaturverzeichnis

- Anthony ADAMS/Arthur George RIGG, A Verse Translation of Abbo of St Germain's *Bella Parisiaca* urbis, in: *Journal of Medieval Latin* 14 (2004), S. 1-68. (zit.: ADAMS/RIGG, *Abbo of St Germain's Bella Parisiaca* urbis, 2004)
- Stuart AIRLIE, *Making and Unmaking the Carolingians: 751-888*, London/New York/Oxford u.a. 2020. (zit.: AIRLIE, *Making and Unmaking*, 2020)
- Stuart AIRLIE, 'Sad Stories of the Death of Kings': Narrative Patterns and Structures of Authority in Regino of Prüm's Chronicle, in: *Narrative and History in the Early Medieval West*, hg. von Elizabeth TYLER/Ross BALZARETTI, Turnhout 2006, S. 105-131. (zit.: AIRLIE, *Narrative Patterns*, 2006)
- Joel ALLEN, *Hostages and Hostage-Taking in the Roman Empire*, Cambridge 2006. (zit.: ALLEN, *Hostages*, 2006)
- Stephen ALLOTT, *Alcuin of York: C. A. D. 732 to 804, his Life and Letters*, York 1974. (zit.: ALLOTT, *Alcuin of York*, 1974)
- Gerd ALTHOFF, *Rules and Rituals in Medieval Power Games. A German Perspective (Medieval Law and Practice 29)*, Leiden/Boston 2020. (zit.: ALTHOFF, *Rules and Rituals*, 2020)
- Gerd ALTHOFF, *Frieden herstellen und Frieden erhalten im Mittelalter*, in: *Frieden: Vom Wert der Koexistenz*, hg. von Clemens SEDMAK (*Grundwerte Europas* 6), Darmstadt 2016, S. 117-137. (zit.: ALTHOFF, *Frieden herstellen*, 2016)
- Gerd ALTHOFF, *Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt ³2013. (zit.: ALTHOFF, *Heinrich IV.*, ³2013)
- Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart ³2012. (zit.: ALTHOFF, *Ottonen*, ³2012)
- Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003. (zit.: ALTHOFF, *Macht der Rituale*, 2003)
- Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997. (zit.: ALTHOFF, *Spielregeln der Politik*, 1997)
- Gerd ALTHOFF, *Zusammenfassung I*, in: *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, hg. von Johannes FRIED (*Vorträge und Forschungen* 43), Sigmaringen 1996, S. 587-598. (zit.: ALTHOFF, *Zusammenfassung I*, 1996)
- Gerd ALTHOFF, *Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung*, in: *FMSt* 27 (1993), S. 253-272. (zit.: ALTHOFF, *Widukind von Corvey*, 1993)
- Gerd ALTHOFF, *Amicitia und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (MGH Schriften 37)*, Hannover 1992. (zit.: ALTHOFF, *Amicitia*, 1992)

VI. Verzeichnisse

- Gerd ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau. Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-Mythos, in: FMSt 17 (1983), S. 251-279. (zit.: ALTHOFF, Der Sachsenherzog Widukind, 1983)
- Martin AMIT, Hostages in Ancient Greece, in: Rivista di Filologia e di Istruzione Classica 98 (1970), S. 129-147. (zit.: AMIT, Hostages in Ancient Greece, 1970)
- Arnold ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaufe, Berlin/New York 1984. (zit.: ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaufe, 1984)
- Arnold ANGENENDT, Taufe und Politik im frühen Mittelalter, in: FMSt 7 (1973), S. 143-168. (zit.: ANGENENDT, Taufe und Politik, 1973)
- Andreas ANTER, Macht und Herrschaft. Max Webers Perspektive, in: Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung, hg. von Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, S. 43-58. (zit.: ANTER, Max Webers Perspektive, 2018)
- Norman BADE, Vorstellungen vom Islam und den Sarazenen in der 'Vita Hludowici imperatoris' und den 'Annales Bertiniani'. Möglichkeiten und Grenzen einer terminologischen Untersuchung, in: Die Wahrnehmung anderer Religionen im früheren Mittelalter. Terminologische Probleme und methodische Ansätze, hg. von Anna AURAST/Hans-Werner GOETZ (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 59), Berlin 2012, S. 89-119. (zit.: BADE, Vorstellungen vom Islam, 2012)
- Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.-16. Jahrhundert), hg. von Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET (Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 6), Bochum 2002. (zit.: Auswärtige Politik, hg. von BERG/KINTZINGER/MONNET, 2002)
- Bernard BACHRACH, Early Carolingian Warfare: Prelude to Empire, Philadelphia 2001. (zit.: BACHRACH, Warfare, 2001)
- Manfred BALZER, Widukind. Sachsenherzog - und Mönch auf der Reichenau?, in: Das Widukind-Museum in Enger – ein lebendiges Museum, hg. von Gerhard KALDEWEI, Enger 1983, S. 9-29. (zit.: BALZER, Widukind, 1983)
- Dominique BARTHÉLEMY, La chevalerie. De la Germanie antique à la France du XII siècle, Paris 2007. (zit.: BARTHÉLEMY, La chevalerie, 2007)
- Robert BARTLETT, Blood Royal: Dynastic Politics in Medieval Europe, Cambridge u.a. 2020. (zit.: BARTLETT, Blood Royal, 2020)
- Adrien BAYARD, Pépin le Bref et les élites aquitaines, entre négociation et soumission, in: Pippin der Jüngere und die Erneuerung des Frankenreichs, hg. von Patrick BRETERNITZ/Karl UBL (Relectio 3), Ostfildern 2020, S. 155-173. (zit.: BAYARD, Pépin le Bref, 2020)
- Matthias BECHER, Karl der Große, München 7. durchgesehene und aktualisierte Ausgabe 2021. (zit.: BECHER, Karl der Große, 2021)

VI. Verzeichnisse

- Matthias BECHER, *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie*, München 2021. (zit.: BECHER, *Otto der Große*, 2021)
- Matthias BECHER, „Totius orbis caput“. Widukind von Corvey und die Machtfülle Ottos des Großen“, in: *Ästhetiken der Fülle. Festschrift für Elke Brüggem*, hg. von Peter GLASNER/Anna KARIN/Jens MÜLLER/Sebastian WINKELSTRÄTER/Birgit ZACKE, Berlin 2021, S. 39-56. (zit.: BECHER, „Totius orbis caput“, 2021)
- Matthias BECHER/Katharina GAHLER, *Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen*, in: *Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder*, hg. von Matthias BECHER/Achim FISCHELMANN/Katharina GAHLER (Macht und Herrschaft 12), Göttingen 2021, S. 365-389. (zit.: BECHER/GAHLER, *Vormoderne Macht und Herrschaft*, 2021)
- Matthias BECHER, *Pippin der Jüngere und die Erneuerung des Frankenreichs. Ergebnisse und Perspektiven zweier Tagungen 2002 und 2018*, in: *Pippin der Jüngere und die Erneuerung des Frankenreichs*, hg. von Patrick BRETERNITZ/Karl UBL (Relectio 3), Ostfildern 2020, S. 173-183. (zit.: BECHER, *Pippin der Jüngere und die Erneuerung des Frankenreichs*, 2020)
- Matthias BECHER, *Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive*, in: *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung*, hg. von Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, S. 11-42. (zit.: BECHER, *Macht und Herrschaft*, 2018)
- Matthias BECHER, *Omnes iurent! Karl der Große und der allgemeine Treueid*, in: *Charlemagne: Les temps, les espaces, les hommes. Construction et déconstruction d'une règne*, hg. von Rolf GROSSE/Michel SOT (Collection Haut Moyen Âge 34), Turnhout 2018, S. 183-193. (zit.: BECHER, *Omnes iurent!*, 2018)
- Matthias BECHER, *Ut monasteria...secundum ordinem regulariter vivant. Norm und Wirklichkeit in den Beziehungen zwischen Herrschern und Klöstern in der Karolingerzeit*, in: *Karolingische Klöster. Wissenstransfer und kulturelle Innovation*, hg. von Julia BECKER/Tino LICHT/Stefan WEINFURTER (Materiale Textkulturen 4), Berlin/München/Boston 2015, S. 195-209. (zit.: BECHER, *Ut monasteria*, 2015)
- Matthias BECHER, „(...) in pacis dilectione cum Desiderio Langobardorum rege conversarestudeamus: aperture e chiusure nelle relazioni internazionali del re Desiderio“, in: *Desiderio. Il progetto politico dell'ultimo re longobardo. Atti del I Convegno internazionale di studio (Brescia, 21-24 marzo 2013)*, hg. von Gabriele ARCHETTI, Spoleto 2015, S. 281-292. (zit.: BECHER, *Desiderius*, 2015)
- Matthias BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge. Die Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen*, in: *Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter*, hg. von Hermann KAMP/Martin KROKER, Paderborn u.a. 2013, S. 23-53. (zit.: BECHER, *Der Prediger mit eiserner Zunge*, 2013)
- Matthias BECHER, *Zwischen Krieg und Diplomatie. Die Außenpolitik Karls des Großen*, in: *Das Reich Karls des Großen*, hg. von Matthias BECHER u.a. (DAMALS – Das

VI. Verzeichnisse

- Magazin für Geschichte und Kultur, Sonderband), Darmstadt 2011, S. 33-46. (zit.: BECHER, Zwischen Krieg und Diplomatie, 2011)
- Matthias BECHER, Quellen zur Zeit Karls des Großen, in: Das Reich Karls des Großen, hg. von Matthias BECHER u.a. (DAMALS – Das Magazin für Geschichte und Kultur, Sonderband), Darmstadt 2011, S. 103-114. (zit.: BECHER, Quellen zur Zeit Karls des Großen, 2011)
- Matthias BECHER, Merowinger und Karolinger, Darmstadt 2009. (zit.: BECHER, Merowinger und Karolinger, 2009)
- Matthias BECHER, Zwischen Macht und Recht. Der Sturz Tassilos III. von Bayern 787/88, in: Tassilo III. von Bayern. Großmacht und Ohnmacht im 8. Jahrhundert, hg. von Lothar KOLMER/Christian ROHR, Regensburg 2005, S. 39-55. (zit.: BECHER, Zwischen Macht und Recht, 2005)
- Matthias BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444), Husum 1996. (zit.: BECHER, Rex, Dux und Gens, 1996)
- Matthias BECHER, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Vorträge und Forschungen, Sonderband 39), Sigmaringen 1993. (zit.: BECHER, Eid und Herrschaft, 1993)
- Wolfgang BEINERT, Art. Schlüsselgewalt, in: LThK 9 (2000), S. 167-170. (zit.: BEINERT, Art. Schlüsselgewalt, 2000)
- Jaqueline BEMMER, The Early Irish Hostage Surety and Inter-Territorial Alliances, in: Historical Research 89 (2016), S. 19-207. (zit.: BEMMER, The Early Irish Hostage Surety, 2016)
- Jaqueline BEMMER, The Types of Pledges in Medieval Irish Law: Form, Function and Context”, in: Medieval Irish law: text and context, hg. von Anders AHLQVIST/Pamela O'NEILL (Sydney Series in Celtic Studies 12), Sydney 2013, S. 3-23. (BEMMER, Pledges, 2013)
- Jenny BENHAM, Peacemaking in the Middle Ages: Principles and Practice, Manchester 2011. (zit.: BENHAM, Peacemaking, 2011)
- Dieter BERG, Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 40), München 1997. (zit.: BERG, Deutschland und seine Nachbarn, 1997)
- Ottorino BERTOLONI, Carlomagno e Benevento, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben Bd. 1, hg. von Helmut BEUMANN/Wolfgang BRAUNFELS u.a., Düsseldorf 1965, S. 609-671. (zit.: BERTOLONI, Carlomagno e Benevento, 1965)
- Helmut BEUMANN, Die Ottonen, Stuttgart 2000. (zit.: BEUMANN, Ottonen, 2000)
- Helmut BEUMANN, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950. (zit.: BEUMANN, Widukind von Korvei, 1950)

VI. Verzeichnisse

- Christine BEYER, Festgesetzt im Frankenreich. Abhängigkeiten politischer Geiseln im Reich Karls des Großen, in: ZWG 24/2 (2024) [in Druckvorbereitung]. (zit.: BEYER, Festgesetzt im Frankenreich, 2024)
- Franz BEYERLE, Der Ursprung der Bürgschaft. Ein Deutungsversuch vom germanischen Rechte her, in: ZRG, Germanistische Abteilung 47 (1927), S. 567-645. (zit.: BEYERLE, Der Ursprung der Bürgschaft, 1927)
- Mark BLACKBURN, Money and Coinage, in: The New Cambridge Medieval History Bd. 2: c. 700-c. 900, hg. von Rosamond McKITTERICK, Cambridge 1995, S. 538-559. (zit.: BLACKBURN, Money and Coinage, 1995)
- Wolfgang BOCKHORST, Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stifts Cappenberg, in: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. von Irene CRUSIUS/Helmut FLACHENECKER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185/Studien zur Germania sacra 25), Göttingen 2003, S. 57-74. (zit.: BOCKHORST, Die Grafen von Cappenberg, 2003)
- Letha BÖHRINGER, Lothar II., in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/lothar-ii./DE-2086/lido/57c943a7f37ea7.34457744> [abgerufen am 08.05.2020]. (zit.: BÖHRINGER, Lothar II., 2017)
- Tanja A. BÖRZEL/Thomas RISSE, Dysfunctional State Institutions, Trust, and Governance in Areas of Limited Statehood, in: Regulation & Governance 10 (2016/2), S. 149-160. (zit.: BÖRZEL/RISSE, Dysfunctional State Institutions, 2016)
- Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie, Sigmaringen 1986. (zit.: BORGOLTE, Die Grafen, 1986)
- Egon BOSHOF, Karl der Kahle – novus Karolus magnus?, in: Karl der Große und das Erbe der Kulturen, hg. von Franz-Reiner ERKENS, Berlin 2001, S. 135-152. (zit.: BOSHOF, Karl der Kahle, 2001)
- Egon BOSHOF, Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996. (zit.: BOSHOF, Ludwig der Fromme, 1996)
- Charles R. BOWLUS, Franks, Moravians and Magyars. The Struggle for the Middle Danube, 788-907, Philadelphia 1995. (zit.: BOWLUS, Franks, Moravians and Magyars, 1995)
- Anastasia BRAKHMAN, Außenseiter und ‚Insider‘. Kommunikation und Historiographie im Umfeld des ottonischen Herrscherhofes (Historische Studien 509), Husum 2016. (zit.: BRAKHMAN, Außenseiter, 2016)
- Steffen BREßLER, Art. Einlager, in: HRG 1 (2008), Sp. 1298-1299. (zit.: BREßLER, Art. Einlager, 2008)
- Patrick BRETERNITZ, Königtum und Recht nach dem Dynastiewechsel. Das Königskapitular Pippins des Jüngeren (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 12), Ostfildern 2020. (zit.: BRETERNITZ, Königtum und Recht, 2020)

VI. Verzeichnisse

- Stefan BRINK, Die Christianisierung Skandinaviens, in: Credo – Christianisierung Europas im Mittelalter, Ausstellungskatalog, Bd. I, hg. von Christoph STIEGEMANN/Martin KROKER/Wolfgang WALTER, Petersberg 2013, S. 250-261. (zit.: BRINK, Die Christianisierung Skandinaviens, 2013)
- Carlrichard BRÜHL, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, 2. verbesserte Aufl., Köln u.a. 1995. (zit.: BRÜHL, Deutschland – Frankreich, ²1995)
- Franz BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975, S. 390-394. (zit.: BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, 1975)
- Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25), Wien/Köln/Graz 1979. (zit.: BRUNNER, Oppositionelle Gruppen, 1979)
- Das Buch der Päpste-Liber pontificalis. Ein Schlüsseldokument europäischer Geschichte, hg. von Klaus HERBERS/Matthias SIMPERL (Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 67. Supplementband), Freiburg/Basel/Wien 2020. (zit.: Das Buch der Päpste, hg. von HERBERS/SIMPERL, 2020)
- Philippe BUC, The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory, Princeton and Oxford 2001. (zit.: BUC, Dangers of Ritual, 2001)
- Arnold BÜHLER, Herrschaft im Mittelalter (Kompaktwissen Geschichte; Reclams Universal-Bibliothek 17072), Stuttgart 2013. (zit.: BÜHLER, Herrschaft im Mittelalter, 2013)
- Johannes BÜHLER, Das Frankenreich nach zeitgenössischen Quellen, Leipzig 1923. (zit.: BÜHLER, Frankenreich, 1923)
- Andreas BÜTTNER, Königsherrschaft im Mittelalter (Seminar Geschichte), Berlin/Boston 2018. (zit.: BÜTTNER, Königsherrschaft, 2018)
- Jörg W. BUSCH, Die Herrschaften der Karolinger (Enzyklopädie deutscher Geschichte 88), München 2011. (zit.: BUSCH, Herrschaften, 2011)
- Catherine M. CAMERON, Captives. How Stolen People Changed the World, Lincoln/London 2016. (zit.: CAMERON, Captives, 2016)
- Megan CASSIDY-WELCH, Imprisonment in the Medieval Religious Imagination, c. 1150-1400, Hampshire 2011. (zit.: CASSIDY-WELCH, Imprisonment, 2011)
- Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990. (zit.: Charlemagne's Heir, hg. von GODMAN/COLLINS, 1990)
- Charles the Bald. Court and Kingdom, hg. von Margaret T. GIBSON/Janet NELSON, Oxford ²1990. (zit.: Charles the Bald, hg. von GIBSON/NELSON, ²1990)
- Thomas M. CHARLES-EDWARDS, Early Irish and Welsh Kinship, Oxford 1993. (zit.: CHARLES-EDWARDS, Early Irish and Welsh Kinship, 1993)

VI. Verzeichnisse

- Peter CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, Düsseldorf 1968. (zit.: CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, 1968)
- Codex epistolaris Carolinus. Frühmittelalterliche Papstbriefe an die Karolingerherrscher, hg. von Florian HARTMANN/Tina B. ORTH-MÜLLER (FSGA 49), Darmstadt 2017. (zit.: Codex Carolinus, hg. von HARTMANN/ORTH-MÜLLER, 2017)
- Albrecht CORDES, Art. Kommendation, in: LexMA 5 (1991), Sp. 1278. (zit.: CORDES, Art. Kommendation, 1991)
- Simon COUPLAND, The Frankish Tribute Payments to the Vikings and their Consequences, in: Francia 26/1 (1999), S. 57-75. (zit.: COUPLAND, Frankish Tribute Payments to the Vikings, 1999)
- Simon COUPLAND, From Poachers to Gamekeepers: Scandinavian warlords and Carolingian Kings, in: Early Medieval Europe 7,1 (1998), S. 85-114. (zit.: COUPLAND, From Poachers to Gamekeepers, 1998)
- Simon COUPLAND, The Vikings in Francia and Anglo-Saxon England to 911, in: The New Cambridge Medieval History Bd. 2: c. 700-c. 900, hg. von Rosamond MCKITTERICK, Cambridge 1995, S. 190-201. (zit.: COUPLAND, Vikings in Francia and Anglo-Saxon England, 1995)
- Jennifer R. DAVIS, Charlemagne's Practice of Empire, Cambridge 2015. (zit.: DAVIES, Charlemagne's Practice of Empire, 2015)
- Wendy DAVIES, Brittany in the Early Middle Ages. Texts and Societies (Variorum Collected Studies Series 924), Farnham 2009. (zit.: DAVIES, Brittany, 2009)
- Paolo DELOGU, Lombard and Carolingian Italy, in: The New Cambridge Medieval History Bd. 2: c. 700-c. 900, hg. von Rosamond MCKITTERICK, Cambridge 1995, S. 290-320. (zit.: DELOGU, Lombard and Carolingian Italy, 1995)
- Jürgen DENDORFER, Was war das Lehnswesen? Zur politischen Bedeutung der Lehnbindung im Hochmittelalter, in: Denkweisen und Lebenswelten, hg. von Eva SCHLOTHEUBER unter Mitarbeit von Maximilian SCHUH (Münchner Kontaktstudium Geschichte 7), München 2004, S. 43-64. (zit.: DENDORFER, Was war das Lehnswesen?, 2004)
- Philippe DEPREUX, Princes, princesses et nobles étrangers à la cours de rois mérovingiens et carolingiens; alliés, hôtes ou otages?, in: Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public, 30^e congrès, Göttingen 1999, S. 133-154. (zit.: DEPREUX, Princes, princesses et nobles étrangers, 1999)
- Philippe DEPREUX, Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840), Sigmaringen 1997. (zit.: DEPREUX, Prosopographie, 1997)
- Roman DEUTINGER, Weichenstellungen: Konrad I. und das Ende der Karolinger im ostfränkischen Reich, in: 919 – Plötzlich König. Heinrich I. und Quedlingburg, hg. von Stephan FREUND/Gabriele KÖSTER (Schriftenreihe des Zentrums für

VI. Verzeichnisse

- Mittelalterausstellungen Magdeburg 5), Regensburg 2019, S. 45-55. (zit.: DEUTINGER, Weichenstellungen, 2019)
- Roman DEUTINGER, Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20), Ostfildern 2006. (zit.: DEUTINGER, Königsherrschaft im ostfränkischen Reich, 2006)
- Bernhard DIESTELKAMP, Art. Kommendation, in: HRG 2 (2012), 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl., S. 1970-1971. (zit.: DIESTELKAMP, Art. Kommendation, 2012)
- Linda DOHMEN, Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Herrschergemahlinnen, in: Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder, hg. von Matthias BECHER/Achim FISCHELMANN/Katharina GAHLER (Macht und Herrschaft 12), Göttingen 2021, S. 111-153. (zit.: DOHMEN, Frauen an der Macht, 2021)
- Linda DOHMEN, Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger (Mittelalter-Forschungen 53), Sigmaringen 2017. (zit.: DOHMEN, Ursache, 2017)
- Jean DUNBABIN, Captivity and Imprisonment in Medieval Europe 1000-1300, Basingstoke 2002. (zit.: DUNBABIN, Captivity and Imprisonment, 2002)
- Graeme DUNPHY, Art. Annales Fuldenses, in: Encyclopedia of the Medieval Chronicle 1 (2010), S. 65-66. (zit.: DUNPHY, Art. Annales Fuldenses, 2010)
- Paul E. DUTTON, Charlemagne's Courtier: The Complete Einhard, Peterborough 1998. (zit.: DUTTON, Charlemagne's Courtier, 1998)
- Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hg. von Matthias BECHER/Jörg JARNUT, Münster 2004. (zit.: Dynastiewechsel, hg. von BECHER/JARNUT, 2004)
- Andreas ECKERT, Geschichte der Sklaverei, München 2021. (zit.: ECKERT, Sklaverei, 2021)
- Martin EGGERS, Das ‚Großmährische Reich‘. Realität oder Fiktion? Eine Neuinterpretation der Quellen zur Geschichte des mittleren Donauraumes im 9. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 40), Stuttgart 1995. (zit.: EGGERS, Das ‚Großmährische Reich‘, 1995)
- WOLFGANG EGGERT, Zu Inhalt, Form und politischer Terminologie der „Fränkischen Reichsannalen, in: Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akten des 8. Symposiums des Mediävistenverbandes, hg. von Franz-Reiner ERKENS, Leipzig 1999, Berlin 2001, S. 122-134. (zit.: EGGERT, Terminologie der „Fränkischen Reichsannalen, 2001)
- Caspar EHLERS, Art. Königspfalzen, in: HRG 2 (2014), Sp. 60-71. (zit.: EHLERS, Art. Königspfalzen, 2014)

VI. Verzeichnisse

- Caspar EHLERS, Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751-1024) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231), Göttingen 2007. (zit.: EHLERS, Integration Sachsens, 2007)
- Joachim EHLERS, Die Entstehung des Deutschen Reiches (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 31), München 42012. (zit.: EHLERS, Die Entstehung des Deutschen Reiches, 42012)
- Einhard, Das Leben Karls des Großen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 1, Die Reichsannalen. Einhard: Leben Karls des Grossen. Zwei Leben Ludwigs. Nithard: Geschichten, bearb. von Reinhold RAU (FSGA 5), Darmstadt 1955, S. 157-213. (zit.: Einhard, Das Leben Karls des Großen, bearb. RAU, 1955)
- Stephan ELBERN, Geiseln in Rom, in: Athenaeum 78 (1990), S. 97-140. (zit.: ELBERN, Geiseln in Rom, 1990)
- David ELTIS/Stanley L. ENGERMANN, Dependence, Servility, and Coerced Labor in Time and Space, in: The Cambridge World History of Slavery Vol. 3 AD 1420-AD 1804, hg. von DIES., Cambridge/New York/Melbourne 2011, S. 1-21. (zit.: ELTIS/ENGERMANN, Dependence, 2011)
- Brigitte ENGLISCH, Reisewissen und Raumvorstellung auf der Grundlage der geographischen und kartographischen Quellen des Frühmittelalters, in: Les élites et leurs espaces. Mobilité, Rayonnement, Domination (du VI^e au XI^e siècle), hg. von Philippe DEPREUX/François BOUGARD/Régine LE JAN (Collection Haut Moyen Âge 5), Turnhout 2007, S. 31-49. (zit.: ENGLISCH, Reisewissen und Raumvorstellung, 2007)
- Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive, hg. von Linda DOHMEN/Tilman TRAUSSCH (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019. (zit.: Entscheiden und Regieren hg. von DOHMEN/TRAUSSCH, 2019)
- Verena EPP, Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im frühen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 44), Stuttgart 1999. (zit.: EPP, Amicitia, 1999)
- Raimund ERNST, Karolingische Nordostpolitik zur Zeit Ludwigs des Frommen, in: Östliches Europa. Spiegel der Geschichte. Festschrift für Manfred Hellmann zum 65. Geburtstag, hg. von Carsten GOEHRKE/Erwin OBERLÄNDER/Dieter WOJTECKI, Wiesbaden 1977, S. 81-107. (zit.: ERNST, Karolingische Nordostpolitik, 1977)
- Franz-Reiner ERKENS, Art. König, in: HRG 3 (2016), Sp. 3-18. (zit.: ERKENS, Art. König, 2016)
- Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung, hg. von Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, S. 123-143. (zit.: ERTL, Konsensuale Herrschaft, 2018)
- Thomas ERTL, Byzantinischer Bilderstreit und fränkische Nomentheorie. Imperiales Handeln und dialektisches Denken im Umfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen,

VI. Verzeichnisse

in: FMSt 40 (2006), S. 13-42. (zit.: ERTL, Bilderstreit und fränkische Nomentheorie, 2006)

Stefan ESDERS/Gunnar Folke SCHUPPERT, Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter? (Schriften zur Governance-Forschung 27), Baden-Baden 2015. (zit.: ESDERS/SCHUPPERT, Mittelalterliches Regieren, 2015)

Stefan ESDERS, Rechtliche Grundlagen frühmittelalterlicher Staatlichkeit: der allgemeine Treueid, in: Der Frühmittelalterliche Staat – Europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL/Veronika WIESER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009, S. 423-435. (zit.: ESDERS, Rechtliche Grundlagen, 2009)

Stefan ESDERS, Art. Treue, in: RGA 31 (2006), S. 165-170. (zit.: ESDERS, Art. Treue, 2006)

Maribel FIERRO, Hostages and the Dangers of Cultural Contact: Two Cases from Umayyad al-Andalus, in: Acteurs des transferts culturels en Méditerranée médiévale, hg. von Rania ABDELLATIF/Yassir BENHIMA/Daniel KÖNIG u.a., München 2012, S. 73-83. (zit.: FIERRO, Hostages, 2012)

Evelyn S. FIRCHOW, Einhard, Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen, Lateinisch/Deutsch, Ditzingen 1981. (zit.: FIRCHOW, Einhard, Vita Karoli Magni, 1981)

Antonio FORTE, The Hostage: An Shigao and His Offspring. An Iranian Family in China, Kyoto 1995. (zit.: FORTE, The Hostage, 1995)

Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar. Das Buch von der Geschichte der Franken, bearb. von Herbert HAUPT (FSGA 4a), Darmstadt 1982. (zit.: Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, bearb. HAUPT, 1982)

Eckhard FREISE, Widukind in Attigny. Taufpatronat und Treueidleistung als Ziele der sächsischen Unterwerfungs- und Missionskriege Karls des Großen, in: 1200 Jahre Widukinds Taufe, hg. von Gerhard KALDEWEI, Paderborn 1985, S. 12-45. (zit.: FREISE, Widukind, 1985)

Stephan FREUND, Karl der Große und Tassilo III. – Hintergründe und Ursache eines Konflikts, in: Stadt, Land und Kirche. Salzburg im Mittelalter und der Neuzeit. Beiträge der Tagung zur Emeritierung von Heinz Dopsch in Salzburg vom 23.-24. September 2011, hg. von Peter F. KRAMML (Salzburg Studien. Forschung zur Geschichte, Kunst und Kultur 13), Salzburg 2012. (zit.: FREUND, Karl der Große und Tassilo III., 2012)

Stephan FREUND, Art. Sintpert(us), in: NDB 24 (2010), S. 472-473, abgerufen unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz64692.html#ndbcontent> [abgerufen am 16.11.2021]. (zit.: FREUND, Art. Sintpert(us), 2010)

Johannes FRIED, Karl der Große. Gewalt und Glaube; eine Biographie, München 2013. (zit.: FRIED, Karl der Große, 2013)

Johannes FRIED, Erfahrung und Ordnung. Die Friedenskonstitution Karls des Großen vom Jahr 806, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, hg. von Brigitte KASTEN (Norm- und Struktur 29), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 145-193. (zit.: FRIED, Erfahrung und Ordnung, 2008)

VI. Verzeichnisse

- Johannes FRIED, Die Formierung Europas. 840-1046 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 6), 3. überarbeitete Aufl., München 2008. (zit.: FRIED, Die Formierung Europas, 32008)
- Johannes FRIED, Einleitung, in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), hg. von Johannes FRIED, Sigmaringen 1996, S. 7-16. (zit.: FRIED, Einleitung, 1996)
- Johannes FRIED, Zum Prozeß gegen Tassilo, in: 794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit. Ausstellung zum 1200-Jahre-Jubiläum der Stadt Frankfurt am Main veranstaltet vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wissenschaft und Kunst, Historisches Museum in Kooperation mit der Frankfurt Projekte GmbH, hg. von Johannes FRIED/Rainer KOCH/Lieselotte E. SAURMA-JELTSCH u.a., Sigmaringen 1994, S. 114-115. (zit.: FRIED, Zum Prozeß gegen Tassilo, 1994)
- Johannes FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael BORGOLTE (Historische Zeitschrift, Beihefte 20), München 1995, S. 267-318. (zit.: FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I., 1995)
- Johannes FRIED, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen „Kirche“ und „Königshaus“, in: HZ 235 (1982), S. 1-44. (zit.: FRIED, Herrschaftsverband, 1982)
- Manfred FUHRMANN, Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis Wilhelm II., Köln 2001. (zit.: FUHRMANN, Latein und Europa, 2001)
- Katharina GAHLER, Zwischen Heilsgeschichte und politischer Propaganda. Darstellungsweisen und Darstellungsmuster von Sarazenen aus der Zeit Ottos I. (Historische Studien 514), Husum 2019. (zit.: GAHLER, Heilsgeschichte, 2019)
- Bernhard GALLISTL, Bibliothek und Schule am Dom, in: Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim, hg. von Monika E. MÜLLER (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 93), Wiesbaden 2010, S. 55–68. (zit.: GALLISTL, Bibliothek und Schule am Dom, 2010)
- Johan GALTUNG, A Theory of Peace – Building Cultural, Structural and Direct Peace, Oslo 2012. (zit.: GALTUNG, A Theory of Peace, 2012)
- Johan GALTUNG, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975. (zit.: GALTUNG, Strukturelle Gewalt, 1975)
- Francois Louis GANSHOF, Was ist das Lehnswesen, Darmstadt 1983. (zit.: GANSHOF, Was ist das Lehnswesen, 1983)
- Francois Louis GANSHOF, The Carolingians and the Frankish Monarchy. Studies in Carolingian History, New York 1971. (zit.: GANSHOF, The Carolingians, 1971)
- Clemens GANTNER, Freunde Roms und Völker der Finsternis. Die päpstliche Konstruktion von Anderen im 8. und 9. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2014. (zit.: GANTNER, Freunde Roms, 2014)

VI. Verzeichnisse

- David GANZ, *The Astronomer's Life of Louis the Pious*, in: *Rome and Religion in the Medieval World. Studies in Honor of Thomas F.X. Noble*, hg. von Valerie L. GARVER/Owen M. PHELAN (Church, Faith and Culture in the Medieval West), Aldershot 2014, S. 129-149. (zit.: GANZ, *Astronomer's Life*, 2014)
- Guy GELTNER, *The Medieval Prison. A Social History*, Princeton/Oxford 2008. (zit.: GELTNER, *The Medieval Prison*, 2008)
- Wolfgang GEORGI, *intra* und *extra*. Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen im frühen Mittelalter: Wahrnehmung, Kommunikation und Handeln, in: *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert)*, hg. von Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET (Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 6), Bochum 2002, S. 47-86. (zit.: GEORGI, *Überlegungen zu den Grundlagen auswärtiger Beziehungen*, 2002)
- Geschichte in Quellen*, Bd. 2: Mittelalter, hg. von Wolfgang LAUTEMANN, München 1970. (zit.: *Geschichte in Quellen*, hg. von LAUTEMANN, 1970)
- Geschichte der Frauen*, Bd. 2 Mittelalter, hg. von Christiane KLAPISCH-ZUBER, Frankfurt/New York/Paris 1993. (zit.: *Geschichte der Frauen*, Bd. 2 Mittelalter, hg. von KLAPISCH-ZUBER, 1993)
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 3, hg. von Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1982. (zit.: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von BRUNNER/CONZE/KOSELLECK, 1982)
- Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters*, hg. von Martin KINTZINGER/Frank REXROTH/Jörg ROGGE (Vorträge und Forschungen 80), Ostfildern 2015. (zit.: *Gewalt und Widerstand*, hg. von KINTZINGER/REXROTH/ROGGE, 2015)
- Otto GIERKE, *Schuld und Haftung im älteren deutschen Recht insbesondere die Form der Schuld- und Haftungsgeschäfte (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 100)*, Breslau 1910. (zit.: GIERKE, *Schuld und Haftung*, 1910)
- Martina GIESE, *Thietmars Chronik: Vorlagen, handschriftliche Überlieferung und mittelalterliche Rezeption*, in: *Thietmars Welt. Ein Merseburger Bischof schreibt Geschichte*, hg. von Markus COTTIN/Lisa MERKEL (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 11), Petersberg 2018, S. 73-99. (zit.: GIESE, *Thietmars Chronik*, 2018)
- Wolfgang GIESE, *Non felicitatem set miseriam. Untersuchungen zur 'Historia Langobardorum Beneventanorum' des Erchempert*, in: *FMSt* 44, 1 (2010), S. 83-136. (zit.: GIESE, *Non felicitatem*, 2010)
- Wolfgang GIESE, *Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft*, Darmstadt 2008. (zit.: GIESE, *Heinrich I.*, 2008)
- John GILISSEN, *Introduction historique au droit. Esquisse d'une histoire universelle du droit: les sources du droit depuis le XIII^e siècle: éléments d'histoire du droit privé*, Brüssel 1979. (zit.: GILISSEN, *Introduction historique au droit*, 1979)

VI. Verzeichnisse

- John GILLINGHAM, Christian Warriors and the Enslavement of Fellow Christians, in: *Chevalerie et christianisme aux XIIe et XIIIe siècle*, hg. von Martin AURELL/Catalina GIRBEA, Rennes 2011, S. 237-256. (zit.: GILLINGHAM, Christian Warriors, 2011)
- Peter GODMAN, Louis 'the Pious' and his Poets, in: *FMSt* 19 (1985), S. 239-289. (zit.: GODMAN, Louis 'the Pious' and his Poets, 1985)
- Hans-Werner GOETZ, *Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich*, Köln/Weimar/Wien 1995. (zit.: GOETZ, Frauen im frühen Mittelalter, 1995)
- Eric J. GOLDBERG, *Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German 817-876*, New York 2006. (zit.: GOLDBERG, Struggle for Empire, 2006)
- Eric J. GOLDBERG, Ludwig der Deutsche und Mähren. Eine Studie zu karolingischen Grenzkriegen im Osten, in: *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, hg. von Wilfried HARTMANN, Darmstadt 2004, S. 67-95. (zit.: GOLDBERG, Ludwig der Deutsche und Mähren, 2004)
- Erik GOOSMANN/Robert MEENS, A Mirror of Princes who Opted out: Regino of Prüm and Royal Monastic Conversion, in: *Religious Franks. Religion and Power in the Frankish Kingdoms: Studies in Honour of Mayke de Jong*, hg. von Robert MEENS, Manchester 2016, S. 296-313. (zit.: GOOSMANN/MEENS, A Mirror of Princes, 2016)
- Jonas C. GREENFIELD, Kullu nafsīn bimā kasabat rahīnā: The Use of rhn in Aramaic and Arabic, in: *Arabicus Felix: Luminosus Britannicus: Essays in Honour of A. F. L. Beeston on his Eightieth Birthday*, hg. von Alan JONES, Oxford 1991, S. 221-227. (zit.: GREENFIELD, The Use of rhn in Aramaic and Arabic, 1991)
- Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereich – Forschungsperspektiven, hg. von Andreas BÜTTNER/Andreas SCHMIDT/Paul TÖBELMANN (*Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit* 42), Köln/Weimar/Wien 2014. (zit.: Grenzen des Rituals, hg. von BÜTTNER/SCHMIDT/TÖBELMANN, 2014)
- Ralph-Johannes LILIE/Claudia LUDWIG/Beate ZIELKE/Thomas PRATSCH, Art. Grimuald III., in: *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit Online*, Berlin/Boston 2013, abgerufen unter: <https://www.degruyter.com/view/PMBZ/PMBZ13639> [abgerufen am 16.11.2021]. (zit.: LILIE/LUDWIG/ZIELKE/PRATSCH, Art. Grimuald III., 2013)
- Simon GROTH, *In regnum successit. „Karolinger“ und „Ottonen“ oder das „Ostfränkische Reich“* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 304, Rechtsräume I), Frankfurt a.M. 2017. (zit.: GROTH, In regnum successit, 2017)
- Hubert GUILLOTTEL, Art. Bretagne. I. Frühmittelalter, in: *LexMA* 2 (1986), Sp. 615-618. (zit.: GUILLOTTEL, Art. Bretagne, 1986)
- Christoph HAACK, *Die Krieger der Karolinger: Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 115), Berlin/Boston 2020. (zit.: HAACK, Krieger, 2020)

VI. Verzeichnisse

- Dieter HÄGERMANN, „Divisio imperii“ von 817 und „Divisio regni“ von 831: Überlegungen und Anmerkungen zu „Hausgesetzen“ Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, in: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, hg. von Brigitte KASTEN (Norm- und Struktur 29), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 291-299. (zit.: HÄGERMANN, „Divisio imperii“ von 817 und „Divisio regni“ von 831, 2008)
- Dieter HÄGERMANN, Karl der Große. Herrscher des Abendlandes, Berlin/München, 2000. (zit.: HÄGERMANN, Karl der Große, 2000)
- Dieter HÄGERMANN, Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur Divisio Regnorum von 806 und zur Ordinatio Imperii von 817, in: Historisches Jahrbuch 95 (1975), S. 278-307. (zit.: HÄGERMANN, Reichseinheit und Reichsteilung, 1975)
- Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. 1. Teil. Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter. Bd. 1, hg. von Alois SCHMID/Jürgen DENDORFER/Roman DEUTINGER u.a. München 2017. (zit.: Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. 1. Teil, hg. von SCHMID/DENDORFER/DEUTINGER u.a., 2017)
- Christian HANEWINKEL, Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887-936: politische Skizzen zu den östlichen Nachbarn im 9. und 10. Jahrhundert, Münster 2004. (zit.: HANEWINKEL, Die politische Bedeutung der Elbslawen, 2004)
- Matthias HARDT, Borderline of an Empire: The Eastern Frontier at the Time of Charlemagne, in: Life on the Edge: Social, Political and Religious Frontiers in Early Medieval Europe, hg. von Sarah SEMPLE/Celia ORSINI/Sian MUI (Neue Studien zur Sachsenforschung 6), Wendeburg 2017, S. 233-238. (zit.: HARDT, Borderline of an Empire, 2017)
- Florian HARTMANN, Nochmals zur sogenannten Pippinischen Schenkung und zu ihrer Erneuerung durch Karl den Großen, in: Francia 37 (2010), S. 25-47. (zit.: HARTMANN, Nochmals zur sogenannten Pippinischen Schenkung, 2010)
- Florian HARTMANN, Hadrian I. (772-795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser (Päpste und Papsttum 34), Stuttgart 2006. (zit.: HARTMANN, Hadrian I., 2006)
- Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche – Portrait eines wenig bekannten Königs, in: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hg. von DERS., Darmstadt 2004, S. 1-26. (zit.: HARTMANN, Ludwig der Deutsche, 2004)
- Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002. (zit.: HARTMANN, Ludwig der Deutsche, 2002)
- Wilfried HARTMANN, Der Frieden im früheren Mittelalter. Zwei Studien (Beiträge zur Friedensethik 12), Barsbüttel 1992. (zit.: HARTMANN, Frieden im früheren Mittelalter, 1992)
- Christian HATTENHAUER, Art. Bürgerschaft, in: HRG 1 (2008), S. 770-774. (zit.: HATTENHAUER, Art. Bürgerschaft, 2008)

VI. Verzeichnisse

- Hans HATTENHAUER, Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich. Saint Clair-sur-Epte AD 911, in: Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V., Hamburg Jg. 8, Heft 2 (1990), S. 3-37. (zit.: HATTENHAUER, Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich, 1990)
- Walther HAUG/Benedikt Konrad VOLLMANN, Frühe deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland 800-1150 (Bibliothek des Mittelalters 1), Frankfurt a.M. 1991. (zit.: HAUG/VOLLMANN, Frühe deutsche Literatur, 1991)
- Lubomír E. HAVLÍK, Art. Svatopluk, in: LexMA 8 (1997), Sp. 341. (zit.: HAVLÍK, Art. Svatopluk, 1997)
- Heinrich IV., hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 69), Ostfildern 2009. (zit.: Heinrich IV., hg. von ALTHOFF, 2009)
- Doris HELLMUTH, Frau und Besitz. Zum Handlungsspielraum von Frauen in Alamannien (700-940) (Vorträge und Forschungen, Sonderband 42), Sigmaringen 1998. (zit.: HELLMUTH, Frauen und Besitz, 1998)
- Volker HELTEN, Zwischen Kooperation und Konfrontation: Dänemark und das Frankenreich im 9. Jahrhundert, Köln 2011. (zit.: HELTEN, Zwischen Kooperation und Konfrontation, 2011)
- Hans-Georg HERMANN, Art. Frieden, in: HRG I (2008), Sp. 1807-1822. (zit.: HERMANN, Art. Frieden, 2008)
- Gustav HERTEL, Leben des heiligen Norbert Erzbischofs von Magdeburg nebst der Lebensbeschreibung des Grafen Gottfried von Kappenberg und Auszügen aus verwandten Quellen (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe 64), Leipzig 1895, S. 121-157. (zit.: HERTEL, Leben des heiligen Norbert Erzbischofs von Magdeburg, 1895)
- Alice HICKLIN, Aitire, 人質, тали, όμηρος, رهن, obses: Hostages, Political Instability, and the Writing of History c. 900-c. 1050 CE, in: Medieval Worlds 10 (2019), S. 151-176. (zit.: HICKLIN, Hostages, Political Instability, and the Writing of History, 2019)
- Alice HICKLIN, The Role of Hostages in the Danish Conquests of England and Norway, 1013-30, in: Medieval Hostageship c. 700 – c. 1500. Hostage, Captive, Prisoner of War, Guarantee, Peacemaker, hg. von Matthew BENNETT/Katherine WEIKERT, New York/London 2017, S. 60-79. (zit.: HICKLIN, Hostages in the Danish Conquests, 2017)
- Eduard HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840-1046. Ein Studienbuch zur Zeit der späten Karolinger, der Ottonen und der frühen Salier in der Geschichte Mitteleuropas, Darmstadt 1986. (zit.: HLAWITSCHKA, Formierung der europäischen Staaten, 1986)
- Eduard HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich an der Schwelle zur deutschen Geschichte (Schriften der MGH 21), Stuttgart 1968. (zit.: HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich, 1968)

VI. Verzeichnisse

- Jean-Jaques HOEBANX, *L'Abbaye de Nivelles: des Origines au XIVE siècle* (Mémoire de la Classe des Lettres. Collection in-8°. Académie Royale de Belgique 2, 46, 4), Brüssel 1952. (zit.: HOEBANX, *L'Abbaye de Nivelles*, 1952)
- Helmut R. HOPPE, *Die Geiselschaft. Ihre Entwicklung und Bedeutung*, Diss. Göttingen 1953. (zit.: HOPPE, *Die Geiselschaft*, 1953)
- Elisabeth VAN HOUTS, *Die politische (In-) Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von England (1066-1189)*, in: *Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder*, hg. von Matthias BECHER/Achim FISCHELMANN/Katharina GAHLER (*Macht und Herrschaft* 12), Göttingen 2021, S. 153-171. (zit.: VAN HOUTS, *Die politische (In-) Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von England*, 2021)
- Haraldur HREINSSON, *Force of Words: A Cultural History of Christianity and Politics in Medieval Iceland (11th-13th Centuries)* (*Northern World* 90), Leiden 2021. (zit.: HREINSSON, *Force of Words*, 2021)
- Dagmar HÜPPER, *Art. Handschlag*, in: *RGA* 13 (2000), 2. völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl., S. 616-617. (zit.: HÜPPER, *Art. Handschlag*, 2000)
- Dagmar HÜPPER, *Art. Handgang*, in: *RGA* 13 (2000), 2. völlig neu bearb. u. stark erw. Aufl., S. 609-610. (zit.: HÜPPER, *Art. Handgang*, 2000)
- In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, hg. von Rüdiger OVERMANS, Köln/Weimar/Wien 1999. (zit.: *In der Hand des Feindes*, hg. von OVERMANS, 1999)
- Matthew INNES, *„A Place of Discipline“: Carolingian Courts and the Aristocratic Youth*, in: *Court Culture in the Early Middle Ages. The Proceedings of the First Alcuin Conference*, hg. von Catherine CUBITT (*Studies in the Early Middle Ages* 3), Turnhout 2003, S. 59-77. (zit.: INNES, *„A Place of Discipline“*, 2003)
- Matthew INNES, *Review article: Franks and Slavs c. 700-1000: the Problem of European Expansion before the Millenium*, in: *Early Medieval Europe* 6/2 (1997), S. 201-216. (zit.: INNES, *Review article: Franks and Slavs*, 1997)
- Matthew INNES/Rosamond MCKITTERICK, *The Writing of History*, in: *Carolingian Culture: Emulation and Innovation*, hg. von Rosamond MCKITTERICK, Cambridge 1994, S. 193-220. (zit.: INNES/MCKITTERICK, *The Writing of History*, 1994)
- Kay Peter JANKRIFT, *Aus der Heimat in die Fremde. Geiseln und Kriegsgefangene im frühen Mittelalter*, in: *Radegunde – Ein Frauenschicksal zwischen Mord und Askese: eine Ausstellung*, hg. von Hardy EIDAM/Grudrun NOLL, Erfurt 2006, S. 50-55. (zit.: JANKRIFT, *Aus der Heimat in die Fremde*, 2006)
- Wilhelm JANSSEN, *Art. Friede*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 2, hg. von Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1975, S. 543-591. (zit.: JANSSEN, *Art. Friede*, 1975)

VI. Verzeichnisse

- Jörg JARNUT, Quierzy und Rom: Bemerkungen zu den »Promissiones Donationis« Pippins und Karls, in: HZ 220 (1975), S. 265-297. (zit.: JARNUT, Quierzy und Rom, 1975)
- Jörg JARNUT, Geschichte der Langobarden, Stuttgart u.a. 1982. (zit.: JARNUT, Langobarden, 1982)
- Peter JOHANEK, Der fränkische Handel in der Karolingerzeit im Spiegel der Schriftquellen, in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil IV. Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit: Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1980 bis 1983. Konferenzband, hg. von Klaus DÜWEL u.a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philosophisch-historische Klasse), Göttingen 1987, S. 7-69. (zit.: JOHANEK, Der fränkische Handel in der Karolingerzeit, 1987)
- Mayke DE JONG, Eitaph for an Era: Politics and Rhetoric in the Carolingian World, Cambridge 2019. (zit.: DE JONG, Eitaph for an Era, 2019)
- Mayke DE JONG, Einhard, the Astronomer, and Charlemagne's Daughters, in: Charlemagne: Les temps, les espaces, les hommes. Construction et déconstruction d'une règne, hg. von Rolf GROSSE/Michel SOT (Collection Haut Moyen Âge 34), Turnhout 2018, S. 551-565. (zit.: DE JONG, Einhard, the Astronomer, and Charlemagne's Daughters, 2018)
- Mayke DE JONG, The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814-840, Cambridge 2009. (zit.: DE JONG, Penitential State, 2009)
- Georg JOSTKLEIGREWE, Ritual – Kultur – Grenze. Kulturelle Differenz und grenzüberschreitender Ritualgebrauch, in: Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereich – Forschungsperspektiven, hg. von Andreas BÜTTNER/Andreas SCHMIDT/Paul TÖBELMANN (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 42), Köln/Weimar/Wien 2014, S. 109-125. (zit.: JOSTKLEIGREWE, Ritual, 2014)
- Bernhard JUSSEN, Spiritual Kinship as Social Practice: Godparenthood and Adoption in the Early Middle Ages, überarb. und erw. engl. Aufl., Newark, Del. 2000. (zit.: JUSSEN, Spiritual Kinship, 2000)
- Hans-Dietrich KAHL, Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer historischen „Eskalation“, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Giessener Festgabe für Frantisek Graus zum 60. Geburtstag, hg. von Herbert LUDAT/Rainer Christoph SCHWINGES (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 18), Köln/Wien 1982, S. 49-130. (ND DERS., Heidenfrage und Slawenfrage im deutschen Mittelalter [East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450 – 1450, 4], hg. von Florin CURTA u.a., Leiden/Boston 2011, S. 343-407). (zit.: KAHL, Karl der Große und die Sachsen, 1982/2011)
- Kristjan KALJUSAAR, The Lives of Hostages and their Influence on the Conversion and Acculturation of Livonia and Prussia during the Baltic Crusades in the 13th Century, in: Verbum movet, exemplum trahit. The Emerging Christian Community in the

VI. Verzeichnisse

- Eastern Baltic. *Acta Historica Universitatis Klaipedensis* 33 (2016), S. 23-46. (zit.: KALJUSAAR, *The Lives of Hostages*, 2016)
- Hans H. KAMINSKY, Art. Arichis II., in: *LexMA* 1 (1980), Sp. 930-931. (zit.: KAMINSKY, Art. Arichis II., 1980)
- Hermann KAMP, Formen, Ziele und Probleme von Eroberungspolitik im Mittelalter. Eine Einführung, in: *Herrschaft über fremde Völker und Reiche. Formen, Ziele und Probleme der Eroberungspolitik im Mittelalter*, hg. von Hermann KAMP (Vorträge und Forschungen 93), Ostfildern 2022, S. 9-29. (zit.: KAMP, *Eroberungspolitik*, 2022)
- Hermann KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, Darmstadt 2001. (zit.: KAMP, *Friedensstifter und Vermittler*, 2001)
- Sören KASCHKE, Art. *Divisio regnorum*: in *Germanische Altertumskunde Online*, Berlin/Boston 2018, abgerufen unter: https://www.degruyter.com/view/GAO/GAO_92 [abgerufen am 09.01.2020]. (zit.: KASCHKE, Art. *Divisio regnorum*, 2018)
- Sören KASCHKE, Tradition und Adaption. Die „*Divisio regnorum*“ und die fränkische Herrschaftsnachfolge, in: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter*, hg. von Brigitte KASTEN (Norm- und Struktur 29), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 259-291. (zit.: KASCHKE, *Tradition und Adaption*, 2008)
- Brigitte KASTEN, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger-Karolingerzeit* (MGH Schriften 44), Hannover 1997. (zit.: KASTEN, *Königssöhne*, 1997)
- Martin KAUFHOLD, *Europas Norden im Mittelalter: die Integration Skandinaviens in das christliche Europa (9.-13. Jahrhundert)*, Darmstadt 2001. (zit.: KAUFHOLD, *Europas Norden*, 2001)
- Sascha KÄUPER, *Bischof Badurad von Paderborn*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 5. Splendor palatii. Neue Forschungen zu Paderborn und anderen Pfalzen in der Karolingerzeit*, hg. von Lutz FENSKE/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/5), Göttingen 2001, S. 123-154. (zit.: KÄUPER, *Bischof Badurad*, 2001)
- Hans G. KAUSCH, *Das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme. Erfolg einer deutschen Initiative*, in: *Vereinte Nationen: German Review on the United Nations* 28, 3 (1980), S. 77-83. (zit.: KAUSCH, *Übereinkommen gegen Geiselnahme*, 1980)
- Hagen KELLER, *Die Ottonen*, München ⁶2021. (zit.: KELLER, *Ottonen*, ⁶2021)
- Hagen KELLER/Gerd ALTHOFF, *Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte 3. Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen 888-1024*, Darmstadt ¹⁰2008. (zit.: KELLER/ALTHOFF, *Die Zeit der späten Karolinger*, ¹⁰2008)
- Hagen KELLER, *Zum Charakter der 'Staatlichkeit' zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau*, in: *FMSt* 23/1 (1989), S. 248-264. (zit.: KELLER, *'Staatlichkeit'*, 1989)

VI. Verzeichnisse

- Hagen KELLER, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: DA 34 (1966), S. 333-384. (zit.: KELLER, Zum Sturz Karls III., 1966)
- Paul J. E. KERSHAW, Peaceful Kings. Peace, Power, and the Early Medieval Political Imagination, Oxford 2011. (zit.: KERSHAW, Peaceful Kings, 2011)
- Martin KINTZINGER, Geiseln und Gefangene im Mittelalter. Zur Entwicklung eines politischen Instruments, in: Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte, hg. von Andreas GESTRICH/Gerhard HIRSCHFELD/Holger SONNABEND (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 2), Stuttgart 1995, S. 41-59. (zit.: KINTZINGER, Geiseln und Gefangene, 1995)
- Martin KINTZINGER, Europäische Diplomatie avant la lettre? Außenpolitik und internationale Beziehungen im Mittelalter, in: Aufbruch im Mittelalter – Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, hg. von Christian HESSE/Klaus OSCEMA, Ostfildern 2010, S. 245-268. (zit.: KINTZINGER, Europäische Diplomatie avant la lettre?, 2010)
- Christine Alexandra KLEINJUNG, To Fight with Words: the Case of Hincmar of Laon in the Annals of St-Bertin, in: Hincmar of Rheims. Life and Work, hg. von Rachel STONE/Charles WEST, Manchester 2015, S. 60-76. (zit.: KLEINJUNG, To Fight with Words, 2015)
- Christine Alexandra KLEINJUNG, Die äußere Bedrohung und die Schwäche des Staates. Zentralitätskonzepte in den Quellen und in der modernen Historiographie am Beispiel Westeuropas, in: Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, des Forschungsschwerpunktes Historische Kulturwissenschaften und des Arbeitsbereichs Mittelalterliche Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 14.-16. März 2011, hg. von DIES./Stefan ALBRECHT (RGZM-Tagungen 19), Mainz 2014, S. 7-27. (zit.: KLEINJUNG, Die äußere Bedrohung, 2014)
- Christine Alexandra KLEINJUNG/Stefan ALBRECHT, Einführung, in: Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, des Forschungsschwerpunktes Historische Kulturwissenschaften und des Arbeitsbereichs Mittelalterliche Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 14.-16. März 2011, hg. von DIES./Stefan ALBRECHT (RGZM-Tagungen 19), Mainz 2014, S. 7-27. (zit.: KLEINJUNG/ALBRECHT, Einführung, 2014)
- Harald KLEINSCHMIDT, Geschichte der internationalen Beziehungen, Stuttgart 1998. (zit.: KLEINSCHMIDT, Geschichte der internationalen Beziehungen, 1998)
- William E. KLINGSHIRN, Charity and Power: Caesarius of Arles and the Ransoming of Captives in Subroman Gaul, in: Journal of Roman Studies 75 (1985), S. 183-203. (zit.: KLINGSHIRN, Charity and Power, 1985)

VI. Verzeichnisse

- Gunnar KÖHNE, Menschen als Pfand: Staatliche Geiselnahme als Druckmittel hat Hochkonjunktur (Deutschlandfunk "Hintergrund" vom 16.02.2024), abgerufen unter: <https://www.deutschlandfunk.de/staatliche-geiselhaft-weltweit-laengst-keine-ausnahme-mehr-dlf-0f9e090d-100.html> [abgerufen am 02.04.2024]. (zit.: KÖHNE, Menschen als Pfand, 2024)
- Theo KÖLZER, Ein „überforderter Erbe“? Kaiser Ludwig der Fromme (814-840), in: Afd 64 (2018), S. 1-17. (zit.: KÖLZER, Ein „überforderter Erbe“?, 2018)
- Daniel KÖNIG, Charlemagne's ›Jihād‹ Revisited: Debating the Islamic Contribution to an Epochal Change in the History of Christianization, in: Medieval Worlds 3 (2016), S. 3-40. (zit.: KÖNIG, Charlemagne's ›Jihād‹ Revisited, 2016)
- Ludger KÖRNTGEN, Ottonen und Salier, Darmstadt 42013. (zit.: KÖRNTGEN, Ottonen und Salier, 42013)
- Ludger KÖRNTGEN, Heidenkrieg und Bistumsgründung. Glaubensverbreitung als Herrscheraufgabe bei Karolingern und Ottonen, in: Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens, hg. von Andreas HOLZEM (Krieg in der Geschichte 50), Paderborn 2009, S. 281-304. (zit.: KÖRNTGEN, Heidenkrieg und Bistumsgründung, 2009)
- Lothar KOLMER, Promissorische Eide im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 12), Kallmünz 1989. (zit.: KOLMER, Promissorische Eide, 1989)
- Konrad I. – Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?, hg. von Hans-Werner GOETZ, Bochum 2006. (zit.: Konrad I., hg. von GOETZ, 2006)
- Hans-Henning KORTÜM, Konrad I. – ein gescheiterter König?, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?, hg. von Hans-Werner GOETZ, Bochum 2006, S. 43-59. (zit.: KORTÜM, Konrad I., 2006)
- Adam J. KOSTO, The Transformation of Hostageship in Late Antiquity, in: Antiquité tardive 21 (2013), S. 265-282. (zit.: KOSTO, Late Antiquity, 2013)
- Adam J. KOSTO, Hostages in the Middle Ages, Oxford 2012. (zit.: KOSTO, Hostages, 2012)
- Adam J. KOSTO, Hostages and the Habit of Representation in Thirteenth-Century Occitania, in: The Experience of Power in Medieval Europe, 950-1350, hg. von Robert F. BERKHOFER III./Alan COOPER/Adam J. KOSTO, Aldershot 2005, S. 183-197. (zit.: KOSTO, Hostages and the Habit of Representation, 2005)
- Adam J. KOSTO, Hostages during the First Century of the Crusades, in: Medieval Encounters 9 (2003), S. 3-31. (zit.: KOSTO, Hostages during the First Century of the Crusades, 2003)
- Adam J. KOSTO, Hostages in the Carolingian World (714-840), in: Early Medieval Europe 11 (2002), S. 123-148. (zit.: KOSTO, Hostages in the Carolingian World, 2002)
- Adam J. KOSTO, Making Agreements in Medieval Catalonia. Power, Order and the Written Word 1000-1200, New York 2001. (zit.: KOSTO, Making Agreements, 2001)

VI. Verzeichnisse

- Rutger Daniël KRAMER, *Rethinking Authority in the Carolingian Empire: Ideals and Expectations during the Reign of Louis the Pious (813-828)*, Amsterdam 2019. (zit.: KRAMER, *Rethinking Authority*, 2019)
- Arnulf KRAUSE, *Die Normannen. Eroberer – Ritter – Staatsgründer*, Wiesbaden 2019. (zit.: KRAUSE, *Normannen*, 2019.)
- Krieg im Mittelalter, hg. von Hans-Henning KORTÜM, Berlin 2001. (zit.: *Krieg im Mittelalter*, hg. von KORTÜM, 2001)
- Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Bernd WEGNER (*Kriege in der Geschichte* 14), Paderborn u.a. 2002. (zit.: *Wie Kriege enden*, hg. von WEGNER, 2002)
- Steinunn KRISTJÁNSDÓTTIR, *Island wird christlich. Die Christianisierung Islands und die frühchristliche Kirchenanlage von Þórarinstaðir in Seyðisfjörður*, in: *Credo – Christianisierung Europas im Mittelalter*, Ausstellungskatalog, Bd. I, hg. von Christoph STIEGEMANN/Martin KROKER/Wolfgang WALTER, Petersberg 2013, S. 295-301. (zit.: KRISTJÁNSDÓTTIR, *Island wird christlich*, 2013)
- Sabine KRÜGER, *Studien zur sächsischen Grafchaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19. Heft)*, Göttingen 1950. (zit.: KRÜGER, *Studien zur sächsischen Grafchaftsverfassung*, 1950)
- Ute KÜHLMANN, *Die irische Ziehkindschaft im europäischen Kontext 7. bis 16. Jahrhundert (Historische Studien 510)*, Husum 2017. (zit.: KÜHLMANN, *Die irische Ziehkindschaft*, 2017)
- August KUEMMEL, *Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen*, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 51 (1919), S. 1-207. (zit.: KUEMMEL, *Landgüterordnung*, 1919)
- Walther LAMMERS, *Art. Abbio*, in: *LexMA* 1 (1980), Sp. 14-15. (zit.: LAMMERS, *Art. Abbio*, 1980)
- Walther LASKE, *Die Mönchung Herzog Tassilos III. und das Schicksal seiner Angehörigen*, in: *Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Symposium 15.-18. Mai 1977*, hg. von Siegfried HAIDER, Linz 1978, S. 189-197. (zit.: LASKE, *Die Mönchung Herzog Tassilos III.*, 1978)
- Walther LASKE, *Zwangsaufenthalt im frühmittelalterlichen Kloster. Gott und Mensch im Einklang und Widerstreit*, in: *ZRG KA* (95) 1978, S. 321-330. (zit.: LASKE, *Zwangsaufenthalt*, 1978)
- Johannes LAUDAGE, *Otto der Große (912 - 973). Eine Biographie*, Regensburg 2001. (zit.: LAUDAGE, *Otto der Große*, 2001)
- Ryan LAVELLE, *Perceiving and Personifying Status and Submission in Pre-Viking England. Some Observations on a Few Early Hostages*, in: *Medieval Hostageship c. 700 – c. 1500. Hostage, Captive, Prisoner of War, Guarantee, Peacemaker*, hg. von Matthew BENNETT/Katherine WEIKERT, New York/London 2017, S. 36-59. (zit.: LAVELLE, *Perceiving and Personifying Status*, 2017)

VI. Verzeichnisse

- Ryan LAVELLE, *The Use and Abuse of Hostages in Later Anglo-Saxon England*, in: *Early Medieval Europe* 13 (2006), S. 269-296. (zit.: LAVELLE, *The Use and Abuse of Hostages*, 2006)
- Elizabeth LAWN, „Gefangenschaft“. Aspekt und Symbol sozialer Bindung im Mittelalter, dargestellt an chronikalischen und poetischen Quellen (*Europäische Hochschulschriften* 214), Frankfurt a.M. 1977. (zit.: LAWN, „Gefangenschaft“, 1977)
- Dough LEE, *The Role of Hostages in Roman Diplomacy with Sasanian Persia*, in: *Historia* 40,3 (1991), S. 366-374. (zit.: LEE, *Hostages in Roman Diplomacy*, 1991)
- Jaques LE GOFF, *Die Geburt Europas im Mittelalter*, München 2014. (zit.: LE GOFF, *Geburt*, 2014)
- Jaques LE GOFF, *Le Roi dans l'Occident médiéval: Caracteres Originaux*, in: *Kings and Kingship in Medieval Europe* (King's College London. *Medieval Studies* 10), hg. von Anne J. DUGGAN, London 1993, S. 1-40. (zit.: LE GOFF, *Le Roi*, 1993)
- Walter LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition* (*Scrinium Friburgense* 1), Freiburg/Schweiz 1971. (zit.: LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik*, 1971)
- Felice LIFSHITZ, *Dudo of St. Quentin, Gesta Normannorum* <https://sourcebooks.fordham.edu/source/dudu-stquentin-gesta-trans-lifshitz.asp> (zit.: LIFSHITZ, *Dudo of St. Quentin*)
- Horst LÖBLEIN, *Royal Power in the Late Carolingian Age: Charles III the Simple and his Predecessors*, Köln 2019. (zit.: LÖBLEIN, *Royal Power*, 2019)
- Martina LÖW, *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M. 2001. (zit.: LÖW, *Raumsoziologie*, 2001)
- Loyalty in the Middle Ages. Ideal and Practice of a Cross-Social Value*, hg. von Jörg SONNTAG/Coralie ZERMATTEN (*Brepolis Collected Essays in European Culture* 5), Turnhout 2015. (zit.: *Loyalty*, hg. von SONNTAG/ZERMATTEN, 2015)
- Christian LÜBKE, *Das östliche Europa (Die Deutschen und das europäische Mittelalter)*, München 2004. (zit.: LÜBKE, *Das östliche Europa*, 2004)
- Christian LÜBKE, *Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft über die slawische Bevölkerung zwischen Elbe/Saale und Oder*, in: *Otto der Grosse. Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August-2. Dezember 2001*, *Ausstellungskatalog Bd. 1*, hg. von Matthias PUHLE, Mainz 2001, S. 65-74. (zit.: LÜBKE, *Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft*, 2001)
- Christian LÜBKE, *Die Beziehungen zwischen Elb- und Ostseeslawen und Dänen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert: Eine andere Option elbslawischer Geschichte?*, in: *Zwischen Reric und Bornhoved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz. Leipzig 4.-6. Dezember 1997*, hg. von Ole HARCK/Christian LÜBKE (*Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa* 11), Stuttgart 2001, S. 23-37. (zit.: LÜBKE, *Die Beziehungen zwischen Elb- und Ostseeslawen und Dänen*, 2001)

VI. Verzeichnisse

- Niklas LUHMANN, *Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität*, Stuttgart 2014. (zit.: LUHMANN, *Vertrauen*, 2014)
- Ascan LUTTEROTH, *Der Geisel im Rechtsleben. Ein Beitrag zur allgemeinen Rechtsgeschichte und dem geltenden Völkerrecht (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts und des Völkerrechts 36)*, Breslau 1922. (zit.: LUTTEROTH, *Der Geisel im Rechtsleben*, 1922)
- Joseph H. LYNCH, *Godparents and Kinship in Early Medieval Europe*, Princeton 1986. (zit.: LYNCH, *Godparents*, 1986)
- Simon MACLEAN, *History and Politics in Late Carolingian and Ottonian Europe. The Chronicle of Regino of Prüm and Adalbert of Magdeburg*, Manchester 2009. (zit.: MACLEAN, *History and Politics*, 2009)
- Simon MACLEAN, *Kingship and Politics in the Late Ninth Century: Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire*, New York u.a. 2003. (zit.: MACLEAN, *Kingship and Politics*, 2003)
- Eoin MAC NEILL, *Ancient Irish Law: the Law of Status or Franchise*, in: *Proceedings of the Royal Irish Academy, Section C: Archeology, Celtic Studies, History, Linguistics, Literature 36 (1923)*, S. 265-316. (zit.: MAC NEILL, *Ancient Irish Law*, 1923)
- Elisabeth MAGNOU-NORTIER, *Le Capitulaire „De villis et curtis imperialibus“ (vers 810-813). Texte, traduction et commentaire*, in: *Revue historique 299 (1998)*, S. 643-689. (zit.: MAGNOU-NORTIER, *Le Capitulaire*, 1998)
- John F. MATTHEWS, *Hostages, Philosophers, Pilgrims, and the Diffusion of Ideas in the Late Roman Mediterranean and Near East*, in: *Tradition and Innovation in Late Antiquity*, hg. von Frank. M. CLOVER/R. Stephen HUMPHREYS, Madison 1989, S. 29-49. (zit.: MATTHEWS, *Hostages*, 1989)
- Andrea MAURER, *Herrschaft und Macht: ein altes Thema neu konturiert*, in: *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung*, hg. von Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (*Macht und Herrschaft 1*), Göttingen 2018, S. 59-90. (zit.: MAURER, *Herrschaft und Macht*, 2018)
- Helmut MAURER, *Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra, NF 42,1; Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 5)*, Berlin/New York 2003. (zit.: MAURER, *Die Konstanzer Bischöfe*, 2003)
- Michael McCORMICK, *Origins of the European Economy: Communications and Commerce AD 300-900*, Cambridge 2002. (zit.: McCORMICK, *Origins of the European Economy*, 2002)
- Michael McCORMICK, *New Light on the ‚Dark Ages‘. How the Slave Trade Fuelled the Carolingian Economy*, in: *Past & Present 177/1 (2002)*, S. 17-54. (zit.: McCORMICK, *New Light on the ‚Dark Ages‘*, 2002)
- Micheal McCORMICK, *Verkehrswege, Handel und Sklaven zwischen Europa und dem Nahen Osten um 900: Von der Geschichtsschreibung zur Archäologie?*, in: *Europa im 10. Jahrhundert, Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in*

VI. Verzeichnisse

- Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hg. von Joachim HENNING, Mainz 2002, S. 171-180. (zit.: MCCORMICK, Verkehrswege, Handel und Sklaven, 2002)
- Rosamond MCKITTERICK, *Perceptions of the Past in the Early Middle Ages*, Notre Dame/Ind. 2006. (zit.: MCKITTERICK, *Perceptions of the Past*, 2006)
- Rosamond MCKITTERICK, *Constructing the Past in the Early Middle Ages: the Case of the Royal Frankish Annals*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, 6th Series 7* (1997), S. 101-129. (zit.: MCKITTERICK, *Constructing the Past*, 1997)
- Rosamond MCKITTERICK, *The Frankish Kingdoms under the Carolingians 751-987*, London/New York 1983. (zit.: MCKITTERICK, *The Frankish Kingdoms*, 1983)
- Robert MEENS, *The Rise and Fall of the Carolingians. Regino of Prüm and his Conception of the Carolingian Empire*, in: *Faire lien. Aristocratie, réseaux et échanges compétitifs: Mélanges en l'honneur de Régine Le Jan*, hg. von Laurent JÉGOU/ Sylvie JOYE/Thomas LIENHARD/Jens SCHNEIDER, Paris 2015, S. 315-323. (zit.: MEENS, *The Rise and Fall of the Carolingians*, 2015)
- Frank MEIER, *Gewalt und Gefangenschaft im Mittelalter*, Stuttgart 2002. (zit.: MEIER, *Gewalt und Gefangenschaft*, 2022)
- Philipp MELLER, *Kulturkontakt im Frühmittelalter. Das ostfränkische Reich 936-973 in globalhistorischer Perspektive (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 40)*, Berlin/Boston 2021. (zit.: MELLER, *Kulturkontakt*, 2021)
- Wolfgang METZ, *Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung*, Berlin 1960. (zit.: METZ, *Reichsgut*, 1960)
- Medieval Hostageship c. 700 - c. 1500. Hostage, Captive, Prisoner of War, Guarantee, Peacemaker*, hg. von Matthew BENNETT/Katherine WEIKERT, New York/London 2017. (zit.: *Medieval Hostageship*, hg. von BENNETT/WEIKERT, 2017)
- Mittellateinisches Glossar*, hg. von Edwin HABEL/Friedrich GRÖBEL mit einer Einführung von Heinz-Dieter HEIMANN, mit einer neuen Einführung versehener unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. 1959, Paderborn/München/Wien u.a. 1989. (zit.: *Mittellateinisches Glossar*, hg. von HABEL/GRÖBEL, 1989)
- James MOSKOVICH, *Hostage Princes and Roman Imperialism in the Second Century B.D.*, in: *Classical views=Echos du monde classique/Classical Association of Canada 27* (1983), S. 297-309. (zit.: MOSKOVICH, *Hostage Princes*, 1983)
- Eduard MÜHLE, *Slawen im Mittelalter. Zwischen Idee und Wirklichkeit*, Wien/Köln/Weimar 2020. (zit.: MÜHLE, *Slawen im Mittelalter*, 2020)
- Eduard MÜHLE, *Die Slawen*, München 2017. (zit.: MÜHLE, *Slawen*, 2017)
- Stephan MÜLLER, *Dolmetscher im frühen Mittelalter. Oder: Zur Grundlage sprachlicher Missverständnisse in Europa*, in: *Übertragen, Vermitteln, Übersetzen. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik zum Thema "Übertragen - Vermitteln - Übersetzen"* (Universität Salzburg, 4.-6. Oktober 2017), hg. von

VI. Verzeichnisse

- Irmtraud KAISER/Manfred KERN/Werner MICHLER, Wien 2020, S. 121-131. (zit.: Stephan MÜLLER, Dolmetscher, 2020)
- Else MUNDAL, Sagaliteratur, in: Handbuch der norrönen Philologie, Bd.1, hg. von Odd Einar HAUGEN, Oslo 2020, S. 349-404. (zit.: MUNDAL, Sagaliteratur, 2020)
- Shavana MUSA, Rezension zu Adam Kosto, *Hostages in the Middle Ages*, Oxford 2012, in: *Reviews in history* (2014), Nr. 1579, abgerufen unter: <http://www.history.ac.uk/reviews/review/1579> [abgerufen am 16.11.2021]. (zit.: MUSA, Rezension zu Kosto, *Hostages* 2012, 2014)
- Janet NELSON, *King and Emperor, A new Life of Charlemagne*, London 2019. (zit.: NELSON, *King and Emperor*, 2019)
- Janet NELSON, Trust and mistrust in the time of Charlemagne, in: *Confiance, bonne foi, fidélité. La notion de "fides" dans la vie des sociétés médiévales (VIe-XVe siècles)*, hg. von Wojciech FAŁKOWSKI/Yves SASSIER (Recontres 364), Paris 2018, S. 87-98. (zit.: NELSON, *Trust*, 2018)
- Janet NELSON, Le partage de Verdun, in: *De la mer du Nord à la Méditerranée: Francia Media, une région au coeur de l'Europe (c. 840-c. 1050); actes du colloque international (Metz, Luxembourg, Trèves, 8 - 11 février 2)*, hg. von Michèle GAILLARD u.a. (Publications du Centre luxembourgeois de documentation et d'études médiévales 25), Luxembourg 2011, S. 241-255. (zit.: NELSON, *Le partage de Verdun*, 2011)
- Janet NELSON, Charlemagne and Empire, in: *The Long Morning of Medieval Europe: New Directions in Early Medieval Studies*, hg. von Jennifer DAVIS/Michael R. McCORMICK, Aldershot u.a. 2008, S. 223-234. (zit.: NELSON, *Charlemagne and Empire*, 2008)
- Janet NELSON, The search for peace in a time of war: the Carolingian Brüderkrieg 840-843, in: *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, S. 87-114. (zit.: NELSON, *Carolingian Brüderkrieg*, 1996)
- Janet NELSON, Kingship and Royal Government, in: *The New Cambridge Medieval History Bd. 2: c. 700-c. 900*, hg. von Rosamond MCKITTERICK, Cambridge 1995, S. 383-431. (zit.: NELSON, *Kingship*, 1995)
- Janet NELSON, *Charles the Bald (The Medieval World)*, London 1992. (zit.: NELSON, *Charles the Bald*, 1992)
- Janet NELSON, *The Annals of St. Bertin (Manchester Medieval Sources Series, Ninth-Century Histories 1)*, Manchester/New York 1991. (zit.: NELSON, *The Annals of St. Bertin*, 1991)
- Janet NELSON, *The Annals of St. Bertin*, in: *Charles the Bald. Court and Kingdom*, hg. von Margaret T. GIBSON/Janet NELSON, Oxford 2¹990, S. 23-40. (zit.: NELSON, *The Annals of St. Bertin*, 2¹990.)
- Janet NELSON, Public Histories and Private History in the Work of Nithard, in: *Speculum* 60/2 (1985), S. 251-293. (zit.: NELSON, *Public Histories and Private History*, 1985)

VI. Verzeichnisse

- Thomas F. X. NOBLE, *Images, Iconoclasm, and the Carolingians* (The Middle Ages Series), Philadelphia 2009. (zit.: NOBLE, *Iconoclasm*, 2009)
- Thomas F. X. NOBLE, *Louis the Pious and the Frontiers of the Frankish Realm*, in: *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840)*, hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 333-349. (zit.: NOBLE, *Frontiers*, 1990)
- Thomas F. X. NOBLE, *The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State 680-825* (The Middle Ages Series), Philadelphia (PA) 1984. (zit.: NOBLE, *The Republic of St. Peter*, 1984)
- Arnulf NÖDING, „Min Sicherheit sin din“. *Kriegsgefangenschaft im christlichen Mittelalter*, in: *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, hg. von Rüdiger OVERMANS, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 99-117. (zit.: NÖDING, *Kriegsgefangenschaft im christlichen Mittelalter*, 1999)
- Werner OGRIS, *Art. Geisel*, in: HRG 1 (1971), Sp. 1445-1451. (zit.: OGRIS, *Art. Geisel*, 1971)
- Werner OGRIS, *Die persönlichen Sicherheiten im Spätmittelalter. Versuch eines Überblicks*, in: ZRG, Germanistische Abteilung 82 (1965), S. 140-189. (zit.: OGRIS, *Die persönlichen Sicherheiten*, 1965)
- Gabriele VON OLBERG, *Art. Geisel*, in: RGA 10 (1998), S. 573-576. (zit.: VON OLBERG, *Art. Geisel*, 1998)
- Lutz VON PADBERG, *Christianisierung im Mittelalter*, Darmstadt 2006. (zit.: VON PADBERG, *Christianisierung*, 2006)
- Lutz VON PADBERG, *Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert*, Stuttgart 1995. (zit.: VON PADBERG, *Mission und Christianisierung*, 1995)
- Andreas PANAGOPOULOS, *Captives and Hostages in the Peloponnesian War*, Amsterdam ²1989. (zit.: PANAGOPOULOS, *Captives and Hostages*, ²1989)
- Annette P. PARKS, „Thy Father's Valiancy Has Proved No Boon“. *The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children*, in: *Medieval Hostageship c. 700-c. 1500. Hostage, Captive, Prisoner of War, Guarantee, Peacemaker*, hg. von Matthew BENNETT/Katherine WEIKERT, New York/London 2017, S. 140-157. (zit.: PARKS, *The Fates of Helena Angelina Doukaina and her Children*, 2017)
- Annette P. PARKS, *Rescuing the Maidens from the Tower: Recovering the Stories of Two Female Political Hostages*, in: *Feud, Violence and Practice. Essays in Medieval Studies in Honor of Stephen D. White*, hg. von Belle S. TUTEN/Tracey L. BILLADO, Farnham 2010, S. 279-291. (zit.: PARKS, *Rescuing the Maidens from the Tower*, 2010)
- Annette P. PARKS, *Living Pledges: A Study of Hostageship in the High Middle Ages, 1050-1300*, Diss. Emory University 2000. (zit.: PARKS, *Living Pledges*, 2000)

VI. Verzeichnisse

- Sarah PATT, Studien zu den ‚Formulae imperiales‘. Urkundenkonzeption und Formulargebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen 814-840 (MGH Studien und Texte 59), Wiesbaden 2016. (zit.: PATT, Studien zu den ‚Formulae imperiales‘, 2016)
- Orlando PATTERSON, Slavery and Social Death. A Comparative Study, Cambridge (Mass.)/London 1982. (zit.: PATTERSON, Slavery and Social Death, 1982)
- Steffen PATZOLD, Wie regierte Karl der Große?. Listen und Politik in der frühen Karolingerzeit, Köln 2020. (zit.: PATZOLD, Wie regierte Karl der Große?, 2020)
- Steffen PATZOLD, Wirkreichweite, Geltungsbereich, Forschungsperspektiven: Zu den Grenzen des Rituals, in: Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereich – Forschungsperspektiven, hg. von Andreas BÜTTNER/Andreas SCHMIDT/Paul TÖBELMANN (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 42), Köln/Weimar/Wien 2014, S. 349-361. (zit.: PATZOLD, Zu den Grenzen des Rituals, 2014)
- Steffen PATZOLD, Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard, Stuttgart 2013. (zit.: PATZOLD, Ich und Karl der Große, 2013)
- Steffen PATZOLD, Das Lehnswesen, München 2012. (zit.: PATZOLD, Lehnswesen, 2012)
- Steffen PATZOLD, Einhards erste Leser. Zu Kontext und Darstellungsabsicht der „Vita Karoli“, in: Viator Multilingual 42 (2011), S. 33-56. (zit.: PATZOLD, Einhards erste Leser, 2011)
- Steffen PATZOLD, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen, 25), Ostfildern 2008 (zit.: PATZOLD, Episcopus, 2008)
- Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: FMSt 41 (2007), S. 75-103. (zit.: PATZOLD, Konsens und Konkurrenz, 2007)
- Steffen PATZOLD, Eine „loyale Palastrebelle“ der „Reichseinheitspartei“? Zur ‚Divisio imperii‘ von 817 und zu den Ursachen des Aufstandes gegen Ludwig den Frommen im Jahr 830, in: FMSt 40 (2006), S. 43-77. (zit.: PATZOLD, Eine „loyale Palastrebelle“, 2006)
- Friedrich PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart Bd.1, Nachdruck der 3. erweiterten Aufl. Leipzig 1919, Berlin/New York 2011, online unter: <https://doi.org/10.1515/9783110819991> [abgerufen am 16.11.2021]. (zit.: PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts 1919/2011)
- Pillages, tributs, captifs. Prédation et sociétés de l'Antiquité tardive au haut Moyen Âge /Plünderungen, Tributzahlungen und Gefangennahmen. Die Aneignung von fremdem Eigentum von der Spätantike zum frühen Mittelalter, hg. von Rodolphe KELLER/Laury SARTI, Paris 2018. (zit.: Pillages, hg. von KELLER/ SARTI, 2018)

VI. Verzeichnisse

- Pippin der Jüngere und die Erneuerung des Frankenreichs, hg. von Patrick BRETERNITZ/Karl UBL (Relectio 3), Ostfildern 2020. (zit.: Pippin der Jüngere, hg. von BRETERNITZ/UBL, 2020)
- Alheydis PLASSMANN, Die Normannen, Stuttgart 2008. (zit.: PLASSMANN, Normannen, 2008)
- Benjamin POHL, Dudos of Saint-Quentins Historia Normannorum. Tradition, Innovation and Memory, York 2015. (zit.: POHL, Dudos of Saint-Quentins Historia Normannorum, 2015)
- Walter POHL, Historiography of Disillusion. Erchempert and the History of Ninth-Century Southern Italy, in: Historiography and Identity III. Carolingian Approaches, hg. von Rutger KRAMER/Helmut REIMITZ/Graeme WARD (Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 29), Turnhout 2021, S. 319-355. (zit.: POHL, Historiography of Disillusion, 2021)
- Walter POHL, Fragmente der Erinnerung: Die Historiographie von Montecassino, 9.-11. Jahrhundert, in: Fragmente. Der Umgang mit lückenhafter Quellenüberlieferung in der Mittelalterforschung. Akten des internationalen Symposiums des Zentrums Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien, 19.-21. März 2009, hg. von Christian GASTBERGER/Christine GLASSNER/Kornelia HOLZNER-TOBISCH u.a., Wien 2010, S. 161-167. (zit.: POHL, Fragmente der Erinnerung, 2010)
- Walter POHL, Werkstätte der Erinnerung. Montecassino und die Gestaltung der langobardischen Vergangenheit (MIÖG Erg.-Bd. 39), Wien/München 2001. (zit.: POHL, Werkstätte der Erinnerung, 2001)
- Walter POHL, Die Awarenkriege Karls des Grossen 788-803 (Militärhistorische Schriftenreihe, H. 61), Wien 1988. (zit.: POHL, Awarenkriege, 1988)
- Sean POLLOCK, "Thus We Shall Have Their Loyalty and They Our Favor": Diplomatic Hostage-Taking (amanatstva) and the Russian Empire in Caucasia, in: Dubitando. Studies in History and Culture in Honor of Donald Ostrowski, hg. von Brian J. BOECK/Russell E. MARTIN/Daniel ROWLAND, Bloomington 2012, S. 139-166. (zit.: POLLOCK, Diplomatic Hostage-Taking, 2012)
- Sara POOR, The Transcultural Multilingualism of the Strasbourg Oaths and its Modern Legacy, in: Transkulturalität und Translation: Deutsche Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext, hg. von Ingrid KASTEN/Laura AUTERI, Berlin 2017, S. 205-216. (zit.: POOR, Strasbourg Oaths, 2017)
- Portal Westfälische Geschichte des Landschaftsverband Westfalen-Lippe, abgerufen unter: https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=924&url_tabelle=tab_chronologie [abgerufen am 16.11.2021]
- Ralph B. PUGH, Imprisonment in Medieval England, New York 1968. (zit.: PUGH, Imprisonment, 1968)
- Régis RECH, Art. Flodoard of Reims, in: Encyclopedia of the Medieval Chronicle 1 (2010), S. 623-624. (zit.: RECH, Art. Flodoard of Reims, 2010)

VI. Verzeichnisse

- Karl-Siegbert REHBERG, Herrscher als Typusfiguren der Verkörperung institutioneller Macht im Kampffeld von Spannungsbalancen, in: Die Macht des Herrschers. Personale und transpersonale Aspekte, hg. von Mechthild ALBERT/Elke BRÜGGEN/Konrad KLAUS (Macht und Herrschaft 4), Göttingen 2019, S. 27-69. (zit.: REHBERG, Herrscher, 2019)
- Karl-Siegbert REHBERG, Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen, hg. von Hans VORLÄNDER, Baden-Baden 2014. (zit.: REHBERG, Symbolische Ordnungen, 2014)
- Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: Mächtige Frauen?: Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11. - 14. Jahrhundert), hg. von Claudia ZEY (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 35-72. (zit.: REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, 2015)
- Relations of Power. Women's Networks in the Middle Ages, hg. von Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (Studien zu Macht und Herrschaft 5), Göttingen 2021. (zit.: Relations of Power, hg. von BÉRAT/HARDIE/DUMITRESCU, 2021)
- Timothy REUTER, The Annals of Fulda (Manchester Medieval Sources Series, Ninth-Century Histories 2), Manchester/New York 1992. (zit.: REUTER, The Annals of Fulda, 1992)
- Timothy REUTER, The End of Carolingian Military Expansion, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 391-409. (zit.: REUTER, The End of Carolingian Military Expansion, 1990)
- Timothy REUTER, Plunder and Tribute in the Carolingian Empire, in: Transactions of the Royal Historical Society, 5th series, 35 (1985), S. 75-94. (zit.: REUTER, Plunder and Tribute, 1985)
- Susan REYNOLDS, Still Fussing about Feudalism, in: Italy and Early Medieval Europe: Papers for Chris Wickham, hg. von Ross BALZARETTI/Julia BARROW/Patricia SKINNER, Oxford 2018, S. 87-94. (zit.: REYNOLDS, Still Fussing about Feudalism, 2018)
- Susan REYNOLDS, Fiefs and Vasalls. The Medieval Evidence Reinterpreted, Oxford 1994. (zit.: REYNOLDS, Fiefs and Vasalls, 1994)
- Pierre RICHÉ, Die Karolinger. Eine Familie formt Europa, Stuttgart 2006. (zit.: RICHÉ, Karolinger, 2006)
- Alice RIO, Legal Practice and the Written Word in the Early Middle Ages. Frankish Formulae, c. 500-1000 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Forth Series 75), Cambridge u.a. 2009. (zit.: RIO, Legal Practice, 2009)
- Thomas RISSE/Ursula LEHMKUHL, Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, in: Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, hg. von Dies. (Schriften zur Governance-Forschung 10), Baden-Baden 2007, S. 13-37. (zit.: RISSE/LEHMKUHL, Regieren ohne Staat?, 2007)
- Edward ROBERTS, Remembering Troubled Pasts: Episcopal deposition and Succession in Flodoard's History of the Church of Rheims, in: Using and not Using the Past after

VI. Verzeichnisse

- the Carolingian Empire c. 900-c.1050, hg. von Sarah GREER/Alice HICKLIN/Stefan ESDERS, New York 2020, S. 36-56. (zit.: ROBERTS, Remembering Troubled Pasts, 2020)
- Edward ROBERTS, Flodoard of Rheims and the Writing of History in the Tenth Century, Cambridge 2019. (zit.: ROBERTS, Flodoard of Rheims, 2019)
- Paul VON ROTH, Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis ins 10. Jahrhundert, Erlangen 1850. (zit.: ROTH, Beneficialwesen, 1850)
- Oleg RUSAKOVSKIY, Geiselstellungen an den russischen Kulturgrenzen in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 44 (2017), S. 1-34. (zit.: RUSAKOVSKIY, Geiselstellungen an den russischen Kulturgrenzen, 2017)
- Andreas RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 47), Köln/Weimar/Wien 2018. (zit.: RUTZ, Die Beschreibung des Raums, 2018)
- Oliver SALTEN, Vasallität und Benefizialwesen im 9. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung personaler und dinglicher Beziehungen im frühen Mittelalter (texte zur historischen forschung und lehre 1), Hildesheim 2013. (zit.: SALTEN, Vasallität, 2013)
- Knut SCHÄFERDIEK, Quellen zur Christianisierung der Sachsen. Zusammengestellt, eingeleitet, neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 33), Leipzig 2010. (zit.: SCHÄFERDIEK, Quellen zur Christianisierung der Sachsen, 2010)
- Maria SCHÄPERS, Lothar I. (795-855) und das Frankenreich (Rheinisches Archiv 159), Wien/Köln/Weimar 2018. (zit.: SCHÄPERS, Lothar I., 2018)
- Thomas SCHARFF, Der rächende Herrscher. Über den Umgang mit besiegten Feinden in der ottonischen Historiographie, in: FMSt 36 (2002), S. 241-253. (zit.: SCHARFF, Der rächende Herrscher, 2002)
- Rudolf SCHIEFFER, Karl der Große und Otto der Große als Eroberer, in: Herrschaft über fremde Völker und Reiche. Formen, Ziele und Probleme der Eroberungspolitik im Mittelalter, hg. von Hermann KAMP (Vorträge und Forschungen 93), Ostfildern 2022, S. 115-139. (zit.: SCHIEFFER, Karl der Große und Otto der Große als Eroberer, 2022)
- Rudolf SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart ⁴2006. (zit.: SCHIEFFER, Karolinger, ⁴2006)
- Rudolf SCHIEFFER, Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte 2. Die Zeit des karolingischen Großreichs 714-887, Darmstadt ¹⁰2001. (zit.: SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs, ¹⁰2001)
- Walter SCHLESINGER, Art. Konrad I., in: NDB 12 (1979), S. 490-492 [Online-Version]; abgerufen unter: <https://www.deutschebiographie.de/pnd119308339.html#ndbcontent> [abgerufen am 24.05.2020]. (zit.: SCHLESINGER, Art. Konrad I., 1979)

VI. Verzeichnisse

- Karl SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20 (1964), S. 1-48. (zit.: SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, 1964)
- Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Art. Bürgen muss man würgen, aber nicht an den Leib reden, in: HRG 1 (2008), Sp. 737-738. (zit.: SCHMIDT-WIEGAND, Art. Bürgen, 2008)
- Sabine SCHMOLINSKY/Klaus ARNOLD, Konfliktbewältigung. Kämpfen, Verhandeln und Frieden schließen im europäischen Mittelalter, in: Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Bernd WEGNER (Kriege in der Geschichte 14), Paderborn u.a. 2002, S. 25-64. (zit.: SCHMOLINSKY/ARNOLD, Konfliktbewältigung, 2002)
- Reinhard SCHNEIDER, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Archiv für Kulturgeschichte 72), Köln/Weimar/Wien 2012. (zit.: SCHNEIDER, Dolmetschen, 2012)
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG/Sigrid JAHNS/Hans-Joachim SCHMIDT/Rainer Christoph SCHWINGES/Sabine WEFERS (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 53-87. (zit.: SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft, 2000)
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Art. Stellinga, in: LexMA 8 (1997), Sp. 107-108. (zit.: SCHNEIDMÜLLER, Art. Stellinga, 1997)
- Sebastian SCHOLZ, Die „Pippinische Schenkung“. Neue Lösungsansätze für ein altes Problem/The Donation of Pippin. New Approaches on an Old Problem, in: HZ 307 (2018), S. 635-654. (zit.: SCHOLZ, Die „Pippinische Schenkung“, 2018)
- Sebastian SCHOLZ, Die Merowinger, Stuttgart 2015. (zit.: SCHOLZ, Merowinger, 2015)
- Hans K. SCHULZE, Art. Divisio regnorum, in: HRG 1 (2008), Sp. 1094-1097. (zit.: SCHULZE, Art. Divisio regnorum, 2008)
- Gerald SCHWEDLER, Ritual und Wissenschaft. Forschungsinteressen und Methodenwandel in Mittelalter, Neuzeit und Zeitgeschichte, in: Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereich – Forschungsperspektiven, hg. von Andreas BÜTTNER/Andreas SCHMIDT/Paul TÖBELMANN (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 42), Köln/Weimar/Wien 2014, S. 229-269. (zit.: SCHWEDLER, Ritual und Wissenschaft, 2014)
- Volker SCIOR, Boten im frühen Mittelalter. Medien – Kommunikation – Mobilität (Studien zur Vormoderne 3), Berlin 2021. (zit.: SCIOR, Boten, 2021)
- Gwen SEABOURNE, Female Hostages. Definitions and Distinctions, in: Medieval Hostageship c. 700-c. 1500. Hostage, Captive, Prisoner of War, Guarantee, Peacemaker, hg. von Matthew BENNETT/Katherine WEIKERT, New York/London 2017, S. 108-121. (zit.: SEABOURNE, Female Hostages, 2017)
- Gwen SEABOURNE, Imprisoning Medieval Women. The Non-Judicial Confinement and Abduction of Women in England, c. 1170-1509, Farnham 2011. (zit.: SEABOURNE, Imprisoning Medieval Women, 2011)

VI. Verzeichnisse

- Hubertus SEIBERT, Art. Tassilo III., in: NDB 25 (2013), S. 792-794 [Online-Version];
abgerufen unter: <https://www.deutschebiographie.de/pnd118801414.html#ndbcontent> [abgerufen am 02.04.2020] (zit.: SEIBERT, Art. Tassilo III., 2013)
- Philippe SÉNAC, *Les Carolingiens et el-Andalus*, Paris 2002. (zit.: SÉNAC, *Les Carolingiens et el-Andalus*, 2002)
- Rudolf SIMEK, *Die Wikinger*, München 7. durchgesehene und aktualisierte Aufl. 2021. (zit.: SIMEK, *die Wikinger*, 2021)
- Gerfried SITAR, Art. Mainzer Geiselerverzeichnis, in: *Credo – Christianisierung Europas im Mittelalter*, Ausstellungskatalog, Bd. II, hg. von Christoph STIEGEMANN/Martin KROKER/Wolfgang WALTER, Petersberg 2013, S. 423. (zit.: SITAR, Art. Mainzer Geiselerverzeichnis, 2013)
- Colleen SLATER, 'Virile Strength In A Feminine Breast': Women, Hostageship, Captivity, and Society in the Anglo-French World, c. 1000-c. 1300, Diss. Cornell University, 2009. (zit.: SLATER, *Women, Hostageship, Captivity*, 2009)
- J. Kenneth SMAIL, The Giving of Hostages, in: *Politics and the Life Sciences* 16/1 (1997), S. 77-85. (zit.: SMAIL, *Hostages*, 1997)
- J. Kenneth SMAIL, A Reciprocal Hostage Exchange Programme as a New Approach to World Peace, in: *Ghandi Marg: Journal of the Ghandi Peace Foundation* 4 (1982), S. 507-521. (zit.: SMAIL, *Hostage Exchange Programme*, 1982)
- Julia M.H. SMITH, *Province and Empire. Brittany and the Carolingians* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought: Fourth Series, Nr. 18), Cambridge 1992. (zit.: SMITH, *Province and Empire*, 1992)
- Spielregeln der Mächtigen. Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention, hg. von Claudia GARNIER/Hermann KAMP, Darmstadt 2010. (zit.: *Spielregeln der Mächtigen*, hg. von GARNIER/KAMP, 2010)
- Matthias SPRINGER, *Die Sachsen*, Stuttgart 2004. (zit.: SPRINGER, *Die Sachsen*, 2004)
- Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL/Veronika WIESER (Österreichische Akademie der Wissenschaften; Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 386; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 16), Wien 2009. (zit.: *Der frühmittelalterliche Staat*, hg. von POHL/WIESER, 2009)
- Staat im frühen Mittelalter, hg. von Stuart AIRLIE/Walter POHL/Helmut REIMITZ (Österreichische Akademie der Wissenschaften; Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 334; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 11), Wien 2006. (zit.: *Staat im frühen Mittelalter*, hg. von AIRLIE/POHL/REIMITZ, 2006)
- Robin Chapman STACEY, *The Road to Judgment. From Custom to Court in Medieval Ireland and Wales*, Philadelphia 1994. (zit.: STACEY, *The Road to Judgment*, 1994)

VI. Verzeichnisse

- Heinhard STEIGER, Die Ordnung der Welt. Eine völkerrechtsgeschichte des karolingischen Zeitalters (741-840), Köln/Weimer/Wien 2010. (zit.: STEIGER, Ordnung der Welt, 2010)
- Andrea STIELDORF, Die Ottonen und die Randzonen ihres Reiches im Osten und Südosten, in: Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, hg. von Roman ZEHETMAYER (Nöla. Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv 16), St. Pölten 2014, S. 9-41. (zit.: STIELDORF, Die Ottonen und die Randzonen ihres Reiches, 2014)
- Andrea STIELDORF, Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher (MGH Schriften 64), Hannover 2012. (zit.: STIELDORF, Marken, 2012)
- Andrea STIELDORF, Reiseherrschaft und Residenz im frühen und hohen Mittelalter, in: HJ 129 (2009), S. 147-178. (zit.: STIELDORF, Reiseherrschaft, 2009)
- Peter ŠTIH, Die Integration der Karantanen und anderer Alpenlawen in das fränkisch-ottonische Reich. Einige Beobachtungen, in: CARINTHIA I. Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten 204 (2014), Teilband 1. Festschrift für Claudia Fräss-Ehrfeld, S. 43-59. (zit.: ŠTIH, Die Integration der Karantanen, 2014)
- Peter ŠTIH, The Middle Ages between the Eastern Alps and the Northern Adriatic. Select Papers on Slovene Historiography and Medieval History, Leiden/Boston 2010. (zit.: ŠTIH, The Middle Ages, 2010)
- Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Einleitung: was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? hg. von DIES. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35), Berlin 2005, S. 9-24. (zit.: STOLLBERG-RILLINGER, Einleitung, 2005)
- Matthew STRICKLAND, Slaughter, Slavery or Ransom, in: England in the Eleventh Century. Proceedings of the 1990 Harlaxton Symposium, hg. von Carola HICKS (Harlaxton Medieval Studies 2), Stamford 1992, S. 41-59. (zit.: STRICKLAND, Slaughter, Slavery or Ransom, 1992)
- Jürgen STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 116), Berlin/Boston 2019. (zit.: STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit, 2019)
- Monika SUCHAN, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), Stuttgart 1997. (zit.: SUCHAN, Königsherrschaft, 1997)
- Tassilo III. von Bayern. Großmacht und Ohnmacht im 8. Jahrhundert, hg. von Lothar KOLMER/Christian ROHR, Regensburg 2005. (zit.: Tassilo III. von Bayern, hg. von KOLMER/ROHR, 2005)

VI. Verzeichnisse

- Gerd TELLENBACH, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Richard NÜRNBERGER, Tübingen 1950, S. 1-61. (zit.: TELLENBACH, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker, 1950)
- Thietmar von Merseburg zwischen Pfalzen, Burgen und Federkiel, hg. von Michael BELITZ/Stephan FREUND/Pierre FÜTTERER/Alena REEB (Palatium 7), Regensburg 2021. (zit.: Thietmar von Merseburg, hg. von BELITZ/FREUND/FÜTTERER/REEB, 2021)
- Simon THIJS, Obsidibus imperatis: Formen der Geiselstellung und ihre Anwendung in der Römischen Republik (Philippika 129), Wiesbaden 2019. (zit.: THIJS, Obsidibus imperatis, 2019)
- Simon THIJS, Hostages of Rome, in: Athens Journal of History 2,3 (2016), S. 199-212. (zit.: THIJS, Hostages, 2016)
- Henry David THOREAU, Walden, or, Life in the Woods, Boston 1854. (zit.: THOREAU, Walden, 1854)
- Hans Georg THÜMMEL, Karl der Große, Byzanz und Rom. Eine Positionsbestimmung am Beispiel des Bilderstreits, in: ZfK 120 (2009), S. 58-70. (zit.: THÜMMEL, Karl der Große, Byzanz und Rom, 2009)
- Jan TIMMER, Vertrauen. Zu einer Ressource im politischen System der römischen Republik, Frankfurt a.M. 2017. (zit.: TIMMER, Vertrauen, 2017)
- Jan TIMMER, Schritte auf dem Weg des Vertrauens - Überlegungen zu Chancen und Grenzen der Steuerung von Handlungsdispositionen, in: Die Athenische Demokratie im 4. Jahrhundert. Zwischen Modernisierung und Tradition, hg. von Claudia TIERSCH, Stuttgart 2016, S. 33-53. (zit.: TIMMER, Schritte auf dem Weg des Vertrauens, 2016)
- Matthias M. TISCHLER, Einhards Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption (MGH Schriften 48), Hannover 2002. (zit.: TISCHLER, Einhards Vita Karoli, 2002)
- Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996. (zit.: Träger und Instrumentarien des Friedens, hg. von FRIED, 1996)
- Ernst TREMP, Einleitung B. Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, in: Astronomus, Vita Hludowici imperatoris, ed. DERS. (MGH SS rer. Germ. 64), Hannover 1995, S. 53-166. (zit.: TREMP, Einleitung, 1995)
- Ernst TREMP, Thegan und Astronomus, die beiden Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 691-701. (zit.: TREMP, Thegan und Astronomus, 1990)
- Karl UBL, Die Karolinger. Herrscher und Reich, München 2014. (zit.: UBL, Karolinger, 2014)

VI. Verzeichnisse

- Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis zu Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen, hg. von Walther KIENAST/Peter HERDE, Frankfurt a.M. 1990. (zit.: Die fränkische Vasallität, hg. von KIENAST/HERDE, 1990)
- Vikings. Life and Legend, hg. von Gareth WILLIAMS/Peter PENTZ/Matthias WEMHOFF, Ithaca, New York 2014. (zit.: Vikings, hg. von WILLIAMS/PENTZ/WEMHOFF, 2014)
- Vikings on the Rhine. Recent Research on Early Medieval Relations between the Rhineland and Scandinavia, hg. von Rudolf SIMKE/Ulrike ENGEL (Studia Mediaevalia Septentriola (SMS) 11), Wien 2004. (zit.: Vikings on the Rhine, hg. von SIMKE/ENGEL, 2004)
- Ludwig VONES, Zwischen Expansion und Kulturkontakt. Karl der Große und das muslimische Spanien, in: Ex oriente: Isaak und der weisse Elefant. Bd. III: Aachen - Der Westen. Katalogbuch zur Ausstellung, hg. von Wolfgang DREßEN/Georg MINKENBERG/Adam C. OELLERS, Mainz 2003, S. 94-99. (zit.: VONES, Zwischen Expansion und Kulturkontakt, 2003)
- Ludwig VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter, 711-1480. Reiche - Kronen - Regionen, Sigmaringen 1993. (zit.: VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel, 1993)
- Volker DE VRY, Liborius. Brückenbauer Europas. Die mittelalterlichen Viten und Translationsberichte. Mit einem Anhang der Manuscripta Liboriana, Paderborn 1997. (zit.: DE VRY, Brückenbauer Europas, 1997)
- Ricarda VULPIUS, Die Geburt des Russländischen Imperiums. Herrschaftskonzepte und -praktiken im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte Osteuropas 53), Köln/Weimar/Wien 2020. (zit.: VULPIUS, Die Geburt des Russländischen Imperiums, 2020)
- Katherine WEIKERT, The Princesses Who Might Have Been Hostages: The Custody and Marriages of Margeret and Isabella of Scotland, 1209-1220s, in: Medieval Hostageship c. 700-c. 1500. Hostage, Captive, Prisoner of War, Guarantee, Peacemaker, hg. von Matthew BENNETT/Katherine WEIKERT, New York/London 2017, S. 122-140. (zit.: WEIKERT, The Princesses, 2017)
- Cheryl WALKER, Hostages in Republican Rome, Diss. University of North Carolina/Chapel Hill, 1980. (zit.: WALKER, Hostages, 1980)
- Peter WALLISER, Art. Geisel, in: LexMA 4 (1989), Sp. 1175-1176. (zit.: WALLISER, Art. Geisel, 1989)
- Wilhelm WATTENBACH/Wilhelm LEVISON/Heinz LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger Heft 6: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem Sächsischen Hause. Das Ostfränkische Reich, Weimar 1990. (zit.: WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen, 1990)
- Sabine WEFERS, Das Primat der Außenpolitik. Das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert (Historische Forschungen 99), Berlin 2013. (zit.: WEFERS, Das Primat der Außenpolitik, 2013)

VI. Verzeichnisse

- Ulrich WEIDINGER, Die Versorgung des Königshofes mit Gütern: Das „Capitulare de villis“, in: Das Reich Karls des Großen (DAMALS – Das Magazin für Geschichte und Kultur, Sonderband), hg. von Matthias BECHER, Darmstadt 2011, S. 79-85. (zit.: WEIDINGER, Die Versorgung des Königshofes, 2011)
- Stefan WEINFURTER, Karl der Große: Der heilige Barbar, München 2014. (zit.: WEINFURTER, Karl der Große, 2014)
- Suzanne Fonay WEMPLE, Frauen im frühen Mittelalter, in: Geschichte der Frauen, Bd. 2 Mittelalter, hg. von Christiane KLAPISCH-ZUBER, Frankfurt/New York/Paris 1993, S. 185-213. (zit.: WEMPLE, Frauen im frühen Mittelalter, 1993)
- Suzanne Fonay WEMPLE, Women in Frankish Society. Marriage and the Cloister 500 to 900, Philadelphia 1981. (zit.: WEMPLE, Women in Frankish Society, 1981)
- Chris WICKHAM, The Mountains and the City, Oxford, 1981. (zit.: WICKHAM, The Mountains, 1981)
- Helmut WIESEMAYER, Die Gründung der Abtei Corvey im Lichte der Translatio Sancti Viti. Interpretation einer mittellateinischen Quelle aus dem 9. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 112 (1962), S. 245-274. (zit.: WIESEMAYER, Die Gründung der Abtei Corvey, 1962)
- Julia WINNEBECK/Ove SUTTER/Adrian HERMANN/Christoph ANTWEILER/Stephan CONERMANN, On Asymmetrical Dependency. Concept Paper 2021/01, Bonn Center for Dependency and Slavery Studies, 2021. https://www.dependency.uni-bonn.de/images/pdf-files/concept-papers/bcdss_cp_1_-_on-asymmetrical-dependency.pdf. (zit.: WINNEBECK/SUTTER/HERMANN/ANTWEILER/CONERMANN, On Asymmetrical Dependency, 2021)
- Philippe WOLFF, L'Aquitaine et ses marches, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1, hg. von Helmut BEUMANN/Wolfgang BRAUNFELS, Düsseldorf 1965, S. 269-307. (zit.: WOLFF, L'Aquitaine, 1965)
- Herwig WOLFRAM, Art. Conversio Bagoariorum et Carantanorum, publiziert am 26.03.2019, in: Historisches Lexikon Bayerns, abgerufen unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Conversio_Bagoariorum_et_Carantanorum [abgerufen am 30.10.2019] (zit.: WOLFRAM, Art. Bagoariorum et Carantanorum, 2019)
- Herwig WOLFRAM, Tassilo III. Höchster Fürst und niedrigster Mönch, Regensburg 2016. (zit.: WOLFRAM, Tassilo III., 2016)
- Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich: die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG, Ergänzungsband 31), Wien/München 1995. (zit.: WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich, 1995.)
- Herwig WOLFRAM, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung Wien 1995. (zit.: WOLFRAM, Grenzen und Räume, 1995)
- Lien-sheng YANG, Hostages in Chinese History, in: Harvard Journal of Asiatic Studies 15,3/4 (1952), S. 507-521. (zit.: YANG, Hostages in Chinese History, 1952)

VI. Verzeichnisse

- Zeichen - Rituale - Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hg. von Gerd ALTHOFF unter Mitarbeit von Christiane WITTHÖFT (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496, 3), Münster 2004. (zit.: Zeichen - Rituale – Werte, hg. von ALTHOFF, 2004)
- Alfons ZETTLER, Art. Waldo, in: LexMA 8 (1997), Sp. 1958. (zit.: ZETTLER, Art. Waldo, 1997)
- Roland ZINGG, Geschichtsbewusstsein im Kloster Rheinau im 10. Jahrhundert. Der Codex Mudoetiensis f-9/176, die Annales Laubacenses und die Annales Alamannici, in: DA 69/2 (2013), S. 479-502. (zit.: ZINGG, Geschichtsbewusstsein, 2013)
- Thomas ZOTZ, König Konrad I. und die Genese des Herzogtums Schwaben, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?, hg. von Hans-Werner GOETZ, Bochum 2006, S. 185-199. (zit.: ZOTZ, Genese des Herzogtums Schwaben, 2006)
- Zuo Tradition. Zuo zhuan: Commentary on the „Spring and Autumn Annals“, hg. und übers. von Stephen DURRANT/Wai-yee LI/David SCHABERG (Monumenta Serica 67,2), Seattle/London 2016. (zit.: Zuo tradition, hg. und übers. von DURRANT/LI/SCHABERG, 2016)
- Hannelore ZUG TUCCI, Kriegsgefangenschaft im Mittelalter. Probleme und erste Forschungsergebnisse, in: Krieg im Mittelalter, hg. von Hans-Henning KORTÜM, Berlin 2001, S. 123-141. (zit.: ZUG TUCCI, Kriegsgefangenschaft im Mittelalter, 2001)